Geo. H. Büsching

53d-24

<366339978800016

<366339978800016

Bayer. Staatsbibliothek

A. F. Büschings

große

Erdbeschreibung.

Ein und zwanzigster Band.

Brünn,

gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im Verlage F. A. Schrämbls.

1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der
niedersächsische Kreis.

Erste Abtheilung.

Einleitung

zum

niedersächsischen Kreise.

---

§. 1.

Man hat von diesem Kreise noch keine gute allgemeine Landcharte, weil es an guten Charten von den meisten einzelnen dazu gehörigen Ländern fehlet. Die Charten, welche vorhanden sind, haben Mercator, Jansson, Dankerts, Valk, de Witt, Visscher, Sanson, Jaillot, Covens und Mortier, Ottens, Homann, Seutter, Lotter, und Boudet, gestochen. Die homannische ist im Atlas von Deutschland die hundert und dreizehnte Landcharte.

§. 2. Es grenzt dieser Kreis gegen Norden an das zum Königreich Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig und an die Ostsee, gegen Osten an den obersächsischen Kreis, gegen Süden an eben denselben und an ein Stück des oberrheinischen Kreises, gegen Westen an den westphälischen Kreis und an die Nordsee. Man kann seine Größe ungefähr auf 1420 geographische Quadratmeilen schätzen.

§. 3. Die Stände desselben sind: Magdeburg, Bremen, (welche beide nach dem Direktorio umwechseln,) Celle, Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel, Halberstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstrow, Holstein-Glückstadt, Holstein-Gottorp, Hildesheim, Sachsen-Lauenburg, Lübeck das Hochstift, Schwerin das Fürstenthum, Ratzeburg, Blankenburg, Ranzau, Lübeck die Reichsstadt, Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg, Bremen die Reichsstadt.

§. 4. Die kreisausschreibenden Fürsten, sind die Herzoge zu Magdeburg und Bremen; sie führen auch wechselsweise von Kreistage zu Kreistage das Direktorium, und der älteste regierende Herzog zu Braunschweig hat das Kondirektorium. Die Kreistage sind fast alle entweder zu Braunschweig oder zu

Lüne-

Lüneburg gehalten, seit 1682 aber ist keiner angestellet worden.

§. 5. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten auf 40000 Mann gesetzt wurde, kamen auf den niedersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, folglich ein gleicher Anschlag mit dem obersächsischen, burgundischen, schwäbischen und westphälischen Kreisen, welchen er auch 1707 bei der Eintheilung der zu der Reichsoperazionskasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemacht, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58 Kr. 5 Pf. zugetheilt wurde. Es haben unterschiedene Herzoge zu Braunschweig in diesem Kreise das Kreis-Obersten- und Nachgeordnetenamt verwaltet.

§. 6. In Ansehung der Religion, ist der Kreis der zweite ganz evangelische. Im westphälischen Frieden ist ausgemacht worden, daß er zum Kammergericht jedesmal 4 Assessores präsentiren solle, sodann wechselsweise mit dem obersächsischen Kreise noch 1; es ist daher 1654 bei diesem Kreise beschlossen worden, daß Magdeburg und Bremen jedes 1, das Haus Braunschweig 1, Mecklenburg und Holstein zusammen 1, und, wenn die fünfte Stelle wechselsweise an diesen Kreis komme, Lübeck, Goßlar, Mühlhausen und Nordhau-

 sen

sen 1 präsentiren solle; jetzt aber ernennet der Kreis wirklich nur 2 Assessores, und die abwechselnde Ernennung eines Assessors zwischen diesem und dem obersächsischen Kreise ist nicht im Gange. Es hat auch das Churhaus Braunschweig-Lüneburg nach erlangter Churwürde verlangt, wenn die Anzahl der im westphälischen Frieden beliebten 50 Kammergerichtsassessoren voll wäre, 2 derselben zu präsentiren, so lange sie aber auf die Hälfte heruntergesetzt ist, einen, welches ihm auch zugestanden worden. Es präsentirt aber einen, welcher der evangelischen Kirche zugethan, und unter allen Kammergerichtsassessoren der neunte ist.

Das

Das Herzogthum Magdeburg.

§. 1.

Die Landcharte von diesem Herzogthume, welche Blaeu geliefert, und Janſſon mit dem Fürſtenthum Anhalt vermehrt hat, iſt nicht mehr brauchbar. Diejenige, welche J. P. von Gundling zu Berlin hat ſtechen laſſen, iſt ſehr unrichtig, Peter Schenks Charte iſt nicht zu gebrauchen, und die, welche der jüngere Homann nach der von einem Ingenieur verfertigten Zeichnung herausgegeben hat, und im Atlas von Deutſchland die hundert und vierzehnte Charte iſt, hat einige Vorzüge, aber auch noch viele Fehler, es iſt auch nicht der ganze luckenwaldiſche Kreis darauf zu ſehen. Von derjenigen Charte, welche le Rouge 1757 zu Paris herausgegeben, iſt auch wenig zu rühmen. In Walthers Singul. Magdeb. ſind gute Charten von einigen Gegenden dieſes Herzogthums, unter

welchen diejenige vorzüglich erheblich ist, welche den Lauf des Drasflusses, samt dem Drömling, abbildet, weil sie die wahren Grenzen zwischen der Alt Mark, Magdeburg, Lüneburg und Wolfenbüttel anzeigt. In von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, ist eine richtige Zeichnung von dem Pfännergehäge bei Halle, welche ein ansehnliches Stück der Gegend um Halle, und des obern Theils vom Saalkreis, vorstellt.

§. 2. Das Herzogthum ist von der Mark Brandenburg, von den Fürstenthümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, von der Grafschaft Mansfeld, und von dem Churfürstenthum Sachsen umgeben. Der Saalkreis und der luckenwaldische Kreis sind von den übrigen abgesondert, und ganz von obersächsischen Kreisländern umgeben.

§. 3. Es ist mehrentheils ebenes Land. In einigen Gegenden ist gutes fettes, schwarzes, schweres und sehr fruchtbares Erdreich; in andern sind die Felder sandig mit Leimen vermischt, andere Felder sind kalt, steinigt und kiesig, andere sind steinigt, und bei Rothenburg und Garsena ist die Erde roth und thonigt. Der Theil des Holzkreises, welcher die Börde genannt wird, und der Saalkreis, haben den reichsten Kornbau und gute Viehzucht. In einigen Gegenden, vornämlich im

Saal-

Saalkreise, mangelt es am Holz: man brennt aber daselbst Stroh, und Steinkohlen, welche im Lande selbst in unterschiedenen Gegenden vorhanden sind, bekömmt auch auf den Flüssen aus andern Ländern Holz. Der Seidenbau geht gut von statten. Zu Heidensleben giebts sehr guten Thon, aus welchem Geschirre gemacht werden, die das stärkste Feuer sehr lange aushalten. Hin und wieder sind Walker- und Farbenerden zu finden. Die Salzquellen zu Halle, Großsalze, Altsalze und Stasfurt, sind so reich, daß sie ganz Deutschland mit Salz versehen könnten; daher man die noch an andern Oertern des Herzogthums vorhanden gewesenen Salzwerke hat eingehen lassen. Es ist auch zu Rothenburg ein Kupferbergwerk vorhanden, und das Kupfer enthält auch Silber. Die Elbe, welche einen guten Theil des Landes durchströmt, nimmt auf der Grenze der Grafschaft Barby die durch 7 Schleusen schiffbar gemachte Saale, nachdem sie den Saalkreis und einen Theil des Holzkreises durchflossen hat, und auf der Grenze der Mark, die Havel auf, nachdem die letzte gegen Morgen in einem langen Strich die Grenze zwischen dem Herzogthum Magdeburg und der Mark gemacht hat. Durch den sehr nützlichen plauischen Kanal, welcher den jerichoi-

schen-

schen Kreis durchschneidet, und den ich oben bei der Mark beschrieben habe, ist eine nähere anderweitige Verbindung zwischen der Elbe und der Havel bewerkstelligt worden. Sonst entspringt auch hieselbst im Holzkreise die Aller, und in die Elbe ergießt sich die Ohre, welche in des Fürstenthums Lüneburg Amt Knesebeck entspringt, und die Saale nimmt in dem von ihr benannten Kreise die Elster, und im Fürstenthum Anhalt bei Nienburg die durch einen Strich des Holzkreises geflossene Bode auf.

§. 4. Im ganzen Herzogthum, das mit demselben verbundene Antheil an der Grafschaft Mansfeld ungerechnet, sind 1703 gezählet worden, 29 Städte, 6 Flecken, 431 Dörfer. Seit 1773 da der Ziesarsche Kreis anstatt des luckenwaldischen gekommen ist, hat sich die Anzahl der Städte nicht verändert, der Flecken aber sind nun 7, und anstatt der in dem luckenwaldischen Kreise abgegangenen 38 Dörfer, sind in dem Ziesarschen 25 zurückgekommen, also daß die Anzahl aller Dörfer nun 418 betragen wird. 1765 sind (die Soldaten mitgerechnet,) 238000 Menschen gezählet worden, nämlich 110000 in den Städten, und die übrigen in den Dörfern. 1775 zählte man 234034 Menschen ohne die Soldaten. Die Landesstände

beste-

bestehen aus den Prälaten, unter welchen das Domkapitel den ersten Stand ausmacht, der Ritterschaft und den Städten. Sie theilten sich ehedessen in den engern oder kleinen, und weitern oder großen Ausschuß, und es wurden oftmals Ausschußtage, und in wichtigen das ganze Land angehenden Fällen, auch Landtage gehalten: allein, nachdem das Land, als ein weltliches Herzogthum, an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist diese Landesverfassung nach und nach eingegangen; denn es sind keine Landtage mehr gehalten worden, und die Landstände haben die Direkzion der Landschaftskasse nicht mehr.

§. 5. Im sechszehnten Jahrhundert zur Zeit der Reformazion nahm das Land nach und nach die lutherische Lehre an, zu welcher sich auch der Erzbischof Sigmund, so wie das Domkapitel, bekannte, da sie denn durchgehends eingeführt wurde. Es sind aber die Klöster Ammensleben, Alten-Haldensleben, Mayendorf, Marienstuhl vor Egeln, und St. Agneten in der Neustadt Magdeburg, bei der römisch-katholischen Lehre bis auf diesen Tag geblieben. Bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sind hier keine andere, als evangelisch-lutherische Religionsverwandte, geduldet worden, die eben genannten 5 katholischen Klöster ausgenommen,

men. Nachdem aber das Land unter churbrandenburgische Herrschaft gelangt ist, sind auch viele aus Frankreich und der Pfalz geflüchtete französische und deutsche Reformirte aufgenommen worden, und unter K. Friderich Wilhelms Regierung, ist auch zu Magdeburg und Halle der privat katholische Gottesdienst erlaubt worden. Die Prediger der 6 Pfarrkirchen der Altstadt Magdeburg, stehen unter der Aufsicht eines Seniors: die übrigen 306 Pfarren des Herzogthums (unter welchen verschiedene aus 2 oder 3 verbundenen Pfarren bestehen,) sind unter 17 Inspekzionen und die wolfsburgische Diöces vertheilt, und stehen unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten. Die deutschen Reformirten haben überhaupt 8 Kirchen und 12 Prediger, und die französischen machen 6 Gemeinen aus, und 5 derselben haben 10 Prediger, die zu Calbe aber wird zugleich durch den dasigen deutschen reformirten Prediger besorget. Es haben aber alle diese reformirten Prediger weder jura stolae, noch sonst einige Akzidenzien zu genießen. Zu Halle sind Juden wohnhaft, welche daselbst eine Synagoge haben.

§. 6. Es sind Tuch- Zeug- Strumpf- Leinwand- Wachstuch- Leder- Pergament- und andere Manufakturen vorhanden; es

wird

wird auch überaus viel Stärke gemacht, und nebst feinem Mehl und allerhand Getreide in andere Länder ausgeführt.

§. 7. Das vormalige Erzstift Magdeburg ist aus einem Benediktiner Mönchenkloster entstanden, welches K. Otto I zu Magdeburg im Jahr 937 gestiftet, und 967 in ein Erzbisthum verwandelt hat, dem der Bischof Hilward zu Halberstadt von seinem Sprengel den zwischen der Elbe, Ohre und Bode belegenen Strich Landes, nebst der Friderichsstrasse, und allen Pfarren zwischen dem mansfeldischen gesalzenen See, der Saale, Unstrut, Helme und der Grube bei Walhausen, abtrat. Dem neuen Erzbisthum wurden die Bisthümer Merseburg, Naumburg, Meißen, (welches nachher eximirt worden,) Havelberg, Brandenburg, Cammin und Lebus untergeben. Es war auch ein Erzbischof zu Magdeburg Primas in Germania magna, und hatte unterschiedene andere ansehnliche Privilegien, als, das erzbischöfliche Pallium zu tragen, unter den Kardinalbischöfen zu sitzen, nach Art der römischen Kirche 12 Kardinales Kresbiteros, 7 Diakonos und 24 Subdiakonos an seiner Kirche zu haben, und sich das Kreuz vortragen lassen zu dürfen. Der erste Erzbischof hieß Adelbert. 1648 im westphälischen Frieden, wur-

de

de dem Churhause Brandenburg, wegen der an die Krone Schweden abgetretenen vorpommerschen Lande, zur Schadloshaltung, unter andern auch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg ertheilt, um solches nach Abgang des damaligen Administrators, Herzog Augusts zu Sachsen, als ein unmittelbares und ewig währendes Lehn und weltliches Herzogthum zu besitzen. Er nahm daher 1650 in demselben die Eventualhuldigung ein, und kam 1680 nach Herzog Augusts Tode zum wirklichen Besitz desselben.

§. 8. Das Wappen des Herzogthums, ist ein mit Roth und Silber gespaltner Schild.

§. 9. Im Reichsfürstenrath hat der König von Preußen als Herzog zu Magdeburg, zwischen dem Herzog von Bayern, und dem Churfürsten zu Pfalz, als Pfalzgrafen zu Lautern, Sitz und Stimme. Im niedersächsischen Kreise ist der Herzog zu Magdeburg der erste Kreisstand, und einer der beiden ausschreibenden Fürsten und Direktoren, wie oben in der Einleitung zu diesem Kreise §. 4. angezeigt worden. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogthums ist 43 zu Pferde, 196 zu Fuß, oder monatlich 1300 Fl. Zu einem Kammerziel ist es auf 343 Rthlr. 40 Kr. angesetzt.

§. 10. Es hat das Herzogthum seine eigene Landesregierung, welche 1714 von Halle nach Magdeburg, der Hauptstadt des Landes, verlegt worden ist. Das Domkapitel hat heutiges Tags mit der Regierung des Landes nichts zu schaffen. Die Kriegs- und Domainenkammer zu Magdeburg, welche 1723 anstatt des ehemaligen Kriegskommissariats und der Obersteuerkasse verordnet worden, besorgt alle Domainen- und Kammersachen, u. s. w. Von derselben ist zu Halle eine Deputazion. Es ist auch eine Provinzial-Akzis- und Zolldirekzion vorhanden, welche ihren Direktor hat. Das Konsistorium besteht aus dem Präsidenten und ein Paar Räthen der Landesregierung, dem Generalsuperintendenten, und einigen geistlichen Konsistorialräthen. Unter demselben stehen blos die evangelisch-lutherischen Gemeinen, hingegen die deutschen Reformirten stehen unter dem reformirten Oberkirchendirektorio, und die französischen unter dem französischen Oberkonsistorio zu Berlin. Die übrigen Landeskollegia sind, das Pupillenkollegium, das Kriminalkollegium, und das Collegium medicum. Die Pfälzer Kolonie zu Magdeburg, wird von einer eigenen Kommission besorgt.

§. 11. Die landesfürstlichen Einkünfte fließen theils in die Domainenrenthei, theils in die Ober-Steuer- und Kriegskasse. In die Domainenrenthei kommen die Einkünfte von der königlichen Quartsole zu Halle, und andern königlichen Salzgütern *), die Salzsteuern und Auflagen, die Ausbeuten und Zehnden von den Bergwerken, Gerichtsgefälle, Strafen, Schiffahrtspacht, Schleusengelder, Wasser- und Landzölle, Pachtgelder von den Aemtern, Forst- und Mastgefälle, und andere dergleichen Einnahmen; hingegen werden auch aus selbiger die königlichen Bedienten im Herzogthum besoldet, der Bau bei den königlichen Gebäuden, Aemtern, Was-

*) Die königlichen Salzwerke in diesem Herzogthum liefern einen so ungemein großen Uiberfluß an Salz, daß die gesamten königlich-preußischen Länder damit versehen werden können. Es ist daher ein jeder Hauswirth in denselben für sich, seine Frau, Kinder, Gesinde, und Vieh eine gewisse Menge Salzes zu kaufen und zu bezahlen verpflichtet. Es werden nämlich auf jede Person, die über 9 Jahr alt ist, 4 Metzen für das Einschlachten, auf jede tragende Kuh 2 Metzen, und auf 10 tragende Schafe auch 2 Metzen gerechnet, und der Scheffel auf dem platten Lande mit 16 Sgr., und in den akzisbaren Städten mit 18 Sgr. bezahlt. Die daraus entstehenden königlichen Einkünfte, sind sehr beträchtlich.

Wassergebäuden, und Wegebesserungen, nebst andern Ausgaben, bestritten, und der Uiberschuß an die königliche Generaldomainenkasse abgeliefert. In die Obersteuer- und Kriegskasse aber fließen die Kontribuzionen oder Steuern vom Lande, die Fourage und Speisegelder für die Kavallerie vom Lande, die Konsumzionsakzise aus den Städten, die Landschaftsakzise und andere Einnahmen, welches alles an die Generalkriegskasse abgeliefert, oder von derselben den im Lande stehenden Regimentern zu ihrer Verpflegung angewiesen wird. Zur Hebung der Steuern und anderer zur Obersteuerkasse gehörigen Gefälle, sind in jedem Kreise gewisse Kreiseinnehmer bestellet, an welche die Einnehmer aus den kleinen Städten und Dörfern dieselben monatlich abliefern müssen, darüber ein jeder Landrath (deren jetzt, den über die Grafschaft Mansfeld ungerechnet, 7 sind,) in seinem Kreise die Direkzion und Aufsicht hat. Die gesamten landesfürstlichen Einkünfte von diesem Herzogthum, mögen jetzt jährlich ungefähr 1,400000 Rthlr. betragen. 1755 haben die Kämmereieinkünfte aller Städte des Herzogthums 74600 Rthlr. ausgemacht.

§. 12. Das Herzogthum ist in 4 Kreise abgetheilt, und zu jedem gehören Städte, königliche Aemter, Prälatengüter, Rittergü-

ter, welche schriftsässig sind, oder unmittelbar unter der Regierung stehen, und über ihre Dörfer die Gerichtsbarkeit haben, und freie Güter, welche amtsässig sind, weder Dörfer noch Gerichtsbarkeit haben, und zum Theil steuerbar sind. Alles dieses erhellet aus der nun folgenden genauern Beschreibung.

1. Der Holzkreis.

Er liegt zwischen der Bode, Saale und Elbe, der Alt Mark, und den Fürstenthümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, ist in 3 Distrikte abgetheilt, deren jeder seinen eigenen Landrath hat, und begreift

I. Folgende unmittelbare Städte.

1. Die Altstadt Magdeburg, in alten Urkunden Magathaburg oder Magadaburg, Meidburg, Meideburg, das ist, Jungfernburg, liegt an der Elbe, ist die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz der Landesregierung, des Konsistoriums, der Kriegs- und Domainenkammer, eines von der berlinischen Hauptbank abhangenden Bankokomtoir und Lombards, eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland, und eine wichtige Festung. Zu den eigenen starken Festungswerken

ken der Stadt, kommen noch die Zitadelle auf einer Insel in der Elbe, und die Sternschanze vor dem sudenburger Thor. Die Stadt ist wohlgebauet; der sogenannte breite Weg ist insonderheit sehr ansehnlich, am besten aber fällt der Domplatz ins Auge, weil er von schönen und ansehnlichen Gebäuden umgeben, auch eben und wohl gepflastert ist. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören, das königliche Haus oder Schloß, welches ehedessen der Bischofshof genannt worden ist, und darin sich die Kriegs- und Domainenkammer versammlet, das Zeughaus, das Kommandantenhaus, und das Landschaftshaus, in welchem die Regierung und das Konsistorium angelegt sind. Die vornehmste lutherische Kirche, ist die nach alter Art prächtige dem heiligen Moritz gewidmete Domkirche, deren Bau 1211 angefangen worden, nachdem die erste vom K. Otto erbauete Kirche 1207 abgebrannt war; sie ist aber erst 1323 eingeweihet worden. Sie ist 208 Ellen hoch und lang, 55 Ellen breit, von lauter Werkstücken aufgeführt, und enthält viel merkwürdige Dinge, als, die künstlich aus Stein gehauenen klugen und thörichten Jungfrauen, den aus einem köstlichen Porphyr gehauenen Taufstein, den aus einem andern köstlichen Steine verfertigten Altar im Chor,

und viel andere, welche in seiner besondern 1708 in 4 hieselbst gedruckten Beschreibung der Domkirche, erzählt sind. Das evangelische Domkapitel, besteht aus einem Domprobst, 16 Canonicis majoribus, und unterschiedenen minoribus. Die Güter desselben werden in jedem Kreise angegeben werden. 1763 hat König Friderich II dem Domkapitel einen besondern Orden geschenkt, welcher besteht in einem goldenen weiß emaillirten goldgekrönten bischöflichen Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite der königlich-preußische goldgekrönte schwarze Adler, und auf der andern Seite der heilige Moritz, als Patron des Erzstifts, befindlich ist. Dieses Kreuz wird an einem orangefarbigen gewässerten, und auf beiden Seiten mit Silber eingefaßten Bande, mit einer Schleife im Knopfloch des Rocks getragen, es ist auch dasselbige Kreuz auf den Rock mit Seide gestickt. Der Oberdomprediger hat eine geistliche Inspekzion im Holzkreise. Die Domschule hat 6 Lehrer. Es sind auch in der Altstadt 3 evangelische Kollegiatstifte, nämlich zu St. Sebastian, welchem die Dörfer Gutenswegen und Bißdorf im Holzkreise gehören, und welches 1764 von dem Könige einen Orden bekommen hat, St. Gangolph, welches das Dorf Bottmersdorf im Holzkreise,

se, und klein Lüps im jerichoischen Kreis besitzt, und St. Nikolai, welches die Dörfer Hohen- und Mittel-Etlau im Saalkreise, und seit 1777 auch einen Orden hat, imgleichen ein evangelisches Kloster zu unser lieben Frauen, welches ehedessen mit Prämonstratensermönchen besetzt gewesen ist, eine Schule oder Pädagogium, und zu Salpke einen Hof hat. Die Lutheraner haben hier außer der Domkirche noch 6 Pfarrkirchen. Das Stadtgymnasium ist mit 10 Lehrern besetzt. Der reformirten Gemeinen sind 3, nämlich eine deutsche, eine französische und eine wallonische, die Reformirten haben auch eine lateinische Schule. Das evangelische Stadtministerium steht unter der Aufsicht seines Seniors, und unter dem von dem Magistrat der Altstadt abhangenden geistlichen Gericht, von welchem an das Konsistorium appellirt wird. Die französische Kolonie hat ihren eigenen Magistrat, und die Kolonie der Pfälzer auch. Es ist hier ein königlich Armen- Kranken- und Waisenhaus. Die Altstadt hat von alten Zeiten her die Niederlags- und Stapelgerechtigkeit, welche ihr aber von andern, insonderheit von der Stadt Leipzig, streitig gemacht wird. Die Kämmereieinkünfte, welche 1755 die Summe von 22254 Rthlr. betrugen, haben 1765, 26 bis

27000 Rthlr. ausgemacht. Die Einnahme der Kämmerei von der Pfälzer Kolonie, hat 1755 betragen 1618 Rthlr. Es werden hier allerhand wollene Tücher und Zeuge, auch halb und ganz seidene Zeuge, baumwollene Zeuge, Leinwande, allerhand Strümpfe, Hüte und feine lederne Handschuhe verfertiget; u. s. w. Ihre Lage an der Elbe und an der Landstrasse zwischen Ober- und Niederdeutschland, ist ihrem Handel sehr förderlich. Magdeburg ist schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen ein nicht unerheblicher Ort gewesen. Im zehnten Jahrhundert war er Kaisers Otto I Gemahlin Edith Leibgeding. Diese versah ihn mit Wällen und Mauern, wirkte auch bei ihrem Gemahl Jahrmärkte für ihn aus, und sorgte sehr für seine Anbauung und Aufnahme. In den folgenden Zeiten war die Stadt in einem blühenden Zustande, gehörte zu den Hansestädten, und hatte einen berühmten Schöppenstuhl. K. Karl V erklärte sie wegen Verwerfung des Interims in die Acht, und trug die Vollziehung derselben dem Churfürsten Moritz zu Sachsen auf, welcher sie vom 16ten Septemb. 1550 an bis zum 9ten Novemb. 1551 belagerte, da er sie mit Akkord einnahm, worauf sie mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet, und der Acht entlassen wurde. 1629 wurde

sie von kaiserlichen Truppen 28 Wochen lang eingesperret. 1631 wurde sie von den Kaiserlichen abermals belagert, im Sturm erobert, geplündert, angezündet, und bis auf den Dom, unser lieben Frauenkloster und einige Häuser in dasiger Gegend, und 139 geringe Häuser am Fischer-Ufer nach, ganz eingeäschert, wobei auch sehr viele Einwohner umgekommen, deren Anzahl man gemeiniglich ungefähr auf 2000 schätzt, und nur etwa 400 Bürger übrig geblieben sind. Im Anfang des Jahrs 1632 zogen die Kaiserlichen wieder ab, und die Stadt wurde von Schweden besetzt, auch etwas wieder angebauet und in einige Ordnung gebracht. 1635 wurde sie schon wieder von brandenburgischen und weimarischen Kriegsleuten eingesperrt, und 1636 von Kaiserlichen und Sachsen belagert, und mit Akkord eingenommen, worauf die schwedische Besatzung abzog. Dem Magistrat gehört das Dorf Güps im jerichoischen Kreise.

Von dem Burggrafthum Magdeburg ist eine kurze Nachricht nöthig: Daß schon vor der Zeit Kaisers Otto I, ja schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen hieselbst eine Burg gewesen, in welcher ein kaiserlicher Graf gewohnt hat, ist wohl gewiß; aber nicht, wer zuerst den Titel eines Burggrafen geführt

habe; ob solches gleich gemeiniglich vom Gero versichert wird. Nach einiger Meinung hat K. Otto I den Grafen zum Advokaten oder Vogt der magdeburgischen Kirche bestellt; andere aber lehren, daß er dem hiesigen anfänglichen Kloster und nachmaligen Erzstift die Freiheit ertheilt habe, sich selbst einen Advokaten zu erwählen, welcher nachher Burggraf genannt worden sey, und die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet habe. Die Erzbischöfe haben solche Vogtei so gar fürstlichen und gräflichen Häusern erblich zu Lehn gegeben: wie denn Erzbischof Konrad I, nach Absterben des Burggrafen Heinrichs, Markgrafens zu Lausitz, das Burggrafthum 1136 seinem Bruder Burchard, edlen Herrn zu Querfurt, erblich verliehen, bei dessen Hause es bis 1269 geblieben ist, da Erzbischof Konrad II es von dem Grafen Burchard zu Mansfeld wieder an sich gebracht, und es nebst dem damit verknüpften Erbschenkenamt des Erzstifts, an die Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen für 12000 Mark unter der Bedingung verkauft hat, daß sie solches von dem Erzstifte zu Lehn haben sollten. 1294 verkaufte Herzog Albrecht, sowohl das Burggrafthum, als das Schultheißenamt zu Magdeburg wieder an das Erzstift; die Stadt Magdeburg schoß das

Geld

Geld dazu her, mit der Bedingung, daß das Schultheißenamt bei der Stadt, und das Burggrafthum bei dem Stift verbleiben, und nicht wieder verliehen werden solle. Nach der Zeit, man weiß aber nicht gewiß, wann, ist das Burggrafthum ein kaiserliches Lehn geworden, und als Markgraf Friderich der Streitbare zu Meißen 1422 vom Kaiser mit dem Churfürstenthum Sachsen beliehen wurde, ließ er sich auch das Burggrafthum Magdeburg nebst dem Gräfengeding zu Magdeburg und Halle verleihen, welches nachmals zwischen dem Hause Sachsen und dem Erzstift Magdeburg große und langwierige Streitigkeiten verursacht hat, welche endlich 1579 durch den eislebischen Tauschrezeß zwischen Churfürsten August zu Sachsen und dem Erzstift Magdeburg geendiget worden. Es trat nämlich das Erzstift an Churfachsen die Lehnsherrlichkeit und Landeshoheit über ein großes Stück der Grafschaft Mansfeld ab; hingegen das Churhaus Sachsen begab sich alles dessen, was es als Burggraf zu Magdeburg in den Städten Magdeburg und Halle und in dem ganzen Erzstift aus kaiserlicher Begnadigung gehabt, und vom Reich zu Lehn getragen, als, der Bannsbefehlung, des Gräfengedinges, der Einweisung oder Bestätigung des Schultheißen und Schöppen zu Halle,

der

der Beleihung mit den peinlichen Gerichten, und alles andern, und übergab solches an das Erzstift: allein, den Titel und das Wappen vom Burggrafthum Magdeburg, nebst den 4 außer dem Erzstift belegenen Aemtern Gommern, Ranis, Elbenau, und Gottau, auf welche daß Burggrafthum gegründet worden, behielt es sich vor.

Anmerkung. Die Neustadt Magdeburg und die Sudenburg kommen unten bei dem Amt der Möllenvogtei vor.

2. Calbe, eine Stadt an der Saale, in welcher hier eine Schleuse zur Beförderung der Schiffahrt ist. Sie ist der Sitz einer geistlichen Inspekzion, und hat, außer der lutherischen Gemeine, auch eine deutsche und französisch-reformirte, welche beiden letzten durch 1 Prediger versehen werden. 1755 betrug ihre Kämmereieinnahme 1848 Rthlr. Sie ist 1550, 1682 und 1713 abgebrannt, aber besser, als sie vorher gewesen, wieder erbauet worden. Die Vorstädte gehören unter das hiesige Amt.

3. Egeln, eine Stadt an der Bode, in welcher eine geistliche Inspekzion ist. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte 714 Rthlr. Sie machte vor Alters mit ihrem Zugehör eine Herrschaft aus, welche anfänglich von dem

dem Stift Gernrode, von 1357 an aber von dem Churfürsten zu Sachsen zu Lehn gieng. Graf Burchard zu Mülingen und Herr zu Barby erhielt die gesamte Hand daran; als aber Konrad, der letzte Herr von Egeln, aus dem Geschlecht der von Hadmersleben, 1417 ohne Lehnserben starb, brachte Erzbischof Günther die Herrschaft von dem Grafen Burchard zu Mülingen durch ein Darlehn an sein Erzstift, welches auch hierauf im Besitz derselben geblieben. 1524 brachte sie das Domkapitel an sich. 1648 wurde im westphälischen Frieden ausgemacht, daß sie sogleich nach geschlossenem Frieden dem Churfürsten zu Brandenburg völlig eingeräumt, und der Prozeß, welchen die Grafen von Barby darüber angefangen hatten, aufgehoben werden solte. Churfürst Friderich Wilhelm kam 1650 zum wirklichen Besitz der Stadt und des Amts, welche anfänglich mit dem Fürstenthum Halberstadt verbunden, nachmals aber mit den magdeburgischen Landen wieder vereinigt worden ist.

4. Groß = Salze, eine kleine Stadt, in welcher 2 Salzbrunnen und 34 Kothen sind. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte 4124 Rthlr. Es wohnen hier adeliche Familien, aus welchen der Staatsrath besetzt wird, und welche das Salzwerk eigenthümlich besitzen,

sitzen, ausgenommen, daß eine Kote zum Hause Schadeleben, und eine dem adelichen Magistrat gehört. Die Pfännerschaft hat mit der churfürstlich-sächsischen Kammer zu Dresden einen Vertrag, wegen Lieferung einer gewissen Menge Salzes in die Salzkassen, errichtet, daher ein churfächsischer Salzverwalter hieselbst gehalten wird, welcher das Salz in Tonnen einschlagen, und auf Wagen nach Frose an die Elbe fahren läßt, woselbst es die Dresdner Schiffe aufladen, und nach Dresden, Meißen, und andern churfächsischen Oertern in die Salzkassen führen. Das eben genannte

Frose ist ein Städtchen an der Elbe, welches dem adelichen Rath zu Groß-Salze gehört, welcher auch das hiesige freie Gut Sadeleben besitzt. Dieses Städtchen hat K. Heinrich II dem Erzstift 1012 geschenkt. 1755 betrugen seine Kämmereieinkünfte 266 Rthlr.

5. Wanzleben, eine kleine Stadt, welche Erzbischof Peter 1372 für 9000 Mark Silbers an das Erzstift gebracht hat. Sie ist 1550, und im siebzehnten Jahrhundert einigemal abgebrannt. 1755 betrug ihre Kämmereieinnahme 1152 Rthlr.

6. Neu-Haldensleben, eine Stadt an der Ohre, in welcher eine geistliche Inspek-

spekzion, und außer der lutherischen Gemeine auch eine französische reformirte ist. 1855 betrug ihre Kämmereieinnahme 3347 Rthlr. Vor Alters war sie eine Festung, die Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen, zugehörte. Als derselbige in die Acht erklärt war, griff Erzbischof Wichmann diese Festung 1179 (nicht, wie andere melden, 1181) an, eroberte und zerstörte sie. Die Stadt ist nachmals wieder erbaut, und ans Erzstift gezogen worden. 1630, 42 und 61 hat sie durch Krieg und Brand viel erlitten, aber sich wieder erholt.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt der Möllenvogtei, in der Altstadt Magdeburg. Unter desselben Gerichtsbarkeit stehen:

1) Die Neustadt Magdeburg, welche zwar als eine Vorstadt von der Altstadt Magdeburg angesehen wird, aber eine besondere Landstadt ist. In derselben ist ein evangelisches Kollegiatstift zu St. Peter, Paul und Niklas, (welchem 1777 ein eigener Orden vom Könige erlaubt worden,) mit einer Pfarrkirche, eine lateinische Schule, und ein katholisches Jungfrauenkloster Zisterzienserordens zu St. Agneten, in welchem eine Domina, ein Probst und 15 Nonnen sind. 1755 betrug die Kämmereieinnahme der Stadt 880 Rthlr.

Rthlr. Sie ist nach der Abbrennung und Verwüstung, welche sie 1631 erfahren hat, wieder ganz neu erbaut.

2) Die Sudenburg, welche auch als eine Vorstadt von der Altstadt Magdeburg angesehen wird, aber ebenfalls eine besondere Landstadt ist. Sie ist nach der Verwüstung, welche sie 1631 erfahren hat, ganz neu wieder erbauet.

3) Einige Gegenden am Neumarkt zu Magdeburg.

4) Sohlen, ein Flecken, dessen Sulzbrunnen zugespündet worden sind, und das ehmalige Salzwerk eingegangen ist.

5) Die Dörfer Fermersleben und St. Michael, und im jerichoischen Kreise Bideritz und Güsen.

2. Das Amt Calbe, welches seinen Sitz auf dem Schloß zu Calbe hat. Unter demselben stehen

1) Die calbische Vorstadt.

2) Unterwelsch, Fischer und Lorenzer, eine Vorstadt vor Calbe.

3) Gröperey und Ketzerey, auch eine Vorstadt vor Calbe.

4) Elmen oder Alten Salze, ein Flecken dicht bei Groß-Salze, woselbst schon 1230 ein großes Salzwerk gewesen, welches in den folgenden Zeiten verwüstet worden ist.

Es

Es ist aber der Salzbrunn wieder aufgesucht, und auch ein neuer gefunden worden, der unerschöpflich ist. Die Soole wird in hölzernen Röhren nach Schönebeck geleitet, und daselbst gesotten.

5) Sieben Dörfer.

6) Das Amt Calbe hat auch die Obergerichte über das folgende Brumby.

3. Das Amt Brumby, besteht aus dem einzigen Dorf Brumby, in welchem 2 freie Güter sind; eines ist als ein eröffnetes Lehn an das Amt gefallen, das andere gehört den von Steinecker.

4. Das Klosteramt Gottes Gnade, der Stadt Calbe gegen über, welches aus einem im dreißigjährigen Krieg von den Schweden abgebrannten Kloster Prämonstratenserordens entstanden ist. Die Kapelle des ehmaligen Klosters ist noch in gutem Stande. Zu dem Amt gehören die Dörfer Schwärz und Trabütz.

5. Das Amt Egeln, zu welchem gehören die Alte Mark, ein Dorf vor der Stadt Egeln, Etgersleben, ein Dorf mit einem Vorwerk, und noch 6 Dörfer.

6. Das Klosteramt Hillersleben, ist aus einem Kloster entstanden, welches in alten Urkunden Hildesleve genannt wird. Für den Stifter desselben werden die Grafen von Hildesleve ausgegeben, welches auch nicht un-

wahrscheinlich, aber doch nicht gewiß ist. Man giebt auch vor, daß es anfänglich ein Nonnenkloster gewesen, nicht lange nach seiner Stiftung aber ein Benediktiner Mönchenkloster geworden sey. Allein, eine Urkunde von 1096 läßt vermuthen, daß es gleich vom Anfang an mit Benediktinermönchen besetzt gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist aus eben dieser Urkunde gewiß, daß in eben diesem 1096sten Jahre anstatt der vormaligen Clericorum, aus dem Kloster Ilsenburg Benediktinermönche hieher gesetzt worden, und zwar auf Verfügung des halberstädtischen Bischofs Herrand. Am Ende des zwölften Jahrhunderts waren die Grafen von Griben Schirmvögte desselben. S. das Diplomatarium monasterii Hildesleve in Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 1-18. Im schmalkaldischen Kriege wurde das Kloster sehr verwüstet. Abt Gebelin, welcher demselben von 1562 bis 77 vorgestanden, fieng an, es wieder herzustellen, und bekannte sich zur evangelischen Kirche. 1687 wurde es in ein landesfürstliches Amt verwandelt. Churfürst Friderich III schenkte 1695 die Einkünfte desselben dem Seminario Theologico zu Halle; K. Friderich Wilhelm aber brachte es 1720 durch Erlegung einer Summe von 40000 Rthlrn. wieder an sich, und

machte ein Kammeramt daraus, zu welchem die Dörfer Hillersleben und Neuenhof gehören. Jenes hat eine Pfarrkirche.

7. Das Amt Athensleben an der Bode, zu welchem die Vorwerke Löderburg und Rothenförde, und die Dörfer Löderburg und Borna gehören.

8. Das Amt Alten Stasfurt, unter welchem stehen:

1) Stasfurt, eine Stadt an der Bode, welche 2 Salzbrunnen und 32 Salzkoten hat, die den hiesigen adelichen Familien gehören, aus welchen auch der Stadtrath besetzt wird, 2 Koten aber gehören zum Schloß oder Amt Stasfurt.

2) Alten Stasfurt, ein Flecken.

9. Das Amt Wanzleben, unter welchem stehen:

1) Süldorf, ein Flecken mit 4 freien Gütern. Der hiesige Salzbrunn ist zugedeckt und verbühnt, und die ehmaligen Koten sind abgerissen worden.

2) Domersleben, ein Dorf, woselbst 7 freie Güter sind, und noch 5 Dörfer.

10. Das Amt Dreyleben von 5 Dörfern. Zu Berge ist ein freier Ritterhof mit 12 Diensthäusern, zu des deutschen Ordens Kommenthurei Lucklum im Herzogthum Braun-

schweig gehörig, welche die niedern Gerichte hat.

11. Das Amt Wolmirstedt, unter welches gehören:

1) Wolmirstädt, ein Städtchen und Schloß an der Ohre, woselbst eine geistliche Inspekzion, und das lutherische Jungfrauenkloster St. Pankrati ist, dem die Dörfer Sambswegen, Cröchern und Zielitz gehören. Diesem Stift hat der König 1732 ein Ordenskreuz an einem Band, und 1769 es auf der linken Seite des Kleides eingestickt zu tragen, erlaubt. 1755 hat die Kämmereieinnahme 398 Rthlr. betragen. Schloß und Stadt gehörte ehedessen zur alten Mark, ist aber vermöge einer Urkunde Markgrafens Ludewig von 1336 nach des Markgrafen Waldemars Tode von dem Erzstift Magdeburg als ein eröffnetes Lehn, eingezogen worden. In dem Kriege zwischen dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Erzbischof Otto von Magdeburg, nahm es der Herzog mit Hilfe der alten Märker ein: allein, 1334 eroberten es die Magdeburger wieder, und 1336 begab sich Markgraf Ludewig seines Rechts daran gänzlich, und nahm es hinwieder zu Lehn von ihm, bis endlich 1449 Churfürst Friderich II sich alles Anspruchs daran nochmals und völlig begab. Gerkens dipl.

vet.

vet. March. T. I. p. 51. 52. 60. 1642 wurde der Ort von kaiserlichen Soldaten abgebrannt. Es ist hier ein freies Gut.

2) Colbitz, ein Dorf mit einem königlichen Jagdschloß.

3) Meeseburg, ein Pfarrdorf, woselbst eine geistliche Inspekzion ist.

4) Noch 9 Dörfer, unter welchen Barleben, woselbst 3 freie Güter sind.

12. Das Amt Sommerschenburg, welches vor Alters den Grafen von Sommerschenburg zugehörte, welche 1056 die Pfalz Sachsen vom Kaiser Heinrich IV erhalten haben, (s. oben Altstet.) und 1180 mit dem Pfalzgrafen Albrecht ausgestorben sind. Unter denen, welche sich zu Erben seiner hinterlassenen Güter angaben, war auch Heinrich der Löwe, Herzog zu Bayern und Sachsen, welcher das Schloß Sommerschenburg den Freiherren von Warberg verlieh. Allein, Wichmann Erzbischof zu Magdeburg, welcher von des Pfalzgrafen Albrechts Schwester Adelheit, Aebtissin zu Quedlinburg, einige Allodia der verstorbenen Pfalzgrafen erkaufte, bemächtigte sich auch des Schlosses Sommerschenburg und einiger dazu gehörigen Güter, welche von der Zeit an bei dem Erzstift geblieben sind, obgleich Herzog Heinrichs Söhne Anspruch daran gemacht haben, und Som-

merschenburg zu des K. Otto IV Erbtheil gerechnet worden ist. Die eigentlich sogenannte Grafschaft (comicia) der Pfalzgrafen, ist bei Seehausen gewesen, wie bald hernach weiter gezeiget werden soll. Zu dem Amt Sommerschenburg gehören, außer dem Schloß Sommerschenburg, welches auch Sommerseburg genennet wird, noch 6 Dörfer.

13. Das Amt Alvensleben, welches die Hälfte der Herrschaft Alvensleben ist, deren zweite Hälfte die Herren von Veltheim besitzen, wie hernach vorkömmt. Von derselben haben sich ehemals Grafen benannt; als aber Graf Albrecht von Alvensleben 1253 in einer Schlacht, welche zwischen dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg, und dem Bischof Ludolph zu Halberstadt auf einer, und dem Markgrafen zu Brandenburg auf der andern Seite, vorfiel, umgekommen war, und seine Güter verloren giengen, nennten sich seine Nachkommen nicht mehr Grafen, sondern nur Herren von Alvensleben. Es waren ehedessen zu Alvensleben 3 Burge, eine gehörte den Bischöfen zu Halberstadt, eine den Grafen von Alvensleben, und eine den Markgrafen zu Brandenburg als Lehnsherren. Die letzte mußte Markgraf Otto, als er in der vorhingedachten Schlacht ein Gefangener des Bischofs zu Halberstadt Ludolphs I

wurde, dem Bisthum abtreten. Bischof Ludoph II zu Halberstadt versetzte, ohne des Domkapitels Einwilligung, die Burge zu Alvensleben, Seehausen und andere Oerter an die Markgrafen zu Brandenburg: der neue halberstädtische Bischof Volrath aber verkaufte sie 1257, mit des Domkapitels Bewilligung, an das Erzstift Magdeburg, welchem auch diese Güter im folgenden Jahr von den Markgrafen zu Brandenburg abgetreten wurden. Zu dem jetzigen Amt Alvensleben gehören die halbe Burg dieses Namens, Mark Alvensleben, das Alte Dorf Alvensleben, Irxleben, Groß-Sondersleben, welches vor Alters den Herren von Santersleben, Vorfahren der Grafen zu Schauenburg, gehört hat, und Nord-Germersleben.

14. Das Amt Ummendorf, welches aus den Dörfern Ummendorf und Eilsleben, und dem Vorwerk Ovelgünne besteht.

15. Das Amt Ampfurt und Schernicke, ist aus den 2 Rittergütern dieses Namens entstanden, welche den von der Asseburg abgekauft worden. Es gehören dazu

1) Die Dörfer Ampfurt, Schernicke, Klein-Wanzleben und Remkersleben.

2) Seehausen, ein Flecken, welcher um deswillen merkwürdig ist, weil vor Alters die comicia, das ist, das Landgericht oder die

Grafschaft, der Grafen von Sommerschenburg bei demselben gewesen ist. Nach Abgang der Pfalzgrafen von Sommerschenburg kam er an das Hochstift Halberstadt, und Bischof Friderich führt dieserwegen in einigen Urkunden den Titel eines Grafen von Sommerschenburg.

16. Das Amt Schönebeck hat kein Dorf, sondern nur

Schönebeck, ein Städtchen und Schloß an der Elbe, welches das Domkapitel dem Churhause Brandenburg anstatt des vierten Theils der Kanonikate, welchen es vermöge des westphälischen Friedens einzuziehen berechtigt gewesen, mit abgetreten hat. 1755 betrugen desselben Kämmereieinkünfte 1634 Rthlr. Diese Stadt hat Graf Günther II zu Mülingen, Herr zu Barby, 1372 an das Erzstift für 2000 Mark Silbers verkauft. 1604 erlitte sie großen Brandschaden. Es ist hier ein Elbzoll.

Hier wird in den dazu angeführten Koten die von Alt-Salze oder Eimen in Röhren hergeleitete Soole gesotten, und es werden jährlich über 8000 Lasten Salz bereitet.

17. Das Amt Acken, zu welchem gehört:

1) Acken, Aquae Saxonicae, eine kleine Stadt an der Elbe, über welche hier eine

Fäh-

Fähre geht. Der Sitz des Amts ist in der alten Burg. Ehedessen ist hier eine Kommenthurei des deutschen Ordens gewesen, welche zu der Ballei Sachsen gehört hat, aber an das Churhaus Brandenburg verkauft worden ist. Außer der Pfarrkirche ist auch hieselbst ein Stift gewesen, welches aus 6 Kanonikaten und eben so vielen Vikarien bestanden hat, dessen Einkünfte jetzt der Domdechant zu Magdeburg hebt, die Kirche desselben aber ist der reformirten Gemeine 1711 eingeräumet worden. Die hiesigen ehemaligen beiden adelichen Güter, sind 1700 an das Amt gekauft worden. 1755 haben die Kämmereieinkünfte 2084 Rthlr. betragen. Die Stadt hat vor Alters den Herzogen zu Sachsen aus ascanischem Stamm gehört, und ist 1277 durch Herzog Johann dem Erzstift versetzt worden. 1485 ist sie ganz und 1542 gutentheils abgebrannt.

2) Micheln, ein Pfarrdorf.

18. Das Amt Rosenburg, welches ehedem die Grafen von Barby als ein Lehn des Erzstifts besessen haben, daher es demselben 1659 nach dem Tode August Ludwigs, letzten Grafens von Barby, heimgefallen ist. 1703 wurde es durch ein königliches Reskript vom Herzogthum abgesondert, und in ein Chatoulamt verwandelt, 1717 aber wieder

mit demselben verbunden. Es gehören dazu Groß-Rosenburg, ein Schloß und Pfarrdorf, woselbst eine geistliche Inspekzion ist, und der Saalhorn, beim Einfluß der Saale in die Elbe, woselbst 1695 die Salzfaktorei und Niederlage des von Halle ausgehenden Salzes angelegt ist, die vorher zu Acken gewesen.

III. Folgende dem Landgrafen von Hessen-Homburg gehörige Aemter, nämlich

1. Die Stadt und das Amt Oebisfeld, welche von einer davon benannt gewesenen Familie an eine Linie der von Oberg gelangt sind, der sie schon im dreizehnten Jahrhundert zugehört haben, und von welcher sie 1369 dem Erzstift zu Lehn aufgetragen worden. Nach ihrem Abgang, um das Jahr 1448, hat das Erzstift Stadt und Amt an die von Steinberg und Bottfeld, 1459 an die von Bodendyck, und 1485 an eine Linie der von Bülow verliehen, nach deren Abgang sie aber wieder an das Erzstift gefallen. 1694 errichtete Churfürst Friderich III mit Friderich, Landgrafen zu Hessen-Homburg, einen Kauf- und Tauschvertrag, indem er demselben, für das auf 114009 Rthlr. geschätzte Amt Neustadt an der Dosse in der Grafschaft Ruppin, die Stadt und das Amt Oebisfeld, mit allen Ober- und Niedergerichten,

ten, Rechten und Gerechtigkeiten, ꝛc. als ein Erbmannlehn für 60000 Rthlr. in Bezahlung angab, auch ein darauf haftendes Schuldkapital von 52000 Rthlr. übernahm, und noch 2000 Rthlr. den Zinsen zu Hilfe gab, die Landeshoheit in weltlichen und geistlichen Sachen sich aber vorbehielt. 1701 wurde dieser Vertrag erneuert, und auf die Nachkommen und Anverwandten des Landgrafen ausgedehnet. Die landgräflichen Einkünfte aus Stadt und Amt, betragen jährlich über 3000 Rthlr. der König aber hebt die Kontribuzion aus den Amtsdörfern.

1) Oebisfeld, ist eine kleine unmittelbare Landstadt, und der Rath schriftsässig. Sie liegt an der Aller, nahe bei dem morastigen Walde Drömling, an welchem sie Antheil hat. 1737 enthielt sie 166 Häuser. Sie wird in die Alt- und Neustadt abgetheilet, jene aber besteht nur aus einer einzigen nicht langen Gasse. 1755 hat die Kämmereieinnahme 323 Rthlr. betragen.

2) Das Amt besteht aus 11 Dörfern.

(1) Folgende 6 heißen das Ländchen, nämlich Kaltendorf, welches mit der Altstadt Oebisfeld durch die Allerbrücke verbunden ist, Wedendorf, Breitenrode oder Bredenrode, Wassenstorf oder Wasmestorf, Bergfried, Riendorf.

(2) Die

(2) Die übrigen sind, Jehrendorf, Retzlingen, Boßdorf, Lochstedt oder Lockstädt und Katendorf. Es gehören auch die Vorwerke Silbeck oder Zilpke, Marxdorf und die Jahnsmühle dazu.

2. Das Amt Hötensleben. Es hat dasselbe das Erzstift 1247 vom Herzog von Braunschweig gegen das Amt Schöningen erhalten, und 1457 an die von Bartensleben wiederkäuflich überlassen. 1645 kaufte es der Graf von Königsmark, von diesem aber erhandelte es 1662 Landgraf Friderich von Hessen-Homburg, erhielt 1664 vom Churfürsten Friderich Wilhelm die Verschreibung darauf, und 1680 für sich und seine männliche Leibeslehnserben die Belehnung. Es gehören dazu die Dörfer Hötensleben, Barneberge, Ausleben, Warsleben, (wegen der Obergerichte und gewisser Pächte,) Oehrsleben, Wackersleben, und einige wüste Dorfstellen.

IV. Der Prälaten Güter, nämlich

1. Der Domprobstei Dörfer, welche sind Bornstedt, Förderstedt, der Sitz der domprobsteilichen geistlichen Inspekzion, Klein-Ammensleben, Rothensee, Lemsdorf und Löbnitz unweit Cöthen.

2. Des Domkapitels Dörfer, und zwar so gehören

1) Zum Amt der Domvogtei die Dörfer Olvenstedt, Nieder-Dodeleben, Schnarsleben, Hermsdorf, Thal-Warschleben, Großen Ottersleben, Salpke, Westerhausen, Beyendorf, Welschleben.

2) Zum Amt Hadmersleben.

(1) Hadmersleben, ein Städtchen an der Bode, welches 1699 fast ganz abgebrannt ist. Es ist hier eine geistliche Inspekzion. Seine Kämmereieinnahme hat 1755 betragen 679 Rthlr. Es sind hier 2 freie Güter.

(2) Die Dörfer Hadmersleben, Hackehorn, Wester-Egeln mit einem freien Gut, und Langen-Weddingen.

3) Zu der Thesaurie, das Obedienzdorf Ulnitz.

3. Folgende Klöster und ihre Güter.

1) Berge, liegt vor Magdeburg auf einer Höhe, und ist vor Alters ein Benediktiner Mönchenkloster gewesen, welches von Kaiser Otto I im Jahr 937 in Magdeburg gestiftet, und dem heiligen Peter und Moritz gewidmet, im Jahr 967 aber in ein dem heiligen Moritz geweihtes Erzbisthum verwandelt, und hierauf dem Abt mit seinen Mönchen das neuerbauete Kloster St. Johannes des Täufers auf dem Berge, vor Magdeburg angewiesen worden. Es gelangte dieses Kloster in den folgenden Zeiten zu einem

sol-

solchen Ansehn, daß es eines der berühmtesten in Deutschland wurde. 1565 als Peter Ulner Abt war, wurde es lutherisch, und 1577 wurde in demselben von 6 lutherischen Theologen die Formula Concordiae völlig ausgearbeitet. 1631 wurde das Kloster zugleich mit der Stadt Magdeburg zerstört. Es hat jetzt einen evangelischen Abt, und ein wohleingerichtetes und berühmtes Pädagogium: übrigens aber ist die Verfassung desselben 1770 und 71 merklich verändert worden. In dem Kloster ist ein Vorwerk, sonst aber gehören dem Kloster die Dörfer Buckow, Oster-Weddingen, Dießdorf und Todendorf, und die Güter, Zackmünde, unweit Schönebeck, das Gut zu Schleibnitz, das Rittergut zu Süldorf, das Gut zu Osterroeddingen, und das Schulzengericht zu Balenberge, und noch andere. Die Einkünfte des Klosters, haben von 1763 bis 69, ein Jahr ins andere gerechnet, 1724 Thaler betragen.

2) Ammensleben, ein katholisches Mannskloster Benediktinerordens, in welchem ein Abt und 15 Mönche leben. In dem Kloster ist ein Vorwerk, es gehört demselben auch das Dorf Großen Ammensleben.

3) Alt-Haldensleben, ein katholisches Nonnenkloster Zisterzienserordens, nicht weit von der

der Stadt Neu-Haldensleben und von der Ohre, welches Gero, Graf von Haldensleben, um das Jahr 965 gestiftet hat. Die Schutzgerechtigkeit über dasselbige, hatte Herzog Heinrich der Löwe; als er aber in die Acht erkläret war, brachte das Erzstift dieses Kloster eben sowohl, als die Stadt Neu-Haldensleben, an sich. In demselben sind eine Domina, 12 Nonnen und ein Probst. Mit dem Kloster ist das Dorf Alten-Haldensleben verbunden, welches der Sitz der ehmaligen Grafen von Haldensleben gewesen ist, die von Dieterich, Grafen von Haldensleben und im Darlingau, nördlichen Markgrafen, abstammen, dessen Urenkel Konrad den männlichen Stamm geendiget hat, worauf desselben Erbtochter, Gertrud, mit ihrem ersten Gemahl, Friderich Grafen von Bohrenbach, eine Tochter, Namens Hedwig, erzeugte, die Gebhards Grafen von Supplinburg Gemahlin und K. Luthers Mutter geworden ist, an welchem Haldensleben und der Darlingau gekommen sind. Seine Tochter Gertrud erbte beides und brachte es ihrem Gemahl Heinrich dem Großmüthigen zu. Die Einwohner sind evangelisch-lutherisch. Auf dem Kloster sind 2 Kirchen, nämlich eine katholische für den Konvent und die auf der Freiheit des Klosters wohnenden katholischen

lischen Leute, und eine evangelische für die lutherische Gemeine im Dorf, deren Prediger das Kloster beruft. Außer diesem Dorf und dem Vorwerk im Kloster, hat das Kloster noch die Dörfer Wedringen, mit einem freien Hof, und Bahldorf, und das Vorwerk Glüsig.

4) Mayendorf, ein katholisches Jungfrauenkloster, Zisterzienserordens, in welchem eine Domina und 18 Nonnen, und ein lutherischer Probst befindlich sind. Es hat ein Vorwerk, und zu Jeringsdorf einen Hof.

5) Marienborn, ein lutherisches Jungfrauenkloster, welches ehedessen Zisterzienserordens gewesen ist. Es hat nur ein Vorwerk, im Kloster, und kein Dorf.

6) Marienstuhl, ein katholisches Jungfrauenkloster Zisterzienserordens vor Egeln, in welchem eine Aebtissin, 16 Nonnen, und ein Probst, befindlich. Es hat ein Vorwerk im Kloster, zu Bleckendorf einen freien Hof, zu Tarthun auch einen, und etwas Acker zu Wester-Egeln.

7) Das Kloster Riddagshausen, im Herzogthum Braunschweig, hat in diesem Kreise das Dorf Unseburg, in welchem ein freier Hof ist. Das Kloster Marienthal eben daselbst, hat die Dörfer Siersleben, Hackenstädt und Warsleben, in deren jedem ein

Hof

Hof ist, und Mammendorf. Das Kloster Marienberg eben daselbst, hat das Dorf und den Hof Altena.

4. Schriftsässige Rittergüter. Die meisten Güter haben

1) Die von Alvensleben, welche die Rittergüter Neugatersleben, welches in die alte und neue Seite getheilet wird, mit 2 Dörfern, Randau mit 2 Dörfern, Eichenbarleben, mit einem Dorf, Rogätz mit 3 Dörfern, und Hundisburg, ehedem Hunoldisburg, mit 6 Dörfern, davon eins in der alten Mark liegt, besitzen.

2) Die Grafen von der Schulenburg, welche die Rittergüter Altenhausen, Hohen-Warsleben und Angern, zu welchen 9 Dörfer gehören, und das zum Theil hieher gehörige Schloß Wolfsburg mit seinen Dörfern besitzen. Angern hat schon 1336 nicht mehr zu der Mark, sondern zum Erzstift Magdeburg gehört. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 63. Die Kirchdörfer Wolfsburg mit dem Filial Heßlingen, und Hehlingen, stehen unter keiner geistlichen Inspekzion, sondern machen eine besondere Diözes aus.

3) Die von Veltheim, welche

(1) Die halbe Burg und Herrschaft Alvensleben.

(2) Die Rittergüter Harpke, Bartensleben und Rottmersleben, zu welchen 10 Dörfer gehören, besitzen. Unter diesen ist Morschleben, woselbst ehedessen Salzbrunnen gewesen sind, und jetzt ein Steinkohlenbergwerk ist.

4) Die Kotzen, welche die Güter und Dörfer Groß- und Lütgen- oder Klein-Germersleben, und ein Antheil an Lütgen- oder Klein-Oschersleben besitzen.

5) Die übrigen Rittergüter sind, Bönigkendorf, Dönstädt, Lütgen- oder Klein-Oschersleben, Sand-Beyendorf und Maxdorf, welches letzte Prinz Moritz von Anhalt-Dessau 1754 kaufte.

2. Der jerichowsche Kreis.

Er liegt an der Ostseite der Elbe, und ist von der Mark, von dem Fürstenthum Anhalt und von einem Theil des Churkreises umgeben, in 2 Distrikte abgetheilt, deren jeder einen eigenen Landrath hat, und begreift

I. Folgende unmittelbare Städte:

1. Burg, eine Stadt an der Ihle, in welcher eine geistliche Inspekzion, 2 lutherische Gemeinen, und gute Wollenmanufakturen sind. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte

3221 Rthlr. Durch den Prager Frieden von 1635 wurden Stadt und Amt Burg vom Erzstift getrennet, und dem Churhause Sachsen erblich, jedoch als ein Lehn des Erzstifts, übergeben, welches auch im westphälischen Frieden 1648 bestätiget wurde: allein, durch den 1687 zwischen dem Churfürsten Friderich Wilhelm und Herzoge Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels getroffenen Vergleich brachte jener Stadt und Amt Burg wieder an das Herzogthum Magdeburg, (s. Fürstenth. Querfurt §. 3.) Die Stadt hat 1618, 23, 26, 30, 35, 77, 80, 91 und 1701 großen Brandschaden erlitten, sich aber von demselben wieder erholet.

2. Sandau, eine Stadt an der Elbe, hat außer der lutherischen auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine, welche mit der zu Jerichow vereiniget ist. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte 768 Rthlr. 1695 ist sie ganz abgebrannt, aber besser, als vorhin, wieder aufgebauet worden. Sie hat ehedessen und noch 1351 zu der alten Mark gehört, wie aus einer Urkunde in Gerkens dipl. vet. March. T. I. p. 610. zu ersehen ist, soll aber von dem Erzbischof Otto an das Erzstift gebracht worden seyn.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt Jerichow, zu welchem die Dörfer Großen Mangelsdorf, Redekin, Heydebleck und Klitzenick gehören. Es ist zu gleicher Zeit mit Sandau von der Mark Brandenburg an das Erzstift gekommen.

2. Das Klosteramt Jerichow, ist aus einem ehemaligen Prämonstratenserkloster entstanden, welches zu der Mark Brandenburg gehört hat, und 1356 an das Erzstift gekommen ist. Es begreift:

1) Jerichow, eine Stadt an der Elbe, woselbst, außer der lutherischen, auch eine deutsche reformirte Gemeine ist, mit welcher die kleinern zu Gentin und Sandau vereiniget sind. Es ist hier seit 1768 die geistliche Inspekzion, welche vorher zu Groß-Mandelsdorf gewesen. König Conrad III bestätigte 1145 die Schenkung des Schlosses Jerichow und anderer Güter in der Mark, welche Hartwich, Sohn des Markgrafen Rudolphs, an die Kirche zu Magdeburg gethan. s. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 341. In einer Urkunde von 1334 eben daselbst S. 174 verspricht Johann von Buch, das Schloß Jerichow mit seinem Zugehör, welches er vom Herzog Otto von Braunschweig eingelöset, dem Markgrafen Ludewig von Bran-

denburg gegen eine Summe Geldes wieder abzutreten.

2) Acht Dörfer.

3. Das Amt Sandau, von 6 Dörfern.

4. Das Amt Alten Plato begreift

1) Gentin, eine kleine Stadt, welche 1710 ganz abgebrannt ist. Sie hat, außer der lutherischen, auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine, welche mit der jerichowschen vereiniget ist. 1755 betrug ihre Kämmereieinnahme 321 Rthlr.

2) Alten Plato, ein Dorf, woselbst ehmals ein Kloster gewesen ist. Hier ist der Sitz des Amts, und eine Pfarrkirche. Dieser Ort ist zugleich mit Jerichow an Magdeburg gekommen, wie aus der oben angeführten Urkunde von 1145 zu ersehen, in welcher er Ploten heißt.

3) Noch 4 Dörfer.

5. Das Amt Loburg, zu welchem gehören

1) Loburg, eine kleine Stadt, in welcher eine geistliche Inspekzion, und außer der lutherischen auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine ist, welche mit der zu Burg vereiniget ist. 1660 brannte sie ab. 1755 betrug ihre Kämmereieinnahme 801 Rthlr. Es sind hier 3 freie Güter.

2) Schweinitz, ein Vorwerk unweit der Stadt, welches der Sitz des Amts ist.

3) Drei Dörfer.

6. Das Amt Derben und Ferchland, ist aus 2 eröfneten Rittergütern entstanden, welche die von Lochau besessen haben. Zu Derben ist eine Pfarrkirche.

7. Das königlich prinzliche Amt Nigrip ist aus Rittergütern entstanden, welche König Friderich Wilhelm den von Mörner, von Tresko und von Wulffen abgekauft, und für seinen zweiten Prinzen zu einem Amt gemacht hat, zu welchem 4 Dörfer gehören.

III. Folgende Prälatengüter.

1. Zur Domprobstei gehören die Dörfer Gerwisch, Cörbelitz, Lostau und Cracau.

2. Des Domkapitels Obedienzdorf Büden.

3. Dem Kloster Berge gehören die Dörfer Pechau, Prester und Balenberge.

IV. Schriftsäßige Rittergüter. Die meisten Güter haben

1. Die von Hagen, welche die Stadt und das Amt Möckern besitzen. Diese Güter haben die Markgrafen zu Brandenburg an das Erzstift geschenkt, welchem K. Heinrich VI darüber 1195 die Bestätigung ertheilet hat. Es belieh zuerst die Grafen von Lindau mit denselben, welche sie wider den

von Alvensleben gaben, von denen sie Erzbischof Albrecht, mit der Grafen von Lindau Bewilligung, an sich brachte, und 1390 dem Domkapitel schenkte. In der folgenden Zeit haben sie unterschiedene Familien, wie auch die Fürsten von Anhalt-Zerbst, von dem Domkapitel zu Lehn gehabt, von welchem letzten sie 1684 an die von Grapendorf gekommen sind. Dorothea von Grapendorf, Gemahlin Philipp Adolphs von Münchhausen, erbte sie 1694 von ihrem Bruder, und vermachte sie 1705 im Testament ihren Kindern, wodurch sie an die Herren von Münchhausen kam; von diesem aber hat sie der königlich preußische wirkliche geheime Staats- und Kriegsminister Ludwig Philipp Freiherr von Hagen, erkauft, welcher 1771 ohne Kinder gestorben.

1) Möckern, ein Städtchen, woselbst eine geistliche Inspekzion, und außer der lutherischen Gemeine auch eine deutsche reformirte ist. 1755 betrug seine Kämmereieinnahme 577 Rthlr.

2) Die Vorwerke Lochs und Pabsdorf.

3) Fünf Dörfer.

2. Die von Schierstädt, welche besitzen

1) Görzke, ein Rittergut und Städtchen, welches die von Schierstädt von den Fürsten zu Schwarzburg zu Afterlehn empfangen, die

Fürsten aber von dem Herzogthum Magdeburg zu Lehn tragen.

2) Papelitz, ein Rittergut und Dorf.

3. Die von Möllendorf, das Rittergut Isterbiß mit 4 Dörfern.

4. Die von Arnim, das Rittergut Deesen mit 4 Dörfern.

5. Die von Alvensleben, das Rittergut Schermen mit 3 Dörfern.

6. Die von Katte, die Rittergüter Neuenklietzsche, Wust, Vieritz, Sydau und Scharlippe, mit 7 Dörfern.

7. Die von Werder, die Rittergüter Woltersdorf, Chade, Brettin und Rogäsen mit 5 Dörfern.

8. Die von Brietzke, das Rittergut Bensdorf mit 3 Dörfern.

9. Die von Briest, das Rittergut Böhna mit 3 Dörfern.

10. Die von Hünecke, das Rittergut Jerchel mit 2 Dörfern.

11. Die edlen Herren von Plotho, die Rittergüter Parey und Zerben mit 6 Dörfern. Bei Parey fängt der plauische Kanal in der Elbe an, und geht in der Mark bei Plauen in die Havel.

12. Die von Treskow, die Rittergüter Buckow, Butzer, Schlagentin, Klein-Wusterwitz, Alt- und Neu-Königsborn, Niermark,

mark, Scharteuke. Ihr ehmaliges Rittergut Scholene, haben sie 1723 an einen Freiherrn von Prinzen, und das Rittergut Klein-Mangelsdorf, nebst dem Antheil an Groß-Mangelsdorf und Jerichow, 1743 an Kaspar Wichard von Platen verkauft.

13. Das Rittergut Milow, nebst dem in der Mittelmark unweit Ratenow belegenen Premnitz, hat Prinz Moritz von Anhalt-Dessau 1754 den von Treskow abgekauft, und im folgenden Jahr bei Milow 3 neue Dörfer anlegen lassen, welche Leopoldsburg, Wilhelminenthal und Dessau genennet worden. In dem ersten ist 1757 der Grund zu einer reformirten Kirche gelegt worden.

14. Die übrigen Rittergüter sind: Charow, Detershagen, Drezel, Golwitz, Hohenziatz, Malenzien, Lubbars, Möser, Netelitz, Parchheim, Rietzel, Tuchum oder Tuchheim, Wolterstorf, Wörmlitz, Warchau, Zabakuck.

3. Der Saalkreis.

Er liegt der Länge nach an der Saale, und ist von der Grafschaft Mansfeld, vom Churfürstenthum Sachsen, und vom Fürstenthum Anhalt umgeben. Die größte Breite desselben, beträgt nicht viel über eine Meile,

die Länge aber etwas über 5 Meilen. Er hat vortreflichen Ackerbau; zu Halle sind wichtige Salzwerke, zu Wettin, Löbegün und Dölau sind Steinkohlenbergwerke, zu Rothenburg ist ein Kupferbergwerk, aus dessen Kupfer auch etwas Silber geseigert wird, und die Saale hat etwas weniges Gold unter ihrem Sand. Der ganze Kreis enthält 7 Städte, 129 Dörfer, und 59 Pfarrkirchen. Es gehören dahin

I. Eine unmittelbare Stadt, nämlich

Halle, mit dem Zunamen im Magdeburgischen und in Sachsen, lateinisch von einigen Hala Venedorum oder Hermundurorum genannt, eine Stadt an der Saale, welche 1063 schoßbare Bürgerhäuser, unter welchen viele wohl und schön gebauet sind, enthält, die öffentlichen geist- und weltlichen Gebäude ungerechnet, und in 4 Viertel abgetheilet wird, welche das Marien- Ulrichs- Nikolaus- und Moritzviertel genennet werden. Die Anzahl der Menschen in der Stadt an sich selbst, und ihren Vorstädten, fiel zu des Herrn von Dreyhaupt Zeit, zwischen 13 und 14000, die Besatzung und Studenten aber waren unter dieser Anzahl nicht mit begriffen. Es ist hier eine französische und eine Pfälzer Kolonie. Die Moritzburg war vor Alters ein festes Schloß, in welchem unter-

schie-

schiedene Erzbischöfe gewohnt haben, ist aber im siebenzehnten Jahrhundert sowohl durch Belagerungen, als 1637 durch Brand, und 1639 durch Sprengung eines Theils desselben von den Schweden, größtentheils verwüstet worden. Jetzt ist in dem an der Ostseite noch stehenden Gebäude unten die Hauptwache, und oben das Lazareth der Besatzung; die alte Schloßkapelle aber wird zum Gottesdienst der französischen reformirten Gemeine gebraucht. Als der letzte Administrator des Erzstifts auf der Moritzburg nicht mehr wohnen konnte, ließ er ein Gebäude, welches ehemals das neue Stift genennet worden, zu seiner Wohnung einrichten, daher es den Namen des Residenzhauses bekam: jetzt aber steht es theils leer, theils wird es von Manufakturisten und Kammerbedienten bewohnt, theils wird es zum gottesdienstlichen Versammlungsort der hiesigen Katholiken gebraucht. Die 3 Pfarrkirchen der Lutheraner sind, 1) die Oberpfarrkirche beatae Mariae, oder zu unser lieben Frauen, insgemein die Marktkirche genannt, zu welcher ehemals der noch am Markt stehende rothe Thurm gehört hat, und welche einen öffentlichen Büchersaal hat, der in einem gegen ihr über stehenden steinernen Gebäude befindlich ist. Der Oberpfarrer an dieser

Kir-

Kirche ist Inspektor der Stadtprediger, und wurde ehedessen Superintendent genennet. 2) Die Pfarrkirche zu St. Ulrich. 3) Die Pfarrkirche zu St. Moritz. Es sind hier 2 lutherische geistliche Inspekzionen des Saalkreises. Die deutschen Reformirten haben die Schloß- und Domkirche im Besitz, und die französischen Reformirten die Kapelle in der Moritzburg, wie oben schon erwähnt worden. Die hiesigen Juden haben eine Synagoge. Die berühmte Friderichs-Universität ist aus einer ehemaligen Ritterakademie entstanden, und am 12. Jul. 1694 mit großer Pracht eingeweihet worden. Vom Tage ihrer Einweihung an, bis zum 12. Jul. 1744, und also genau innerhalb funfzig Jahren, haben auf derselben 2 Prinzen, 120 Grafen, 2253 Freiherren und Edelleute, 12278 Studiosi Theologiae, 12626 Studiosi Juris, und 1941 Studiosi Medicinae, folglich überhaupt 29322 Studiosi studirt. Auf der Wage oder in dem Wagehause sind nicht nur die öffentlichen Hörsäle der Universität, sondern auch ihr Büchersaal, welcher über 10000 Bände enthält. Am Paradeplatz ist ein anatomischer Schauplatz. Das seminarium theologicum ist 1695 aus den Einkünften des Klosters Hillersleben im Holzkreise gestiftet: K. Friderich Wilhelm aber hat das Kloster-

amt

amt 1720 zu seinen Domainen geschlagen, und der theologischen Fakultät dafür 30000 Rthlr. auszahlen lassen, um von derselben Ertrag das Seminarium zu unterhalten, worauf sie 1726 die der Stadt Halle eigenthümlich zugehörigen Rittergüter Beesen an der Elster, und Ammendorf, für 49000 Rthlr. erkauft, und dieses Geld mit dazu verwendet hat. Das lutherische Stadtgymnasium von 10 Klassen und eben so viel Lehrern, ist in dem ehemaligen Barfüßerkloster angelegt worden, dessen Kirche, welche jetzt die Schulkirche heißt, von dem Gymnasio, der Universität und der Besatzung zum Gottesdienst gebraucht wird. Das reformirte Gymnasium illustre & regium, hat 2 Professores und 5 Klassen, und einen Büchersaal. Das hiesige freie weltliche adeliche Fräuleinstift, hat Gottfried von Jena, königlicher Geheimerrath und Kanzler der magdeburgischen Regierung, 1702 für eine Aebtißin und 9 Fräuleins reformirter Kirche gestiftet, welches 1703 vom Könige bestätigt worden. Das Hospital hat eine Kapelle zum Gottesdienst. Es sind auch 2 reformirte Hospitäler, und ein Armenhaus der französischen Reformirten vorhanden. Das Zucht- und Arbeitshaus, hat seine eigene Kirche. Der Stadtmagistrat hat viele Gerechtsame, und be-

beträchtliche unbewegliche Güter, unter welchen die an die theologische Fakultät wiederkäuflich veräußerten Rittergüter Beesen an der Elster und Ammendorf, wie auch die Vorwerke Gimritz und Domnitz, gehören; es sind ihm auch die Vorstädte vor dem Moritz- Klaus- Stein- und Galgthor unterworfen, und es gehören ihm der Petersberg und Ringleben zwischen dem Ulrichs- und Steinthor, und die Weingärten jenseits Oberglauche, mit den Niedergerichten. 1755 betrugen die Kämmereieinkünfte 23061 Rthlr. allein von 1757 bis 1761 wurde die Kämmerei fast ganz zu Grunde gerichtet. Der Schöppenstuhl ist ein Landeskollegium, und wird also von dem Landesherrn besetzt. Er besteht aus einem Senior, einigen Assessoren, und einem Aktuario. Mit demselben sind 1716 die Schultheißen oder Berggerichte verbunden, welche die Zivil- und Realjurisdikzion über die Stadt und ihre Vorstädte haben, und Berggerichte genennet werden, weil die Stadt, gegen das Thal und Salzwerk zu rechnen, hoch oder bergan liegt, und die Rolandsäule, vor welcher die peinliche Gerichtsbank aufgeschlagen wird, ehemals lange Zeit auf einem kleinem Berge an der Ecke der Wage neben dem Rathhause, gestanden hat. Die französische Kolonie, hat

ihr

ihr eigenes Gericht, und die Pfälzer Kolonie auch. Endlich sind auch hieselbst eine Deputazion der magdeburgischen Kriegs- und Domainenkammer, welche die Kammer- Salz- und Bergwerksdeputazion genennet wird, und die königliche Steuerkasse des Saalkreises. Außer den gemeinen Handwerken giebt es hier noch unterschiedene Manufakturen; denn es werden feine weiße und braune lederne Handschuhe verfertiget, wollene und seidene Strümpfe gewebt, auch Strümpfe gestrickt und gewalkt, Tücher, Flanelle, Frise, leichte Zeuge und Berkane verfertigt, Flanell und Leinwand gedruckt, Tobackspfeifen und gemein Porzellan, ungarisches Wasser, viele Stärke, Puder, Gold- Silber- und Seidenband nach französischen Mustern, Gold- und Silbertressen, zinnerne Knöpfe, schöner rother und gelber Saffian verfertiget. Man legt sich auch auf die Pflanzung der Tuchmacherkarten, des Kümmels, und der weißen Maulbeerbäume zum Behuf des Seidenbaues, in welchem es vornämlich das Waisenhaus in Glauche bei Halle schon hoch gebracht hat.

Das Thal zu Halle ist die niedrigste Gegend der Stadt, und liegt an der Saale. In demselben sind 4 wichtige Salzbrunnen, und 112, oder eigentlich jetzt nur 96 Koten oder Häuser, in welchen das Salz aus der

Soole

Soole gesotten wird. Der vierte Theil der Koten und Soolgüter gehören dem Landesherrn, das übrige Thalgut aber theils dem Rath zu Halle, theils hallischen Bürgern, theils Kirchen und andern piis locis eigenthümlich und erblich zu, es wird aber davon jährlich ein Vererbungskanon an den Landesherrn abgetragen. In alten Zeiten haben unterschiedene auswärtige Grafen und Herren Thalgüter zu Halle besessen, und von dem Erzstift Magdeburg zu Lehn getragen, und hinwieder den Bürgern zu Lehn gereichet, wie denn noch jetzt die Fürsten zu Schwarzburg hieselbst Thalgüter von dem Landesfürsten zu Lehn tragen. Das Sieden geschieht mit Steinkohlen. Diejenigen, welche aus der Soole in den Koten das Salz sieden lassen, werden Pfänner genennet, und müssen angesessene hallische Bürger seyn. Das Sieden des Salzes verrichten die Halloren, die ein Uiberbleibsel der Wenden sind, welche vor Alters diese Gegend bewohnet haben. Sie behalten ihre alte Kleidung, Gewohnheiten und Sprache noch immer bei. Die Thalgerichte sind 1722 mit dem Schöppenstuhl und den Berggerichten gewissermaßen vereiniget worden. Der Richter ist der Salzgräfe, welches nunmehr der Aelteste oder einer aus den Mitgliedern des Schöppenstuhls ist, welchen

chen der König dazu ernennet. Die königliche Quartsoole, ist der Pfännerschaft durch einen Vertrag dergestalt mit zu versieden überlassen worden, daß sie davon den Pfännergewinn nebst den Ausläuften an die königliche Kammer abgeben, und jeden Zober Soole mit 6 ggr. bezahlen muß. Da auch ehedessen die Pfännerschaft den Uiberfluß an Soole, welchen sie nicht gebrauchen konnte, weg, und in die Saale fließen ließ, und Churfürst Friderich Wilhelm solches für unverantwortlich hielt, weil seine märkischen Lande großen Mangel an Salz hatten: so nahm er diese wegfließende oder sogenannte Extrasoole, und ließ sie versieden. Es sind zu diesem Ende außerhalb der Stadt an der Saale 2 lange Gebäude aufgeführt worden, deren jedes in 12 Koten abgetheilt ist, und dahin die Soole in Röhren, welche über die Saale gehen, geleitet wird. Das daraus gesottene königliche Salz, welches jährlich 4 bis 5000 Lasten beträgt, wird in Tonnen gepackt, und größtentheils in Schiffen nach dem Saalhorn im Amt Rosenburg geführt, daselbst aber in die Elbschiffe geladen, und weiter nach den Faktoreien in der Mark, in Pommern, Schlesien und Preußen gebracht, ein Theil wird zum einländischen Absatz und zur Versorgung der Grafschaft Hohnstein gebraucht, und fast

der vierte Theil geht auf der Achse nach Franken, und wird in die Vorrathshäuser zu Hof und Coburg gebracht, woselbst 2 königliche Faktore den Absatz desselben besorgen. Weil die Pfännerschaften ehemals im Lande mit ihrem Salz Absatz gehabt haben, so wird von ihnen eine gewisse Menge Salzes genommen, und aus der königlichen Salzkasse bezahlt. Diesen Salzquellen hat die Stadt Halle ihren Ursprung zu danken, dessen eigentliche Zeit aber nicht bekannt ist. K. Otto I hat den schon im Anfang des neunten Jahrhunderts vorhanden gewesenen Ort Halle im Jahr 965 oder 966 der Kirche zu Magdeburg geschenkt, und K. Otto II denselben erweitert, und mit Stadtrecht begnädigt. 1414 wurde sie vom Erzbischof Günther II belagert, aber nicht eingenommen, doch mußte sie sich durch Erlegung einer großen Summe Geldes mit ihm aussöhnen. 1325 wurde sie vom Churfürsten Friderich zu Sachsen auch vergeblich belagert; hingegen 1478 wurde sie vom Erzbischof Ernst eingenommen. Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert ist sie auch oft eingenommen, und 1757 und 58 wurde sie von Franzosen und Oestreichern überfallen, welche Geld erpreßten. 1759 wurde sie von Reichstruppen noch mehr mitgenommen, am allermeisten aber hat sie

1760

1760 von östreichischen und würtembergischen Truppen erlitten, durch deren Gelderpressungen sie sehr erschöpft worden. 1761 wurde sie abermals von Kaiserlichen und Kreistruppen überfallen, und mußte noch 73500 Rthlr. erlegen, ohne was andere Unkosten und die Verpflegung der Truppen kosteten, wodurch sie vollends entkräftet wurde. Die Landesregierung des ehemaligen Erzbisthums und nunmehr gen Herzogthums, ist bis 1714 hier gewesen, damals aber nach Magdeburg verlegt worden.

II. Folgende königliche Aemter.

1. Das Amt Giebichenstein, welches das wichtigste im Herzogthum Magdeburg, und vielleicht in den gesamten königlichen Landen, ist, weil es über 100000 Rthlr. Pacht einbringt. Es gehören dazu 6 Vorwerke, 4 starke Schäfereien, 4 Wassermühlen, 3 starke Brauhöfe, nebst dem Schenkenzwang, gute Fischteiche, eine Fähre über die Saale, eine Ziegelscheune, eine starke Zoll- und Gleitseinnahme, die sich fast durch den ganzen Saalkreis erstreckt; und es hat die Ober- und Untergerichte über 4 Städte, 58 Dörfer und 4 steuerbare Marken, wie auch über die hallischen Stadtfluren und einige Freihäuser in der Stadt Halle. Zu den darunter stehenden Oertern gehören:

1) Neumarkt, eine Stadt, dicht an der Nordseite der Stadt Halle, vor dem Ulrichs-thor derselben; so daß sie eine Vorstadt derselben zu seyn scheint, dergleichen sie aber nicht ist. Sie enthält jetzt 283 Feuerstellen, hat einen eigenen Magistrat, eine Pfarrkirche, und eine geringe Schule. Ihre Anlegung ist durch das ehemalige Kloster zum Neuenwerk veranlaßt worden. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte 731 Rthlr.

2) Glauche, eine Stadt, auch dicht an den Mauern der Stadt Halle, und zwar vor ihrem ranischen und Moritzthor, daher sie wie eine Vorstadt derselben aussieht. Sie ist aus den Dörfern Ober- und Nieder-Glauche, Bellendorf, jetzt die Weingärten genannt, Klitschendorf und dem Steinweg, und 2 Rittersitzen entstanden, welches alles zu des Erzbischofs Albrechts IV Zeit zu einem Flecken, und nachmals zu einer Stadt gemacht worden, welche jetzt in Glauche an sich selbst, und in Ober-Glauche eingetheilt wird, und 313 Feuerstellen hat, die öffentlichen Gebäude mitgerechnet, hingegen die Weingärten, über welche dem Rath und den Berggerichten zu Halle die Erbgerichte zustehen, ausgeschlossen. Sie hat ihren eigenen Magistrat, eine Pfarrkirche, und eine geringe Schule. 1751 betrugen ihre Kämmereiein-

einkünfte 332 Rthlr. Die merkwürdigsten Dinge hieselbst sind, das Waisenhaus, das königliche Pädagogium, das Stift und Witwenhaus.

Das weltberühmte Waisenhaus, ist eine der wichtigsten und nützlichsten Anstalten in den gesamten königlichen preußischen Ländern, und nach und nach blos aus freiwilligen Gaben, die aus vielen Ländern und Oertern hieher gesendet worden, zu seiner jetzigen Größe, Weitläuftigkeit und Vermögen erwachsen. In der Stiftung, Einrichtung und ersten Regierung desselben, hat der berühmte Professor, August Hermann Franke, sein freudiges Vertrauen auf Gott, seinen gottseligen Eifer in Ausbreitung der evangelischen Glaubenslehre, und seinen großen Geist, auf eine bewundernswürdige Weise geäußert. Den ersten aber gar geringen Anfang desselben, machte er 1694; die jetzt vorhandenen vielen großen ansehnlichen und bequem eingerichten theils steinernen, theils hölzernen Gebäude aber, sind von 1698 an erbauet worden. In diesem Waisenhause werden nicht nur beständig 200 Waisenkinder, nämlich 150 Knaben und 50 Mägdlein, umsonst unterhalten, unterrichtet und erzogen, welche Wohlthat vom Anfang dieser Anstalt an bis 1749 überhaupt 2180 Kinder genos-

sen haben, sondern in den Schulen desselben werden auch andere junge Leute unterrichtet. Die lateinische Schule ist vortreflich eingerichtet, und das Muster für andere Schulen geworden. Die lateinische Sprache wird in 11 oder 12 Klassen, die christliche Lehre in 10, die Mathematik in 2, die Naturlehre in 1, die Vernunftlehre in 2 der obersten lateinischen Klassen, die französische Sprache in 3, die Historie in 2, die griechische Sprache in 7, und die hebräische Sprache in 6 Klassen gelehret; es wird auch im Schreiben, Rechnen, Briefschreiben und Singen Unterricht ertheilt. Die Unterweisung verrichten auf 50 Studiosi und Candidati theologiae, und ein Paar Inspektores haben die Aufsicht darüber. Die jungen Leute, welche in dieser Schule unterrichtet werden, kommen nicht allein aus dem ganzen protestantischen Deutschland, sondern auch aus Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, Preußen, Curland, Ungarn, Siebenbürgen, Schweitz, Holland und England zusammen; ja es giebt hier zuweilen auch welche aus andern Hauptheilen des Erdbodens. Sowohl diejenigen, welche hier blos für ihr eigenes Geld leben, als die, welchen in Ansehung des Unterhalts eine Erleichterung widerfährt, und die studirenden Waisen=

ferknaben, genießen einerlei Unterricht. Die Anzahl der Schüler, welche in dieser Schule unterrichtet worden sind, beträgt schon viele Tausend. Es sind auch auf dem Waisenhause 2 deutsche Schulen, eine für Knaben und eine für Mägdlein, jede von 12 Klassen, außer welchen das Waisenhaus noch 2 Schulen in Glauche hat, nämlich eine in den Weingärten, und eine in der Mittelwache, jede von 6 Klassen. In diesen Schulen werden die Kinder in der christlichen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen, in den obern Klassen wird auch das Leichteste und Nützlichste von der Naturlehre, biblischen Alterthümern, Kirchenhistorie und Geographie vorgetragen; es werden auch den Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bekannt gemacht, und die Mägdlein werden im Nähen und Stricken unterrichtet. In diesen 4 deutschen Schulen lehren, unter der Aufsicht bestellter Inspektoren, auf 110 Präzeptores, welche auch Studiosi und Candidati Theologiae sind. In dem seminario praeceptorum werden die Präceptores für die gesamten Schulen des Waisenhauses zubereitet. Sonst findet man im Waisenhause eine vortrefliche Apotheke, ein Laboratorium medicamentorum arcanorum, welche weit und breit in der Welt

bekannt und beliebt sind; eine sehr ansehnliche Buchhandlung, welche auch zu Berlin, und Frankfurt am Mayn, Läden hat; eine Buchdruckerei von 4 Pressen, welche einen Theil des eigenen starken und kostbaren Verlags der waisenhäusischen Buchhandlung druckt, für welche noch 3 fremde Buchdruckereien in Halle arbeiten; die vortrefliche von dem Freiherrn Karl Hildebrand von Kanstein gestiftete Bibelanstalt, mit der dazu gehörigen Druckerei, darin mit stehenbleibenden Schriften sowohl von der ganzen deutschen Bibel, als von dem neuen Testament und den Psalmen, in allen Formaten schon über 1200000 Exemplarien gedruckt, und für einen sehr geringen Preis verkauft worden sind, der in ausländischen Sprachen gedruckten Bibeln und andern geistlichen Bücher, nicht zu gedenken: ferner, einen ansehnlichen Büchersaal, und eine ansehnliche Naturalien- und Kunstkammer. Außer den Inspektoren, Präzeptoren, Bedienten und Waisenkindern, welche täglich aus der Küche des Waisenhauses gespeiset werden, werden auch aus eben derselben an den sogenannten extraordinairen Tischen, Mittags und Abends einige 100 Studenten und arme Schüler umsonst gespeiset, und von allen diesen Tischgenossen essen in einem einzigen großen Saal beinahe 700 Personen. Zur

Spei-

Speisung der Schüler, welche für ihr Geld leben, ist ein besonderer Speisemeister angenommen. Zu den Gütern des Waisenhauses, gehören das dabei befindliche Vorwerk, 2 freie Güter zu Riedeburg und eins zu Kanene, alle 3 im Saalkreise belegen. Das Waisenhaus legt sich jetzt stark auf den Seidenbau, und hat es darin schon ziemlich hoch gebracht. Man kann schwerlich eine Anstalt nennen, aus welcher so viele brauchbare Männer, insonderheit erbauliche Prediger, nicht nur in Deutschland und andere europäische Länder, sondern auch nach Amerika und Asia ausgegangen wären, als aus dieser. Sie ist auch mit besondern königlichen Privilegien versehen, und ist vermöge derselben ein Annexum der Universität zu Halle, und derselben Gerichtsbarkeit untergeben. Eben diese Privilegia und Verbindung mit der Universität gelten auch von

Dem königlichen Pädagogio, dessen von 1711 bis 1713 aufgeführtes ansehnliches Gebäude, zwar bei dem Waisenhause, auf desselben eigenthümlichen Grund und Boden, und auf dessen Unkosten erbauet worden, auch mit demselben unter einer Direkzion steht, aber sonst ganz davon unterschieden ist. In dieser annoch vortreflichen und von dem denkwürdigen Professor August Hermann Franke,

eingerichteten Anstalt, werden junge gräfliche, adeliche und vornehme bürgerliche Personen, auf ihre Kosten, unter der Aufsicht eines gelehrten Inspektors, von geschickten Lehrern in nöthigen Sprachen und Wissenschaften unterwiesen. Vom Anfang oder 1695 an, bis 1749, sind darin 1603 Pädagogisten gewesen, welche aus den meisten europäischen Reichen und Ländern hieher geschickt worden, und unter denselben 25 Grafen und 94 Freiherren. Das Pädagogium hat sein eigenes seminarium praeceptorum.

Zu dem Waisenhause gehören noch 2 milde Anstalten in Glauche, nämlich ein Frauenzimmerstift, und das cansteinische Witwenhaus.

3) Löbegün, eine Stadt, eine halbe Meile vom Petersberg, und unweit der Fuhne, hat 252 Feuerstellen, eine geistliche Inspekzion, eine lutherische und eine reformirte Gemeine, welche letzte mit der zu Wettin verbunden ist, eine lateinische Schule, ein Hospital, einen königlichen Stadtrichter, welcher Amtsschulze genennet wird, und einen Magistrat von 5 Personen. 1755 betrugen ihre Kämmereieinkünfte 1016 Rthlr. Die Stadt hat schon zur Zeit Kaisers Otto I gestanden, und ist in alten Zeiten von den Grafen von Wettin mit besessen worden. 1153

ist

ist das Obertheil, und 1288 das Untertheil derselben an das Erzstift gekommen. Sie hat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert oftmals Brandschaden, insonderheit 1583, erlitten. Bei der Stadt ist ein Steinkohlenbergwerk.

4) Cönnern, eine Stadt, welche innerhalb der Mauern 189 Bürgerhäuser, und in 2 Vorstädten noch 134 Häuser, sonst aber, außer der lutherischen Gemeine, auch eine reformirte, welche mit der zu Wettin verbunden ist, eine Schule, ein Hospital, einen Stadtvogt, und einen Magistrat von 5 Personen hat. 1751 betrug die Kämmereieinnahme 766 Rthlr. Sie ist uralt, und 1004, oder, wie andere wollen, 1007, vom Kaiser Heinrich II an das Erzstift geschenkt worden. 1473, und unterschiedenemal im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, hat sie großen Brandschaden erlitten, ist auch im dreißigjährigen Krieg fast wüste geworden.

5) Giebichenstein, ein uralter, in den Geschichtschreibern der mittleren Zeiten oft vorkommender Ort, an der Saale, eine Viertelstunde von Neumarkt entlegen. Er war vor Alters ein Eigenthum der sächsischen Kaiser, bis Otto I ihn im Jahr 965 dem Erzstift Magdeburg schenkte. Das ehemalige

Schloß

Schloß, war wegen seiner Lage auf einem hohen Felsen, ein sehr fester Platz, dahin oftmals vornehme Gefangene gesetzt worden, wie denn auch Ludwig II, Stammvater der Landgrafen von Thüringen, darauf gesessen, und durch einen verwegenen Sprung, aus einem Fenster des Schlosses in die Saale, sich befreiet haben soll, welche Geschichte aber sehr zweifelhaft ist. In der folgenden Zeit ist es der ordentliche Wohnsitz der Erzbischöfe gewesen, wenn sie sich in diesen Gegenden aufgehalten haben, bis Erzbischof Ernst, nach Bezwingung der Stadt Halle, die Moritzburg daselbst erbauet, und seine Hofhaltung und Kanzlei dahin verlegt hat. Hierauf ist das Schloß nach und nach eingegangen, und 1636 ist es abgebrannt, so daß nur einige alte Mauern und ein Thurm übrig geblieben. Die Erzbischöfe hielten auf dieser Burg einen Burggrafen, welcher vom zwölften Jahrhundert an den Titel eines Hauptmanns geführt hat. Jetzt hat der Amtshauptmann mit der Gerichtsbarkeit und Oekonomie des Amts Giebichenstein nichts zu thun, sondern genießt nur einen gewissen Sold samt einigen Akzidenzien. Unter dem wüsten Schloß liegt ein Vorwerk. Die Dörfer des Amts Giebichenstein werden in 5 Distrikte oder Pflegen abgetheilt, welche sind:

(1) Die

(1) Die Grötzscher Pflege von 15 Dörfern. Unter diesen ist das Pfarrdorf Giebichenstein, welches unter dem wüsten Schloß an der Saale liegt, über welche hier eine Fähre geht; Trotha, ein Pfarrdorf an der Saale, in welcher hier eine Schleuse ist, und das Pfarrdorf Seeben, mit einem Amtsvorwerk.

(2) Die oppinische Pflege, von 22 Dörfern.

(3) Die oßmündische Pflege, von 11 Dörfern, als Großkugel, ein Pfarrdorf, u. s. w.

(4) Die Heydepflege jenseits der Saale, von 9 Dörfern. In den Dörfern Lettin, Nietleben und Langenbogen, sind Amtsvorwerke.

(5) Der Holzkreis, zu welchem die Dörfer Burg, Radewell und Osendorf gehören.

2. Das Amt Rothenburg, in welchem ein Kupferbergwerk ist, welches ehedessen eine Zeitlang jährlich auf 100000 Rthlr. abgeworfen hat, nachdem aber das Golwitzer Revier ersoffen ist, und das Wasser nicht weggeschafft werden kann, sehr in Abnahme gerathen ist. Die Schiefer werden auf dem alten Schloß zu Rothenburg geschmolzen, das Kupfer aber wird von hier zu Schiffe nach dem hohen Ofen, der nicht weit von Neustadt an

der

der Dosse in der Grafschaft Ruppin ist, gebracht, und daselbst geseigert, da denn der Zentner 8 bis 16 Loth Silber giebt. Uiber dieses Bergwerk ist zu Rothenburg ein besonderes Bergamt bestellt. Zu dem Amt gehören 5 Dörfer. Das Pfarrdorf Rothenburg liegt an der Saale, und die Amtsgebäude stehen auf dem Schafberge. Daß auf dem alten Schloß eine Schmelzhütte für die Kupferschiefer angelegt sey, ist schon angezeigt worden. Vor Alters stund hier die Sputinesburg, welche K. Otto I im Jahr 961 der Kirche zu Magdeburg schenkte, die aber vorlängst, und zwar, wie einige meinen, schon 1074 zerstört worden, wie denn die Uiberbleibsel von derselben noch unterhalb Rothenburg auf einem Berge an der Saale zu sehen sind. Im funfzehnten Jahrhundert hat Coppe von Amendorf, damaliger Inhaber dieses Orts, anstatt dieser verwüsteten alten Burg, ein anderes Schloß unten an der Saale erbauet, welches das noch vorhandene Gebäude ist. Nachdem es mit den zugehörigen Oertern in vielerlei Händen gewesen, ist es 1605 wieder an das Erzstift gebracht worden, und bei demselben als ein landesherrschaftliches Kammeramt geblieben. Die hiesige hölzerne Brücke über die Saale, ist nur zum Gebrauch des Bergwerks gewidmet:

sonst

sonst aber geht dicht oberhalb Rothenburg nach Brucke, im mansfeldischen Amt Friedeburg, eine Fähre.

3. Das Amt Wettin, welches ein Stück der alten Grafschaft Wettin ist, deren Besitzer 1290 mit Otto III, Grafen zu Brehna und Wettin, ausgestorben sind, welcher 1288 die Grafschaft Wettin dem Erzstift Magdeburg geschenkt. Ihr Wappen war ein rother Löwe im silbernen Felde. Erzbischof Friderich verkaufte 1446 Wettin nebst dem Schloß Krosigk an Coppen von Amendorf und Caspern aus dem Winkel, theilte die dazu gehörigen Güter zwischen ihnen, und belieh einen jeden mit seinem Antheil besonders. Als die von Amendorf 1550 in männlichen Lehnserben aussturben, wurde ihr Antheil an Wettin dem Erzstift eröffnet, welches dasselbe an den Grafen Albrecht von Mansfeld verlieh. Es blieb aber nicht lange bei den Grafen von Mansfeld, sondern kam bald Schulden wegen an die Herren von Schönburg, denen es der Administrator zu Magdeburg, Markgraf Joachim Friderich, 1592 abkaufte, und wieder an das Erzstift brachte. Die andere Hälfte an Wettin, besitzt noch das alte adeliche Geschlecht der aus dem Winkel, welches eine Linie der von Krosigk ist, diesen Namen aber fahren gelassen,

und

und sich aus dem Winkel benennet hat. Das wettinische Steinkohlenbergwerk, liefert harte und schwere Kohlen, welche Erdpech bei sich haben. Es ist aber jetzt nicht mehr so ergiebig, als es ehedessen gewesen, zumal da ein Theil desselben 1738 durch die Sonnenhitze entzündet worden, daher man unterschiedene Schächte verschütten, und andere Anstalten zur Dämpfung und Abschneidung des innerlichen Feuers machen müssen.

Uiber die Stadt Wettin und die dazu gehörige Feldmark, haben und üben der Landesfürst und die Herren aus dem Winkel die Ober- und Niedergerichte gemeinschaftlich, zu deren Verwaltung ein gemeinschaftlicher Stadt- und Landrichter bestellt, und ein Gesamtrichter genannt wird. Die Gesamtgerichte werden wechselsweise einmal auf dem königlichen Amt, und das anderemal auf dem adelich winkelischen Hause von dem königlichen Amtmann, dem winkelischen Amtsschösser, und dem Gesamtrichter gehalten. Unter diesen Gesamtgerichten steht auch der Stadtrath. Die Stadt liegt an und zwischen den Bergen, auf welchen Burg und Schloß erbauet sind, bei der Saale, über welche hier eine Fähre geht, es ist auch unterhalb der Stadt bei der Pögeritzmühle eine Schleuse für die Schiffe, In der Stadt selbst oder

innerhalb der Ringmauer, sind nur 116 Häuser, sie hat aber auch Vorstädte, die hernach vorkommen. Außer der lutherischen Gemeine, welche die Stadtkirche hat, und der auch die Stadtschule gehört, ist hier noch eine deutsche reformirte, die sich auf einem Saal des Burgamts versammlet, und deren Prediger auch die reformirten Gemeinen zu Löbegün, Cönnern, Rothenburg und Alsleben besorgt. Die Nahrung der Einwohner besteht mehrentheils in der Bergarbeit. Es ist hier auch ein königliches Bergamt. 1755 betrug die Kämmereieinnahme 461 Rthlr. Die Stadt hat oft, insonderheit aber 1660 und 1714, großen Brandschaden erlitten.

Unter der Gerichtsbarkeit der Gesamtgerichte, stehen auch die Vorstadt lange Reihe, das Dorf Löbnitzmark, und das Dorf Dudeleben, welches zu der hiesigen ehemaligen Prälatur gehört, die jetzt der Pastor zu Wettin besitzt, welcher die Obergerichte über das Dorf hat.

Das königliche Amt, ist auf dem sogenannten Grafenhof, oder vormaligen schraplauischen Burglehn, und hat die Ober- und Erbgerichte über die Dörfer Letwitz, Sylbitz, Trebitz, Görbitz und Raunitz, und über 4 wüste Dorfmarken. Mit demselben ist das Burgamt Wettin, verbunden, zu welchem

die Dörfer Möderau, Priester und Zaschwitz gehören. Die Burg, auf welcher die alten Grafen von Wettin einen Burggrafen zum Kommandanten setzten, liegt in der Stadt Wettin an der Abendseite auf einem hohen Felsen, an welchem unten die Saale fließt.

Zum adelich-winkelschen Amt, gehören das alte gräfliche Schloß zu Wettin, welches auch auf dem eben beschriebenen Felsen, auf welchem die Burg steht, jedoch etwas tiefer und gegen Mittag liegt, und eine Kirche hat, die Vorstädte Pögeritzmark und Mühlgasse, und die Dörfer Schlettau, Dalena, Domnütz, Döblitz, Reutz und Sieglitz.

4. Das Amt Brachwitz, welches aus dem Pfarrdorf Brachwitz an der Saale, und den dasigen 2 Rittergütern besteht, deren eins 1703 dem Landesherrn eröffnet, das andere aber 1705 von demselben erkauft worden.

5. Das Amt Beesen an der Saale, welches am Ende des Saalkreises, und an der Grenze des Fürstenthums Anhalt liegt. Es ist vormals ein Rittergut gewesen, welches in Neu- und Alt-Beesen abgetheilt worden, jenes ist 1720, und dieses 1737 von dem König erkauft, und aus beiden ein Amt gemacht worden, zu welchem, außer dem Dorf Beesen an der Saale, und dem Pfarr-

dorf.

dorf Laublingen, woselbst eine geistliche Inspekzion ist, noch 5 Dörfer gehören. Bei der Pregelmühle an der Saale, ist eine Schleuse.

6. Das Chatoulamt Petersberg, welches Churfürst Friderich III von dem König in Polen und Churfürsten zu Sachsen August 1697 für 40000 Rthlr. mit allen dazu gehörigen Regalien, Landeshoheit u. s. w. erkauft, dem Herzogthum Magdeburg einverleibt, und unter desselben Regierung und Kammer gelegt hat, jedoch hat es als ein Chatoulamt mit der magdeburgischen Landschaft und den Landessteuern nichts zu thun.

Das Amt ist aus dem ehemaligen Kloster St. Petri auf dem Lauter- oder Petersberg entstanden, welcher Berg ganz allein in einer großen Ebene liegt, und viele Meilen weit gesehen werden kann. Das vormalige Kloster hat Graf Dedo zu Wittin zu bauen angefangen, und sein Bruder und Erbe, Graf Konrad, nachmaliger Markgraf zu Meißen, 1136 vollendet, und 1155 einweihen lassen, auch dem Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen, sich aber und seiner Familie die Schutzvogtei über dasselbe vorbehalten. Es war eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens, in deren Kirche unterschiedene Markgrafen zu Meißen

aus dem gräflich-wettinschen Hause begraben worden. 1540 wurde es vom Herzog Heinrich zu Sachsen sekularisirt. Von der 1565 abgebrannten Kirche, ist der mittlere Theil zu einer Pfarrkirche wieder hergestellt worden. Die alten Kloster- und nachmaligen Amtsgebäude sind mehrentheils eingerissen, und das Amt nebst den Haushaltungsgebäuden und der Schäferei sind 1726 und 37 am Fuß des Bergs gegen Abend neu erbauet worden. Zu dem Amt gehören die Dörfer Nehlitz oder Neglitz, dicht am Berge, und Spröda bei Delitzsch, 4 Meilen vom Petersberg entlegen, nebst 5 ehemaligen Klosterhöfen und jetzigen Freigütern.

III. Des Domkapitels Obedienzdörfer Walwitz und Dössel.

IV. Schriftsässige Rittergüter.

1. Das Amt Alsleben, haben vor Alters die Grafen von Alsleben nebst mehrern andern Gütern besessen. Der letzte Graf, Namens Heinrich, ist 1138 gestorben, worauf seine Mutter Alsleben an das Erzstift verkauft hat, von welchem es einigemal verpfändet, und endlich 1479 an die von Krosigk erblich verliehen worden. 1747 verkaufte Hans Georg von Krosigk das Rittergut Alsleben mit königlicher Bewilligung an Fürsten Leopold Maximilian zu Anhalt-Dessau.

Es

Es muß aber dieses fürstlich-anhalt dessauische Amt Alsleben, mit dem oben beim Fürstenthum Anhalt-Dessauischen Antheils beschriebenen Amt Groß-Alsleben nicht verwechselt werden. Zu jenem gehört

1) Alsleben, ein Städtchen an der Saale, von 108 Feuerstellen. Das Amt oder Rittergut hat die Ober- und Erbgerichte über dasselbige, sonst aber hat es einen Magistrat von 4 Personen, und außer der lutherischen Gemeine auch eine reformirte, welche letzte mit der zu Wettin verbunden ist. 1755 betrugen die Kämmereieinkünfte 398 Rthlr. Bei der lutherischen Stadt- und Pfarrkirche ist vor Alters ein Kollegiatstift gewesen, welches aus einem Nonnenkloster, dieses aber aus einem ehemaligen freien weltlichen Frauenstift, welches unmittelbar unter den Kaisern gestanden hat, und 1130 vom K. Lotharius III, gegen das Schloß Scharzfeld am Harz, an das Erzstift überlassen worden entstanden ist. 1561 sind die Einkünfte des Stifts der Dechanei des hohen Stifts Magdeburg einverleibet worden, von welcher sie an die von Krosigk gelanget sind, daß also der hiesigen Stiftskirche nichts als einige Morgen Acker und einige Erbzinsen übrig geblieben sind, welche der Amtmann und der Dom- oder Stiftsprediger hieselbst einnehmen oder

berechnen, und sich in den Erbzinsbriefen verordnete Vorsteher der Dom- und Stiftskirche des heiligen Johannes des Täufers zu Alsleben nennen. Die Stadt ist 1589, 90, 91, 1667, 1704 und 18 bald ganz, bald größtentheils abgebrannt.

2) Das alte Dorf Alsleben, welches so nahe an den Mauern der Stadt liegt, daß es eine Vorstadt derselben zu seyn scheint. Es hat eine Pfarrkirche.

3) Belleben, ein Pfarrdorf, welches zu dem Schloß Zeitz im Fürstenthum Anhalt, und also der anhalt-hoymsch-schaumburgischen Linie zugehört. Es liegt eine Stunde von Alsleben, und hat fast 100 Häuser, und ein Schloß. Churfürst Friderich Wilhelm, dem es eröffnet worden, verkaufte es 1684 an Fürsten Johann Georg zu Anhalt-Dessau, welcher es 1685 wieder an Fürsten Viktor Amadeus zu Anhalt-Bernburg für 34000 Rthlr. verkaufte, und nebst Zeitz zum Fideikommiß machte.

2. Die von Krosigk besitzen die Rittergüter Pißdorf, Gnelbs mit 3 Dörfern, Mukrena mit einem Dorf, Poplitz, Laublingen mit einem Theil des Dorfs dieses Namens, und Merbitz, mit dem Dorf dieses Namens.

3. Die von Trotha das Rittergut und Schloß Krosigk mit 3 Dörfern.

4. Die

4. Die von Rauchhaupt, das Rittergut Trebnütz mit 2 Dörfern.

5. Der Rath zu Halle, jetzt wiederkäuflich die theologische Fakultät daselbst, die Rittergüter Beesen, und Ammendorf, unter dem Namen des Amts Beesen an der Elster, mit 6 Dörfern.

6. Die übrigen Rittergüter sind: Diesskau, wobei 1745 ein preußisches Lager stund, mit 2 Dörfern, Lochau, Gottenz, Dachenütz, welches wüste ist, mit 2 Dörfern, Dolnütz, Hohenthurm, Mücheln, Groß-Schierstädt, Schwerz, Zöberitz, ꝛc.

4. Der ziesarsche Kreis.

Anstatt des luckenwaldischen Kreises, welcher der Churmark näher, als der Stadt Magdeburg liegt, und 1773 auf königlichen Befehl von 1772 zu der Churmark geschlagen worden, ist von dieser derjenige Theil des zauchischen Kreises, welcher diesseits der sogenannten Bache bei dem sächsischen Dorf Briesen, Gröningen und Wollin mit eingeschlossen, bis an die Buckau liegt, unter dem Namen des ziesarschen Kreises, zu dem Herzogthum Magdeburg gelegt worden, doch so, daß der darin ansässige Adel nach wie vor in Verbindung mit der churmärkischen

Landschaft geblieben ist, und die churmärkische Landschaft den Schoß aus diesem Distrikt zieht, dahingegen die magdeburgische Obersteuerkasse alle Steuergefälle des luckenwaldischen Kreises bekömmt. Genauere Nachricht von der bei diesem Tausch getroffenen Einrichtung, findet man in meiner vollständigen Topographie der Mark Brandenburg S. 332. „ Es gehören zu diesem Kreise

1. Das königliche Amt Ziesar, doch sind die dazu gehörigen Oerter Ketzin, Pritzerbe, Etzin, Föhrde, Verchesar, Knoblauch, Weserrao, und das bei dem zauchschen Kreise der Churmark gebliebene Dorf Rietz, in Steuer = und Polizeisachen unter der churmärkischen Kreis = und Domainenkammer geblieben. Die merkwürdigsten Oerter des Amts sind:

1) Ziesar, Ziegesar, Ziegeser, im Stiftungsbrief des Bisthums Brandenburg von 949, Tom. II. Reliq. des Kanzlers Ludwig p. 396. Ezeri, und in Lenzens brandenburgischen Urkunden S. 749 unterm Jahr 1490, Seieser, ein Städtchen und Schloß, auf welchem letzten ehedessen die Bischöfe zu Brandenburg gewohnet haben, welchen dieser Ort gleich bei der Stiftung des Bisthums geschenkt worden. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche, und der Pastor

an

an der letzten ist Inspektor über 9 Pfarrkirchen. Aus dem alten See kömmt ein Bach, welcher beim Amt weg, und in die Cospeer Teiche, aus diesen aber in den Fiener Bruch fließt. Er nimmt unter dem Amt einen andern Bach auf, welcher im Herzogthum Magdeburg in der Pfortschen Heide entsteht, und durch den Geuen-Teich in den Stadtgraben von Ziesar fließt.

2) Böke und Buckow, Pfarrdörfer. Das letzte liegt am Fluß Buckow, der in dem Herzogthum Magdeburg entspringt, und unter dem böckischen Filialdorf Wunzlow den Bach aufnimmt, der bei Verlohren Wasser entsteht. Rottstock ist ein Filialdorf von Buckow, in dessen Nachbarschaft ein Gesundbrunn ist, der seinen Ablauf in den Fluß Buckow hat. Nahe bei diesem Dorf aus den Bergen entspringt auch der kalte Bach, welcher auch in die Buckow fällt.

3) Rähsdorf, ein Dorf, in welchem eine reformirte Kirche ist.

4) Wollin und Zitz, Pfarrdörfer.

5) Die Vorwerke Dreetzen, Grebs, Schöpsdorf und Steinberg. Die 3 letzten sind mit Kolonisten besetzt. Oberhalb Schöpsdorf entsteht ein Bach, welcher zwischen der Ziesarschen Forst und Paplitzer Mark fließt,

und sich mit dem Bach bei Gloina vereiniget.

2. Folgende adeliche Oerter.

1) Grabow, ein Pfarrdorf an der Ihle, mit einem adelichen Gut.

2) Leitzkau oder Lietzke, ein Flecken, welcher mit seinem Zugehör ein Amt genennet wird. Es war daselbst vor Alters ein Kloster, welches Churfürst Joachim II sekularisirte, und Hilmar von Münchhausen 1564 vom Markgrafen Johann von Brandenburg für 80000 Rthlr. kaufte. Der Markgraf erließ ihm aus besonderer Gnade alle Steuern, Landfolgen und Schatzungen, und er verwandelte das ehemalige Kloster durch einen neuen Bau in einen ansehnlichen Wohnsitz. Churfürst Johann Georg ertheilte den von Münchhausen auf Leitzkau 1585 die Freiheit, von allem Getraide, welches vom Amt Leitzkau und desselben Unterthanen verkauft würde, anstatt des vom Kaiser ausgewirkten Zolls, jährlich nur 100 Fl. an das Amt Ziesar zu geben. Churfürst Joachim Friderich bestätigte 1601 die 1564 ertheilte Erlassung der Landsteuern von Leitzkau, und eben dieses geschah 1610 vom Churfürst Johann Sigismund. Als Statius von Münchhausen 1618 wegen mehr als einer Million Thaler Schulden, (die aber geringer waren,

ren, als sein Vermögen,) von seinen Gläu-
bigern sehr gedränget wurde, kaufte zwar
der Administrator des Erzstifts Magdeburg
Christian Wilhelm das Gut Leitzkau, Statius
von Münchhausen aber kaufte es in eben dem-
selben Jahr wieder, welches der Churfürst
von Brandenburg als Lehnsherr bewilligte,
und Statium und seine Erben wieder als Lehn-
träger annahm. Damit nun Leitzkau nicht in
fremde Hände kommen möchte, schloß Statius
nebst seinen Söhnen, mit seines Bruders Hil-
mars Söhnen noch in eben dem genannten
1618. Jahr einen Vertrag, vermöge dessen
diese das Gut Leitzkau für 170,000 Thaler
übernehmen, die darauf haftenden Schulden
abtragen, auch Lehn- und Roßdienste leisten
sollten, jedoch so, daß Statio und seinen
Erben freistünde, dieses Gut für 127500 Tha-
ler wieder an sich zu kaufen. Die Gläubiger
waren mit diesem Vergleich nicht zufrieden,
und brachten es dahin, daß Leitzkau öffentlich
verkauft wurde. Hilmars von Münchhausen
Söhne, kauften es für 115000 Thaler, und
der Churfürst sprach es ihnen 1627 erb- und
eigenthümlich zu. Im dreißigjährigen Kriege
wurde es sehr verwüstet, und sowohl 1660
als 1661 brannte der Flecken Leitzkau fast
ganz ab. 1679 bei einer Erbtheilung wurde
das Gut Leitzkau nur zu 65000 Thaler an-

ge-

geschlagen, und in zween Theile abgetheilt, die zu dem alten und neuen Hause Leitzkau, gelegt wurden. Durchs Loos fiel das alte Haus mit seinem Zugehör, an Christoph Friderich von Münchhausen, und das neue Haus, mit allem, was dazu geschlagen worden, an die Söhne des verstorbenen Landdrosten Hilmars von Münchhausen. Jener kaufte das Gut Hobeck, welches ganz verwüstet war, hatte schon auf 14000 Thaler daran gewandt, und mußte noch mehr daran wenden, ehe es in rechten Stand kommen konnte. Bis hieher habe ich die Geschichte dieses Guts, aus Treuers Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen zusammen getragen. Jetzt werden Alt-Leitzkau, Neu-Leitzkau und Hobeck, als drei der adelich-münchhausenschen Familie zugehörige Lehn- und Rittergüter angesehen. Alt-Haus Leitzkau nebst seinem Zugehör, und Hobeck, sind nach dem 1760 erfolgten Tode Johann Friderich von Münchhausen, an dessen Lehnsfolger, nämlich an seines Vater Bruders Söhne, gefallen, welche sich am 30. Jul. 1764 also getheilet, daß des großbritannischen und churfürstlich braunschweig-lüneburgischen Ministers Philipp Adolph von Münchhausen jüngster Sohn Georg, Alt-Leitzkau, und der königlich preußische Staats- und Justizminister Ernst Fri-

des

demann von Münchhausen, das Pfarrdorf Hobeck bekommen hat. Neu-Haus Leitzkau, besitzt seit der am 22. Nov. 1765 angenommenen brüderlichen Theilung, Wilhelm Philipp Friderich von Münchhausen. Die Besitzer des alten und neuen Hauses Leitzkau haben das Recht, in kirchlichen und die gottesdienstlichen Personen betreffenden Sachen, wenn es zum ordentlichen Prozeß kömmt, in erster Instanz zu erkennen: welche ihre geistliche Gerichtsbarkeit, in einem Urtheil des churmärkischen Kammergerichts von 1756, ein Unterkonsistorium genannt wird. Bei dem Flecken Alt-Leitzkau, entspringt das Fließ Zieprahm, welches bei dem sächsischen Dorf Walbitz in die Elbe geht.

3) Klein-Lübars, ein Pfarrdorf, von welchem Groß-Lübars, ein Filialdorf ist, und ein adeliches Gut hat. Bei dem letzten Ort entspringt die Ihle, welche in die Rumme, oder in den Plauer Kanal geht.

4) Steglitz, ein Pfarrdorf, und Sitz einer geistlichen Inspekzion.

5) Werbig, ein Pfarrdorf.

Anmerkung. Es wird auch die Grafschaft Mansfeld magdeburgischer Hoheit zu diesem Herzogthum gerechnet, sie ist aber niemals zu einem magdeburgischen Kreis geschlagen worden, hat auch mit der andern Landschaft nicht kon-

konkurrirt, sondern ihre Steuern und Abgaben besonders aufgebracht, wobei es auch noch jetzt gelassen wird. Ich habe sie oben beim obersächsischen Kreise beschrieben.

Von den Ländern des Churhauses Braunschweig-Lüneburg überhaupt.

Man hat Charten unter dem Titel Electoratus Hannoveranus, oder l' Electorat de Hannover von Seutter, Jefferys, Covens und Mortier 1745, Ottens 1757, Lotter 1762, welche aber um deswillen keinen großen Werth haben, weil zu ihrer Verfertigung keine gute Charten von den einzelnen Chur-Ländern zur Hand gewesen und gebraucht worden. Die Länder des Churhauses Braunschweig-Lüneburg gehören größtentheils zum niedersächsischen, einem geringen Theil nach zum niederrheinisch-westphälischen, und in Ansehung des kleinsten Theils zum obersächsischen Kreise. Von der ersten Klasse

sind

sind die Herzogthümer Bremen und Lauenburg, die Fürstenthümer Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen, samt den ihnen einverleibten Graf- und Herrschaften; von der zweiten das Fürstenthum Verden, und die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, welche 2 letzten dem Fürstenthum Calenberg einverleibet sind; von der dritten die Grafschaft Hohnstein. Hierzu kommen noch 2 im niederrheinisch-westphälischen Kreise belegene Grafschaften, welche an das Churhaus mit aller Landeshoheit versetzet sind, nämlich Bentheim und Sternberg. Alle diese Länder machen ungefähr 700 geographische Quadratmeilen aus, sind also beinahe so groß, als Ost-Preußen, oder als der ganze schwäbische Kreis, oder als alle churfächsische Lande. Sie enthalten über 4000 Oerter, wenn man Städte, Flecken, Dörfer, und einzeln stehende Höfe zusammen rechnet. Der Städte insonderheit sind 65, und der Flecken über 70. In diesen Ländern sind 1756 gezählet worden beinahe 750000 Menschen, jetzt mag die Summe nicht so groß seyn.

§. 2. Im Ganzen genommen, haben diese Länder alles, was zu des Lebens Nahrung und Nothdurft gehört, hinlänglich. Es werden in denselben Weitzen, Roggen, Gerste,

Ha-

Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Buchweitzen, Rapsaat, vielerlei Gartengewächse, Kartuffeln, viele und gute Baumfrüchte, überaus viel Flachs und Hanf, Tabak, und nun auch etwas Krapp und Waid gebauet. Man hat Brenn- und Bauholz in den meisten Landschaften hinlänglich, und in unterschiedenen überflüßig, es wird auch Theer und Pech bereitet. Die starke Bienenzucht giebt viel Honig und Wachs. Die Pferde- Hornvieh- und Schafzucht ist wichtig. Wildpret ist häufig. Die Flüsse, Bäche und Teiche liefern mancherlei und gute Fische. Es giebt unterschiedene nützliche Erdarten, guten Schiefer, Kalkstein, Marmor und andere nützliche Steinbrüche, Vitriol, sehr ergiebige Salzquellen, Steinkohlen, Torferde, Schwefel, Galmey, Zink, Kobolt, Eisen, Blei, Kupfer und Silber, welche und andere Mineralien vornämlich, und zum Theil allein, auf dem Harz gefunden werden.

§. 3. Die Manufakturen und Fabriken können und müssen zwar noch vermehret, und zum Theil verbessert werden, sind aber doch schon sehr beträchtlich. Man verfertigt weißen Amedom oder Stärke aus Weitzen und Kartuffeln, und Puder. Es wird überaus viel Leinengarn von allerlei Art gesponnen, und größtentheils im Lande selbst zu mancherlei Lein-

Leinwand verarbeitet, worunter auch leinener Damast ist; es wird auch viel Band gemacht, und man klöppelt sehr feine Spitzen, die zum Theil den brabantischen nichts nachgeben. Die Wachstuchmanufaktur liefert gedruckte und gemalte Wachstücher und Tapeten von den schönsten Farben. Die Linnendruckerei geht so gut von statten, daß der Gebrauch der Zitze und Kattune verboten ist. Der Hanf wird zu den gewöhnlichen Manufakturen angewendet. Die Baumwolle wird aufs feinste gesponnen, und zu allerlei Arten der Strümpfe, Mützen und Handschuhe, wie auch zu ganz weißen und mit farbichten Streifen versehenen Barchenten, und an verschiedenen Orten auch zu Kattun verarbeitet. Die Tabacksblätter werden zu Rauch- und Schnupftaback auf mancherlei Weise zugerichtet. Was man an Färberröthe uud Waid bauet, wird zu Farben geschickt gemacht. Die Häute der zahmen und wilden Thiere, werden zu mancherlei Leder bereitet: und aus Hannover werden viele Schuhe in andere Länder geschickt. Sowohl die einländische als auswärtige Wolle, wird auf vielerlei Weise verarbeitet. Man macht eigentliche und vollkommene Tücher von grober, mittler und feiner Art, zu welcher letzten vornämlich die scharfischen zu Göttingen gehören, welche an Feinigkeit

und dauerhafter Farbe den holländischen völlig gleichen, welches beim Fürstenthum Calenberg weitläuftiger beschrieben wird; ferner unvollkommene Tücher, als Boy, Flanell, ꝛc. und tuchartige Zeuge, als Tuchrasch, Tuchsarsche, Fries, Ratine, Kersey, Drap de Roi, Drap des Dames, Molton, ꝛc. Zu den wollenen Zeugen, welche hier verfertiget werden, gehören einfärbige und gesprengte Kamelotte, Berkane, Kalamanke, Moore, Etamine, Sarsche, Rasche, Schalongs, Krepone, Beuteltuch; imgleichen getretene oder gezogene, aufgeschnittene und unaufgeschnittene Caffas von unterschiedenen Modellen, wollene Plüsche, Struck oder Everlastings, und andere Zeuge, welche zu Westen und Beinkleidern gebraucht werden. Es werden auch aus Wollengarn Beinkleider, Strümpfe, Handschuhe und Mützen von allerlei und zum Theil sehr feiner Art gewirkt, und mancherlei Schnurarbeiten gemacht. Aus allerlei Haaren und Wolle, werden Hüte gemacht. Man verfertiget auch seiden Band, seidene Strümpfe und Zeuge, silberne und goldene Borten, Galonen, Tressen und geklöppelte Spitzen, Trotteln an Degen und Hüte, und gestickte Arbeit von Silber und Gold. An Wachsbleichen fehlt es auch nicht. Es wird Zucker geläutert. Man hat auch Tabackspfeifen-

fenmanufakturen, Glashütten, Eisen = Kupfer= und Meßingfabriken, eine Gewehrfabrik, Walk= Papier = Pulver = und andere Mühlen, und Schiffbauereien. In Zelle wird viel Silber verarbeitet, und zum Theil in andere Länder geschickt.

§. 4. Die jährliche Ausfuhr an Getreide, Flachs und Hanf, Bauholz, Torf, Vieh, und den Produkten der Viehzucht, Salz, mancherlei Mineralien, und andern natürlichen Gütern, Garn, grober Leinwand, und andern Manufaktur = und Fabrikwaaren beträgt viele Tonnen Goldes Rthlr. hingegen werden auch viele natürliche Güter und mancherlei Manufaktur = und Fabrikwaaren aus andern Ländern eingeführet.

§. 5. Die studirenden jungen Leute dieser Länder, finden in den lateinischen Schulen und Gymnasien, welche in den vornehmsten Städten sind, im Pädagogio zu Ilfeld, auf der Ritterakademie zu Lüneburg, und auf der vorzüglich wohl eingerichteten und berühmten Universität zu Göttingen, allen zu wünschenden Unterricht.

§. 6. Die evangelisch = lutherische gottesdienstliche Lehre und Kirche, ist die herrschende in diesen gesamten Landen. Der Pfarr = oder Mutterkirchen sind ungefähr 750. Sie sind unter 43 Spezialsuperintendenturen,

diese aber unter 7 Generalsuperintendenturen zur Aufsicht vertheilet. In den eigentlichen Churlanden sind 7 reformirte Kirchen, und im Herzogthum Bremen sind eben so viele Gemeinen. Den Katholiken ist vermöge eines 1692 mit dem Kaiser errichteten besondern Vertrags, eine Kirche und Schule zu Hannover zugelassen worden, und wegen der dasigen katholischen Religionsübung, ist 1713 eine churfürstliche Verordnung erfolgt. Die katholischen weltlichen Priester, welche dem Gottesdienst dieser Kirche vorstehen, werden von dem Landesfürsten bestätiget. Zu Göttingen und Hameln ist auch katholischer Gottesdienst erlaubt. In dem adelich-hardenbergischen Flecken Nörten, eine Meile von Göttingen, ist ein katholisches Kollegiatstift, welches unter dem Erzbischof zu Maynz steht, und das Kloster Marienrode hat einen katholischen Abt und Konvent. Zu Wildeshausen haben die dasigen Katholiken einen weltlichen Priester zur Haltung des Gottesdienstes in einem Privathause. Die Juden, welche in den Churlanden geduldet und geschützet werden, haben 1687 das 1697, 1716 und 1737 bestätigte und erweiterte Privilegium erhalten, sich nach eigenem Gefallen und jüdischem Gebrauch einen Landrabbinen zu erwählen, welcher ihre Gesetze und

Zeremonien in ihren Synagogen dirigire, und zu solchem Ende der unter ihnen gewöhnlichen Zwangsmittel und des also genannten Schulbannes sich bediene, auch die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten in Sachen, in welchen ihnen den mosaischen Gesetzen zu folgen gestattet wird, gütlich vergleiche und entscheide; in welchen Fällen sich keine königliche Schutzjuden ohne Verlust ihres Geleits an fremde oder ausländische Rabbinen wenden, noch, wenn sie von fremden Juden anderswohin gezogen werden wollen, denselben Folge leisten dürfen. Es kann aber doch der klagende Theil den Landrabbinen vorbeigehen, und sich mit seiner Klage sogleich an die ordentlichen Gerichte deß Landes wenden.

§. 7. Das durchlauchtigste Haus, welches diese Länder besitzt, stammt, eben so wie das Haus Este, von dem mächtigen Markgrafen Azo her, dem Mailand, Genova und viele andere in der Lombardey belegene Länder zugehört haben. Er vermählte sich ums Jahr 1040 mit Kunigunde, Erbin der welfischen Güter in Alemannien und Bayern, und beider Sohn Welf bekam sowohl seines Vaters, als seiner Mutter Bruders Welf, Lande und Güter, erhielt auch vom Kaiser Heinrich IV das Herzogthum Bayern. Ihm folgte Herzog Welf der Fette, der durch sei-

ne Vermählung mit der reichen tuscischen Markgräfin Mathildis sein Haus noch mehr vergrößerte, aber unbeerbet starb, und die italiänischen Lande sowohl, als das Herzogthum Bayern auf seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, vererbte, welcher mit seiner Gemahlin Wulfhild, einer Tochter des Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten aus dem billungischen Geschlecht, Lüneburg nebst desselben Zugehör bekam. Sein Sohn, Herzog Heinrich der Großmüthige, welchen andere den Stolzen nennen, wurde noch mächtiger: denn er erhielt nicht nur 1126 oder 27 auch das Herzogthum Sachsen, sondern durch seine Gemahlin Gertrud, Kaisers Lotharius II Erbtochter, bekam er auch die ansehnlichen braunschweigischen, nordheimischen und supplingenburgischen Erbgüter. Weil er sich aber König Konrads III Wahl entgegen gesetzt hatte, nahm ihm derselbe 1138 die Herzogthümer Bayern und Sachsen. Sein Sohn, Herzog Heinrich der Löwe, kam zwar wieder zum Besitz derselben, machte sich auch die Slaven an der Ostsee unterwürfig, und war also ein sehr mächtiger Fürst, der vom Rhein bis an die Weichsel herrschte: allein, der eifersüchtige Kaiser Friderich I, und des Herzogs neidische Mitstände, erklärten ihn 1179 unbilliger Weise in die Acht, da ihm

denn

denn nicht nur die Herzogthümer Bayern und Sachsen genommen wurden, sondern der Kaiser zog auch nachher des Herzogs Erbgüter in Italien, Schwaben und Bayern an sich und seine Familie. Herzog Heinrich der Löwe behielt aber doch seine ansehnlichen Erbgüter in Ostphalen, nämlich die lüneburgischen Lande, die braunschweigischen und nordheimischen weitläuftigen Herrschaften; ferner die Güter, welche er gegen die mit seiner ersten Gemahlin, Clementia von Zäringen, zum Brautschatz erhaltenen schwäbischen Güter, mit K. Friderich I umgetauschet hatte; nämlich Herzberg, Scharzfeld, Pölde ꝛc. und endlich seine eroberten Lande, welche er den Slaven abgenommen hatte. Allein, von allen diesen Ländern haben seine Nachkommen noch vieles verloren. Heinrich der Löwe nennte sich auch nach der Achtserklärung beständig einen Herzog. Seine 3 Söhne, Heinrich, Otto und Wilhelm, stellten noch ganz ansehnliche Herren vor. Der älteste Sohn Heinrich, welcher Pfalzgraf am Rhein wurde, nennte sich nicht nur gleich nach seines Vaters Tode einen Herzog, sondern auch einen Herzog von Sachsen, und bekam diesen Titel auch von andern. Otto wurde 1197 Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou, im folgenden Jahr deutscher König,

und 1209 auch römischer Kaiser. Wilhelm von Lüneburg, denn so nennete er sich, seiner fürstlichen Würde ungeschadet, nur schlechthin, pflanzte den Stamm fort. 1203 hatten sich diese drei Brüder in die väterlichen Erblande getheilet: sie fielen aber insgesamt an Wilhelms Sohn, Otto das Kind, welcher sich schon in einer Urkunde von 1225, einen Herzog zu Lüneburg, und in Urkunden von 1226 und 27 einen Herzog zu Braunschweig, und 1233 einen Herzog zu Lüneburg und Braunschweig genannt, 1235 aber seine eigenthümlichen Lande, nämlich das Schloß Lüneburg nebst vielen dazu gehörigen Schlössern, Distrikten und Leuten, (so hieß es in der kaiserlichen Urkunde,) dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen hat, da denn K. Friderich II dieselben, nebst der mit denselben vereinigten Stadt Braunschweig, zu einem Herzogthum erhoben, und dem zu einem Herzog und Fürsten des Reichs ernannten Otto und seinen Erben, sowohl Söhnen als Töchtern, als ein Reichslehn verliehen hat. Dadurch wurden diese Lande von der Herrschaft der Herzoge zu Sachsen aus ascanischem Stamm, welche vorhin ohnedem schon wenig oder gar nicht geachtet worden war, auf eine rechtliche Art befreiet. Die Hauptstadt des Herzogthums war Braunschweig,

schweig, und von derselben wurde es auch vornämlich benennet. Seine Söhne, die Herzoge Albrecht und Johann, theilten 1267 das Herzogthum Braunschweig in das braunschweigische und lüneburgische Antheil; jenes bekam Herzog Albrecht, dieses Herzog Johann. Des letzten Sohn, Herzog Otto, erkaufte die Grafschaften Dannenberg und Lüchau: mit seinen Söhnen Otto und Wilhelm aber gieng die lüneburgische Linie aus, und ihre Lande kamen nach einem langwierigen Kriege mit den sächsischen Herzogen, welche K. Karl damit als einem feudo aperto belehnt hatte, an die braunschweigische Linie. Dieser Stifter war der vorhin genannte Herzog Albrecht, welcher 1264 die thüringischen Lande, oder die Grafschaft an der Werre, verlor. Nach seinem 1279 erfolgten Tode, regierten seine drei Söhne, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Fette, und Wilhelm, anfangs gemeinschaftlich, bald hernach aber theilten sie sich in die väterlichen Lande, da denn Herzog Heinrich Grubenhagen, Herzog Albrecht Göttingen, und Herzog Wilhelm Braunschweig bekam. Der letzte starb 1292 ohne Kinder, und sein Landesantheil, kam größtentheils an Herzog Albrecht, das übrige aber an Herzog Heinrich. Dieser, welcher die grubenhagensche Linie stiftete,

starb 1322, und von seinen vielen Söhnen, die er hinterließ, sind vornämlich Heinrich und Ernst allhier zu merken. Doch erlosch jenes Nachkommenschaft mit Otto von Tarent, der an die neapolitanische Königin Johanna vermählet war; dieser aber setzte die grubenhagensche Linie fort, und hinterließ 2 Söhne, Albrecht und Friderich. Dem letzten fiel die Grafschaft Lutterberg nebst Scharzfeld als ein eröffnetes Lehn heim, er versetzte sie aber an Grafen Heinrich von Hohnstein, und sein Sohn Otto starb ohne männliche Leibeserben; hingegen Herzog Albrecht hatte seinen Sohn Erich zum Nachfolger, dessen Söhne, Heinrich und Albrecht, wieder 2 Linien stifteten, deren eine 1526, und die andere 1596 ausgieng, und sich solchergestalt die ganze grubenhagensche Linie endigte. Die braunschweigische Linie stammt von Herzog Albrecht dem Fetten ab, dessen Söhne, Otto, Magnus und Ernst, so lange der älteste, Herzog Otto, lebte, die väterlichen Lande nicht theilten, als aber derselbige 1344 ohne männliche Erben starb, nahmen seine beiden Brüder eine Theilung vor, da denn Herzog Ernst Göttingen, und Herzog Magnus Wolfenbüttel bekam: weil aber jenes Enkel, Otto der Einäugige, 1463 unbeerbet gestorben, ist Herzog Magnus der Fromme der Stammvater aller noch lebenden

Her-

Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg geworden. Seinem Sohn Ludwig vermachte Herzog Wilhelm zu Lüneburg, der letzte von der lüneburgischen Linie, seine Lande; und als derselbige schon 1367 starb, setzte er desselben Bruder, Herzog Magnus mit der Kette, zum Erben ein, welcher aber darüber mit Herzog Albrecht zu Sachsen einen schweren Krieg führen mußte, dessen Ende er nicht erlebte: seine Söhne, Friderich, Bernhard und Heinrich, aber kamen endlich 1389 durch einen Friedensschluß zum ruhigen Besitz des Fürstenthums Lüneburg, welches 1428 Herzog Bernhard und seine Söhne, hingegen das Fürstenthum Braunschweig Herzog Heinrichs Söhne, Wilhelm und Heinrich bekamen. Dieser Herzog Heinrich starb 1473 ohne männliche Leibeserben, sein älterer Bruder, Herzog Wilhelm der Siegreiche, aber pflanzte das braunschweigische Haus fort, und brachte das Fürstenthum Göttingen oder Oberwald an dasselbige. Nach seinem Tode nahmen, seines Verbots ungeachtet, seine Söhne, Wilhelm der Jüngere und Friderich der Unruhige eine Theilung der Länder vor. Jener theilte sein Land 1495 unter seine Söhne, Heinrich den Quaden oder Bösen, und Erich den Aeltern; der erste bekam Wolfenbüttel, und der zweite Calenberg und

Göt-

Göttingen, welches letzte Fürstenthum ihm aber erst 1498 auf dem Landtage im Kloster Steine ordentlich übergeben worden, und beide Länder haben seit der Zeit beständig einen Herrn und einerlei Regierung gehabt. Die vom Herzog Erich abstammende calenbergische Linie, wurde schon 1584 durch seinen Sohn, Herzog Erich den Jüngern, beschlossen, die vom Herzog Heinrich gestiftete wolfenbüttelsche Linie aber wurde durch seinen Sohn, Heinrich den Jüngern, desselben Sohn Julius, und dieses Sohn Heinrich Julius fortgepflanzet, und mit des letzten Sohn, Friderich Ulrich, geendiget. Der zweite, nämlich Herzog Julius, führte die lutherische Lehre ein, erhielt das Fürstenthum Calenberg und die obere Grafschaft Hoya. Der dritte, welcher Administrator des Hochstifts Halberstadt gewesen, brachte die Obervogtei und Administrazion des Stifts Walkenried an sein Haus, nahm auch von der eröffneten Grafschaft Blankenburg und von dem Fürstenthum Grubenhagen Besitz. Der vierte starb 1634, und seine Lande fielen an die lüneburgische Linie.

Diese kömmt obgedachtermaßen vom Herzog Bernhard her, und ist von desselben Sohn Friderich fortgesetzt worden, der seine Söhne überlebte, daher ihm 1478 seines

Sohns,

Sohns, Otto des Siegreichen, Sohn, Heinrich der Mittlere, folgte, welcher 1522 sein ganzes Land an seine drei Söhne, Otto, Ernst und Franz, und ihre Leibeserben, auf ewig abtrat. Der Aelteste, Herzog Otto, errichtete 1527 mit seinen Brüdern einen Erbvertrag, und nahm seinen Wohnsitz zu Haarburg, und seine Nachkommenschaft endigte sich 1642 mit seinem Enkel Wilhelm; Herzog Franz wohnte zu Gifhorn, und hinterließ keine Kinder, Herzog Ernst aber war regierender Herr, pflanzte den Stamm fort, und führte die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uibung in seinen Landen ein. Seine Söhne, Heinrich und Wilhelm, haben die zwei noch blühenden Linien des durchlauchten Hauses Braunschweig und Lüneburg gestiftet, nämlich Herzog Heinrich die dannenbergische, welche nachmals die wolfenbüttelsche genennet worden, und Herzog Wilhelm die cellische. Herzog Heinrich überließ seinem jüngern Bruder die Landesregierung, wohnte zu Dannenberg, und hatte das Amt dieses Namens, nebst einigen andern, inne; sein dritter Sohn, Herzog August, aber erhielt nach Abgang der alten wolfenbüttelschen Linie, das Fürstenthum Braunschweig, und nahm zu Wolfenbüttel seinen Sitz. Ihm folgten seine beiden ältesten Söhne, die Herzoge

zoge Rudolph August, welcher die Stadt Braunschweig wieder unter den Gehorsam brachte, und Anton Ulrich, nach einander, der jüngste Sohn, Herzog Ferdinand Albrecht, aber wohnte zu Bevern. Auf Herzog Anton Ulrich folgte zuerst sein Sohn, Herzog August Wilhelm, und als er 1731 ohne Erben starb, desselben Bruder, Herzog Ludewig Rudolph, welcher bisher das Fürstenthum Blankenburg besessen hatte, und da auch dieser 1735 ohne männliche Erben starb, kam die Regierung an des vorhin genannten Herzogs Ferdinand Albrecht zu Bevern Sohn gleiches Namens, der in demselbigen Jahr mit Tod abgieng, und seinen Sohn, Herzog Karl, jetzigen regierenden Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Nachfolger hatte.

Die cellische Linie, stammet angezeigtermaßen von Herzog Wilhelm her, welcher 1592 starb, und dem seine drei Söhne, Herzog Christian, Herzog August und Herzog Friderich, nach einander in der Regierung folgten, die aber alle unvermählet verstarben; daher ihres jüngern Bruders, Herzog Georgs Nachkommenschaft allein übrig blieb. Herzog Georg verstarb 1641, und also noch vor seinem Bruder, dem regierenden Herzog Friderich, als der erst 1648 in

einem

einem Alter von vier und siebenzig Jahren dieses Zeitliche segnete. Die Einigkeit, welche zwischen diesen Herren Brüdern herrschte, hatte veranlasset, daß sie ihm die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen überließen. Er selber, Herzog Georg, ein in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges berühmter Held, hinterließ vier Söhne, nämlich Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friderich und Ernst August, und weil er versichert war, daß ihnen die Fürstenthümer Calenberg und Lüneburg ebenfalls anfallen würden, machte er in seinem Testamente die väterliche Verordnung, daß nur zwei die Regierung führen sollten, unter welche die Lande getheilet wurden. Herzog Christian Ludwig erhielt das Fürstenthum Lüneburg, Herzog Georg Wilhelm aber das Fürstenthum Calenberg. Als aber jener 1665 starb, setzte sich der dritte Bruder, Herzog Johann Friderich, in den Besitz des Fürstenthums Lüneburg, woraus zwischen ihm und seinem ältern Bruder große Weitläuftigkeiten entstunden, welchen aber noch in eben demselben Jahr durch einen Vergleich abgeholfen wurde, kraft dessen Herzog Georg Wilhelm das Fürstenthum Celle oder Lüneburg, das Stift Walkenried, Amt Schauen, und die Grafschaften Hoya und Diepholz bekam,

kam, welche letzte er aber seinem Bruder, Herzog Ernst August, abtrat, und Herzog Johann Friderich die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen erhielt. Dieser starb 1679, Herzog Georg Wilhelm aber, welcher auch zu dem Herzogthum Lauenburg gelanget war, starb 1705, worauf Herzog Ernst August, welcher 1602 Bischof zu Osnabrück geworden war, 1679 die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und 1692 die neunte Churwürde bekam. Er führte 1680, mit Einwilligung Herzogs Georg Wilhelm, das Erstgeburtsrecht in der wilhelminschen Hauptlinie ein, welches der Kaiser so wohl 1689 als 92 in der über die Churwürde ertheilten Urkunde bestätigte. Sein Sohn, Churfürst Georg Ludwig, bekam 1705 Lüneburg und Lauenburg und die ganze Grafschaft Hoya, wurde 1708 in das churfürstliche Kollegium wirklich eingeführt, ward 1714 König von Großbritannien und Irrland, und erwarb sich und seinem Hause 1715 das Herzogthum Bremen und Fürstenthum Verden. Ihm folgte 1727 auf dem Thron und im Churfürstenthum sein einziger Sohn, Georg der zweite, welcher sich um Europa überhaupt, und insonderheit um das deutsche Reich, unsterblich verdient gemacht hat, und diesem 1760 sein Enkel Georg der dritte.

1757

1757 geriethen die churbraunschweig-lüneburgischen Lande fast insgesamt in die Gewalt eines französischen Kriegsheers.

§. 8. Als K. Leopold dem Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, und seiner Linie, die Churwürde mit allen derselben anhängigen Präeminentien, Ehren, Herrlichkeiten, Privilegien, Rechten und Gebräuchen ertheilte, wurden zu der Chur gerechnet, die Fürstenthümer Calenberg, Celle und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya und Diepholz, und die übrigen den Herzogen zu Hannover und Celle zugehörigen Lande, Aemter, Städte und Pertinentien. Es wurde auch an ein Erzamt, welches bei der Chur erfordert wird, gedacht, und vom Kaiser das Erzpanieramt beliebet: weil sich aber der Herzog zu Würtemberg dagegen setzte, gieng Churbraunschweig von selbst davon ab. Hingegen wurde es 1710 mit dem Erzschatzmeisteramt belehnt, als Churpfalz, welches dasselbige bisher inne gehabt, anstatt des in die Acht erklärten Churhauses Bayern, das vormals gehabte Erztruchsessenamt wieder erlangte. Ob nun gleich das Churhaus Bayern das Erztruchsessenamt wieder erlangte, so wollte doch Churbraunschweig das Erzschatzmeisteramt nicht eher wieder fahren lassen, als bis ihm ein andres unstrei-

tiges und anständiges Erzamt ausfindig gemacht worden, daher es sich nicht nur eben so wohl als Churpfalz des Erzschatzmeistertitels bediente, sondern auch dieses Erzamt 1742 bei der Krönung Kaiser Karls des Siebenten, und 1745 bei der Krönung Kaisers Franz, in Churpfalzens Abwesenheit, wirklich verwaltete, und seit 1778 ungehindert besitzt. Die Churwürde des Hauses Braunschweig Lüneburg ist 1703 und 1706 von dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, und 1708 von dem ganzen Reiche erkannt, und hierauf die wirkliche Einführung in das churfürstliche Kollegium erfolgt, in welchem Churbraunschweig die achte Stelle hat, im fürstlichen Kollegio aber seine vorigen drei Stimmen, wegen Celle, Calenberg und Grubenhagen, beibehalten, und also wegen einerlei Lande so wohl im chur- als fürstlichen Kollegio Sitz und Stimme hat. Zu diesen drei Stimmen sind nachmals noch drei andere im Reichsfürstenrath gekommen, nämlich wegen Bremen, Verden und Lauenburg. Im westphälischen Grafenkollegio hat Churbraunschweig vier Stimmen, nämlich wegen Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, hat aber die letzte an die Grafen von Platen überlassen. Außer den vorhin gewöhnlich gewesenen Reichsmatrikularanschlägen der einzel-

nen

nen Fürstenthümer und Grafschaften des Churhauses, welche bei der Beschreibung eines jeden Landes zu suchen sind, hat Churbraunschweig, wegen aller seiner inhabenden Lande und deren Zugehörungen, den Churfürstenanschlag pro quanto matriculari in allen Reichs- Kreis- und andern praestationibus et oneribus publicis zu übernehmen und zu entrichten, versprochen, welcher sechszig zu Pferd und zweihundert sieben und siebenzig zu Fuß, oder achtzehn hundert acht und zwanzig Flor. zu einem Römermonat, beträgt. Zu einem Kammerziel giebt es, wegen sämtlicher zur Chur gehörigen Lande, acht hundert und eilf Rthlr. acht und funfzig und einen halben Kr. Wegen Bremen, Verden und Lauenburg hat es besondre Anschläge. Anstatt der zwei Kammergerichtsassessoren, welche das Churhaus wegen der Churwürde zu präsentiren hat, wenn alle funfzig Stellen besetzet sind, präsentirt es jetzt, da nur die Hälfte der Assoren vorhanden ist, so wie die übrigen Churfürsten, nur einen. Zu den Vorrechten des Churhauses gehören, außer den schon angeführten, und andern, auch diese, daß es wegen des Herzogthums Bremen wechselsweise mit Magdeburg das Direktorium im niedersächsischen Kreise führt, und das Recht hat,

einen Kammergerichtsassessor zu präsentiren; daß es, wenn das Seniorat des Hauses Braunschweig bei ihm ist, das Kondirektorium mit Magdeburg und Bremen hat: daß es bei eben diesem Kreise fünf fürstliche Stimmen, und beim niederrheinisch-westphälischen Kreise eine fürstliche und vier gräfliche Stimmen hat, von welchen letzten es aber, wie kurz vorher erwähnet worden, die wegen Hallermund an die Grafen von Platen überlassen hat: daß es wechselsweise mit einem katholischen Bischof zu dem Bisthum Osnabrück gelanget, daß es wegen des Fürstenthums Kalenberg die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim, welche Herzog Heinrichs des Löwen Landstadt gewesen ist, und also daselbst eine Besatzung hat: daß es nebst dem herzoglichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel die Schutzgerechtigkeit über das Stift Corvey, die dazu gehörige Stadt Höxter, und die Reichsstadt Goßlar, auch das Recht hat, einen von den vier Kammergerichtsassessoren zu präsentiren, welche der niedersächsische Kreis zu ernennen hat.

§. 9. Der churfürstliche Titel ist kurz, und lautet also: Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst. Das churfürstliche Wappen ist in drei Felder abgetheilt,

im

im ersten sind zwei gehende goldene Leoparden mit blauen Zungen und Klauen im rothen Felde, im zweiten ein blauer Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreuten Felde, und im dritten ein springendes silbernes Pferd in rothem Felde. In einem Mittelschilde ist wegen des Erzschatzmeisteramts die deutsche Reichskrone in rothem Felde zu sehen.

§. 10. Das königliche und churfürstliche geheime Rathskollegium zu Hannover, ist zugleich die Landesregierung, und hat, weil es den abwesenden Landesfürsten vorstellet, ein großes Ansehen. Es versieht alle ein- und ausländische Staatssachen, giebt im Namen des Landesherrn Gesetze und Verordnungen, ertheilet Privilegien, hat die Oberaufsicht über die Regalien, über das Polizeiwesen, über die Bestallung der obrigkeitlichen Personen und Gerichtsbedienten in den Landstädten, verrichtet die Belehnungen, u. s. w. In wichtigen Sachen stattet es an den König und Churfürsten nach London Bericht und Gutachten ab, und holet Verhaltungsbefehle ein. Es hangen nicht allein die Churlande, sondern auch die Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg von demselben ab, und aus dem Lande Hadeln gehen die Konsistorialsachen so gleich an dasselbige. Es besteht aus unterschiednen königlichen

lichen und churfürstlichen wirklichen Geheimenräthen, unter welche die Staats- und Regierungssachen vertheilet sind, so daß jeder sein besondres Departement hat, sich aber doch in wichtigen Sachen mit dem ganzen Kollegio berathschlaget. Die wirklich geheimen Sekretäre, deren jetzt viere sind, fertigen die publica aus. Außer denselben sind noch geheime Kanzleisekretäre, welche unter den Geheimenräthen die übrigen Ausfertigungen besorgen. Es sind auch ein geheimer Registrator, geheime Kanzellisten, Registratoren und andre Kanzellisten vorhanden.

§. 11. Die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg haben sich von alten Zeiten her in Regierungssachen des Gutachtens ihrer Landesstände sehr viel und gnädig bedienet, Verträge mit ihnen errichtet, und ihre Privilegien und Vorrechte bestätiget, hingegen auch den treuen und unterthänigen Diensteifer ihrer Landesstände erfahren. Die Gerechtsame der Churlande und erworbenen Lande, kommen in den Hauptstücken mit einander überein, jede Landschaft aber hat ihre besondre Einrichtung und Gerechtsame.

§. 12. In den gesamten Landen des Churhauses, sind vier Konsistoria, nämlich eins zu Hannover für die gesamten Churlande, wel-

welches ein Mitglied des geheimen Raths-kollegiums zum Präsidenten hat, eins zu Stade für Bremen und Verden, eins zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, und eins zu Otterndorf für das Land Hadeln; ferner eine Justizkanzlei zu Hanover für die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und Grafschaften Hoya und Diepholz, und eben daselbst auch ein Hofgericht für diese Länder, Grubenhagen ausgenommen; eine Justizkanzlei und ein Hofgericht zu Celle für das Fürstenthum Lüneburg, eine Justizkanzlei und ein Hofgericht zu Stade für Bremen und Verden, und eine Regierung und ein Hofgericht zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, an dessen Regierung auch von dem Obergericht zu Otterndorf im Lande Hadeln appellirt wird. Die Appellazionen von allen diesen Kollegien, und also aus den gesamten Landen des Churhauses, gehen an das 1711 zu Celle errichtete Oberappellazionsgericht, welches ein Mitglied des geheimen Rathskollegiums zum Präsidenten, auch jederzeit zwei Vizepräsidenten, den einen von der adelichen, den andern von der gelehrten Bank hat; es theilen sich daher die Oberappellazionsräthe in die adeliche und gelehrte Bank. Der König und Churfürst setzet viere von denselben, die übrigen aber wer-

den von der Landschaft präsentiret, und hat die kalenbergische Landschaft das Recht zwei, die grubenhagensche einen, die hoyaische und diepholzische zusammen einen, die lüneburgische zwei, die bremische und verdische drei Oberappellazionsräthe zu präsentiren. 1733 ist noch eine Stelle eingeführet, welche von den Landschaften wechselsweise besetzt wird. So sind auch bei diesem Tribunal außer einem Protonotarius unterschiedene Sekretarien und Kanzellisten vorhanden. Von den Aussprüchen dieses höchsten churbraunschweigischen Justizkollegiums, findet keine Appellazion an die Reichsgerichte Statt; denn in Ansehung der Herzogthümer Bremen und Verden ist die Appellazion an die Reichsgerichte schon im westphälischen Friedensschluß aufgehoben, und nachdem sie an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg gelanget sind, mit den Landständen die Appellazion an das Oberappellazionsgericht zu Celle verglichen worden; in Ansehung der Churlande hat K. Karl der Sechste im Jahre 1716, und in Ansehung des Herzogthums Lauenburg K. Franz 1747 ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando ertheilet.

§. 13. Die churfürstlichen Einkünfte kommen: 1) von den Kammerämtern, welche verpachtet werden; 2) von den Land- und

vor-

vornämlich Wasserzöllen, Brücken- Fähr- Damm- und Wegegeldern; 3) von den so wohl einseitigen als mit dem herzoglichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel gemeinschaftlichen Bergwerken auf dem Harz; 4) von den Salzwerken, Forst- und Jagdnutzungen; 5) von dem Postwesen; 6) das Münzwesen giebt, wegen des vorzüglich guten innern Gehalts der churfürstlichen Münzen, wenig Einkünfte; 7) von Kammerakzise von fremden und einheimischen Branntwein; 8) von der Kontribuzion in den Herzogthümern Bremen und Verden. Alle diese Einkünfte werden von der churfürstlichen Kammer verwaltet, welches Kollegium ein Mitglied des geheimen Raths zum Präsidenten hat; es sitzen auch jetzt noch zwei wirkliche geheime Räthe, fünf geheime Kammerräthe, und zwei Kammerräthe in demselben, zu welchen noch die Kameralen kommen, nämlich ein Kammermeister, ein geheimer Kammersekretär, gewisse Kammersekretarien und Registratoren, imgleichen Kammerschreiber und andre Bediente.

In die Klosterkasse, fließen die Einkünfte der Klosterämter, welche aus den Gütern der sekularisirten Klöster entstanden sind. Die Klosterkammer wird von einem Mitgliede des geheimen Rathskollegiums versehen.

Die Landschaften verwalten Lizent, Schatz, Akzise, Impost und Kontribuzion, auf unterschiedene Weise, wie bei der Beschreibung eines jeden Landes gelehret wird. Im Fürstenthum Calenberg und in der Grafschaft Hoya verwalten die Landschaften auch das Magazinkorn, welches zur Unterhaltung der Besatzungen in den Städten entweder natürlich oder in Gelde geliefert wird. Der Lizent, und was sonst in die Lizentkassen fließt, ist vornämlich zur Unterhaltung des Kriegsheers gewidmet, der Schatz aber zu den Landesschulden und übrigen Nothdurften.

Alles, was die gesamten churfürstlichen Lande jährlich aufbringen, mag ungefähr drei Millionen Rthlr. betragen. K. Georg der zweite hatte bis auf das 1757ste Jahr einen Schatz von zwölf Millionen Rthlr. gesammlet. Wenn eine außerordentliche Summe, z. E. von hundert tausend Rthlr. aufzubringen ist, so tragen die Landschaften folgendes dazu bei:

Calen-

Calenberg	—	—	40743	Rthlr.	24 mgl.
Lüneburg	—	—	40743	—	24 —
Grubenhagen	—		5456	—	15 —
Lauenburg	—	—	3094	—	— —
Grafschaft Hoya	—		8148	—	9 —
—	—	Diepholz	1500	—	— —
Die sogenannten abgesonderten Oerter	—		300	—	— —
Das katholische Kloster Marienrode	—	—	14	—	— —
Summa			100000	Rthlr.	

§. 14. Der churbraunschweig-lüneburgische Kriegsstaat bestund 1756

1) aus neun Reutereiregimentern mit der Leibgarde, und fünf Dragonerregimentern mit der Grenadiergarde, zusammen	5050	Mann.
2) aus vier und zwanzig Bataillons zu Fuß, welche betrugen	15700	—
3) aus einer Kompagnie Invaliden zu Hildesheim von	100	—
4) aus sechs Artilleriekompagnien von	484	—
Summa	21334	Mann.

In dem darauf folgenden Kriege von 1757 bis 1763 war nicht nur die regelmäßige Mannschaft vermehret, sondern es wurden

auch

auch leichte Truppen zu Pferde und zu Fuß unterhalten, 1763 nach dem Frieden aber wurde der ganze Kriegsstaat auf zwölf tausend Mann herunter gesetzt. Im Anfange des 1769sten Jahrs bestund er aus funfzehn tausend Mann, ohne die vier Besatzungsregimenter, und neun Regimenter Landmiliz. Das Kriegsheer wird vornämlich von dem Lizent und der Kontribuzion unterhalten. Ein Invalide bekömmt jährlich zwölf Rthlr. In die Invalidenkasse werden von denjenigen, welche nach erhaltener Anwartschaft zum Genuß eines eröffneten Lehns kommen, die Lehnseinkünfte des ersten Jahres geliefert, welches von den freien Einkünften, nach Abzug der Schulden und andrer Abgaben, zu verstehen ist: es müssen auch die Zivilbediente, wenn sie Besoldung erhalten, den zwölften Theil derselben in die Invalidenkasse geben, und die Soldaten selbst lassen monatlich sechs Pfennige Invalidengeld stehen, welches sie, wenn sie ohne Pension verabschiedet werden, wieder heraus bekommen. Zu Celle ist ein Invalidenhaus. Die Landmiliz bestund ehedessen aus ein und dreißig Kompagnien, welche ungefähr fünf tausend Mann ausmachten; 1763 wurde sie auf zwei tausend Mann gesetzt, und 1766 wurde sie in zehn Bataillons, jedes von fünfhundert Mann getheilet,

let, welche nach den Provinzen folgende Namen bekamen, das Hannoveranische, das Cellische, das Calenbergische, das Lüneburgische, das Grubenhagensche, das Wendensche, das Hamelsche, das Hoyaische, das Göttingische, das Diepholzische. Man ersieht hieraus, daß Bremen, Verden und Lauenburg nicht mit unter dieser Verfassung begriffen sind. Man zeichnete auch damals sämtliche zum Dienst annoch etwas tüchtige Invaliden auf, um im Nothfalle vier Besatzungsbataillons davon zu machen, welche nach den vornehmsten Festungen, das Hamelsche, das Nienburgische, das Stadische und das Haarburgische genannt wurden. Es wurden auch aus den auf Pension gesetzten Artilleristen eine Anzahl ausgesucht, welche jedoch nur in Kriegszeiten gebraucht werden sollten. Die königliche und churfürstliche Kriegskanzlei, besteht gemeiniglich aus zwei wirklichen geheimen Räthen, und etlichen geheimen Kriegsräthen. Sie verwaltet die Ziviljustiz für die Armee, unter dem Namen der Kriegskommission, in welcher der Generalauditeur und Oberauditeur eine Woche um die andere beständige Referenten sind, (jedoch nur cum voto consultativo,) und die Appellazionen, gehen an das Tribunal zu Celle. Es hat dieses Kolezium auch die Freiheit, Sachen

chen an die übrigen höhern Justizkollegia abzugeben, welches gemeiniglich bei förmlichen Konkursen gegen die Oberoffiziere, geschieht. Die Kriminaljustiz wird bei der Generalität verwaltet. Die Garde du Corps, hat ihr eigenes Regimentsgericht, sowohl in Kriminal- als Zivilsachen, und steht unmittelbar unter dem Könige. Zur Richtschnur dienen die Kriegsrechte und Verordnungen.

§. 15. In den Landen des Churhauses findet man: 1) schriftsässige oder kanzleisässige Städte, welche zum Theil außer den Zivilgerichten auch die Kriminalgerichtsbarkeit haben. 2) Stifter und Klöster, welche noch besetzet sind. Obgleich die Gerichtsbarkeit einiger derselben sich nicht außer ihren Ringmauern erstreckt: so empfangen sie doch alle die landesherrlichen Befehle unmittelbar, halten (nämlich diejenigen, welche mit der Gerichtsbarkeit versehen sind,) die Lizentgerichte, liefern die Lizentgelder in die Kriegskasse, und verstatten den landesherrschaftlichen Bedienten keine Verfügung in ihren Grenzen. 3) Klosterämter, welche aus den Gütern sekularisirter Klöster entstanden sind. 4) Churfürstliche Kammerämter, Amtsvogteien, Gerichte, Länder und Distrikte, unter welchen kleine Städte, Flecken, Rittersitze, freie und andere Güter, Dörfer und Höfe, und die

un-

ungeschlossenen adelichen Gerichte, die aber unterschiedne Gerechtsame haben, stehen. 5) Geschlossene adeliche Gerichte, Börden und freie Dämme, welche den landesfürstlichen Aemtern auf keinerlei Weise unterworfen sind, sondern gleiche Rechte mit denselben haben. Es ergehen also die landesherrlichen Befehle und Verordnungen unmittelbar an dieselben, sie schicken die Lizentgelder unmittelbar an die Kriegskasse, halten samt den verordneten Kommissarien die Lizentgerichte, theilen alle landesherrliche Gefälle selbst ein, lassen sie durch besondre Einnehmer heben, und überliefern sie an die landesherrschaftlichen Kassen, richten auch Einquartierungen, Durchmärsche, Stellung der Landmiliz, Ausnahme der Rekruten für das Kriegsheer und dergleichen mehr, selbst ein. Die Vergleitung der Juden oder der Judenschutz ist ihnen 1744 von dem Oberappellazionsgericht zu Celle abgesprochen worden: da sie aber das Recht haben, Juden aufzunehmen oder nicht, so lassen diejenigen, welche Juden aufnehmen, sich von denselben ein so genanntes Dienstgeld zahlen.

Das

Das Herzogthum Bremen.

§. 1.

Von den Herzogthümern Bremen und Verden hat M. Pitt, ein Engländer, eine Charte gezeichnet, welche Schenk und Valk in Kupfer gestochen haben. Es hat auch der Hauptmann Joh. Gorries, auf des Grafen von Königsmark Befehl, eine gute Landcharte gezeichnet, welche Blaeu gestochen, de Witt, Dankerts, Visscher, Covens und Mortier, Homann und Seutter nachgestochen haben. Der homannische Stich ist im Atlas von Deutschland die 122ste Charte. Alle diese Charten müssen nun derjenigen weichen, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften auf zwei Bogen geliefert hat, aber nicht die erste Ausgabe von 1764, sondern die zweite von 1767, welche sich nicht nur durch die Jahrzahl, sondern auch durch das Wappen von Bremen und Verden, und durch die Nachricht von der kirchlichen Verfassung des Landes, von der ersten sogleich beim ersten

An-

Anblick kenntlich unterscheidet, auch starke Verbesserungen und Zusätze vor der ersten voraus hat. Man kann sie eine recht gute Charte nennen.

§. 2. Das Herzogthum Bremen grenzt gegen Osten an das Fürstenthum Lüneburg, gegen Südosten an das Fürstenthum Verden, gegen Süden an die vier bremischen Gohen oder Goven, und an die Weser, durch welche es von der Grafschaft Hoya und Herz. Oldenburg geschieden wird, gegen Westen auch an die sich hier in die Nordsee ergießende Weser, welche es von der Grafschaft Oldenburg trennet, von der aber ein kleiner Theil, nämlich das Land Wursten, diesseits der Weser liegt, gegen Norden an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, an das Land Hadeln und an die Elbe, durch welche es von Holstein getrennet wird, und welche hier 16200 Schuhe breit ist. Die größte Länge desselben beträgt $12\frac{1}{2}$, und die größte Breite $10\frac{1}{2}$ Meilen. Alle Ländereien dieses Herzogthums und des Fürstenthums Verden, werden nach dem Pflugschatz auf 36000 Pflüge gerechnet, ein Pflug aber ist ungefähr funfzehn Morgen, und ein Morgen 480 Quadratruthen.

§. 3. Das Land ist ohne Berge. In die Elbe und Weser, von welchen es größtentheils

eingeschlossen wird, ergießen sich unterschiedene Flüsse; nämlich in die Elbe die Oste, welche in des Fürstenthums Lüneburg Amt Haarburg und desselben Vogtei Tostedt entspringt, von Bremervörde an mit kleinen, und von Kirch-Osten an mit ziemlich großen Schiffen befahren werden kann, und bei Behlum in die Elbe geht: die Schwinge, welche dritthalb Meilen über Stade entspringt, bis zu dieser Stadt mit der Fluth schiffbar ist, und unterhalb der Schwingeschanze in die Elbe fließt: die Lühe, welche bis Horneburg die Aue heißt, von da an aber den Namen Lühe erhält, und schiffbar ist, und unter Grünendeich sich in die Elbe ergießt: und die Este, welche im Fürstenthum Lüneburg entsteht, durch Buxtehude fließt, von da an schiffbar ist, und bei dem Kranze, woselbst ein königlicher Zoll ist, in die Elbe geht. In die Weser ergießen sich folgende Flüsse, nämlich unterhalb Lehe die Geeste, welche bis Lehe mit Schmacken, bis Kohlen aber mit kleinern Kähnen befahren werden kann; unterhalb Lesum die Lesum, welche erst unweit davon unter der Brücke bei der Schanze Burg diesen Namen bekömmt, und vorher die Wümme heißt, unter welchem Namen sie bei Warl und Tütsberg im Fürstenthum Verden entspringt, und bei Rotenburg die Ro-

dau

dau und Wiedau aufnimmt: die Rohre, die Lüne und Drepte, welche in Vieland und Osterstade durch Schleusen in die Weser gehen. Die vielen Auen und Bäche will ich nicht nennen. An der Elbe, Oste und Weser sind sehr fruchtbare Marschländer. Die an der Elbe belegenen, nämlich das Alte Land und Kehdingen, tragen allerlei Getreide und Obst im Uiberfluß; diejenigen, welche an der Oste liegen, als das Amt Neuhauß und Gericht Osten, haben auch überflüßiges Getreide, und Thon zu Töpfen und Mauersteinen, und diejenigen, welche an der Weser befindlich sind, als das Land Wursten, Vieland und Osterstade, haben außer dem starken Getreidebau, auch ansehnliche Viehzucht. Es müssen aber diese Marschländer durch kostbare Teiche und Dämme, welche unter der Aufsicht der Teichgräfen, Teichrichter und Geschwornen stehen, wider Uiberschwemmungen verwahret werden. Die Geest, oder das dürre und trockne Land, hat hin und wieder gute Aecker, auf den vielen Heiden aber weiden viele Schafheerden, es ist auch gute Bienenzucht daselbst. Auf den Mooren, insonderheit auf dem großen Düvelsmoor, wird viel Torf gestochen, welcher theils nach Bremen und Hamburg geführt, theils in Ziegelbrennereien, in einer Glashütte, und auf

andere Weise zum Brennen gebraucht wird. Flachs und Hanf werden häufig gebauet.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind nur zwei Städte und zwölf Oerter, welche Fleckengerechtigkeit haben. So lange dieses Land ein Erzstift gewesen ist, hat es vier Klassen der Landstände gehabt. Zu der ersten gehörten das Domkapitel zu Bremen und Hamburg, zu der zweiten die Prälaten, nämlich, die Aebte zu Harsefelde und zu der lieben Frauen zu Stade, die Pröbste zu Osterholz und zu Zeven, und einige Prioxinnen; zu der dritten die Ritterschaft, und zu der vierten die Städte Bremen, Stade und Buxtehude, aus deren Zahl sich aber Bremen entzogen hat. Als dieses Land an die Krone Schweden als ein Herzogthum kam, fielen die beiden ersten Klassen weg. Die schwedische Königin Christina schenkte nicht nur alle bischöfliche Domainen- und Tafelgüter, sondern auch so gar die Kapitels- und Klostergüter ihren damaligen Feldherren und andern hohen und niedern Bedienten, und legte den Aemtern und Klöstern den Namen der Rittersitze bei. Hierauf bemühte sich die andre Ritterschaft, daß die Donatarii mit ihr einen Körper ausmachen möchten, welches auch 1664 durch einen Vereinigungsrezeß zum Stande gebracht worden, so daß

sie

sie zwar insgesamt einen Körper, aber zwei Glieder ausmachen zu wollen, verabredeten, davon eins die alte Ritterschaft, das andre aber die neubelehnte oder neue Ritterschaft heißen, beide aber gleiche Rechte haben sollten. Wie nun diese beiden Glieder einen Landstand ausgemacht, also machen die Städte Stade und Buxtehude den zweiten aus. Die Privilegien dieser Landstände und der Landschaft des Fürstenthums Verden, sind einander gleich. Die bremische Ritterschaft hat einen Präsidenten und sechs Landräthe, und die Städte haben jede zwei Landräthe. Aus diesen Personen besteht das Kollegium der Landstände des Herzogthums. Die Ritterschaft hält ihre ordentlichen Rittertage jährlich zweimal zu Basdal, und überleget in diesen Versammlungen so wohl gerichtliche, als andre Ritterschafts- und Landessachen. Sie ist verpflichtet, davon der königlichen Regierung vorher eine Anzeige zu thun, und Erlaubniß dazu einzuholen. Eine Versammlung aller Stände, oder ein Landtag, dessen ordentlicher Ort auch Basdal ist, kann noch weniger ohne Vorwissen und Bewilligung der königlichen Regierung angestellet werden. Auf demselben kann ein jeder aus der Ritterschaft, welcher Sitz und Stimme auf Rittertagen hat, erscheinen, und die

Städte schicken Deputirte dazu ab. Die Kosten muß ein jeder selbst tragen. Es sind aber seit langer Zeit keine Landtage gehalten worden, sondern die königliche Regierung pfleget Deputirte der Stände vor sich zu fordern, und denselben die auf die Landtage gehörenden Proposizionen zu thun, von welchen auch die Antwort und Erklärung zurück gebracht wird. Die übrigen Eingesessenen des Herzogthums, welche nicht zu den freien Ständen gehören, sind schatzpflichtige, und bestehen aus den Erbexen, welche eigenthümliche Höfe und Güter haben, aus Meiern und Köthern des Landesherrn, oder eines freien Standes, aus den Erbzinsmeiern von Kirchen- und Klostergütern, aus Lehnleuten in der Marsch, welche von adelichen Geschlechtern Güter zu Lehn haben, und aus Häuerlingen.

Von den bremischen Erbämtern, sind das Drostenamt, das Pütkeamt, (vermuthlich Officium praegustatoris,) das Frohnenamt, das Kämmereramt und das Brodtspenneramt eingegangen; noch gewöhnlich aber sind das Erbschenkenamt, welches die von Issendorf bekleiden, das Erbküchenmeisteramt, welches die Schulten von der Lüh haben, und das Erbmarschallamt, welches die Freiherren Marschalke inne haben. Die Besitzer

die-

dieser Erbämter werden mit denselben von der königlichen Regierung zu Stade beliehen.

§. 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Uibung ist die evangelisch-lutherische. Auf dem Lande sind 113 Kirchen, an welchen 125 Prediger stehen, und die unter einer Superintendentur und 8 Präposituren vertheilet sind, welche Präposituren an kein gewisses Kirchspiel gebunden sind. In den Städten sind fünf Kirchen, nämlich die königliche Domkirche in der Reichsstadt Bremen mit 4 Predigern, 3 Kirchen zu Stade mit 6 Predigern, außer welchen noch ein Besatzungsprediger daselbst ist, und eine (eine, nämlich Kirche) zu Burtehude mit 3 Predigern. Es sind also im ganzen Herzogthume 118 evangelisch-lutherische Kirchen, und 139 Prediger vorhanden. Ein Generalsuperintendent hat die Oberaufsicht über die Kirchen dieses Herzogthums und des Fürstenthums Verden. Die Reformirten, welche im Herzogthum Bremen vorhanden sind, machen sieben Gemeinen aus, und haben eben so viel Prediger. Zu Stade ist eine lateinische Schule, und bei dem Dom zu Bremen ein königlich Gymnasium.

§. 6. Außer den Seilerarbeiten von Hanf, und den Leinwebereien, sind weiter keine Manufakturen und Fabriken vorhanden, als

eine Tuch = Futter = Boy = Flanell = und Kerseimanufaktur zu Scharmbeck, und eine Zuckerhutform = und Porzellanmanufaktur zu Aumund in der Börde Lessum. Das Herzogthum führet aus, Rapsaat, daraus Rüböl gepresset wird, Flachs, vornämlich das alte Land, Hanf, theils roh, theils zu Leinwand verarbeitet, Obst, insonderheit das alte Land, Torf, welcher die wichtigste Ausfuhr ist, Schafwolle, Honig und Wachs.

§. 7. Das Herzogthum Bremen ist aus einem Erzbisthum, und dieses aus einem Bisthum entstanden, welches K. Karl der Große im Jahr 787 (andre melden 788) gestiftet, und den Engländer Willehad zum ersten Bischof verordnet hat. Nach Leuderichs, dritten Bischofs zu Bremen Tode wurde Anscharius nach Bremen versetzt, und das dasige Bisthum im Jahr 858 völlig mit dem hamburgischen Erzbisthum der nordischen Völker vereiniget. Nach und nach brachten die Erzbischöfe die Grafschaften im Stift Bremen, und die Landeshoheit über dasselbe, an sich. Nach Abgang des Erzbischofs Johann Roden 1511 erwählte das Domkapitel lauter Erzbischöfe aus fürstlichen Häusern. 1644 nahmen die Schweden das Erzbisthum Bremen ein, und behielten es 1648 im westphälischen Frieden als ein Herzogthum und

Reichs=

Reichslehn. 1675 bemächtigten sich die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, der Bischof zu Münster, und einige dänische Völker, dieses Herzogthums, bis auf Stade nach, welche Stadt die lüneburgischen Truppen im folgenden Jahre auch einnahmen. Es wurde zwar an eine Theilung der Länder Bremen und Verden unter die Eroberer gedacht: allein, sie kam nicht zum Stande, sondern die Krone Schweden erhielt diese Länder, einige Stücke derselben ausgenommen, welche an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg kamen, durch den 1679 geschlossenen nimmegischen Frieden wieder. Im nordischen Kriege nahmen die Dänen 1712 die Länder Bremen und Verden weg, und König Friderich der vierte trat sie 1715 an Churbraunschweig für 700000 Rthlr. ab. 1719 wurden sie im stockholmischen Frieden auch von der Krone Schweden an Churbraunschweig auf beständig mit allen Gerechtsamen und Zugehörungen, so wie solche durch den osnabrückischen Frieden der Krone Schweden zugeeignet worden, und diese solche bisher besessen hatte, oder besitzen und genießen mögen, abgetreten, Churbraunschweig aber bezahlte an Schweden eine Million Rthlr. 1732 erhielt Churbraunschweig zum erstenmal die kaiserliche Belehnung über Bremen und

Verden. Die Herzoge zu Braunschweig-Wolfenbüttel erhalten die Mitbelehnschaft.

§. 8. Das Wappen des ehmaligen Erzbisthums, und nunmehrigen Herzogthums, sind in rothem Felde zwei kreuzweise über einander gelegte silberne Schlüssel.

§. 9. Der Churfürst zu Braunschweig hat als Herzog zu Bremen im Reichsfürstenrath auf der weltlichen Fürstenbank die sechste Stelle, und auf den niedersächsischen Kreistagen hat er wegen dieses Herzogthums nicht nur eine Stimme, sondern auch wechselsweise mit Magdeburg das Direktorium. Zu einem Römermonat giebt das Herzogthum 24 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 688 Fl. welches auch der Kreismatrikularanschlag ist, und zu einem Kammerziel 108 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Kr.

§. 10. Uiber die Länder Bremen und Verden zugleich, sind folgende Kollegia gesetzet. Die Regierung besteht aus drei Regierungsräthen, und ist dem geheimen Rathskollegio zu Hannover unterworfen. In der Justizkanzlei sitzen drei Regierungsräthe, ein Kanzleidirektor, und gewisse Justizräthe. Die Gerichtsbarkeit derselben erstreckt sich über Kriminal- und Exekutivsachen. In dem Hofgericht sitzen alle Mitglieder der Justizkanzlei, und sieben Assessores, welche die Landstände beider Herzogthümer ernennen, nämlich drei

aus

aus der bremischen Ritterschaft, zwei aus den bremischen Städten Stade und Buxtehude, einer aus der verdischen Ritterschaft, und einer aus der Stadt Verden. Es richtet in allen bürgerlichen Sachen, welche gerichtlicher Entscheidung bedürfen, über die landesherrschaftlichen Bedienten, in Sachen, welche den Landesherrn selbst angehen, über die Adelichen, in Sachen, welche ihre Personen und adelichen Güter betreffen, und über die Magistrate der Städte. Die Appellazionen von diesen Justizkollegien gehen an das Oberappellazionsgericht zu Celle, zu welchem auch diese Herzogthümer drei Oberappellazionsräthe präsentiren. Das Konsistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, aus dem Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden, und aus noch einem geistlichen Konsistorialrath. Die beiden Superintendenten zu Bremen und Verden, sind Ehrenmitglieder desselben.

§. 11. Die landesherrschaftlichen Einkünfte, fließen theils aus den Domainen- oder Kammerämtern, Börden und Gerichten, theils aus den Regalien, theils aus gewissen Abgaben der Unterthanen, welche sind Kontribuzion, (monatlich 15000 Rthlr.) Gelder zur Unterhaltung des Oberappellazionsgerichts zu Celle, Servisgeld, Lieferung rauhen Futters,

ters, und eine gewisse Summe zu den Legazionskosten, theils aus der Akzise. Seit 1680 haben die Landstände die Kontribuzionskasse nicht mehr in Händen gehabt. Die Akzise ist 1651 zuerst eingeführet, und 1690 und 92 erhöhet worden; es ist auch 1690 das gestempelte Papier eingeführet worden. Zu niedersächsischen Kreissteuern giebt das Herzogthum Bremen den vierten Theil.

§. 12. Die Ritterpferde werden von den freien Gütern der Stände aufgebracht und gestellet. Die Anzahl derselben hat sich nach Verringerung der Güter unterschiedlich verändert. 1645 hat sie 167 Pferde ausgemacht, allein jetzt beträgt sie nur 137 Pferde, und $19\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ Nägel, wozu 255 Kontribuenten sind, die nicht alle zur Ritterschaft gehören; 1 Pferd wird gehalten von 985 Rthlr. Einkünften, und auf 1 Nagel rechnet man 39 Rthlr. 44 Schilling Hebung. Auf 1 Pferd gehen 24 Nägel. Die Landstände müssen diese Ritterpferde an Mannschaft, Pferden und Montirung stellen, und den Abgang ersetzen. Als sie 1713, vermöge königlich-dänischen Patents, auf 33750 Rthlr. angesetzet wurden, kamen

auf

auf die Ritterschaft	$8\frac{1}{2}\frac{6}{5}$	Theile	oder	16200 Rth.
Stadt Stade	$3\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—	7200 —
Buxtehude	$1\frac{2}{2}\frac{3}{5}$	—	—	3600 —
Verden	$3\frac{3}{5}$	—	—	6750 —

Zusammen 18 Theile, oder 33750 Rth. Die ritterschaftlichen Theile werden nach der Roßdienstrolle bezahlet, in Ansehung welcher 6 Zirkel sind. Zu dem ersten gehören 26 Pferde, $15\frac{1}{2}$ Nägel, zu dem zweiten 25 Pferde, $22\frac{1}{2}$ Nägel, zu dem dritten 11 Pferde, $5\frac{1}{8}$ Nägel, zu dem vierten 20 Pferde, zu dem fünften 9 Pferde, $2\frac{3}{8}$ Nägel, zu dem sechsten 44 Pferde, $21\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ Nägel. Der erste Zirkel geht durch den ganzen Strich Landes, welcher zwischen der Oste (das Land Kedingen ausgenommen) und den Grenzen des Fürstenthums Lüneburg liegt, von dem Alten Lande an bis zum Fürstenthum Verden. Der zweite Zirkel geht von dem Amte Neuhauß an bis nach Bremervörde. Der dritte geht durch die Aemter Bremervörde und Bederkesa, und durch die Börde Beverstedt. Der vierte geht durch das Amt Hagen, die freien Dämme und adelichen Gerichte, bis an die Hamme und Wümme. Der fünfte geht durchs Hohgericht Achim, bis an das Amt Ottersberg, und der sechste besteht allein aus dem Lande Kedingen.

§. 13.

§. 13. Die genauere Beschreibung des Herzogthums Bremen theile ich in 4 Hauptabschnitte ab, und beschreibe

I. Die Städte, welche den zweiten Landstand ausmachen, und deren Magistrate die niedere und hohe Gerichtsbarkeit haben.

1. Stade, eine Stadt und starke Festung an der Schwinge, welche eine Viertelmeile von hier in die Elbe fließt. Sie ist der Sitz der Regierung der Länder Bremen und Verden, der Justizkanzlei, des Hofgerichtes, und des königlichen Konsistoriums, hat drei Kirchen, an welchen sechs Prediger stehen, deren einer Senior ist, und die nicht von dem königlichen Konsistorio abhangen, und eine lateinische Schule in dem ehmaligen Augustiner Mönchenkloster. Die Besatzung hat ihren eigenen Prediger, und wohnet größtentheils in Baracken. Die beiden Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Vor Zeiten hat sie starken Handel getrieben, auch von 1586 bis 1612 einen engländischen Stapel gehabt, welcher nach Hamburg verlegt worden; sie ist aber durch viel Unglücksfälle sehr herunter gekommen. 1626 wurde sie von dem kaiserlichen General Tilly eingenommen, 1632 von den Schweden belagert, aber durch den General Pappenheim entsetzt, hingegen 1645 von den Schweden eingenommen.

men. 1659 brannte sie fast ganz ab. 1676 wurde sie von den lüneburgischen Truppen erobert, und 1680 wieder geräumet. 1712 wurde sie von den Dänen bombardirt und erobert. 1715 zog die dänische Besatzung aus, und eine churbraunschweigische wieder ein. 1755 wurde ein Entwurf zur stärkern Befestigung der Stadt gemacht, welchen der König genehmigte, und die nöthigen Unkosten dazu anwies, und 1757 wurde solche Befestigung aufs höchste getrieben. Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit im Depenbecker Distrikt und Hasenwinkel. Er hebt auch den Ruderzoll von den den Brunshauser Zoll passirenden zollpflichtigen Schiffen, zu dessen Berichtigung die Schiffer sich nach Stade begeben müssen. Er ist beträchtlich: weil er des Jahrs wohl 2000 Rthlr. bringen mag, und die Stadt gar keine Unkosten dabei anzuwenden hat. Die zu Stade einlaufenden Schiffe bezahlen ihn nicht. Die Schwingerschanze, beim Einflusse der Schwinge in die Elbe, ist mit der nöthigen Mannschaft besetzt.

Vor Alters haben hieselbst Grafen gewohnet, von welchen aber die ersten nicht gewiß bekannt sind. Der älteste, welchen man zuverlässig kennet, ist Lotharius oder Luther, welcher im Jahr 931 in einer Schlacht

mit

mit den Redariern umgekommen ist. Sein Sohn, Heinrich der Kahle, zeugte mit seiner Gemahlin Jutta oder Judith, einer Tochter Herzogs Udo aus Franken, unterschiedene Kinder, von welchen ich aber nur Heinrich den Gütigen und Siegfried anmerke. Jener verwandelte 1010 sein Schloß Hersefeld, von welchen die Grafen anfänglich benennet worden, in ein Kloster, welches auch Rosenfeld heißt, und sein Sohn Siegfried wurde im Jahre 994 von Seeräubern, welche Ascomannen (d. i. Seeleute) genennet werden, der Hände, Nase und Ohren beraubt. Sein Bruder Siegfried, welcher den Ascomannen, die ihn gefangen genommen hatten, entlief, pflanzte das Geschlecht fort, und erbauete Stade, von welchem Orte die Grafen und ihre Grafschaft nachmals benennet worden. Sein Sohn Luther Udo I, erhielt 1056 vom Kaiser Heinrich IV die nördliche Markgrafschaft, welche auch die Markgrafschaft Brandenburg oder Soltwedel, und von dem Geschlecht der Grafen von Stade, auch die Markgrafschaft Stade genennet worden ist. Dieses Sohn, Markgraf Udo I, überließ das Eigenthum der Grafschaft Stade dem Erzstift Bremen, welches Kaiser Heinrich IV im Jahr 1062 bestätigte: er behielt sie aber zu Lehn, und starb 1082. Ihm folgte zuerst

sein ältester Sohn, Markgraf Heinrich der Lange, und als dieser ohne Erben starb, der zweite Sohn, Markgraf Luther Udo II, welcher die Grafschaft Stade 1095 an einen Namens Friderich, welcher eine Engländerin zur Mutter hatte, die durch erlittenen Schiffbruch nach Stade gekommen war, überließ, der ihr bis 1135, da er starb, vorstund. Markgraf Luther Udo II starb schon 1106, und sein Sohn Heinrich hatte keine Erben. Als nun auch seines Bruders Rudolphs Sohn gleiches Namens 1144 von den Ditmarsen erschlagen wurde, war zwar noch dieses Bruder Hartwig, der Letzte dieses Geschlechtes, am Leben, welcher Probst der Kirche zu Bremen war, derselben seine ganze Erbschaft vermachte, vom Erzbischof Adalbero in den Besitz der Grafschaft gesetzt, und 1148 selbst Erzbischof zu Bremen wurde: allein, Herzog Heinrich der Löwe beschwerte sich beim Kaiser darüber, weil der eben genannte Erzbischof Adalbero seiner Mutter versprochen hatte, daß er ihm nach Markgrafen Rudolphs Tode die Grafschaft Stade zu Lehn geben wolle. Er bemächtigte sich ihrer auch nachmals, worauf sie bei der Theilung seiner hinterlassenen Lande an seinen Sohn, Herzog Heinrich den Pfalzgrafen, als bremisches Lehn kam. Dieser überließ sie 1219, nebst vielen

andern daselbst gehabten Erbgütern, an den Erzbischof Gerhard, gegen Messen und Gebete für seine und seines Vaters Seele, behielt sich aber auf Lebenslang den Genuß derselben vor, worüber K. Friderich II dem Erzstifte 1232 die Bestätigung ertheilte: allein, es gereuete ihn nachmals, und er vermachte einige Jahre vor seinem Ende die Grafschaft Stade und alle seine daselbst belegenen Güter, an Herzog Otto das Kind, welches er auch den Unterthanen in der Grafschaft anzeigte, und sie zum Gehorsam gegen den Herzog Otto vermahnte. Eben dazu wies sie auch 1236 Kaiser Friderich II selbst an, als er diesen Otto zum Herzog erkläret hatte. Herzog Otto bemächtigte sich auch der Grafschaft in eben demselben Jahre, und vergrößerte sie zu gleicher Zeit durch unterschiedene Güter, welche er dem Grafen Siegfried von Osterburg abkaufte. Ob nun gleich seine Nachkommen der Grafschaft doch wieder verlustig gegangen sind, und das Erzstift Bremen dieselbige an sich gezogen hat; so ist sie doch endlich mit dem ganzen Lande wieder an das Haus Braunschweig gekommen. Die Statuta Stadensia, sind 1279 verfertiget, vor welcher Zeit Stade schon eine ansehnliche Stadt gewesen ist.

2. Burtehude, eine kleine Stadt an der Este, welche sich hier in den Stadtgraben, der die Biver genennet wird, ergießt. Sie hat jetzt nur eine Pfarrkirche, an welcher drei Prediger stehen, von welchen der erste Senior genennet wird, und die dem Konsistorio zu Stade nicht unterworfen sind. Die beiden Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Erzbischof Giselbert hat diesem Orte 1273 Stadtrecht ertheilet, und 1285 ist er bemauert worden. 1682 wurden die Festungswerke, mit welchen die Stadt versehen war, geschleifet.

II. Die königlichen Aemter, Distrikte, Börden und Gerichte.

A. Die königlichen Aemter, mit den ihnen beigelegten Börden und Gerichten.

1. Das Amt Stade, ist größtentheils aus den übrig gebliebenen wenigen Gütern, welche ehmals den Klöstern zu Stade gehöret haben, entstanden. Es gehören dazu eine Kornmühle auf der Schwinge in Stade, allerhand Ländereien bei Stade und im alten Lande, unterschiedene Meier, das Dorf Camp, und die Agathenburg, welches 1560 mit adelicher Freiheit begnadigte Haus ehmals die Lieth geheißen hat, hernach aber von des Feldmarschalls Königsmark Gemahlin, Maria Agatha, geborner von Leesten, benannt wor-

den ist. Nachdem die königliche Kammer es erkauft hat, ist es zu dem Amt Stade gelegt worden, und jetzt ist daselbst das Amthaus.

2. Das Amt Altkloster, im Dorfe dieses Namens, an der Este, nahe bei Buxtehude, ist aus einem ehmaligen Benediktiner Nonnenkloster entstanden, auch nach seinen Stiftern, Heinrich und Gerlach von Buxtehude, oder von der Lühe, Alt-Buxtehude genennet worden, weil es älter ist, als die Stadt Buxtehude. Es ist hier ein königlich Vorwerk, und eine Korn- und Papiermühle. In der hiesigen Kirche wird nur bei Beerdigung der Verstorbenen Gottesdienst gehalten. Die Eingesessenen im Neuenland und Vogelsang, welcher Distrikt an der Este in der Marsch liegt, sind Amtsunterthanen. Die übrigen Zugehörungen des Amts, sind im Alten Lande, und zwar in desselben sogenannten dritten Meile, woselbst die Domanialia und Cameralia zu diesem Amte gehören. Es ist auch das Mühlenamt zu Buxtehude dazu gezogen worden. Das Amthaus ist jetzt zu Buxtehude.

3. Das Amt Neukloster, ist auch aus einem ehemaligen Kloster entstanden, aus welchem der letzte katholische Priester erst 1706 abgezogen, nachdem der ganze Konvent ausgea

gestorben war. In dem Dorfe gleiches Namens, welches eine Stunde von Buxtehude liegt, ist eine Kirche, worin der Prediger zu Bliedersdorf alle vierzehn Tage Gottesdienst hält, und ein königlich Vorwerk. Das Amt hat in der sogenannten zweiten Meile des alten Landes die Domanialia und Cameralia. Es wird von den Beamten zum Altenkloster mit versehen, aber besonders berechnet. Die von Höpken in Schweden sollen mit der Drostei in beiden Aemtern belehnet seyn.

4. Das Amt Harsefeld, ist auch aus einem Kloster entstanden, es ist aber die aus drei Börden (districtus) bestehende Vogtei Mulsum dazu geleget worden, und nun ist es ungefähr drei Meilen lang, hat Ackerbau, Viehzucht und Torf, wovon sich die Einwohner ernähren, und besteht aus ein und dreißig Dörfern, welche in folgende vier Kirchdörfer eingepfarret sind.

1) Harsefeld, ehedessen Hersefeld, ein Flecken, woselbst das oben in der Geschichte der Grafen von Stade genannte Kloster gewesen ist, welches aus dem Stammhause der Grafen von Stade entstanden, und vom Grafen Heinrich dem Gütigen 1010 gestiftet worden ist. Der Abt, oder wie er genennet

worden, der Erzabt, ist der vornehmste Prälat des Erzstifts gewesen.

2) Mulsum und Bargstedt, an der Aue, sind Pfarrdörfer.

3) Ahlerstedt, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Hof.

5. Das Amt Zeven, ist auch aus einem Kloster entstanden, aber durch vier dazu gelegte Börden vergrößert worden, so daß es jetzt auf vierthalb Meilen lang und dritthalb Meilen breit ist. Auf dem Geestland wächst Roggen, weißer und rauher Haber, etwas Gerste und guter Buchweizen, in den Gärten kommen auch die Kartuffeln gut fort. In den vielen Brüchen ist Weide fürs Hornvieh. Auf der Heide weidet eine geringe Art Schafe, man hat auch daselbst gute Bienenzucht. Die Moore geben überflüssigen Torf, welcher zum Theil zu Kohlen gebrannt wird. Der Handel mit demselben, und vornämlich mit Ellern- und anderm weichen Holz, wie auch mit Eichen- und Büchenholz, ist vortheilhaft. In die Oste ergießen sich folgende Bäche, die Ramme, Twiste, Aue und Bade. Zu der zevenschen oder ottersbergischen Präpositur gehören dreizehn Pfarrkirchen. Das Amt theilet sich

1) In das alte Amt, zu welchem gehöret:

(1) Das

(1) Das Kirchspiel Zeven, von 3 Dörfern und 2 einzelnen Höfen. Der Flecken Zeven, an der Aue, hat 72 Feuerstellen und das Amthaus, und ehmals ist daselbst ein Nonnenkloster gewesen. Die letzte Konventualin ist 1694 gestorben. Hier ist 1757 durch den Grafen von Lynar, königlich-dänischen Statthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zwischen dem Herzog von Cumberland, obersten Befehlshaber des churbraunschweigischen Kriegsheers, und dem Herzog von Richelieu, obersten Befehlshaber des französischen Kriegsheeres, eine Konvenzion geschlossen worden, aber nicht zur Kraft gekommen.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Heeslingen, dahin das Pfarrdorf Heeslingen, noch 12 Dörfer und 5 einzelne Höfe gehören.

2) In die dem Amt 1728 zugelegten Börden, welche ehmals von einem Vogt verwaltet worden sind. Diese sind:

(1) Die Börde und das Kirchspiel Selßingen, darinnen das Pfarrdorf Selßingen, das Dorf Sandbostel mit einem adelichen Gut, noch 18 Dörfer, und 10 einzelne Höfe.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Sittensen, darinnen das Pfarrdorf Sittensen, die adelichen Sitze Burg-Sittensen und Kuh-

mühlen, noch 17 Dörfer, und 10 einzelne Höfe.

(3) Die Börde und das Kirchspiel Elsdorf, darinnen das Pfarrdorf Elsdorf, die Dörfer Burgelsdorf und Buchhorst, in denen jedem ein adeliches Gut ist, noch 6 Dörfer, und 6 einzelne Höfe.

6. Das Amt Bremervörde, welches begreift:

1) Bremervörde, einen Flecken, dessen Einwohner bürgerliche Privilegien, auch zwei Bürgermeister haben, welche in Ansehung der Einwohner in causis liquidis mit dem Amte concurrentem jurisdictionem haben. Ehedessen ist hier das Residenzschloß der Erzbischöfe gewesen, welches 1682 abgebrochen worden.

2) Die Börde und das Kirchspiel Oehrel, darinnen das Pfarrdorf Oehrel, noch 5 Dörfer, ein kleines Vorwerk, ein Gasthof, und 6 einzelne Höfe.

3) Die Börde Hesedorf, darinnen das Dorf Hesedorf, das Pfarrdorf Bevern, und der einzelne Hof Oevel-günne.

4) Die Börde und das Kirchspiel Lamstedt, mit dem einverleibten Gericht Warstade, darinnen das Pfarrdorf Lammstedt, noch 19 Dörfer, 6 einzelne Höfe, und das Kirch-

spiel Baßbeck, welches in 6 Distrikte abgetheilet wird, und darin 3 adeliche Höfe sind.

Anmerkung. Zu der Bremervörder Präpositur gehören 13 Pfarrdörfer.

7. Das Amt Ottersberg, in welchem

1) Ottersberg, ein Flecken von 75 Häusern und mit einer Kapelle, liegt an der Wümme. Auf den Inseln in der Wümme hat ehedessen eine Festung gestanden, welche der Bischof zu Münster 1676 in guten Stand gesetzet hat; nachmals ist sie zwar eingegangen, 1757 aber wieder hergestellet worden.

2) Die Pfarrdörfer Otterstedt, Wilstedt, und Kirch-Timke, woselbst ein adelicher Hof ist, noch 19 Dörfer, und 3 einzelne Höfe.

8. Das Amt Osterholz, welches ungefähr 3 Meilen lang und anderthalb Meilen breit ist; doch wird die Burg und der dazu gehörige Burgdamm durch die Gerichte Lessum und Ritterhude auf eine halbe Stunde Wegs vom Amte abgesondert. Es hat einen ebenen Boden, und nur einen einzigen kleinen sandigen Berg zu Worpswehde, an welchen auf einer Seite das große ottersbergische Moor stößt, auf allen andern Seiten aber ist er mit den schönsten Weiden und

Wiesen, durch welche die Hamme fließt, umgeben. Die großen Moore, welche das Amt gegen Norden und Osten einschließen, sind von großer Wichtigkeit, und als Goldgruben der Einwohner anzusehen; weil die meisten Geestdörfer Antheil daran haben, auch aus den Moordörfern dieses und des Amtes Ottersberg jährlich für mehr als 18000 Rthlr. Torf an die Stadt Bremen verkaufet, und vermittelst gezogener Kanäle in kleinen Kähnen auf die Hamme, auf dieser aber in großen Fahrzeugen auf die Wümme und alsdann in die Weser gebracht wird. Der Moorgrund, von welchem der Torf abgestochen ist, giebt gute Weide, und wenn das Wasser der Flüsse darüber strömen kann, auch gute Wiesen, ist auch zu Ackerfeldern geschickt, wozu der hohe Moor selbst durch eine gewisse Bearbeitung und vielen Dünger brauchbar gemacht, und alsdann mit Roggen, Hafer, Buchweizen, Gerste, Hanf und Gartengewächsen besäet wird, auch allerlei Holzarten trägt. Auf dem Geestlande bauet man Roggen, Hafer und vielen Buchweizen. Die Viehzucht ist sehr beträchtlich. Dieses nahrhafte Amt bekömmt von Zeit zu Zeit neue Anbauer. Es theilet sich

1) In das Kirchspiel Osterholz, in welchem

(1) Osterholz, ein Flecken, woselbst das Amt und ehedessen ein 1185 gestiftetes Benediktiner Nonnenkloster gewesen ist.

(2) Noch 3 Dörfer.

2) In die Börde Scharmbeck, darin

(1) Das Kirchspiel Scharmbeck, zu welchem gehören:

a. Scharmbeck, ein Ort von 150 Feuerstellen, welcher so wohl seiner Größe wegen, als weil er bestätigte Handwerksämter oder Zünfte hat, ein Flecken genannt wird, und eine Pfarrkirche hat. 85 Feuerstellen gehören zu dem geschlossenen adelichen Gericht Sandbeck. Es ist hier eine alte Tuch- Futter- Boi- Flanell- und Kerseimanufaktur, über welche das Amt und der Besitzer des Gerichts Sandbeck das Direktorium gemeinschaftlich führen. Das Tuch wird höchstens zu 2 Fl. gewebet. Aus dieser Manufaktur werden einige Regimenter zu Fuß bekleidet.

b. Waackhausen, ein Dorf, dessen Häuser am hohen Moor erbauet, und durch Sand, Steine und Rasen erhöhet sind. Wenn die Hamme aus ihren Ufern tritt, hebt das Wasser ganze Moordistrikte von 2 bis 3 Morgen, mit dem darauf befindlichen besäeten Erdreich, wie auch mit den darauf wachsenden Eichen, (deren Wurzeln sich nur auf der Oberfläche ausbreiten,) Tannen und Ellern, und den

dar-

darauf stehenden Scheuern und Backöfen wohl 10 bis 12 Schuh in die Höhe. Die Bäume senken sich wieder mit dem Erdreiche, fallen aber auch wohl um.

e. Noch 18 Dörfer und 11 einzelne Höfe.

(2) Das Pfarrdorf Hambergen, noch 3 Dörfer und 3 einzelne Höfe, imgleichen Burg, eine Schanze an der Wümme, welche 1757 verbessert worden, und woselbst ein königlicher Land = und Wasserzoll ist, und das Dorf Burgdamm.

9. Das Amt Lilienthal, ist aus den Gütern eines ehemaligen Klosters entstanden. Es ist drei Viertelmeilen lang, und eine halbe Meile breit, und liegt an den Flüssen Wümme und Wörpe, welcher letzte sich in den ersten ergießt. Beide treten im Frühjahre und Herbste aus ihren Ufern, und überschwemmen das niedrige Land des Amtes, da sich denn der mit Roggen besäete leichte und lockere Moorgrund von dem untern Sandboden im Herbste losreißt, im Frühjahre aber wieder senket, und so lange gute Früchte trägt, bis die wiederholten Wasserüberschwemmungen die Oberfläche solchergestalt binden, zusammen und niederdrücken, daß das Wasser den Moor nicht mehr heben kann, worauf die Saatfelder, nach der hie-

sigen Art zu reden, versinken, und blos zur Weide fürs Vieh genutzet werden. Überhaupt ist der Boden theils guter tragbarer Sand, theils mooricht, theils bloßer Moor. Der Bau des Wintergetreides nimmt wegen des spät im Frühjahre stehen bleibenden Wassers ab, und die meisten Felder werden zur Sommersaat, zum Hanfbau, zu Weiden und Wiesen gebrauchet. Die Hornviehzucht ist einträglich; man hat auch viele Pferde, und hiervon so wohl, als von der Ausfuhr des Torfs, vielen rohen und verarbeiteten Hanfs und Hanfsaamens, auch der gefangenen Fische und wilden Enten, haben die Einwohner gute Nahrung. Das Amt enthält

1) Lilienthal, ein Pfarrdorf an der Wörpe, woselbst das Amthaus ist. Ehemals ist hier ein Zisterzienser Nonnenkloster gewesen.

2) Trupe, ein Dorf mit einer kleinen Kirche.

3) Noch 10 Dörfer und 2 einzelne Höfe.

10. Das Amt Blumenthal und Gericht Neukirchen, haben ehedessen der Stadt Bremen gehöret, aber doch unter des Herzogthums Landeshoheit gestanden: allein, 1741 sind sie von der Stadt bis auf Vegesack nach, an das Herzogthum abgetreten worden. Das Amt Blumenthal ist 1 Meile lang, und eine

hal-

halbe Meile breit, das Gericht Neukirchen aber eine halbe Meile lang und breit. In jenem sind nach der Weser zu hohe Sandhügel, die zur Viehweide dienen, das übrige Land ist Geest, und besteht theils aus sandigen, theils aus leimigten Boden: es ist auch ein Strich Heide vorhanden. Im Gericht Neukirchen ist an der Weser Marschland, nach Osten zu aber Geestland.

1) Das Amt Blumenthal macht ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält

(1) Blumenthal, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

(2) Vegesack oder Fegesack, ein Dorf an der Weser, mit einem bequemen Hafen, welcher aber der Stadt Bremen zugehöret, die auch die Zivilgerichtsbarkeit über das Dorf hat.

(3) Noch 8 Dörfer.

2) Das Gericht Neukirchen macht auch ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält das Pfarrdorf Neukirchen und noch 3 Dörfer.

II. Das Amt Hagen liegt an der Weser, ist 2 starke Meilen lang, und eben so breit, besteht theils aus Marsch- theils aus Geest-Land; zu jenem gehören 11, zu diesem 22 Dörfer. In der Marsch bauet man Weizen, Roggen, Hafer, Bohnen, Rapsaat, etwas Flachs und Hanf, und hat gute Horn-

vieh = und Pferdezucht; auf der Geest bauet man Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget sich auf die Hornvieh = Pferde = und Bienenzucht. Das Amt wird in zwei Distrikte abgetheilet, welche sind

1) Die Osterstader Marsch, welche aus 5 Kirchspielen besteht. Die Pfarrdörfer sind Büttel, welches halb zu dem Herzogthum Oldenburg, und zwar zu dem Lande Würden gehöret, Sandstedt, Wersabé, Bruch und Uthlede. Die osterstadischen Junkern oder Edelleute, sind nicht kanzleisässig, sondern stehen unter des Amtes Hagen Gerichtsbarkeit; wenn aber bei dem Landgericht Sachen vorkommen, welche sie angehen, so bestehen die sogenannten Findungsleute (welche dem Landgerichte beiwohnen, und über die vorkommenden Sachen, nach zuvor besonders angestellter Berathschlagung, ihr Gutachten abstatten,) aus Junkern, dahingegen in Sachen, welche die übrigen Eingesessenen angehen, die Findungsleute aus Vögten und Belehnten bestehen. Die sogenannten Junkern werden mit zu dem Landtage berufen.

2) Die Börde Bramstedt, welche aus 2 Kirchspielen besteht. Die merkwürdigsten Dörfer sind, Bramstedt, ein Pfarrdorf, Dammhagen, woselbst das Amthaus mit einer Kapelle ist, Wohltsbüttel, ein Pfarr-

dorf, und Hagen. Bei dem letzten Orte, von welchem das Amt den Namen hat, war vor Alters die Stalecke oder Eiche, bei welcher Gericht gehalten wurde.

Anmerkung. Zur osterstadischen oder vielandischen Präpositur, gehören 14 Pfarrkirchen.

12. Das Amt oder die Amtschreiberei Stotel, welches eine Meile lang, und eine halbe breit ist, liegt an der Weser, besteht größtentheils aus Marschland, und der übrige Boden ist von Leim und Sand vermischt; es ist auch bei Stotel ein Strich Moor. In der Marsch ist die Viehzucht die Hauptsache. Die alten Grafen von Stotel, haben nicht allein dieses Amt, sondern auch das Land Würden, die Börde Bramstedt, die Osterstadermarsch und viele andere Güter in der Börde Beverstedt und im Viehlande besessen. Ihr erster Wohnsitz ist auf der Grenze des Amts Vieland, beim Einflusse des Rohrbaches in die Lüne gewesen, von dannen aber 1220 nahe bei Stotel und in die Gegend des jetzigen Amthauses verlegt worden. Als der letzte Graf Rudolph 1350 gestorben war, verkaufte desselben Witwe, mit Einwilligung des Erzbischofs, die Grafschaft an das Domkapitel, von welchem sie Erzbi-

schof

schof Albrecht 1373 gegen andre Güter an sich brachte. Nachmals ist sie verschiedentlich verpfändet worden. Zu dem Amt Stotel gehören das Pfarrdorf Stotel, von 98 Feuerstellen, woselbst das Amthaus ist, 5 andre Dörfer, 17 Meier in der Börde Beverstedt, und die adelichen Güter Hethron und Holte.

13. Die Amtsvogtei Vieland, (das ist, ein sumpfiges und morastiges Land, von Vie, ein Sumpf,) in alten Urkunden Paludes und Insulae bremensis paludis, liegt zwischen der Weser, Geeste und Rohre, und ist grösstentheils Marschland, welches sehr gute Weide, und daher insonderheit an Hornvieh, Milch, Butter und Käsen einen Uiberfluß hat, und das Geestland ist auch fruchtbar. Vor Alters ist dieses Land ein Stück der Grafschaft Lesmone gewesen; und mit derselben an das Erzstift Bremen gekommen, welches das Land gewissen Holländern einräumete, die es einteichten und anbaueten. Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert, welcher es an das Erzstift gebracht hatte, kam es theils an die Stadt Bremen, theils an die Grafen zu Stotel; jenes Antheil brachte das Erzstift nachmals wieder an sich, und dieses erhielt es nach Abgang der Grafen zu Stotel. Das Vieland enthält 7 Dörfer, welche in 4 Kirchspiele vertheilet sind:

1) Das Kirchspiel Geestendorf von 2 Dörfern. Das Pfarrdorf Geestendorf ist der Sitz der Amtsvogtei. In dieser Gegend hat die Festung Stinteburg oder Stinzburg gestanden, welche gegen die Wurster angelegt, aber auch von denselben wieder niedergerissen worden.

2) Das Kirchspiel Wulsdorf von 2 Dörfern. In dem Pfarrdorf Wulsdorf, in alten Nachrichten Woldesdorpe, hat ehedessen das Schloß Syborg oder Segeborg gelegen.

3) Das Kirchspiel Schifdorf von 2 Dörfern. Die Pfarrkirche ist zu Schifdorf.

4) Das Kirchspiel Bramel, zu welchem nur das Pfarrdorf dieses Namens gehöret.

14. Das Amt Nordholz im neuen Lande Wursten, oder das Amt Neuenfelde Landes Wursten, ist aus dem Hofe Nordholz mit seinem Zugehör, und andern im Neuenfelde des Landes Wursten belegenen Gütern, welche die königliche Kammer 1736 und 38 den voigtischen und von der liethischen Erben abgekaufet hat, entstanden. Dieses neue Feld Landes Wursten ist erst 1619 eingeteichet worden.

15. Das Amt Bederkesa, ist ungefähr 3 Meilen lang, und 2 Meilen breit, wird von der Geeste, Lehe, Wittgeeste und Aue gewässert, hat auch 9 Landseen, sonst aber

Ei-

Eichen- und Büchenholz, Torfmoor und gutes Geestland. Die Einwohner treiben Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, und andere Nahrungsmittel. Die bederkesische Präpositur begreift 8 Pfarrkirchen. Das Amt wird eingetheilet:

1) In die Börde Ringstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Bederkesa, in dem Flecken dieses Namens, woselbst das Amthaus ist.

(2) Das Kirchspiel Ringstedt, in welchem sind das Pfarrdorf Ringstedt, woselbst ein reformirter und ein lutherischer Prediger, 13 Dörfer und 5 einzelne Höfe.

(3) Das Kirchspiel Elmlohe, in welchem 3 Dörfer und 2 einzelne Höfe.

(4) Das Kirchspiel Flögeln von 2 Dörfern.

2) In die Börde Debstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Debstedt von 7 Dörfern.

(2) Das reformirte Kirchspiel Holsel, im Dorfe dieses Namens.

Anmerkung. Zwischen Sievern im Kirchspiele Debstedt und Holsel sind Uiberbleibsel der Pipinsburg, auf welcher die von Diepholz,

Stifter des Klosters Neuenwalde, gewohnet haben, und die sogenannte Heidenstett, belegen.

16. Das Amt Neuhauß, liegt an der Elbe und Oste, welche letzte die Aue aufnimmt, ist zwei Meilen lang, und anderthalb Meilen breit. Das Marschland beträgt zwei Drittel, das Moorland beinahe ein Sechstel, und das Geestland auch ein Sechstel des ganzen Amts. Die vornehmsten Produkte sind Weizen, Roggen, Gerste, Bohnen, Hafer, Rapsaat, Torf und Thon, aus welchem Töpfe und Mauersteine bereitet werden. Sie werden auf der schiffbaren Oste in die Elbe, und solchergestalt nach Hamburg, Holstein und zum Theil nach Holland ausgeführet. Zu der neuhaußischen Präpositur gehören 9 Kirchspiele, von welchen 8 unter diesem Amte stehen, nämlich

1) Das Kirchspiel Neuhauß, in welchem

(1) Neuhauß, ein Flecken an der Oste, von 180 Feuerstellen, woselbst das Amthaus, ein adelicher Hof, und ein sicherer Hafen ist, in welchem ehedessen jährlich über 100 auswärtige Schiffe vor Anker lagen, und dem Orte starke Nahrung verschafften. Nachdem aber vor dem Ausfluß der Oste in die Elbe eine Sandbank entstanden ist, welche den Schiffen den Eingang gefährlich macht; so kom-

kommen jetzt nicht viele auswärtige Schiffe hieselbst an, obgleich die Sandbänke vor dem Ausflusse der Oste mit Tonnen bezeichnet sind.

(2) Noch 6 Oerter.

2) Das Kirchspiel Belum, in welchem

(1) Belum, das Pfarrdorf beim Ausflusse der Oste in die Elbe, mit einem Hafen, der aber bei stürmischem Wetter und im Winter nicht sicher ist. Es ist hier ein adelicher Hof. Die Schanze, welche unweit davon gelegen hat, ist 1678 niedergerissen worden.

(2) Freudenthal, ein adelicher Hof.

(3) Noch 9 Oerter.

3) Das Kirchspiel Geversdorf, in welchem das Pfarrdorf Geversdorf, und noch 14 Oerter.

4) Das Kirchspiel Oberndorf, in welchem das Pfarrdorf Oberndorf, und noch 5 bewohnte Gegenden und Oerter.

5) Das Kirchspiel Cadenberge, in welchem das Pfarrdorf Cadenberge und noch 32 Oerter.

6) Das Kirchspiel Oppeln, zu welchem ungefähr 80 Eingepfarrte gehören.

7) Das Kirchspiel Bilkau, welches in Norder- und Süderende eingetheilet wird, dazu überhaupt 12 benannte Gegenden gehören.

8) Das Kirchspiel Kedingbruch, welches aus dem Pfarrdorf Kedingbruch und der Gegend Austade besteht.

17. Das Amt Rhedingen besteht

1) Aus dem Amtsgericht in Schölisch, welches ein geschlossener Distrikt im Lande Kedingen, unweit Stade, ist.

2) Aus dem eingeteichten Lande zu Wischhafen, welches auch ein geschlossener Distrikt zwischen den beiden Defensionsteichen ist.

3) Aus einigen in der Elbe belegenen bewohnten Inseln oder Sanden, welche sind, der Wischhafner-Sand, der Kraut-Sand, der Asseler-Sand, und der Butzfleter- oder Abbenfleter-Sand.

18. Das Amt Himmelpforten, ist ungefähr 3 Meilen lang, und anderthalb Meilen breit, und ist theils Marsch- theils Geestland. Die Einwohner des Marschlandes leben vom Ackerbau und Viehzucht: die Bewohner des Geestlandes aber treiben, außer dem Ackerbau, hauptsächlich die Schaf- und Bienenzucht, und einen starken Torfhandel nach Stade und Hamburg. Das Amt besteht

1) Aus dem Lande Himmelpforten an sich selbst, welches aus einem Theil der Güter des ehemaligen reichen Benediktiner Nonnenklosters zu Himmelpforten entstanden ist,

dessen jährliche Einkünfte auf 4000 Rthlr. betragen haben. 1628 wurde es von den Kaiserlichen geplündert, 1648 dem Grafen Gustav von Löwenhaupt geschenket, 1681 aber wieder eingezogen. In diesem Amte ist kein adeliches Gut. Es begreift:

(1) Das Kirchspiel Himmelpforten, auf der Geest, in welchem das Pfarrdorf Himmelpforten, und noch 3 Dörfer.

(2) Das Kirchspiel Horst, in der Marsch, zu welchem 5 Dörfer, und 11 Meier zu Blumenthal gehören.

(3) Das Kirchspiel Großwöhrden, in der Marsch, von 2 Dörfern.

2) Aus der Börde Oldendorf, auf der Geest, welche ehedessen unter einem besondern Vogt gestanden hat, 1712 aber mit dem Amte Himmelpforten vereiniget worden ist. Sie macht nur ein Kirchspiel aus, dessen Pfarrkirche in dem Dorfe Oldendorf ist, woselbst auch ein adeliches Gut ist. Hiernächst gehören noch 14 Dörfer, 5 einzelne Höfe und das adeliche Gut Kuhla dazu, welches letzte, so weit seine Feldmark geht, die Gerichtsbarkeit hat.

B. Die übrigen königlichen Distrikte und Gerichte, welche sind

1. Das alte Land, welches an der Elbe liegt, und durch die Schwinge vom Lande

Kehdingen geschieden wird. Durch dasselbe fließen die schiffbaren Flüsse Lühe und Este in die Elbe. Seine Länge beträgt ungefähr vierthalb Meilen, die Breite aber eine halbe, drei Viertel bis eine Meile. In diesem Marschlande werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Hanf und Flachs im Uiberfluß gebauet, es ist auch viel Obst vorhanden. Es ernähret sich ein großer Theil der Einwohner von der Schiffahrt. Uiberhaupt wird es in drei Meilen eingetheilet; die erste geht von der Schwinge oder von Stade bis an die Lühe, die zweite von der Lühe bis an die Este, und die dritte von der Este bis an das hamburgische Dorf Mohrburg. Hiernächst wird es in 12 Hauptmannschaften und 6 Vogteien abgetheilet, deren Hauptleute und Vögte in ihren Zirkeln auf alles fleißig achten, von allen, insonderheit Kriminalvorfällen, dem Gerichte Bericht abstatten, gerichtliche Befehle vollziehen, und die monatliche Kontribuzion einnehmen, und gehörigen Ortes einliefern müssen. Endlich ist auch des alten Landes Abtheilung in 10 Kirchspiele zu bemerken. In diesen Kirchspielen sind sogenannte Siedeste (das ist, niedrigste) Gerichte, deren jedem ein Vogt vorsteht, welcher die Aufsicht über gewisse davor gehörige Vorfälle hat, als Schelt-

und

und Schimpfworte, und Schlägereien, da einer braun und blau geschlagen, oder im Gesicht und andern Theilen des Leibes zerkratzet wird. Einige von diesen Siedesten Gerichtsvogteien begreifen mehr als ein Kirchspiel, hingegen sind auch Kirchspiele, in deren jedem mehr als eine Siedeste Gerichtsvogtei ist. Die allgemeine landesherrliche Gerichtsbarkeit in diesem Lande, wird durch 2 Grefen oder Gräfen versehen, deren einen der Landesherr allein bestellet, den andern aber aus 4 von den eingesessenen des Landes vorgeschlagenen Personen erwählet. Beide haben einen Sekretär zur Ausfertigung der Landes- und gerichtlichen Sachen unter sich, zu welcher Stelle das Land auch 2 Personen vorschlägt, davon der Landesherr einen erwählet. In einigen Kirchspielen sind die vorhin genannten Siedeste Gerichte mit einigen Edelleuten und den Grefen besetzet, in andern aber machen die Grefen dieselben allein aus. Von den Urtheilen des Grefengerichts gehen die Appellazionen in Zivilsachen an das Landgrefingsgericht oder den dreigeschwornen Rath, welcher aus dem Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Hauptleuten und Vögten des Landes besteht: doch steht den Appellanten frei, diesen mittlern Gerichtsgang zu übergehen, und sich gleich ans

Hofgericht zu wenden. Die Kriminalgerichtsbarkeit besorgen die Grefen mit Zuziehung der Bürgermeister, Hauptleute, Vögte und Geschwornen. Zu der altländischen Präpositur gehören 13 Pfarrkirchen. Von den oben genannten 10 Kirchspielen, gehören zu der ersten Meile, die Kirchspiele Hollern, vor Alters Ditterschop, Twielenfleth, Gründeich, Steinkirchen; zu der zweiten Meile, die Kirchspiele Mittelkirchen, Neukirchen, Jork, woselbst das Gerichtshaus ist, Borstell, halb Estebrügge; zu der dritten Meile, das halbe Kirchspiel Estebrügge und das Kirchspiel Neuenfelde. Beim Ausfluß der Este in die Elbe ist der Ort Cranz, woselbst eine Fähre nach Blankenese geht, auch ein Zoll ist.

2. Das Land Kehdingen, welches auch an der Elbe liegt, durch die Schwinge vom alten Lande getrennet wird, und auch die schiffbare Oste hat. Es ist etwas über vier Meilen lang, aber von ungleicher Breite; die größte Breite zu Oederquart beträgt über eine Meile, zu Butzflet etwa eine halbe, zu Dornbusch und Hamelwörden aber nicht einmal eine Viertelmeile. Wenn man einen großen Moorstrich, welcher dieses Land von dem Amte Himmelpforten absondert, ausnimmt, ist der übrige Boden lauter Marschland, jedoch von unterschiedener Güte. Es

hat

hat starken Getreide- und Rapsaatbau, ansehnliche Pferde- und Hornviehzucht, und ziemlich viel Obst. Die Einwohner legen sich sehr auf die Schiffahrt, so wohl innerhalb Landes, als auswärtig auf der See. Gegen die Wasserfluthen ist es zwar durch starke Deiche verwahrt, hat aber doch zu unterschiedenenmalen großen Schaden dadurch gelitten. Es wohnen hier viele Edelleute. Die alten Einwohner haben ihre Freiheit lange vertheidiget. Erzbischof Giselbert brachte sie 1292 zum Gehorsam, und dazumal ließen sich viele Edelleute hieselbst wohnhaft nieder. 1327 widersetzte sich das Land dem Erzbischof Burchard, wurde aber wieder bezwungen. Es wird in Ansehung der Gerichtsverfassung in den butzfletischen und freyburgischen Theil eingetheilet; zu jenem gehören die Kirchspiele Butzflet, Assel, Drochtersen und Hamelwörden; zu diesem die Kirchspiele Freyburg, Oederquart und Balljе, zu welchen letzten auch die Kirche zu Krummendeich gerechnet wird. Diese Kirchspiele gehören mit zu der kehdingischen Präpositur, unter welcher überhaupt 14 Pfarrkirchen stehen. Zu Brunshausen eben daselbst, ist ein königlicher Zoll, welcher, ungeachtet die Zolltaxe gering ist, wegen der Menge der vorbeigehenden Schiffe, die sich des Jahrs gemeiniglich auf 3500

erstreckt, jährlich über 20000 Spezies Rthlr. einbringt. Er wird von allen aus der See und über die See kommenden und nicht zollfreien Gütern und Schiffen, welche die Elbe hinauf gehen, entrichtet, und es müssen daher die Schiffe hieselbst vor Anker gehen, die hamburgischen und seit 1736 auch die englischen ausgenommen, welche von solchem Ankern befreiet sind. Zur Bedeckung dieses Zolls, liegt mitten auf der Elbe, so lange sie vom Eise befreiet ist, eine königliche Fregatte. Der Zollbetrug wird in Stade von dem Zollgericht untersucht und bestraft, von welchem an kein Kollegium appellirt, wohl aber an die königliche Kammer zu Hannover um Milderung oder Erlassung der Strafe supplizirt werden kann. Wegen dieses Zolls ist auch zu Hamburg ein königlicher Zollkontroleur, dessen Verrichtungen der mit der Stadt 1691 errichtete Rezeß besaget. Im Kirchspiel Hamelwörden ist der Platz Schinkel, woselbst die Kirchspiele des Landes Kehdingen, samt den Grefen und Sekretarien, jährlich zusammen kommen, und Hauptleute wählen. Freyburg ist ein Flecken. Im butzsletischen Theil wird die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit durch den Grefen, welchen der Landesherr bestellet, und die Hauptleute eines jeden Kirchspiels, darunter auch ein Edelmann

mann ist, versehen. Den Sekretär schlägt das Land vor. Die Zivilgerichte werden im Kirchdorf eines jeden Kirchspiels, und zwar in den Landesherbergen, gehalten. Jedes Kirchspiel hat 3 Hauptleute, einen adelichen und zwei vom Hausmannsstande; alle drei haben bei dem Gericht Sitz und Stimme wie der Grefe. Die Kriminalgerichte werden allemal in dem Kirchspiele, wo der Missethäter ist, gehalten, und bestehen jetzt, außer dem Grefen, aus einem Hauptmann aus jedem Kirchspiele. Im freyburgischen Theil kömmt die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit dem Lande zu, und wird von einem Grefen und drei Hauptleuten verwaltet, welche einen Landessekretär zur Ausfertigung der gerichtlichen und Landesangelegenheiten haben. Der Grefe wird wechselsweise von dem Adel und den Hausleuten erwählt, und von der königlichen Landesregierung zu Hannover bestätigt; den Sekretär aber bestellt das Land allein. Das Gericht wird wöchentlich in der Landesherberge zu Freyburg gehalten, und es wohnen demselben 2 oder 3 Hauptleute entweder aus dem Adel oder Hausmannsstande bei, welches die Kirchspiele unter sich umgehen lassen. Mit dem Kriminalgericht wird es auf gleiche Weise gehalten. In diesem freyburgischen Theil des Landes Kehdingen,

gen, giebt es in jedem Kirchspiel auch ein Kirchen- oder sogenanntes Juratengericht, welches aus dem Prediger des Kirchspiels und den Kirchjuraten besteht, und dessen Gerichtszwang sich über die Meier, die auf Kirchengrunde wohnen, und über die Ländereien der Kirche erstreckt. In beiden Distrikten werden jährlich von Grefen und Hauptleuten die sogenannten Land- oder Bruchgerichte gehalten, und von den daraus kommenden Strafgefällen bekömmt der Landesherr eine Hälfte, die andere Hälfte aber wird den Hauptleuten zu Theil.

3. Das Gericht Osten, liegt an der Oste, und ist von dem Lande Kehdingen butzstetischen Theils nur durch ein Moor abgesondert. Es besteht aus Marschland, macht nur ein Kirchspiel aus, ist aber in 6 Bauerschaften abgetheilt. Die Gerichtsbarkeit versieht ein königlicher Richter; doch haben die darin belegenen adelichen Höfe in Zivilsachen die Gerichtsbarkeit über die zu ihren Höfen gehörigen Ländereien, und über die adelich freien Meier.

4. Das Land Wursten oder das alte Land Wursten, liegt an der Weser, und hat seinen Namen von den Wurstern, welche friesischer Herkunft sind, wie denn erst in der ersten Hälfte dieses achtzehnten Jahrhunderts

die

die friesische Sprache völlig hieselbst ausgestorben ist. Bei den Schriftstellern der mittlern Zeiten heißen ste Wortsati, und dieses führet uns auf den Ursprung des Namens, welcher von den Worthen oder aufgeworfenen Erdhügeln, dahin sich vor der Einteichung des Landes Menschen und Vieh zur Sicherheit vor der Fluth begeben haben, herzuleiten ist. Der Boden ist Marschland, und also zum Ackerbau und zur Viehzucht sehr bequem, wovon die Produkten zu Wasser und Lande häufig ausgeführet werden. In der Weser werden Butten, Granaten und Krabben gefangen. Es wohnet kein Adelicher hieselbst. Die hiesigen Pfarrkirchen machen eine besondere Präpositur aus. Das ganze Land besteht seit 1755, da die vierte Vogtei eingezogen worden ist, aus drei Vogteien, welche sind 1) die Obervogtei, zu welcher die Kirchspiele Dorum, in welchen der Flecken Dorum ist, Cappel, Misselwarden und Padingbüttel gehören; 2) die Vogtei der Kirchspiele Midlum, Spiecka und Altenwalde; 3) die Vogtei der Kirchspiele Imsum, Wremen und Mulsum. Der Obervogt und die zwei Vögte werden von dem Landsherrn bestellet, jener aber hat über diese nichts zu sagen, sondern ein jeder versieht in den ihm angewiesenen Kirchspielen die Gerichts-

richtsbarkeit und übrige Landesangelegenheiten, an welchen letzten aber die Landesvorsteher mit Antheil nehmen. Von den Urtheilen des Obervogts und der Vögte, kann an das Gesamtvogtgericht appellirt werden, in welchem der Obervogt den Vorsitz hat, wenn er nicht Judex gravans ist, und die Vögte Beisitzer sind. Von diesem Gerichte kann abermals an das Justizlandgericht appellirt werden, welches alle Jahr von einem Regierungsrathe und einem Justizrathe gehalten wird; es können aber auch die Parteien diesen dritten Gerichtsgang übergehen, und sich so gleich an das Hofgericht wenden. Das Seegericht, welches über Sachen, die Teiche, Dämme, Siele, Wetter, Schleusen und dergleichen angehen, gehalten wird, besteht aus dem Oberteichgrefen dieses Landes, und den vier Teichgeschwornen des Kirchspiels, worin der streitige Fall vorkömmt. Das sogenannte Herrenkorn, welches der königlichen Kammer gemeiniglich mit Gelde bezahlet wird, erhebt ein jeder Vogt in seinem Distrikt; er nimmt auch den Goldguldenschatz ein, welcher jährlich 600 Goldgulden beträgt, und eine Geldbuße ist, die das ganze Land Wursten wegen Ermordung eines erzbischöflichen Abgeordneten bezahlen muß.

5. Das Gericht Lehe, macht einen Strich Marschlandes an der Weser und Geeste aus, der eine gute Meile lang, und ungefähr eine halbe Meile breit ist, und weiter keine Oerter, als den Flecken Lehe, enthält, welcher aus 341 Feuerstellen besteht. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Gemeine, beide aber bedienen sich einer und eben derselben Kirche. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Den Richter bestellt die königliche Regierung. Der Ort hat ehedessen unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Bremen gestanden, ist aber 1654 an das Herzogthum gekommen.

In dem Winkel, wo die Geeste in die Weser fließt, hat ehedessen die Festung Karlsburg, welche Karlsstadt genennet wird, gestanden, welche die Schweden angeleget haben, und nach K. Karl XI benennet worden, aber niedergerissen ist, so daß man nur Uiberbleibsel von Wällen, Gräben ꝛc. sieht. Nahe dabei hat vorher die Leherschanze gestanden, deren Ort jetzt auf der vielandischen Seite ist, indem ein kleiner Arm der Geeste durchgegraben, das alte Bett des Flusses aber durch Einsenkung eines Schiffs verstopfet worden ist.

6. Das Gohgericht, oder die Gohgrefschaft Achim, liegt an der Weser. Der Bo-

den besteht theils aus mittelmäßigen Marschland, theils aus ziemlich gutem Geestland, theils aus Sandflächen, theils aus Moor. Es enthält 22 Dörfer und 6 einzelne Höfe. Die Pfarrdörfer sind Achim, Arbergen und Daverden. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Landesherrn von einem Gohgrefen verwaltet, die Kammergefälle aber hebt der Intendant zu Bremen.

C. Die zu dem Herzogthum Bremen gehörigen Aemter und Domkirchen in den Reichsstädten Bremen und Hamburg.

1. In der Reichsstadt Bremen, setzet nicht nur der König von Großbritannien, als Herzog zu Bremen, einen Stadtvogt, welcher die Kriminalgerichtsbarkeit verwaltet; sondern es gehören ihm auch die dasige Domkirche, bei welcher ein Superintendent, der 14 Pfarrkirchen auf dem Lande unter sich hat, und drei Prediger stehen, das dabei befindliche lutherische Gymnasium, welches 7 Lehrer hat, der ehemalige erzbischöfliche Hof, die zu dem Dom gehörigen Kapitelshäuser, welche auf 200 Wohnungen ausmachen, ein Waisenhaus, und die beiden vormaligen Unterstifte St. Anscharii und St. Willehadi, insoweit dieselbe an das Herzogthum gekommen sind. Die Einkünfte von den Domgütern, werden theils von der königlichen

Struk-

Struktur oder von dem Baumeister, theils von der Intendantur verwaltet. Der königliche Intendant verwaltet alle Einkünfte, welche nicht der Struktur und zu derselben Unterhaltung gewidmet sind, und überliefert sie an die königliche Kammer zu Hannover. Er hebt auch die Kammergefälle aus der Gohgrefschaft Achim, und aus dem Herzogthum Oldenburg, und ist zugleich Richter

des Gerichts Schwachhausen,

zu welchem das unweit Bremen belegene Dorf dieses Namens gehört.

2. In der Reichsstadt Hamburg, gehöret dem König, als Herzog zu Bremen, die Domkirche. Das Domkapitel daselbst besteht aus einem Probste, einem Dechant, 13 Canonicis, 8 Canonicis praeb. min. und 30 Vicariis immunibus. Die Pfründe werden von dem Könige und dem Domkapitel wechselsweise vergeben, also, daß, wenn im Jäner ein Kanonikat erlediget wird, solches der König, und wenn es im Hornung erlediget wird, solches das Domkapitel vergiebt, und so wechselt es immer um. Der König von Dänemark hat wegen der Herrschaft Pinneberg auch eine Präbende zu vergeben.

D. Die geschlossenen adelichen Gerichte, welche ich nach der Ordnung der oben abgehandelten Aemter, Distrikte und Gerichte anführen, und also von der Gegend des Amtes Zeven anfangen will.

1. Das Gericht Ruhmühlen, gehöret den von Schulten.

2. Das Gericht Badenstedt, gehöret dem adelich-marschalkischen Geschlecht, und besteht aus dem Dorfe Badenstedt, und 3 einzelnen Höfen.

3. Das Gericht Ober-Ochtenhausen, den von der Decken zuständig, besteht aus den Dörfern Ober-Ochtenhausen und Fallie, und 4 einzelnen Höfen.

4. Das Gericht Nieder-Ochtenhausen, im Kirchspiel Oehrel, gehöret der adelichen Familie der Groten.

5. Das Gericht in der Börde Rhade, welches zu dem adelichen Gut Hanstedt gehöret, und das Pfarrdorf Rhade, in welchem der adeliche Hof Melau ist, die Dörfer Rhader- und Oester-Eiste, Karlshöfen, Glinste, und 2 einzelne Höfe begreift, und ehedessen einem von Issendorf gehört hat, jetzt aber von der makpfailischen Familie besessen wird.

6. Das Gericht in der Börde Gihum, welches den von Düring zu Bockel, den von

der

der Lieth zu Baden, und einigen andern adelichen Familien zugehört, und das Pfarrdorf Gihum, den adelichen Hof Bockel, das Dorf Wehldorf, und einen einzelnen Hof begreift.

7. Das Gericht Sandbeck, ist größtentheils vom königlichen Amte Osterholz umgeben, und gehört den von Sandbeck. Das adeliche Haus Sandbeck liegt nahe bei Scharmbeck, von welchem Orte 85 Feuerstellen zu diesem Gerichte gehören, außer welchen es noch die Dörfer Westerbeck, Barchen oder Bargthen, das unterste Dorf Wackhausen, einige Einwohner in den Dörfern Wiste und Ohlenstedt, den Hof Haslah, und die Einwohner des Dorfes Bilohe, begreift.

8. Das Gericht Ritterhude, ist in dem Pfarrdorfe Ritterhude an der Hamme, und gehört den Besitzern der dasigen 5 adelichen Höfe.

9. Das Gericht Nieder-Ende, im Kirchspiele St. Jürgen Amts Lilienthal, welches den von Schaden und von der Huden zuständig ist.

10. Der adelich freie Damm Cassenbruch, den von Wersabé zuständig, zum Kirchspiele Bramstedt gehörig.

11. Der adelich freie Damm Meyenburg, gehört gleichfalls den von Wersabé. Es ist

daselbst eine Pfarrkirche, und das Kirchspiel besteht aus 70 Feuerstellen.

12. Der adelich freie Damm Swanewede, gehört den von Schwanewede zu. Er macht ein besonderes Kirchspiel aus, zu welchem 5 adeliche Höfe und 74 Feuerstellen gehören.

13. Das Gericht Neuenhausen, den von Wersabé zuständig, begreift die Dörfer Neuenhausen und Born; in jenem ist ein adelicher Wohnsitz. Beide sind zu Wohltsbüttel eingepfarret.

14. Der adelich freie Damm Hechthausen, der adelichen marschalkischen Familie zugehörig, macht ein besonderes Kirchspiel aus, welches zu der neuhausischen Probstei gehört.

15. Das Gericht Blumenthal, den Marschalken zu Hechthausen zugehörig, hat in dem Dorfe Blumenthal, 32 Meier- oder Feuerstellen.

16. Das Gericht Brobergen, in der Börde Oldendorf.

17. Das Gericht Francop, liegt in der sogenannten dritten Meile des alten Landes, an der Elbe, ist zu Neufelde eingepfarret, und enthält 75 Feuerstellen. Die Gerichtsherren sind die Gevettern von Düring.

18. Das Gericht Nincop, auch im Kirchspiele Neuenfelde, in der dritten Meile des al-

alten Landes, gehört des Assessors von Rönne Erben.

19. Das Gericht Rübke, auch in der dritten Meile des alten Landes und im Kirchspiele Estebrügge, gehört den von Schulten zu Esteburg.

20. Das Gericht an der Este und in der Leeswig, im Kirchspiele Estebrügge, gehört des Doktors Bergsten Erben.

21. Das Gericht zu Wisch, im Kirchspiele Neuenkirchen, in der zweiten Meile des alten Landes, gehört des Assessors von Rönne Erben.

22. Das Gericht Sauensieck, gehört eben denselben.

23. Das Gericht Delm, begreift die Kirchspiele Apensen und Bliedersdorf, und gehöret den von Düring, von Zesterfleth und andern Theilnehmern.

24. Das Gericht Horneburg, ist in dem Flecken Horneburg, welcher an der Aue liegt, die hier den Namen Lühe bekömmt. Es gehört den dasigen Burgmännern, welche vornämlich die von Düring und von Schulten sind.

25. Die Börde Beverstedt, besteht aus Geestland, welches Roggen, Hafer und Buchweizen trägt, man hat auch Schaf- und Bienenzucht. Sie gehört den von Scheither und

von Issendorf, und besteht aus 5 Kirchspielen, welche sind Beverstedt, Loxstedt, Beyhövede, Kirchwiste und Kuhstedt, zu welchen überhaupt 45 Dörfer und einzelne Höfe gehören. Beverstedt wird ein Flecken genennet. Im Kirchspiele Kirchwiste, ist das Dorf Basdal, woselbst sich die Ritterschaft des Herzogthums in dem Ritterhause jährlich zweimal versammlet. Nunmehr gehöret auch das Dorf Apeler hieher.

26. Der freie Damm Alt-Luneburg, liegt in der Börde Beverstedt, ist aber ein besonders den von Scheither zugehöriges Gericht, welches ein Kirchspiel ausmacht, zu welchem die Dörfer Alt-Luneburg, Havighorst und Frelstorffermühle gehören.

27. Das Gerichts Poggemühlen, Oese und Clus, machen ein Kirchspiel aus, dessen Pfarrkirche zu Oese ist, und gehört den von Issendorf.

28. Die Börde Lessum, eine Viertelmeile lang und eine Meile breit, liegt auf der Geest. Man bauet Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen, auch Hanf, Flachs und Kartuffeln, wiewohl in geringer Menge. An Wiesen und Hölzungen fehlet es sehr, daher man mehrentheils Heideschollen und Torf brennet. Die von der Hude zu Ritterhude und das Haus Schönebeck, sind Gerichts-

richtsherren in derselben. Sie begreift 16 Dörfer, unter welchen Lessum eine Pfarrkirche hat. Zu Aumund, nahe beim Hafen Vegesack, ist eine Zuckerform- und Porzellanfabrik.

29. Der freie Damm Schönebeck, ist 3 Viertelmeilen lang, und eine Viertelmeile breit. Er liegt an der Weser, und hat gleiche natürliche Beschaffenheit mit der Börde Lessum. Die Gerichtsbarkeit und Gutsherrschaft gehört dem Hause Schönebeck. Die hieher gehörigen Dörfer sind Schönebeck, Leuchtenburg, Platjenwerbe, Grohn und ein Theil des Dorfs St. Magnus.

30. Das Gericht Reimersmoor, gehört den von Bremer.

31. Das Klosteramt Neuenwalde, steht der gesamten bremischen Ritterschaft zu, und hat folgenden Ursprung. 1219 widmeten die Grafen von Diepholz die Kapelle zu Midlum zu einem Jungfernkloster; weil aber Midlum für dasselbe kein bequemer Ort war, wurde es 1282 nach Altenwalde, und von dannen 1334 nach Neuenwalde verlegt. Als die Krone Schweden das Herzogthum Bremen erhielt, wurde dieses Kloster an Melchior von Schlangenfeld zu Lehn verschenkt. 1680 versprach K. Karl XI der bremischen Ritterschaft, daß die Klostergüter, welche künftig

losstürben, zur Unterhaltung der adelichen Töchter angewendet werden sollten. Als sich nun dieser Fall 1683 mit dem Kloster Neuenwalde zutrug, wurde es der Ritterschaft geschenkt, und für 8 Fräulein zum Unterhalte gewidmet. K. Georg I schenkte 1716 so viel Einkünfte dazu, daß noch 2 Fräulein darin aufgenommen werden konnten, und nachmals sind noch 2 hinzugekommen, also daß jetzt eine Priorin und 12 Konventualinnen darin leben. Das Kloster hat seinen eigenen Amtmann. Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Neuenwalde, kömmt dem Landesherrn zu.

* * *

Die Stadt und das Amt Wildeshausen

werden heutiges Tags weder zu dem Herzogthum Bremen, noch zu einem andern Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg gerechnet: weil sie aber ehedessen zu dem Erzstift und Herzogthum Bremen gehört haben, handelte ich sie hier nach demselben am besten ab. Sie liegen an der Hunte, und sind von den Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst, und Diepholz, und

von

von des Hochstifts Münster Aemtern Vechte und Kloppenburg ganz eingeschlossen. Das Amt besteht mehrentheils aus ziemlich fruchtbarem Geestlande, hat auch große Heiden, aber auch an den Flüssen Hunte und Lethe etwas Marschland. Man bauet Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget sich auf die Schaf- und Bienenzucht, sonst aber auf Handwerker, Branntweinbrennen, und auf Frachtfuhren; es verdienen auch viele Einwohner des Amts im Frühjahr und Sommer beträchtliches Geld in Holland, durch Torfstechen, Grasmähen und andere Arbeiten. Die Ausfuhr besteht vornämlich in Roggen, Wolle, gestrickten wollenen Strümpfen, Wachs und Honig. Die Stadt Wildeshausen mit ihrem Zugehör hat zu den Erbgütern der ersten Grafen zu Oldenburg aus witikindischem Stamme gehört, von welchen auch unterschiedene hieselbst gewohnet haben. Grafen Johann des Jüngern Söhne, Heinrich und Burchard, geriethen mit ihren Vettern, den übrigen Grafen von Oldenburg von Christians Nachkommenschaft, wegen des Besitzes des Schlosses Wildeshausen in Streit, verglichen sich aber, daß sie es auf Gerhards II, Erzbischofs zu Bremen, Ausspruch ankommen lassen wollten. Dieser erkannte dem Grafen Heinrich und seinem Bruder das Schloß mit

seinem Zugehör zu, welche solches 1229 aus Dankbarkeit dem Erzstifte Bremen zu Lehn auftrugen. Als nun Heinrich der Bogener, welcher sich einen Grafen zu Oldenburg und Bruchhausen und Herrn zu Wildeshausen schrieb, auch die meiste Zeit zu Wildeshausen wohnte, ohne Kinder starb, nahm Hildebold, Erzbischof zu Bremen, 1270, Stadt, Schloß und Amt, als ein ihm anheimgefallnes Lehn, in Besitz, ließ sich huldigen, und fand die übrigen Grafen von Oldenburg, welche Anspruch daran machten, durch ein Stück Geldes ab. Es brachte es auch sein Nachfolger, Erzbischof Gieselbert, dahin, daß die Herzoge zu Braunschweig, Albrecht und Otto, 1279 und 1280 sich aller ihrer Ansprüche auf die Stadt Wildeshausen für sich und ihre Erben begaben. In der folgenden Zeit sind Stadt und Amt Wildeshausen oft versetzet worden. Erzbischof Albrecht versetzte sie 1376 an das Domkapitel und den Rath zu Bremen, welche sie 1405 und 1409 wieder an Graf Johann von Diepholz verpfändeten. 1428 wurden sie vom Erzbischofe Nikolaus an das Bisthum Münster; und von diesem 1485 an Graf Johann von der Hoya versetzet, jedoch wieder eingelöset, und 1493 an Wilhelm von dem Busch verpfändet, nach dessen 1523 erfolgtem Tode,

Bischof Friderich von Münster sich ihrer bemächtigte. Die Erzbischöfe zu Bremen bemüheten sich zwar, wieder zum Besitze derselben zu gelangen, konnten es aber nicht dahin bringen. Allein, 1634 trug der schwedische Kanzler, Axel Oxenstiern, dem schwedischen Residenten im westphälischen Kreise, Christoph Deichmann, auf, das Amt und Stift Wildeshausen dem Erzbischofe zu Bremen, Johann Friderich, nachmaligen Könige zu Dänemark, wieder einzuräumen, und 1648, im westphälischen Frieden, kamen Stadt und Amt zugleich mit Bremen und Verden an die Krone Schweden. Sie wurden zwar dem Grafen von Wasaburg zu Lehn aufgetragen, damit er das inhabende Bisthum Osnabrück desto eher räumen möchte, die Regierung zu Stade aber besorgte alle landesherrliche Gerechtsame. 1675 bemächtigte sich ihrer Christoph Bernhard, Bischof von Münster, mußte sich aber 1679 im nimmegischen Frieden verbindlich machen, daß er sie nur unterpfandsweise behalten wolle, bis ihm, für die bei der Belagerung der Festung Ottersberg aufgewandten Kosten, 100000 Rthlr. Bankogeld in Hamburg ausgezahlet worden. Solche Zahlung geschah von der Krone Schweden 1699, welche hier-

auf 1700 Stadt, Stift und Amt, mit allen

len Gerechtigkeiten und Zugehör, an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg unterpfändlich, 1719 im stockholmischen Frieden aber, zugleich mit den Herzogthümern Bremen und Verden, auf ewig abgetreten und überlassen hat. Die Streitigkeit, welche mit dem Herzogthum Oldenburg wegen der Grenze und beiderseitigen Unterthanen Gerechtsame obgewaltet, sind 1736 durch einen Vergleich abgethan und beigeleget worden.

Die Stadt Wildeshausen, liegt an der Hunte, hat, ohne die landesherrschaftlichen und gottesdienstlichen Gebäude, 312 Feuerstellen, und ist mit einem verfallenen Wall umgeben. Die römisch-katholischen Einwohner, welche ungefähr die Hälfte aller Einwohner ausmachen, dürfen zum Behuf ihres Gottesdienstes, welcher in einem Privathause angestellet wird, einen weltlichen Priester halten, welchen der Bischof zu Münster besoldet; sie müssen sich aber des Geläutes, der Kirchenmusik und der Prozessionen enthalten; es werden auch die bei ihnen vorfallenden Trauungen, Kindertaufen und Beerdigungen, durch die lutherischen Prediger versehen. An der lutherischen Pfarrkirche steht ein Superintendent, welcher die Aufsicht über 3 Kirchspiele hat. Diese Kirche hat zuerst des Herzogs der Sachsen Witi-

kinds

kinds Sohn Wigbert, erbauet, dessen Sohn Walbert im Jahre 872 bei derselben ein Collegium Canonicorum gestiftet, und sie mit den Gebeinen des heiligen Alexanders versehen hat, von welchem sie benannt worden. Im dreizehnten Jahrhunderte wurde diese Kollegiatkirche von neuem gebauet. Als Walberts männliche Nachkommenschaft gegen das Ende des eilften Jahrhunderts mit Grafen Huno von Oldenburg aufhörte, wurde das Stift von den Herzogen zu Sachsen aus billungischem Stamme geschützet. Herzog Heinrichs des Löwen Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, trat dem Erzbischof zu Bremen Gerhard II, das Recht seiner Vorfahren, die erledigte Probstei dieses Stifts zu ertheilen, ab, welches auch vom Herzoge Otto dem Kinde zu Braunschweig, und 1228 vom Herzoge Albrecht zu Sachsen geschehen. Es wurde aber der Probst, vermöge Erzbischof Gerhards II Verordnung von 1226 und 1231, allemal aus den Domherren der Kathedralkirche zu Bremen erwählet; doch gehörte das Stift vom Anfange her zu dem osnabrückischen Kirchspengel. Im westphälischen Frieden wurde das Stift sekularisirt, und mit allem Zugehör an die Krone Schweden abgetreten. Ob nun gleich die damaligen Kanonizi ihre Einkünfte hätten lebens-

lang

lang zu Wildeshausen genießen können: so wollten sie doch daselbst nicht bleiben und den Schweden huldigen, sondern begaben sich nach Vechte im Bisthum Münster, und wollten die vielen Zehnten, Meiergefälle und andere ansehnliche Einkünfte, welche das wildeshausische Stift im Bisthum Münster von Alters her zu genießen gehabt, nicht verabfolgen lassen. Die schwedische Regierung zu Stade, und das Churhaus Braunschweig und Lüneburg hat sie auch bis auf diesen Tag noch nicht wieder bekommen können, seine Gerechtsame aber durch feierliche Protestazionen verwahret. 1323 ließ der Bischof zu Münster die Stadt ihrer Mauern und Thürme berauben. 1538 wurde sie von den Grafen zu Oldenburg eingenommen, und das Schloß in die Asche gelegt, und völlig verwüstet.

Außer den Pfarrdörfern, Groß-Kneten und Hundlosen, gehören noch 28 Dörfer und Höfe zum Amte Wildeshausen. In dem Pfarrdorfe Hundlosen sind noch Uiberbleibsel von dem gräflich-wasaburgischen Schloß zu sehen; es ist auch daselbst ein adelicher Hof.

Anmerkung. Das Amt Wildeshausen hat von alten Zeiten her die Gohgrefschaft auf dem Desum, welcher jetzt zu des Bisthums Münster Amt Vechte gerechnet wird, gehabt, und

und noch 1652 ausgeübet: nach der Zeit haben die münsterischen Beamten die Haltung des Hohgerichts verhindert, churbraunschweigischer Seits aber hat man des Amts Wildeshausen Gerechtsame 1712 und 13 durch Protestazionen, welche dem Amte Rechte durch Notarien und Zeugen eingehändiget worden, verwahrt. Das von dieser Hohgrefschaft abhangende Hofgericht im münsterischen Kirchspiel Emstecke zum Eventerholz, haben die wildeshausischen Beamten beständig, bis auf diese Zeit, geruhig gehalten und ausgeübet.

Das Fürstenthum Lüneburg oder Celle.

§. 1.

Die Landcharten, welche man von diesem Fürstenthum hat, sind noch lange nicht so beschaffen, als man sie wünschet. Die älteste ist von Johann Mellinger, und 1593 gestochen. Man findet sie sowohl im blaeuischen als janssonischen Atlas, und nachmals haben Schenk und Valk ihre Namen darauf gesetzt. Eine andere unter des zellischen Kam-

merraths Philippi Aufsicht verfertigte Charte, ist 1672 ans Licht getreten, und hat die Aufschrift: Luneb. Ducatus, cum comitat. Hoia et Diepholz. Noch eine andere hat J. Schele unter dem Titel: Tabula historico-heraldico-geographica, herausgegeben, und sie ist umher mit den Wappen aller lüneburgischen adelichen Geschlechte, imgleichen der Städte und Stifter, gezieret. Visscher, Dankerts, de Witt, Covens, und Mortier, Homann, Seutter, haben auch Landcharten geliefert, und in allen ist sowohl in Ansehung der Grenzen des ganzen Landes und der einzelnen Aemter, als des Laufs der Flüsse, der Lage und Namen der Oerter, vieles zu verbessern. Die beste ist noch die 1705 von den homannischen Erben ans Licht gestellte Charte, welche August Gottlob Böhm von neuem gezeichnet zu haben versichert. Das von der alten Mark umgebene Amt Klötze, sowohl als die Grenze mit der alten Mark, kann man am besten aus Sam. Walthers Charte vom Ohrafluß und Drömling, in desselben siebenten Theil der magdeburgischen Merkwürdigkeiten, sehen. In Schlöpkens Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, ist eine Charte von der bardewickschen Diözes, oder von den

heu-

heutigen Inspekzionen Bardewick und Pattensen zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum grenzet gegen Westen an die Herzogthümer Bremen und Verden, die Grafschaft Hoya und das Fürstenthum Calenberg; gegen Süden an eben dieses Fürstenthum, an das Bißthum Hildesheim und Herzogthum Braunschweig; gegen Osten an eben dieses Herzogthum, an die alte Mark und an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Norden an das Herzogthum Lauenburg, und an die Elbe, durch welche es von dem Gebiet der Reichsstadt Hamburg getrennet wird.

§. 3. Der Boden ist von unterschiedener Art. An der Elbe, Aller, Jetze, und einigen andern kleinen Flüssen, ist fruchtbares Marschland, andere Gegenden bestehen aus Geestland, andere haben einen sandigen Boden, andere bestehen aus Heiden, andere aus Torfmooren, und einige sind sumpfig und morastig. Die schlechtesten Gegenden sind in der Mitte des Landes, durch welche Hauptlandstrassen gehen, von welchen aber ein Reisender nicht auf das ganze Land schließen muß. Der Boden trägt, nach dem Unterschiede seiner Beschaffenheit, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Gartengewächse,

Eichen, Büchen, Tannen, Fuhren, Birken und Ellern. Unterschiedene Aemter bauen nicht so viel Getreide, als ihre Einwohner nöthig haben, hingegen andere haben einen Uiberfluß desselben. Die Pferde- und Hornviehzucht ist in einigen Gegenden nur mäßig, in andern aber ansehnlich. Auf den Heiden weiden zahlreiche Heerden von einer geringen Art Schafe, deren Wolle grob und lang ist; eben daselbst ist die Bienenzucht sehr groß, und also auch Honig und Wachs in großer Menge vorhanden. Die stärkste Wildbahn, ist in dem Walde Göhde. Die Flüsse liefern mancherlei Fische. Zu Lüneburg hat man vielen und guten Kalkstein, und wichtige Salzquellen. Zu Wietze sind Theergruben, und zu Hänigsen Theerquellen. In den Bächen findet man Perlenmuscheln. Die Elbe, welche an der Ost- und Nordseite dieses Fürstenthums fließt, ist demselben sowohl in Ansehung der Fruchtbarkeit des daran liegenden Marschlands, als der Fischerei, Schifahrt und Zölle, sehr nützlich. Sie nimmt die Jetze, welche aus der alten Mark kömmt, die schiffbare Ilmenau oder vielmehr Elmenau, welche im Amte Giffhorn entsteht, die hier entspringende Luhe, Seeve, und andere kleine Flüsse, auf. Die schiffbare Aller, welche im Herzogthum Magdeburg ihren Ursprung

hat,

hat, durchströmt den ganzen südlichen Theil des Fürstenthum, nimmt die Ocker, Fuhse, Leine, die kleinen Flüsse, Oerze, Böhme und andere auf, und geht in das Fürstenthum Verden.

§. 4. Es sind in diesem Fürstenthum 3 große Städte, nämlich Lüneburg, Uelzen und Celle, 11 kleine, und 13 Flecken. Das Landschaftskollegium besteht: 1) Aus einem Landschaftsdirektor, welcher der Abt des Klosters zu St. Michael in Lüneburg ist, und von dem Landrathskollegio dem Könige zur Bestätigung präsentirt wird. Er hat den Rang nach den wirklichen geheimen Räthen, und vor dem Oberappellazionsgerichtspräsidenten, wenn dieser nicht selbst geheimer Rath ist, und wird Exzellenz genennet. 2) Aus 8 Landräthen, welche mit dem Direktor das Landrathskollegium ausmachen. 3) Aus 2 Schatzräthen. 4) Aus 4 ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten. In der königlichen Verordnung vom 2. Nov. 1752, wie es mit den landschaftlichen Wahlen in diesem Fürstenthum gehalten werden soll, sind alle Rittergüter des Fürstenthums in 4 Quartiere oder Kantone abgetheilet worden, nämlich in das lüneburgische, lüchauische, cellische und giffhornische Quartier; zu dem ersten sind 48, zu dem zweiten 49, zu dem dritten 50, und

zu dem vierten 48 Rittergüter gerechnet worden. Jedes hat bei landschaftlichen Wahlen oder andern gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten, eine Stimme, und es soll den Eigenthümern der Güter und Pertinenzien, welchen solche Stimmen zugeschrieben sind, dieserhalb kein Zweifel erreget werden. Jedem dieser Quartiere sind in dem Landschaftskollegio 2 Landräthe, und ein beständiger ritterschaftlicher Deputirter zugeeignet worden. Zu den 2 Stellen der Landräthe, wird einer aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthums, und einer aus dem Mittel der in dem Quartier Begüterten von Adel erwählt, von welchen aber keiner vor dem andern einen grössern Vorzug hat, als den ihm seine Anzienität ertheilt. Die Wahl wird also angestellt, daß zuvörderst die Inhaber der Rittergüter und der darauf haftenden Stimmen der Quartiere, wenn sie von den ordentlichen ritterschaftlichen Deputirten auf die von dem Landschaftsdirektor bestimmten Tage in die Städte, von welchen die Quartiere benannt werden, zusammen berufen worden, in jedem Quartier unter dem Vorsitz des ordentlichen Deputirten desselben, 2 Wahldeputirte, die in dem Quartier mit einem wahlfähigen Gut angesessen, und von gutem alten Adel sind, durch die Mehrheit der Stim-

men

men erwählen, welche im Namen ihres Quartiers die Wahl des neuen Landraths mit verrichten helfen. Diese wird nun zu Celle in dem landschaftlichen Hause, an dem von dem Landschaftsdirektor angesetzten Tage, von diesem Direktor, den Landräthen und den 8 Wahldeputirten der 4 Quartiere, angestellt, und der Erwählte dem Landesherrn zur Bestätigung präsentirt. Die Erwählung eines Schatzraths, verrichtet die Ritterschaft auch mit, wie bei den Landrathswahlen. Er wird aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthums erwählt, und damit die Wahlstimmen der Ritterschaft den Wahlstimmen des Landrathskollegii (welches, wenn es völlig besetzt ist, aus 9 Mitgliedern besteht,) gleich seyn mögen, tritt der noch übrige Schatzrath den 8 ritterschaftlichen Deputirten bei, und giebt die 9te Stimme ab. Die Stelle eines abgegangenen ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten, wird allein aus der Ritterschaft desjenigen Quartiers, bei welchem der abgegangene gestanden hat, wieder besetzt, indem das Landrathskollegium zwei geschickte Personen aus demselben erwählet, und die Ritterschaft des Quartiers durch die Mehrheit der Stimmen einen davon erwählen läßt, welcher dem Landesherrn zur Bestätigung präsentirt wird. Der Land-

sindikus, wird von dem Landrathskollegio allein, hingegen der Landrentmeister und Schatzsekretär von den Landräthen und den beiden Schatzräthen erwählet. Alle übrige landschaftliche Bediente, erwählet blos das Landrathskollegium.

Die gemeinen Landtage, werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und jährlich zweimal gehalten. Bis 1652 sind sie im Amte Bodenteich zu Höfering angestellet worden; jetzt aber werden sie zu Celle in dem landschaftlichen Hause gehalten. Auf demselben erscheinen nur die Land- und Schatzräthe, die 4 beständigen Deputirten der Ritterschaft, welcher aber (nach der obgedachten Verordnung von 1752) nur 2 Stimmen zukommen, welche die beiden ältesten ablegen, die Deputirten der Stifter Bardewick und Ramelsloh, und die Deputirten der Städte Lüneburg, Uelzen und Celle. Die landesfürstliche Präposizion wird den Ständen durch einen königlichen Minister eröffnet, und ihre Erklärung geben sie mündlich durch ihren Sindikum ab.

§. 5. Die Anzahl der evangelisch-lutherischen Kirchspiele oder Pfarrkirchen dieses Fürstenthums, beläuft sich beinahe auf 200, und sie sind unter 15 Superintendenturen, diese aber unter 2 Generalsuperintendentu-

ren

ren vertheilet. Die Stadt Lüneburg hat 4 Kirchspiele, und ihren eigenen Snperintendenten. Zu Celle sind 2 reformirte Gemeinen und Kirchen, nämlich eine deutsche und eine französische. In einigen Städten sind gute lateinische Schulen, und zu Lüneburg ist eine wohl eingerichtete Ritterakademie.

§. 6. Die vornehmsten Manufakturen, bestehen in Leinwebereien, Baumseiden = Tuch= Band = Strumpf = und Huthmanufakturen; zu Haarburg findet man auch eine Amedomsmanufaktur, eine Zuckersiederei und eine Wachsbleiche, und zu Celle sind gute Gold= und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch bei Auswärtigen beliebt sind. Die Ausfuhr des Landes, besteht in Getreide, Buchweizengrütze, Gartengewächsen, Hopfen, Flachs, Heidel = und Erdbeeren, aus welchen die Einwohner des Amts Haarburg jährlich einige tausend Thaler zu Hamburg lösen, Amedom, Floß = und Krummholz, Balken, Mastbäumen, allerlei hölzernem Geräth, Fluß = und Seeschiffen, Pferden, Hornvieh, Milch, Butter, Käsen, fetten Kälbern, (deren aus dem Amte Winsen an der Lühe jährlich für 5 bis 6000 Thaler nach Hamburg gebracht werden,) Federvieh, Wolle, gemeinem und gebleichtem Wachs, Honig, Salz, Neunaugen,

Zucker, leinen Garn, allerlei Leinwand, gestrickten und gewirkten Strümpfen, Tüchern, Gold- und Silberarbeiten, u. d. m. Die Durchfuhr der Kaufmannswaaren, welche von und nach Hamburg, Lübeck und Altona gehen, gereicht dem Lande auch zur Nahrung, und es ernähren sich viele Einwohner von Frachtfuhren, andere von der Schiffahrt auf den Flüssen, und andere auf andere Weise.

§. 7. Dieses Fürstenthum ist aus den billungischen Erbgütern entstanden, welche von dem Grafen Billung herkommen, dessen Sohn Hermann vom K. Otto I zum Herzoge von Sachsen gemacht worden. Seine männliche Nachkommenschaft gieng mit Herzog Magnus aus; durch dessen älteste Tochter Wulfhild die billungischen Erbgüter an ihren Gemahl, Herzog Heinrich den Schwarzen zu Bayern, und desselben Nachkommen gelangten: wie oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg beschrieben worden, woselbst auch die fernern Schicksale dieses Landes kürzlich abgehandelt sind.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums hat der König von Großbritannien so wohl im Reichsfürstenrath, als beim niedersächsischen Kreise, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag

schlag desselben ist 20 zu Roß und 120 zu Fuß, oder monatlich 720 Fl.

§. 9. Es sind in diesem Fürstenthum einige Erbhofämter eingeführet, mit welchen gewisse eingesessene adeliche Familien belehnet werden, nämlich mit dem Erbmarschallamt die von Meding, welche ehemals allein den Namen der Marschalle, ohne den Zusatz von Meding, geführet haben, mit dem Erbküchen- und Erbschenkenamt die Nehren, und mit dem Erbkämmereramt die von dem Knesebeck. Es haben auch die Herzoge zu Lüneburg das Erbpötkeramt (vermuthlich officium praegustatoris) eingeführet, mit welchem die von Spörken belehnet werden.

§. 10. Die Justizkanzlei und das Hofgericht dieses Fürstenthums, sind zu Celle. Die Landschaft präsentirt 2 Hofgerichtsassessores, deren Wahl dem Landrathskollegio allein überlassen worden. Sie hat auch das Recht, zum Oberappellazionsgericht 2 Räthe zu präsentiren, nämlich einen adelichen und einen bürgerlichen, welche auf gemeinen Landtagen von den Land- und Schatzräthen (deren jeder 1 Stimme dabei hat,) und von den ritterschaftlichen und übrigen Deputirten der Stifter und Städte (von welchen jede Klasse nur 1 Stimme dabei hat) durch die Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

§. 11.

§. 11. Die landesherrschaftlichen Einkünfte aus 39 Aemtern und Amtsvogteien, und von den Regalien, müssen sehr ansehnlich seyn, weil Aemter darunter sind, welche jährlich über 14000, 15000 und 27000 Rthlr. eintragen, und Elbzölle, die entweder noch einträglicher, oder doch eben so ergiebig sind. Unter der Landschaft Besorgung, steht: 1) Die monatliche Kontribuzion, welche auf den Landtagen von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilliget wird, und monatlich 20000 Rthlr. ausmacht. Die Stadt Lüneburg giebt dazu den sechszehnten Theil. 2) Der Lizent, welchen die Landschaft auch von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilligt, und der in den Städten eingeführt ist. Die Prälaten und Ritterschaft sind davon befreiet. 3) Der Schatz, den die Landesschulden veranlasset haben. Er besteht in Viehschatz, in Akzise von Bier, Wein und Branntewein, und in unterschiedenen Imposten, und macht des Jahrs nur 40 bis 50000 Rthlr. aus. Das Land muß auch zu den Legazionskosten Beitrag thun. Die Land- und Lizentkommissarien, die sämtlichen Akzis- und Impostkommissarien, Kontribuzions- und Lizenteinnehmer, werden allein von dem Landrathskollegio erwählet.

§. 12. Es sind in diesem Fürstenthum Städte, Stifter und Klöster, königliche Aemter und Amtsvogteien, und geschlossene adeliche Gerichte. Die Rittersitze und übrigen adelich freien Häuser führe ich bei den Aemtern, in welchen sie belegen sind, an, ob sie gleich von der Gerichtsbarkeit der Aemter ganz befreiet sind.

I. Die Städte.

1. Die großen Städte, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben.

1) Lüneburg, die Hauptstadt des Fürstenthums, liegt an der schiffbaren Elmen- oder Ilmenau, welche durch einen Theil der Stadt fließt, ist mit Gräben, Wällen und Mauern, in welchen Thürme stehen, umgeben, hat eine halbe Meile im Umfange, ungefähr 1300 Bürgerhäuser, und 8 bis 9000 Einwohner. Sie hat 4 Pfarrkirchen, nämlich des heiligen Johannes Kirche, an welcher der Stadtsuperintendent steht, und bei welcher eine lateinische Schule von 5 Klassen ist; des heiligen Nikolaus Kirche, des heiligen Lamberts Kirche, welche auch die Sülzkirche genennet wird, und die weiter unten vorkommende Kirche zum heiligen Michael. Bei der Marienkirche ist ehemals ein Kloster der Minimen gewesen, dessen Gebäude jetzt zum Stadtzeughause, zum Büchersaal des

Raths,

Raths, und zum Zuchthause, welches letzte ein starkes 1676 aufgeführtes Gebäude ist, gebrauchet werden. Von den 3 Hospitälern, haben die zum heiligen Geist und zum Grahl, jedes eine Kirche; das dritte ist der St. Niklashof vor Bardewick. Am großen Markte stehen das Fürstenhaus oder Schloß, welches 1763 ausgebessert und verschönert, und zum Sitz des Erbprinzen von Braunschweig eingerichtet worden, und das Rathhaus. Das ehemalige Prämonstratenserkloster Heiligenthal, welches an dem sogenannten Berge liegt, und 1382 wieder aus dem Kirchspiel Gellersen hieher verlegt worden, ist 1530 eingezogen, und die Güter desselben sind zwischen dem Landesfürsten und der Stadt also getheilet worden, daß jener die außerhalb der Stadt belegenen, die Stadt aber die in ihr befindlichen Güter, bekommen hat. In der vormaligen Kirche desselben, wird jetzt Salz aufgeschüttet. Uiber dem Sülzthore sind 1753 neue Zimmer zu anatomischen Uibungen angeleget worden. Das Kloster zu St. Michael liegt nahe beim Kalkberge, auf welchem es auch Hermann, Herzog zu Sachsen, im Jahr 955 zuerst hat aufführen lassen, 1373 aber ist es auf dem Platze, wo es jetzt steht, erbauet worden. Es war vor Alters mit Benediktinermönchen besetzt, welche

che alle von gutem Adel seyn mußten. 1532 bekannten sie sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre; 1655 aber hob Herzog Christian Ludewig mit Zuziehung der Ritterschaft, den Konvent auf, legte in dem Kloster eine Ritterschule, und neben derselben 1660 auch ein akademisches Gymnasium an, welches aber 1686 wieder aufgehoben wurde; hingegen die Ritterschule wurde eine Ritterakademie genennet. Anstatt des vormaligen Abts wurde 1655 ein Landhofmeister bestellet, welcher aber hernach den Titel eines Landschaftsdirektors bekam, der noch gewöhnlich ist. Zu der Stelle eines Landschaftsdirektors präsentirt das Landrathskollegium dem Landesherrn aus dem Mittel der Ritterschaft 2 oder 3 dazu geschickte Personen, von welchen der Landesherr eine erwählet und bestätiget. Der Landschaftsdirektor wohnet in der Abtei, und so wie ehemals der Abt der vornehmste Landstand des Fürstenthums gewesen ist, also hat auch der Landschaftsdirektor den Vorsitz in dem landschaftlichen Kollegio, den Rang nach den wirklichen geheimen Räthen, wird Exzellenz genennet, und bedient sich in den Lehnbriefen des Titels: Von Gottes Gnaden Landschaftsdirektor und Herr vom Hause St. Michaels in Lüneburg. Er hat auch die Oberaufsicht über die Ritterakademie, in welcher

junge

junge Edelleute des Fürstenthums Lüneburg umsonst, auswärtige aber für Bezahlung unterhalten, und von 3 Professoren, deren einer zugleich Inspektor ist, einem französischen Sprachmeister, einem Fechtmeister und einem Tanzmeister, wie auch von einem Bereiter, unterrichtet werden. Die Akademisten wohnen in einem 1711 aufgeführten weitläuftigen steinernen Gebäude. Unter denselben sind auch Grafen und Prinzen gewesen. Der Ausreiter (Ruralium Magister) des Klosters, hat nebst dem Landschaftsdirektor die Nebenaufsicht über die Ritterakademie und des Klosters Güter, Küchen und Keller. Er scheint an die Stelle des ehemaligen Kämmerers (camerarii) des Klosters gekommen zu seyn. Beim Jahr 1559 wird seiner zuerst gedacht. 1655 ist dieses Amt beibehalten worden. Das Landrathskollegium erwählet den Ausreiter aus dem Mittel der lüneburgischen Ritterschaft, und präsentirt ihn dem Landesherrn zur Bestätigung und Einsetzung in sein Amt. Die Klosterkirche des heiligen Michaels hat ihren eigenen Pastor und Diakonus, und enthält in ihrer Mitte ein altes herzogliches Begräbnißgewölbe, und auf dem vornehmsten Altar die berühmte goldene Tafel, die ein hölzernes Bret ist, welches ehedessen mit feinem arabischen Golde belegt,

und

und mit Edelsteinen stark besetzt gewesen, aber 1698 von dem berüchtigten Diebe, Nickel List beraubet worden, also daß nur etwas weniges von dem Golde zurück geblieben ist. Das Kloster hat auch eine lateinische Schule von 4 Klassen, und es gehören ihm, ausser dem hiesigen Hospital des heiligen Benedikts mit seiner Kapelle, unterschiedene Landkirchen, und beträchtliche Güter, die von einem eigenen Amte verwaltet werden, aber sehr zerstreuet liegen; daher das Klosteramt auf den Landcharten von diesem Fürstenthum nicht wohl abgebildet werden kann. Der merkwürdigste dazu gehörige Ort ist Grünhagen an der Elmenau, nicht weit von Bienenbüttel, woselbst ein adeliches freies Gut ist, auf welchem die Aebte ehedessen ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Das Kloster ist zwar in der Stadt, aber doch derselben Botmäßigkeit nicht unterworfen. Die Bürger der Stadt bestehen aus 4 Ordnungen, welche sind, die Geschlechter der Patrizien, (welche auch außer der Stadt die Vorzüge des Adels haben, bei ihren Heirathen allezeit sehr sorgfältig gewesen, und fast alle mit adelichen Gütern versehen sind,) die Brauer, die Kagelbrüder, (in welche Ordnung nur angesehene Kauf- und Handelsleute, Faktore und dergleichen aufgenommen

werden,) und die Handwerker, oder alle Aemter und Gilden, und also auch Kaufleute und Faktore, wenn sie sich nicht in die Kagelbrüdergesellschaft begeben haben. Hiernächst sind noch Sülzer, Schiffer und Taglöhner in der Stadt. Der Magistrat wird seit 1639 halb aus den Geschlechtern, und halb aus Gelehrten erwählt. Er hat die niedern und obern Gerichte. Die Sülze macht einen, abgesonderten Theil der Stadt aus, welcher mit einer besondern Mauer umzogen ist, und von einem besondern Magistrat regieret wird. Sie besteht aus 54 kleinen Häusern, welche tief in die Erde gebauet, und in deren jedem 4 große bleierne Pfannen sind, 290 Pfund schwer, die alle Monate neu gegossen werden müssen, und in welche man Soole gießt, und darin abrauchen läßt. Diese bloße Abrauchung giebt das Salz. Von den reichen Quellen der Soole sind 4 unter der Sülze, 3 in einem Stadtgraben nahe beim Kalkberge, und 1 nicht weit von dem ehemaligen Minoritenkloster. Das Salzwasser wird aus allen diesen Quellen durch Röhren in ein Behältniß in der Sülze geleitet, und aus demselben in die Häuser vertheilet. Das Salz gehört denjenigen, welche eine Pfanne, oder ein Antheil an derselben, entweder eigenthümlich oder miethsweise besitzen,

und

und diese nennet man Sülfmeister, welche grösstentheils Patrizien der Stadt sind.

In allen 54 Salzkoten, sind 216 Pfannen, in welchen sonst täglich gesotten ward, und jede Kote ward gemeiniglich zu 40000 Rthlr. Kapital angeschlagen, so, daß das Kapital der ganzen Sülze weit über 2 Millionen Rthlr. ausmachte: allein, heutiges Tags sind die Koten viel wohlfeiler, und 1775 waren nur 34 im Gange, weil das Salz nicht mehr so stark abgeht, wie ehedessen. Von allen diesen Salzgütern, gehört dem Landesherrn der fünfte Theil eigenthümlich, welcher von den zur Zeit der Reformazion eingezogenen Klöstern herrühret, und die er jetzt selbst verwalten läßt. Es werden auch von der Stadt Lüneburg an sogenannten Sülfmeisterei = Freiheits = Vogtei = Küchen = Salzgeldern, imgleichen für das Annuum des Landesherrn, und den Sülzzoll, jährlich beinahe 6000 Rthlr. an die königliche Kammer entrichtet. In ältern Zeiten, als das Salz stärker abgegangen, sind jährlich auf der Sülz über 30000 Chor oder Wispel Salzes, das ist, 120000 Tonnen, deren jede 12 Himten hält, gesotten und verkaufet worden: allein, in diesem Jahrhunderte ist der Salzhandel sehr gefallen. Was endlich die Beschaffenheit des Salzes selbst

anbetrifft, so haben 1735 die sämtlichen Stadtphisizi zu Lüneburg auf Befehl der Landesregierung untersuchet: Wie sich die Güte des hiesigen Salzes gegen das hallische im Herzogthum Magdeburg, allendorfische, frankenhausische und bergische, verhalte, und gefunden, daß das lüneburgische ihnen vorzuziehen sey, weil es den Scheffel besser füllet, weißer ist, zumal das alte, am grösten und härtesten von Kristallen, und daher am lockersten ist, auch wenn es einmal trocken ist, am besten trocken bleibt; es ist auch das schärfste und gesündeste unter diesen Arten.

Aus den bei der Stadt gegen Westen befindlichen Felsen, Schildstein und Kalkberg, wird Kalkstein gebrochen. Die Stadt hat bis 1702 goldene und silberne Münzen prägen lassen, jetzt aber läßt sie nur Scharfschlagen, welche eine Scheidemünze sind, deren 32 einen meißnischen Gröschen ausmachen. Sie führt Salz, Kalk und Bier aus, handelt auch mit Wachs, Honig, Wolle, Flachs, Leinwand und Fries, es werden auch von hier aus ganz Deutschland Kaufmannswaaren auf der Elmenau nach Hamburg, und auf der Achse nach Lübeck, die von daher zurückkommenden Waaren aber an die bestimmten Oerter geschickt. Die Niederlagsgebäude, in welchen die ein- und aus-

ge-

gehenden Kaufmannsgüter abgeleget werden, sind an der Elmenau. Die Aufsicht über die Handlung ist einem besondern Kommerzienkollegio anvertrauet worden.

Der Kalkberg an der Westseite der Stadt, unweit des neuen Thors, liegt im Walle der Stadt, ist aber sonst von derselben abgesondert. Er ist ein steiler Felsen, aus dessen von der Stadt abgekehrten Seite, Kalkstein gehauen wird. Er hat tiefe Hölen und unterschiedene Absätze. Nach der Stadt zu ist er mit einem Kronenwerk, an welches der Stadtwall stößt, und auf der andern Seite mit einem Hornwerk umgeben, der ebene Gipfel aber mit einer steinernen Brustwehr eingefaßt, und mit Kanonen besetzt. Auf einem großen Absatze an der Stadtseite stehen das Haus des Kommandanten, die Kirche der Besatzung, und Soldatenwohnungen.

Die älteste Nachricht von Lüneburg, findet sich unterm Jahre 795, in welchem die Sachsen der Obotriten König Wizzan zu Luine getödtet haben. Im Jahr 906 war die Sülze schon eingerichtet. Es kömmt aber der Name Lüneburg zuerst in einer Urkunde Kaisers Otto des Großen vom Jahr 957 vor, in welcher er dem Kloster zu St. Michael einen Zoll aus der Sülze schenkt. Die älte-

sten Einwohner sind vermuthlich Wenden gewesen, und die Stadt ist allem Ansehen nach aus unterschiedenen Dörfern entstanden. Noch jetzt heißt eine Gegend der Stadt das wendische Dörp, (Dorf) und eine andere Modestörpe oder Modesdorf. Die Herzoge zu Sachsen aus dem billungischen Hause stifteten auf dem Kalkberge das Michaelskloster. 1073 war die Stadt schon groß, als K. Heinrich IV sie und den Kalkberg überrumpelte. 1138 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg die Festung zum zweitenmal, gleich darauf aber gewann sie Gertrud, Herzog Heinrichs des Löwen Mutter, wieder. Nach Herzog Wilhelms Tode nahm die Stadt zwar anfangs den Herzog Magnus für ihren Herrn an, wie sie ihm denn auch schon bei jenes Lebzeiten vorläufig gehuldiget hatte, wandte sich aber auf kaiserlichen Befehl an den Herzog Albrecht von Sachsen, und unterwarf sich demselben. 1371 nahmen die Bürger die Festung durch eine List ein, erkauften sich auch 1442 das Eigenthum derselben von den Herzogen Wilhelm Friderich und Otto. 1576 kaufte die Stadt von dem Herzoge Wilhelm dem jüngern die Stadtvogtei und Gerichte für 1000 Thlr. erb = und eigenthümlich. 1512 wurde sie der lüneburgischen Linie des braunschweigischen Hauses von den übrigen Verwand=

wandten völlig überlassen. 1636 fiengen die Schweden eine Belagerung der Stadt an, welche aber bald durch die Uibergabe der Stadt und des Kalkbergs geendiget wurde. 1637 bemächtigte sich Herzog Georg von Lüneburg der Stadt und des Kalkbergs, und 1651 trat die Stadt ihr Recht daran an Herzog Christian Ludewig ab, welcher denselben besser befestigen ließ.

2) Uelzen, eine Stadt an der Elmenau, deren 2 Arme sie umschließen, und welche hier erst ihren Namen erhält, nachdem sie aus 11 Auen oder Bächen, die in hiesiger Gegend zusammen fließen, entstanden, und dem Ansehen nach auch davon benannt worden ist. Ehedessen ist die Elmenau von hieraus schiffbar gewesen, und es haben engländische Kaufleute hieher gehandelt, wie man denn auch noch den ehemaligen Hafen der Stadt, und in der Hauptkirche ein kleines Schiff von vergoldetem Kupfer, welches die Engländer hieher geschenket haben, zeiget. Die Stadt enthält 329 Feuerstellen, von welchen 304 bürgerliche Häuser sind, die übrigen aber werden theils von Edelleuten, theils von den Predigern, Schulkollegen und andern Freien bewohnt. Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und ist 1750 nach der Aufhebung des Stadtvogteigerichts, von dem

Landesherrn mit einer Justizvorschrift versehen worden. Der Oberprediger an der Haupt- oder Marienkirche, ist zugleich Probst und Superintendent über 17 Landpfarren. In der Stadt sind 2 Hospitäler, davon eins eine Kirche hat; vor dem Gudesthor (welches vor Alters befestigt gewesen,) steht noch eine Kirche, und vor dem Lüneburger Thor, ein Hospital mit einer Kirche. Die lateinische Schule hat 4 Lehrer. In ihrem Gebäude, ehe es zur Schule gewidmet worden, ist Herzog Ernst der Bekenner geboren. An der Marienkirche liegt der sogenannte Herrenhof, welcher ehedessen eine fürstliche Wohnung gewesen ist. In neuern Zeiten ist er die Wohnung des Kommandanten der hiesigen Besatzung gewesen, und nachher an einen bürgerlichen Besitzer gekommen. In hiesiger Gegend wächst sehr schöner Flachs, es wird auch auf den benachbarten Dörfern ungemein viel Leinwand gewebet. Ehmals hatte die Stadt vom Handel mit Flachs, Garn, Leinwand, Wolle und Wachs, vom Bierbrau und von der Branntweinbrennerei, und von durchgehenden Frachtwagen und Kaufleuten, starke Nahrung, um welche sie aber größtentheils gekommen ist. Doch wird noch das hiesige Mehl stark ausgeführt. Vor Alters hat sie Löwenwold geheißen, und soll ihren er-

ersten Anfang dem Kaiser Otto I zu danken haben. Der Ursprung ihres jetzigen Namens, wird unten bei dem Pfarrdorfe Oldenstadt angezeiget werden. 1247 erhielt sie vom Herzoge Otto I Stadtrecht gleich der Stadt Lüneburg. 1268 ertheilten die Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen, auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Braunschweig und Lüneburg, der Bürgerschaft eben dasselbe Recht bei den Zöllen zu Lauenburg ꝛc. welches die lüneburgischen Bürger genossen. 1269 trat Günzel, Graf von Schwerin, dem Herzoge Johann von Lüneburg seine Gerechtsame über Uelzen ab. 1270 wurden ihr vom Herzoge Johann noch mehrere Stadtrechte und Privilegien verliehen. 1451 trat sie zu dem Bündnisse der Hansestädte. 1535 ward das lüneburgische Hofgericht von hier nach Celle verlegt. 1635 mußte sie den Schweden große Geldsummen erlegen. 1646 brannte sie größtentheils ab. 1750 tauschte sie von dem Landesfürsten das Vogteigericht gegen gewisse außerhalb belegene Kämmereigüter ein.

3) Celle, oder Zell, eine befestigte und wohlgebauete Stadt, an der schiffbaren Aller, in welche hinter der Neustadt die Fuhse fällt. In der Stadt selbst und der besonders dazu gehörigen Vorstadt Fritzenwiese, sind auf 564 Häuser; wenn man die übrigen Vorstädte,

Gartenhäuser und Gebäude vor den Thoren dazu rechnet, kommen auf 1400 Häuser heraus. Sie ist der Sitz des Oberappellazionsgerichts für die gesamten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Justizkanzlei und des Hofgerichts des Fürstenthums Lüneburg, welche 3 Kollegia sich in dem Kanzleigebäude versammlen, des landschaftlichen Hauses, in welchem die Landtage dieses Fürstenthums gehalten werden, ehedessen auch der Großvogtei und Burgvogtei Celle, und einer der beiden Generalsuperintendenturen desselben, und einer Spezialsuperintendentur, welche der Generalsuperintendent mit verwaltet, der an der Stadtkirche als Oberprediger steht. Die übrigen öffentlichen Gebäude sind, das Rathhaus, das Reithaus, und der Marstall, und das Zeughaus. Der Magistrat hat die niedern Gerichte in der Stadt und an einigen Orten in den Vorstädten, und in so fern einigen Antheil an der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß er die Verbrecher, welche in der Stadt sind, gefangen nehmen läßt, und summarisch verhöret, daß einige Glieder des Raths der Tortur beiwohnen, und daß der regierende Bürgermeister dem das Halsgericht eröfnenden Burgvogt das Todesurtheil überreicht, welches nebst den Inquisizionsakten dem Magistrat

von

von der Justizkanzlei zugestellet wird. Er besorget auch nebst dem Polizeikommissär die Polizei in der Stadt. Diese hat ihre vornehmste Nahrung theils von der Durchfuhr vieler Kaufmannswaaren, und Durchreise vieler Personen, theils von dem starken Getreidehandel nach Bremen, welchen die Schiffahrt auf der Aller erleichtert, theils von dem Oberappellazionsgericht. Es sind auch hieselbst allerlei Künstler und Manufakturisten, insonderheit geschickte Gold- und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch auswärts beliebt sind. Das bei der Stadt liegende fürstliche Schloß, ist mit einem Walle und breiten Wassergraben umgeben, und ist ehmals der Wohnsitz der 1705 abgegangenen cellischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen. Herzog Heinrich hat es 1485 erbauet, und nachher ist es verbessert worden. Die Stadt, nämlich Neu-Celle, hat ihren Anfang erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts genommen. Das Kopialbuch auf dem hiesigen Rathhause setzt ihn ins Jahr 1292. Herzog Otto verlieh ihr 1300 Stadtrecht nach braunschweigischem Rechte. Diese Statuten wurden 1447 ganz umgeschmolzen. 1757 gerieth die Vorstadt Fritzenwiese durch die Franzosen in Brand.

Von

Von den merkwürdigen Dingen in den Vorstädten, als, von dem Zuchthause, der Neustädter Kirche, der reformirten Kirche, und dem landesherrschaftlichen Stall und Garten vor dem Wester-Celler-Thor, von dem Hospital zu St. Georg, Invalidenhaus, der Blumlagerkirche, und dem landesherrschaftlichen großen und kleinen Garten vor dem alten Cellerthor, von dem Hospital zu St. Annen, und Waisenhaus vor dem Hehlenthor, ist unten die Beschreibung der Burgvogtei Celle nachzusehen.

2) Die kleinen Städte, welche nicht unter den Aemtern stehen, in deren Umfang sie sind.

1) Haarburg, eine Stadt an der Seeve, welche mitten durch die Stadt fließt, die Engelbach aufnimmt, und sich hier in die Elbe ergießt. Sie besteht aus 472 Häusern, und einigen adelich-freien Wohnungen, und ist der Sitz einer der beiden Generalsuperintendenturen dieses Fürstenthums, und einer Spezialsuperintendentur, welche der Generalsuperintendent mit verwaltet, der auch Oberprediger an der Pfarrkirche ist. Es ist hier eine lateinische Schule. Ehedessen stund die Stadt gutentheils unter dem hiesigen Amt, also, daß vom Magistrat an das Amt appellirt werden konnte, 1707 aber ist sie

durch

durch ein königliches Privilegium demselben entzogen, und die Appellazionen gehen von dem Magistrat unmittelbar entweder ans Hofgericht oder an die Justizkanzlei. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet das Amt, doch nimmt der Magistrat die Verbrecher, welche sich in seinem Gerichtsbezirk aufhalten, in Verhaft, hält mit ihnen ein summarisches Verhör, und überliefert sie alsdann dem Amt. Zu dem peinlichen Halsgericht, welches vor dem Rathhause gehalten wird, werden einige Glieder des Raths als Beisitzer eingeladen. Man findet hier eine sehr beträchtliche Wachsbleiche, eine Amedomsfabrik, eine Zuckersiederei, Bandmacher, Baumseidenweber, Huthmacher, Strumpfmacher und Wollkratzer. Mit Krummholz, Balken, Mastbäumen und Floßholz wird von hieraus ein starker Handel nach Holland getrieben. Die Stadt liegt zum Handel und Schiffahrt sehr bequem; denn die Schiffe gehen durch den Kanal und die bei der Festung befindliche große und neue Schleuse und den Hafen, sowohl in die Elbe, als aus dieser in das mitten in der Stadt beim Kaufhause befindliche Bassin, welches die Seeve machet. Die Uiberfahrt über die Elbe nach und von Hamburg, geschieht mit großen und kleinen Evern oder Fahrzeugen; jener sind allezeit 9, und

dieser allezeit 8, und sie behalten beständig ihre Namen, sie mögen an Eigenthümer durch Erbschaft oder Verkauf kommen, an welche sie wollen. Es fahren täglich von Haarburg nach Hamburg zum Behuf der überfahrenden Personen, 2 kleine Ever, und wenn auch nur 16 bis 20 Schiffpfund Kaufmannsgüter vorhanden sind, muß auch ein großer Ever abgehen. Die Kosten der Uiberfahrt für Personen und Güter sind festgesetzt. Es ist hieselbst ein Burglehn, den Freiherren Grote zu Wrestedt zugehörig. Die Festung liegt zwischen der Stadt und Elbe, und ist ein regelmäßiges Fünfeck. In derselben findet man das Schloß, auf welchem von 1527 bis 1642 unterschiedene Herzoge gewohnet haben, des Kommandanten Wohnung, des Landdrosten Wohnung, das Zeughaus, das Magazin, die Besatzungskirche, nebst andern Häusern, und den Baracken für die Besatzung. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzt, am Ende des Jahrs aber ihnen von den churbraunschweigischen Truppen durch eine Belagerung wieder abgenommen. Vor Alters gehörte Haarburg dem Erzstift Bremen, daher es Herzog Otto I von Lüneburg 1222 schleifte, um den Erzbischof Gerhard von den Stedingern abzuhalten. 1236 soll es nach den Verträgen, welche eben dieser Erzbischof mit

dem

dem Herzog Otto errichtet hat, abermals geschleift, und 1252 vom Herzog Albrecht wieder aufgerichtet seyn. 1396 wurde Haarburg vom Herzog Friderich erobert, und der Stadt Lüneburg versetzt.

2) Dannenberg, ein Städtchen auf einem Berge oder vielmehr Hügel, an der schiffbaren Jetze, hat 159 bebauete und 10 wüste Feuerstellen. Von jenen gehören 27 unter das hiesige Amt, welches seinen Sitz auf dem alten ziemlich verfallenen Schloß hat. Bei dem Eingang auf dem Schloßplatze, steht ein alter dicker Thurm, in welchem 4 Gewölbe über einander sind, die zu Gefängnissen gebraucht werden. Der gemeinen Meinung nach, soll der dänische König Waldemar II in demselben vom Grafen Heinrich zu Schwerin 1223 gefangen gehalten seyn: es meinen aber andere, daß er zu Tanneberg in der Grafschaft Schwerin verwahrt worden sey. Die beste Nahrung der Bürger kömmt vom Bierbrau. Auf den landesherrschaftlichen Mühlen hieselbst und zu Priester, wird überaus feines Weizenmehl gemacht, und im ganzen Lande verfahren. Die adeliche Familie zu Dannenberg besitzt in und bei der Stadt unterschiedene Grundstücke. Scheidt muthmaßet in den hannöverischen gelehrten Anzeigen von 1753 S. 1421 mit nicht ge-

ringer Wahrscheinlichkeit, daß die ehmalige von Schloß und Stadt Dannenberg benannte Grafschaft zu der billungischen Erbschaft gehöret habe. Der älteste gewiß bekannte Graf von Dannenberg ist, wie Lentz eben daselbst S. 258 lehret, Volrad, welcher 1158 einen Gnadenbrief Herzog Heinrichs des Löwen mit unterschrieben hat. Graf Nikolaus verkaufte 1303 seine Grafschaft Dannenberg an Herzog Otto zu Lüneburg für gewisse Leibrenten, und trat sie schon bei seinen Lebzeiten zum Theil ab: über welchen Verkauf 1312 eine kaiserliche Bestätigung erfolgte. Allein, die Söhne, welche Graf Nikolaus nach diesem Verkauf zeugte, wollten dem Herzoge die Grafschaft vorenthalten, und thaten aus dem Schloß oftmalige räuberische Ausfälle: daher rückte K. Karl IV nebst dem Herzog Albrecht zu Lüneburg vor dasselbe, eroberte und zerstörte es 1377, (s. Gerkens dipl. vet. March. T. II. p. 615.) und gab es dem Herzoge nebst der Grafschaft zu Lehn. 1659 wurde diese Stadt der Wohnsitz derjenigen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg, welche heutiges Tags die wolfenbüttelsche heißt, 1672 aber kam sie wieder an das Fürstenthum Lüneburg.

3) Lüchow, ein Städtchen an der Jetze, auf einem morastigen Boden, daher auch die-

viele Häuser auf Pfälen stehen. Es hat ein altes Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. Die ehmaligen Grafen von Lüchow, von welchen der Aelteste, den man mit Gewißheit kennet, Hermann geheißen hat, und bei dem Jahr 1144 vorkömmt, sind Vasallen der Vorfahren des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen, wie denn Herzog Wilhelm zu Lüneburg dieselben eben sowohl als die Grafen von Dannenberg und Welpe, in einer Urkunde von 1209 homines suos nennet. Nach Heinrichs, des letzten Grafen von Lüchow, 1315 erfolgtem Tode, kam die Grafschaft zuerst an die Herren von Alvensleben, und von diesen an Günthern, Grafen von Kefernberg, welcher sie 1320 an Herzog Otto zu Lüneburg verkaufte. 1340 begab sich Heineck von Alvensleben aller Ansprüche an Lüchow, davon die Urkunde in Gerkens dipl. vet. March. T. II. p. 609. zu finden. Von 1569 bis 1672 gehörte sie der dannenbergischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. 1608 brannte die Stadt ab.

4) Hitzacker, eine kleine Stadt auf einer Insel in der Jetze, welche nicht weit von hier in die Elbe fließt. Der hiesige Amtshof ist ehedessen ein Schloß und fürstlicher Wohnsitz gewesen. Herzog August, welcher hier

zulètzt gewohnt hat, und von hier nach Wolfenbüttel gezogen ist, legte hieselbst in einem runden Thurm eine Büchersammlung an, welche schon auf 8000 Bände angewachsen war, als sie nach Wolfenbüttel gebracht wurde. Fast mitten im Städtchen ist das königliche Elbzollhaus, wosebst der wichtige Zoll in lauter Speziesgelde bezahlt wird. Es wird hier jährlich auf Gallentag ein groſser Tauschmarkt gehalten, auf welchem die Marschleute ihren Weizen, Gerste, Bohnen und Erbsen, an die Geestleute gegen Roggen und Buchweizen vertauschen, da denn zugleich von den aus den umliegenden Aemtern mit Getreide hieher gekommenen Leuten, ein gewisser Preis des Getreides verabredet wird, den man im Handel eine geraume Zeit, und bisweilen das ganze Jahr hindurch, beobachtet. Dieser Ort kömmt in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über seines Bruders Herzog Wilhelms Erbtheil, unter den Städten vor, und wird Hebesackere genennet. Ihre Schriftsäßigkeit hat sie erst in der neuern Zeit durch Urtheil und Recht erstritten.

Unweit der Stadt fängt an der Jetze ein Berg an, welcher sich bis an die Elbe erstreckt, und der Schloß- und Weinberg genennet wird, weil vor Alters ein Schloß darauf

auf

auf gestanden hat, und bis 1713 Wein darauf gebauet worden ist.

II. Die evangelischen Stifter und Klöster.

1. Die männlichen Stifter, nämlich

1) Das Stift zu Bardewick, einem zum Amte Winsen an der Luhe gehörigen Flecken, welcher unten beschrieben wird. Die Zeit des ersten Ursprungs dieses Stifts, ist nicht bekannt. Als Herzog Heinrich der Löwe 1189 die ehmalige Stadt Bardewick zerstörte, blieb zwar die Domkirche stehen, das Stift aber verlor viele daran geschenkte Güter. Nach und nach kam es ziemlich wieder zu Kräften: allein, 1371 im Kriege zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Herzog Albrecht zu Sachsen, steckten die Sachsen die Häuser der Domherren und Vikarien, eben sowohl, als die Häuser der Einwohner des Fleckens, an. 1529 wurde die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uibung in dem Stifte zuerst eingeführt, der Erzbischof zu Bremen und Administrator des Bisthums Verden, Christoph Herzog zu Braunschweig aber gedachte das Stift 1534 mit dem Bisthum Verden zu vereinigen: allein, die Kanonizi entsagten 1535 dieser vorseyenden Vereinigung, und 1543 kam zwischen ihnen und Herzog Ernst zu Uelzen ein Vergleich zu Stande, und der katholische Gottesdienst

wurde in dem Stifte ganz abgeschafft, hingegen die Kanonizi, und Vikarii im Besitz ihrer Rechte und Güter bestätigt. Das Stift besteht heutiges Tags aus 1 Dechant, 1 Senior, 1 Subsenior, und 8 Stiftsherren. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zu seinen Gütern gehören vornämlich die Zehnten zu Undeloh, Vögelsen, Mechtersen, Handorf, Ludorf, Roidorf, Winsen, Quarrendorf, Hintbergen oder Himbergen, Röbbel, Gollern, Wendekate oder Wennekath, und Klein-Hesebeck, welche das Corpus Praebendae genannt werden, weil sie die ersten wiederhergestellten Einkünfte des Stifts nach der Zerstörung der Stadt Bardewick gewesen sind.

2) Das Stift zu Rammelsloh, in der Vogtei Pattensen des Amtes Winsen an der Luhe, ist aus einer Celle entstanden, welche der Erzbischof Anscharius zu Hamburg im Jahr 842 im Walde Ramelsloa errichtet hat. Im Jahr 862 ist das Stift vom Papste bestätiget, und dem Erzstifte Hamburg unterwürfig gemacht worden. Von 1526 bis 1540 ist die Reformazion in demselben nach und nach zu Stande gekommen. Es besteht aus 1 Dechant, 1 Senior und 4 Stiftsherren, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. Die weiblichen Klöster, bei deren jedem der Landesherr aus dem Mittel der Landräthe einen Kommissär verordnet, welcher desselben Nutzen in allen Vorfällen beobachtet, die Rechnungen einnimmt, und was zum Besten der Einkünfte gereichen kann, besorget.

1) Das adeliche Fräuleinkloster zu Lüne, in welchem eine Aebtissin, eine Priorin, und 8 Konventualinnen leben. Es liegt unweit der Stadt Lüneburg an der Elmenau, und ist 1172 von Dieterich, einem Mönch und Priester des Klosters St. Michaels zu Lüneburg, gestiftet, und mit Benediktinernonnen besetzt, 1528 aber evangelisch geworden.

2) Das adeliche Fräuleinkloster zu Ebstorf, welches ehmals mit Benediktinernonnen besetzt gewesen ist, jetzt aber eine Aebtissin, eine Priorin, und 14 Konventualinnen evangelischer Religion hat.

3) Das adeliche Fräuleinkloster zu Medingen, welches mit einer Aebtissin, einer Priorin, und 23 Konventualinnen besetzt ist, von welchen zwei Drittel aus den Patrizien der Stadt Lüneburg genommen werden. An dem jetzigen Orte, welcher vor Alters Zellensen hieß, steht es seit 1324, nachdem es vorher, und von 1228, seinem ersten Stiftungsjahr an, an vier andern Orten gewesen.

sen. Vor der Reformazion war es mit Zisterzienserinnonnen besetzt.

4) Das Kloster zu Wienhausen, welches 1233 gestiftet worden ist, und vor der Reformazion Zisterzienserinnonnen gehabt hat. Jetzt ist es mit einer Aebtissin, einer Priorin, und 23 theils adelichen, theils bürgerlichen Konventualinnen besetzt.

5) Das Kloster zu Isenhagen, an der Ise, welches zuerst 1343 in dem benachbarten Dorf Alt-Isenhagen gestiftet, und mit Zisterziensermönchen besetzt worden, welche Johann Bischof zu Hildesheim, 1257 nach Bakenrode gerufen, worauf das Kloster von Zisterzienserinnonnen eingenommen worden, die es 1345 an dem jetzigen Ort aufgeführet haben. Es hat eine Aebtissin und 14 theils adeliche, theils bürgerliche Konventualinnen.

6) Das adeliche Fräuleinkloster zu Walsrode, welches im Jahre 986 von einem sächsischen Grafen, Namens Walo, zu Rode, (denn so hat der Ort damals geheißen) gestiftet worden, und jetzt eine Aebtissin, eine Priorin und 9 Konventualinnen, hat.

III. Die königlichen Aemter.

1. Das Amt Haarburg, liegt an der Elbe und Seeve, ist 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und besteht aus Marsch- und Geestland. Das Marschland ist theils ein-

eingedeichet, (Binnenland) theils unbedeichet, (Außenland) fast durchgehends fruchtbar, und wird größtentheils zu Wiesen und Weiden, einem geringern Theil nach aber zu Aeckern gebraucht, welche Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen tragen. Flachs und Hanf bauen die Marschleute nur zu ihrer Nothdurft. Auf Gartengewächse legen sich vornämlich die Einwohner des Finkenwerders, zu Neuhof und Kattwieck. Auf dem Kirchwerder wachsen große Erdbeeren in Menge. Zu Lauenbruch, Neuland, Bullenhausen, Over und Kirchwerder wird viel zahmes Federvieh gezogen. Die Hornviehzucht ist ansehnlich und einträglich. Auf dem Kirch- Alten- und Finkenwerder werden gute Pferde gezogen. Die Fischerei ist beträchtlich, insonderheit aber werden von den Einwohnern auf dem Kirchwerder viele Neunaugen eingekauft, gebraten, und alsdann weit in Deutschland hinein gesendet. Sonst haben die Einwohner der Marsch den Hauptabsatz der obigen Produkten zu Hamburg. Die Geest hat an vielen Orten Höhen und Tiefen, viele Heide und Torfmoor. Wenn der Boden gut gedünget wird, trägt er ziemlich guten Roggen, Hafer und Buchweizen, auch etwas Gerste. Die Einwohner der Geest legen sich auch auf die Hornvieh-

und Schafzucht, auf den Bienenbau, verkaufen zu Hamburg jährlich für einige tausend Thaler Heidelbeeren, welche in den hiesigen Hölzungen wachsen, auch Federvieh und Eyer, brennen Branntwein, fahren Frachtgüter, verfertigen vielerlei hölzerne Geräthschaften, stricken Strümpfe, und ernähren sich auf andere Weise. Lappenberg behauptet, daß dieses Amt ehedessen zu der Grafschaft Stade gehört habe. Es scheint, daß es 1236 an das Fürstenthum Lüneburg gekommen sey. Das Amt ist in 7 Vogteien abgetheilt.

1) Die Hausvogtei, oder die Vogtei Neuland und Over, enthält 5 Oerter.

2) Die Vogtei Kirchwerder, zu welcher, außer dem Vorwerke Münchhof, keine besondere Dörfer gehören, sondern die Amtsunterthanen wohnen auf dieser Elbinsel mit den Unterthanen der Reichsstädte Hamburg und Lübeck vermischet.

3) Die Vogtei Altenwerder, enthält das Kirchdorf Altenwerder, das landesherrschaftliche Erbzinsgut Kattwieck, Krusenbusch, einen Theil der Einwohner des Finkenwerders, den Lauenbruch, woselbst ein Rittergut ist, und das freiherrlich-grotische adeliche Gut Neuhof.

4) Die

4) Die Vogtei Hittfeld, zu welcher 26 Oerter gehören, welche insgesamt nach Hittfeld eingepfarret sind. Caroksbostel ist ein landesherrschaftliches Vorwerk. Zu Lindhorst ist ein Rittergut.

5) Die Vogtei Höpen, von 24 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Sinstorf und 2 landesherrschaftliche Vorwerke sind.

6) Die Vogtei Jesteburg, von 18 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Jesteburg ist.

7) Die Vogtei Tostedt, von 25 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Tostedt ist. Im Wintermoor entspringt die Seeve.

2. Das Amt Wilhelmsburg, welches in der Elbe zwischen dem Süder- und Norderstrom derselben liegt, ungefähr eine Meile lang, und eben so breit ist. Der Boden ist Marschland, aber von unterschiedener Güte. Die Einwohner bauen zwar Weizen, Roggen, Hafer, etwas Gerste, und Feldbohnen, haben aber ihre vornehmste Nahrung von der Milch ihrer Kühe und von den vielen Gartengewächsen, welche sie nach Hamburg bringen. Es ist auch hieselbst ein Schiffszimmerwerft, auf welchem große nach Grönland auf den Wallfischfang gehende Schiffe gebauet werden. Dieses Amt ist ehedessen ein geschlossenes Gericht der Groten gewesen, de-

ren einer, Namens Werner, 1319 vom Grafen Adolph von Schaumburg die Lehnsherrlichkeit über den adelichen Sitz Stilhorn erhalten hat. Herzog Wilhelm kaufte es diesem adelichen Geschlecht 1672 für ein bei der Rentkammer unablöslich stehendes Lehnskapital von 40000 Thalern ab, und verwandelte es in ein Amt, und benennete es nach seinem Namen. Die Unterthanen sind von Einquartierung völlig befreiet, und werden bei allen Freiheiten geschützet, welche sie zur Zeit der Herren Groten gehabt haben. Das Amthaus Wilhelmsburg liegt eine Viertelmeile von Haarburg. Das Amt ist nicht in Dörfer, sondern in 3 Vogteien abgetheilet, welche sind

1) Die Vogtei Stilhorn, von 149 Feuerstellen.

2) Die Vogtei Reyerstieg, von 80 Feuerstellen.

3) Die Vogtei Georgiswerder, von 64 Feuerstellen.

3. Das Amt Moisburg, welches drittehalb Meilen lang, und 2 Meilen breit ist. Der Boden besteht aus Sandland, Heiden und Torfmooren. Das erste trägt Roggen, Hafer, Buchweizen, Hanf und etwas Flachs. Auf der Heide wird Schaf- und Bienenzucht getrieben. In guten Jahren findet man hier

wohl

wohl 20000 Schafe. Einige Dörfer haben gute Pferdezucht. Die Hölzungen von Eichen- Büchen- und Ellernholz sind gut. Die häufigen Heidelbeeren werden nach Hamburg zum Verkauf gebracht. Das Amt ist in 3 Vogteien abgetheilet.

1) Die Vogtei Moisburg, enthält 5 Dörfer und eine Papiermühle. Das Pfarrdorf Moisburg, ehedessen Moosburg, liegt an der Este, und enthält eine Pfarrkirche, das Amthaus, und ein landesherrschaftliches Vorwerk. Das Amthaus ist 1711 anstatt des damals abgebrochenen alten Schlosses erbauet worden, welches von der abgestorbenen Familie von Moisburg an die von Oppershausen, von diesen aber pfandweise an Heinrich von der Wense gekommen ist, nach dessen Tode es an Herzog Otto II von der haarburgischen Linie kam, dessen Sohn, Herzog Wilhelm, das Schloß von neuem erbaute.

2) Die Vogtei Hollenstedt, begreift 22 Dörfer und eine Papiermühle. Hollenstedt ist ein Pfarrdorf.

3) Die Vogtei Elsdorf, begreift 11 Dörfer, 2 landesherrschaftliche Vorwerke, und den Ort Schanze, unweit Buxtehude, woselbst ein Zoll- und Wirthshaus nebst einigen Häusern zu finden.

4. Das

4. Das Amt Winsen an der Luhe, liegt zwischen der Elbe und Wumme, welche hier beim Dorfe Ober=Haverbeck entspringt, und es von dem Fürstenthume Verden scheidet, wird auch von den in die Elbe sich ergießenden Flüssen, Elmenau, welche hier die Goddau und Luhe, diese aber die Lopau, Wulfsraue, Brunaue und Wittenbeck aufnimmt, und Seeve, in welche sich die Schmaale Aue ergießt, gewässert. Seine größte Länge beträgt 6, und seine größte Breite 4 Meilen. Ein ansehnlicher Theil desselben gehört zu der sogenannten großen lüneburgischen Heide: es hat aber auch Marschgegenden, in welchen der Ackerbau und die Viehzucht beträchtlich sind. Auf der Geest sind beide geringer, und in den Heiden machen die Schafzucht, Bienenzucht und der Handel mit Holz die Hauptnahrung aus. Flachs und Hanf werden zwar auch, aber nur zur Nothdurft der Einwohner, erbauet. Eine besondere Nahrung dieses Amts ist, daß in den nach der Elbe zu und an derselben belegenen Dörfern, und in der Stadt Winsen, das ganze Jahr durch Kälber von 10, 12 bis 15 Wochen gemästet, und nach Hamburg zum Verkauf gebracht werden, woselbst jedes Stück gemeiniglich für so viele Thaler verkauft wird, als es Wochen alt ist, überhaupt aber wer=

werden jährlich 5 bis 6000 Rthlr. daraus gelöset. An der Elbe, und vornämlich in der Vogtei Neuland, wird auch viel weißes und großes Federvieh das ganze Jahr durch gezogen, und zu Hamburg theuer verkauft, und in eben diesen Gegenden ist auch der Fischfang in der Elbe erheblich. Im Walde Radtbruch ist eine landesherrschaftliche Stuterei, darin für die königlichen Marställe Zugpferde, und Maulthiere gezogen werden. Das Amt enthält eine Stadt, einen Flecken, 149 ganze Dörfer und 15 einzelne Höfe, überhaupt 2236 Feuerstellen, und 1755 konnte man die Anzahl der Menschen in demselben auf 18000 und darüber schätzen. Es ist in 7 Amtsvogteien abgetheilt. Man bemerke

1) Winsen an der Luhe, eine kleine Stadt, bei welcher sich die schnellfließende Luhe in 2 Arme theilet, deren einer durch die Stadt, der andere aber umhin geht, und sich mit jenem auf der andern Seite der Stadt beim Wall wieder vereinigt. Uiber jeden Arm ist eine steinerne Brücke gebauet. Man schiffet von hier aus auf der Luhe in die Elmenau, und aus dieser in die Elbe. Die Stadt ist mit Wall und Graben umgeben, und ehedessen noch mehr befestigt gewesen, hat 210 Feuerstellen, und ein nahe daran liegendes

Schloß,

Schloß, auf welchem Herzog Wilhelms Wittwe, Dorothea, eine geborne königliche dänische Prinzessin, gewohnt hat, und 1617 gestorben ist, jetzt aber wird es von dem ersten Beamten bewohnt. Der Magistrat hat die niedern Gerichte, und von demselben wird an das Amt appellirt, welches auch die Polizei in der Stadt versieht. Durch die Stadt gehen viele Kaufmannsgüter von und nach Hamburg. Es ist ihr schon 1322 Weichbildsgerechtigkeit bestätiget worden. 1528 brannte sie fast ganz ab. 1627 wurde sie von dänischen Kriegsvölkern angezündet, und zum Theil eingeäschert.

2) Die Amtsvogtei Neuland, liegt längs der Elbe, und begreift die Dörfer Stöckte, woselbst die Luhe in die Elmenau geht, Hope, Fliegenberg und Wuhlenburg, woselbst ein Rittergut ist, unterhalb dieses Orts aber fällt die Seeve in die Elbe. Auf einer Erdzunge, beim Ausfluß der Elmenau in die Elbe, ist die Hoper-Schanze angelegt, welche mit Geschütz und Mannschaft besetzt ist.

3) Die Marschvogtei liegt auch längs der Elbe. In derselben sind die Pfarrdörfer Drenhausen und Marschacht.

4) Die Amtsvogtei Pattensen, in welcher die Pfarrdörfer Pattensen, woselbst eine Superintendentur ist, und Ramelsloh oder

Ra-

Rameslo, woselbst das oben beschriebene Stift ist. Zwischen Marxen und Jesteburg fließt die Schmale Aue in die Seeve, und unterhalb Wulfsen die Wulfseraue in die Luhe. Es sind hier die Wälder Radtbruch, woselbst die oben beschriebene Stuterei ist, und Buchwedel.

5) Die Amtsvogtei Amelinghausen, in welcher die Pfarrdörfer Amelinghausen, woselbst ein Rittergut ist, und Bispingen, sind. Bei Oldendorf fließt die Lapau in die Luhe, und bei Ober-Haverbeck entspringt die Wumme. Die Raubkammer ist ein weitläuftiger Wald in der großen lüneburgischen Heide.

6) Die Amtsvogtei Garlstorf. Zu Sahrendorf oder Zahrendorf ist eine Poststazion. Der Garlstorfer Wald und die Hanstedter Berge sind beträchtliche Waldungen.

7) Die Amtsvogtei Bardewick, in welcher der Flecken Bardewick, und die Pfarrdörfer Handorf und St. Dionys sind.

Der Flecken Bardewick liegt an der Elmenau, und ist ein offener weitläuftig aus einander gebaueter Ort, dessen Umfang den Umkreis der benachbarten Stadt Lüneburg an Größe merklich übertrifft, ob er gleich, die Kirchen- Schul- und Stiftsgebäude ungerechnet, nur 106 Feuerstellen hat. Man schreibt ihm ein hohes Alter zu, und es war vor

Al-

Alters eine groſse Stadt, die 9 Kirchen hatte. Sie gehörte zu Herzog Heinrichs des Löwen väterlichem Erbe. Als sie sich aber desselben Botmäßigkeit entzog, wurde sie von ihm 1189 belagert, erobert und fast ganz zerstört. 1371 wurde dieser Ort von den Sachsen, welche Herzog Magnus mit der Kette hieselbst angriff, angezündet und von neuem verwüstet. Die Einwohner des jetzigen Fleckens werden zwar in gewissen Fällen noch als Bürger betrachtet, daher sie auch noch Rathleute, obgleich keinen Bürgermeister, haben, sie sind aber zu Herrendiensten, gleich den Bauern, verpflichtet. Sie ernähren sich hauptsächlich vom Gartenbau, und bringen ihre Gartengewächse nach Lüneburg und Hamburg, haben auch in der letzten Stadt, nahe bei der Katharinenkirche, für dieselben ein besonders Niederlagehaus, welches das Bardewicker Zippelhaus genennet, und vermöge eines zwischen dem hamburgischen Magistrat und den Rathleuten zu Bardewick 1604 errichteten Vertrags, von jenem, gegen jährliche Bezahlung von 110 Marken an gutem groben gangbaren Silbergelde, in baulichem Wesen erhalten wird. Es ist hier eine Superintendentur, und bei der alten Domkirche das oben beschriebene Stift. Das vor dem Flecken liegende Hospital, der Nikolai-

Hof genannt, mit seiner Kirche, gehöret der Stadt Lüneburg zu.

8) Die Amtsvogtei Bienenbüttel, welche aber keinen geschlossenen Bezirk hat, sondern die in Ansehung der Kontribuzion dazu gehörigen Dörfer und Unterthanen liegen und wohnen in andern Aemtern zerstreuet. Es gehören dahin die Pfarrdörfer Bienenbüttel, woselbst ein Rittergut, Egestorp, eigentlich Edestorp, Hanstedt, Undeloh, dessen Kirche mit der hanstedtischen vereiniget ist, Kirch-Gellersen, Raven, Salzhausen.

5. Das Amt Büttlingen, in welchem die Dörfer Büttling an der Netze, welche hier den sogenannten Barumer See macht, und nicht weit von hier in die Elmenau geht, Barum, Lüdershausen an der Netze, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, und Britlingen, sind.

6. Das Amt Scharnebeck, welches an der Netze liegt, ungefähr 5 Meilen im Umfange, etwas Marschland, mehrentheils aber einen entweder sandigen oder moorigen Boden hat. Der Boden trägt etwas Weizen, Erbsen und Feldbohnen, vornämlich aber Roggen, Hafer und Buchweizen. Der Hanf, welcher gebauet wird, reicht nur zur Nothdurft zu. Auf den Heiden ist Schaf- und Bienenzucht. Die Hornviehzucht ist einträg-

lich. Die Holzungen sind gut, man hat auch Torf. Zu dem Amte gehören 4 Dörfer, eben so viele landesherrschaftliche Vorwerke, 2 Mühlen, viele zerstreuete Unterthanen in den Aemtern Bleckede, Lüne, Winsen an der Luhe, und Lauenburg, und beträchtliche Kornzehnten. Scharnebeck und Echen sind Pfarrdörfer. In dem ersten ist ein Schloß, welches aus einem Theile der Gebäude des ehmaligen hiesigen 1243 gestifteten Zisterzienser-mönchenklosters, aus den Gütern desselben aber 1531 das Amt entstanden ist.

7. Das Amt Lüne, welches an der Elmenau liegt, und 46 Oerter enthält. Es ist aus den Gütern der ehmaligen Probstei des Klosters zu Lüne, von welchem oben gehandelt worden, entstanden. In dem Pfarrdorfe Lüne, woselbst das Kloster ist, ist auch eine Superintendentur. Es ist hier auch ein Sauer- und Heilbrunn. In dem Amte sind noch die Pfarrdörfer, Embsen, Reinsdorf und Thomasburg. Das Dorf Heiligenthal hat anfänglich Zibelingborstel geheißen, den jetzigen Namen aber erhalten, als daselbst ein Prämonstratenserkloster errichtet worden, welches 1382 in die Stadt Lüneburg verleget worden. Es ist daselbst ein Rittergut.

8. Das

8. Das Amt Cartze, welches an der Elbe liegt, und außer den 4 Bruchdörfern Cartze, Cartze, Rosenthal und Vogelsang, noch 7 andere begreift, an deren vieren aber die Aemter Blekede und Lüne Theil haben. Dieses Amt hat ehedessen der Familie von dem Berge (de monte) gehört, nach deren Abgang im Jahre 1623 an den Landsherrn eröffnet worden. Es ist jetzt mit dem Amte Blekede verbunden.

9. Das Amt Blekede, welches an der Elbe liegt, und 57 Oerter hat. Die Dörfer sind unter 4 Vogteien vertheilet.

1) Die Hausvogtei ist theils diesseits, theils jenseits der Elbe.

2) Die Marschvogtei, darinnen die Pfarrdörfer Radegast, welches allem Ansehen nach seinen Namen von dem Götzen Radegast hat, und Garlstorf.

3) Die Barskamper Vogtei, in welcher, außer den Pfarrdörfern Barskamp und Netze, zu bemerken sind

(1) Blekede, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welchem Herzog Otto der Strenge 1310 das Stadtrecht verliehen hat. Vermuthlich ist sie die Stadt, welche Herzog Wilhelm 1209 neben Wendisch Blekede, unter dem Namen Löwenstadt erbauen wollen, wie aus einer Urkunde in den Parergis Goet-

ting. P. I. T. 4. p. 23. erhellet, Herzog Otto gab ihr aber erst 1310 Stadtrecht. Sie ist 1373 an Herzog Erich von Lauenburg, im folgenden Jahre aber an Herzog Albrecht von Sachsen, dem sie jener überlassen, der Stadt Lüneburg verpfändet, und erst 1600 vom Herzog Ernst für 14000 Thaler wieder eingelöset worden. Es sind hier ein altes Schloß, ein wichtiger Elbzoll, und 4 Rittergüter.

(2) Dalenburg, ein Flecken an der Netze, welcher in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil seines Bruders Wilhelm, unter die Städte gerechnet wird.

4) Die Wiebecker Vogtei, in welcher das Pfarrdorf Nahrendorf ist.

10. Das Amt Hitzacker, welches auf beiden Seiten der Elbe liegt, die hier die Jetze aufnimmt. Es hat vor Alters zu der Grafschaft Dannenberg gehört. Seine Länge beträgt 3, und seine Breite dritthalb Meilen. Es besteht theils aus Marsch- theils aus Geestland. In den Marschgegenden ist guter Ackerbau, Hornvieh- und Pferdezucht, man bauet auch daselbst etwas Flachs und Hanf. Die Geest gehört zum Drawän, und besteht theils aus Heide, theils aus Sand; der Ackerbau ist daselbst gering, hingegen hat man junge

Bie-

Bienen = auch Schaf = und Hornviehzucht. Die Görde, ist ein ansehnlicher Wald von Eichen, Büchen und andern Bäumen, welcher 4 Meilen im Umfang, und eine starke Wildbahn hat. An der Ostseite desselben ist ein königlich Jagdschloß und Ablagergebäude. Die Einwohner des Amts sind wendischer Herkunft. Das Amt wurde 1223 von Herzog Otto dem Kinde an Herzog Albrecht von Lauenburg, anstatt des Lösegeldes abgetreten 1374 aber an Herzog Albrecht von Sachsen wieder ausgeliefert. Hierauf hatte es die Familie von Bülow bis 1464 pfandweise inne, bis sie 1464 wegen des auf demselben begangenen Unfugs daraus vertrieben wurde. Von 1566 bis 1671 hat es der dannenbergischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg zugehört. Es begreift:

1) 57 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Barendorf und Rieberau sind.

2) In dem unweit Hitzacker belegenen adelichen Dorf Dötzingen sind 2 Rittergüter, der adelichen Familie von Hitzacker zugehörig.

11. Das Amt Dannenberg, welches an der Elbe und Jetze liegt, und ungefähr 8 Meilen im Umfange hat. Die Jetze theilet es in 2 Gegenden; diejenige, welche zwischen der Elbe und Jetze liegt, ist Marschland, hat aber doch auch Sand = und Heidestriche;

hingegen die Gegend, welche von der Jetze an gegen Westen liegt, ist Heide und Sandland, und ein Theil vom Drawän. Unter Drawän wird der Strich Landes verstanden, welcher zwischen den Städten Dannenberg und Lüchau und dem Pfarrdorf Rosche ist. Er hat den Namen von dem wendischen Wort Drawa, welches Hölzung oder Wald bedeutet, die ehmalige Waldung aber ist grösstentheils ausgerottet worden. Er wird in den Ober- und Unter-Drawän eingetheilt, zu jenem gehören die Kirchspiele Zebelin und Crumasel, die Vogtei Kiesen, und was von dannen bis gen Rosche liegt; zu diesem gehören die Kirchspiele Clenz, Zeetz, Cüstem und Satemin. Die Einwohner sind wendischer Herkunft, reden aber heutiges Tages die wendische Sprache nicht mehr, nachdem ihnen der Gebrauch derselben verboten worden: ihre deutsche Mundart unterscheidet sich aber von den benachbarten in unterschiedenen Stücken, z. E. darin, daß sie den Buchstaben h in den davon anfangenden Wörtern nicht aussprechen, hingegen ihn andern mit einem Vokal anfangenden Wörtern vorsetzen. Weil der Boden in diesem zum Drawän gehörigen Strich Landes des Amts Dannenberg dürre, und an Wasser ein Mangel ist, so ist auch der Ackerbau und die Viehzucht

hie

hieselbst gering. Die Lucie ist ein großer morastiger Wald, dessen Hölzung nicht sehr erheblich ist. Die Ausfuhr des Amts besteht in Honig, Wachs, Wolle, Hopfen und Leinwand. Es ist dieses Amt die eigentliche Grafschaft der Grafen von Dannenberg (von welchen oben bei der Stadt dieses Namens gehandelt worden) gewesen, welche sie, wie es scheint, durch Bezwingung der Wenden erhalten haben. In demselben sind 66 Dörfer, und 10 Vorwerke und Schäfereien. Die Pfarrdörfer sind Breselenz, Damnatz, Langendorf, in dessen Gegend ehedessen aus einem Sandberg an der Elbe Alaun gegraben worden, und Quickeborn. Bei dem landesherrschaftlichen Vorwerk Gümse, eigentlich Gümitz, ist der Gümser See. In dem Dorfe Pretzetze, war vor Alters ein Schloß. Es ist hier ein Paß, dessen in einer Urkunde von 1428 Erwähnung geschieht. Beim Vorwerk Kaltenhof, welches an der Elbe gegen der mecklenburgischen Stadt Dömitz über liegt, daselbst eingepfarret ist, und dem Herzoge zu Mecklenburg gehört, landet die von Dömitz kommende mecklenburgische Fähre an: es geht auch über dasselbe die Landstrasse von Uelzen und Dannenberg ins Mecklenburgische.

12. Das Amt Lüchow, welches an der Jetze und Dumme liegt, und zu den wendi-

schen

schen Gauen (pagis) Drawän, Geyn oder Chein, Lennigau und Nering oder Oering gehört. Die Einwohner sind wendischer Herkunft. Von den ehmaligen Grafen von Lüchow, und ihrer Grafschaft, zu welcher dieses Amt gehört hat, ist oben bei der Stadt Lüchow einige Nachricht zu finden. Das Amt, welches einigemal ein Leibgedinge fürstlicher Witwen gewesen, begreift 142 Oerter, von welchen aber 21 mit dem Amte Wustro in Ansehung der Kontribuzion gemeinschaftlich sind. Die merkwürdigsten sind:

1) Die Pfarrdörfer Crumasel und Zebelin, im Ober-Drawän. Das Dorf Zebelin gehört zum Theil zum Amte Wustro.

2) Clenze, ein Flecken, und

3) Die Pfarrdörfer Cüsten, Satemin und Zeetz, (dessen Kirche mit der bulitzischen vereiniget ist) im Unter-Drawän.

4) Bulitz, ein Pfarrdorf im Geyn.

5) Rebensdorf und Woltersdorf, Pfarrdörfer im Nering oder Oering. In dem zweiten sind 2 Rittergüter.

6) Predöhl, ein Pfarrdorf im Lennigau.

7) Wartbeck, Warbecke, Warpke, ein ehemaliges Schloß, von welchem noch einiges Mauerwerk zu sehen ist. Von demselben sind die ehmaligen Grafen von Wartbeck und ihre Grafschaft benannt worden. Graf

Her-

Hermann stiftete 1161 das Kloster Dißdorf oder Distorf, welches in der alten Mark belegen, und noch vorhanden ist. 1388 wurde das Schloß Wartbeck vom Herzog Heinrich, Sohn Herzogs Magnus mit der Kette, bewohnt. Das ehemalige Amt dieses Namens ist mit dem Amte Lüchow vereiniget worden.

8) Bergen an der Dumme, ein Flecken, welcher vor Alters zu der Grafschaft Wartbeck gehört hat.

9) Die Pfarrdörfer Plate und Pretzel.

13. Das Amt Wustrow, welches an der Jetze und Dumme liegt, und zu den wendischen Gauen Drawän, Geyn und Nering oder Oering mit gehört, hat einen sehr morastigen Boden, aber gute Hölzungen. Die Einwohner, welche wendischer Herkunft sind, ernähren sich vom Acker- und Flachsbau, und von der Viehzucht. Es wird hier viel Leinwand gewebt, und nach Hamburg gebracht. Das Amt ist ehedessen ein geschlossenes adeliches Gericht der von Wustrow gewesen, von welchen der letzte es 1600 mit landesfürstlicher Bewilligung an Curd von Münchhausen erkauft, nach seinem Tode aber hat Herzog Christian dasselbige von der münchhausenschen Familie für 72000 Thaler an sich gebracht, und 1618 oder 19 es an Herzog

Julius Ernst abgetreten. Es gehört zu der Grafschaft Lüchow, und begreift

1) Wustrow, ein kleines Städtchen, durch welches die Jetze und Dumme fließen, und sich alsdann vereinigen. Es hat einen Magistrat, steht aber unter dem Amt. Das hiesige Schloß war ehedessen befestigt. 1645 und 91 ist der Ort abgebrannt, aber ganz regelmäßig wieder aufgebauet worden.

2) Die Hausvogtei, welche einen Theil vom Geyn enthält, dessen beim Amte Lüchow gedacht worden ist. Es gehören 20 Dörfer dazu, von welchen 11 in Ansehung der Kontribuzion mit dem Amte Lüchow gemeinschaftlich sind, als die Pfarrdörfer Rebenstorf und Woltersdorf.

3) Die Amtsvogtei Kiefen, zu welcher das im Gehölz angenehm belegene Vorwerk Kiefen, und 16 Dörfer gehören, von welchen 10 in Ansehung der Kontribuzion mit dem Amte Lüchow gemeinschaftlich sind, als, das Pfarrdorf Zebelin.

14. Das Amt Schnackenburg, welches an der Elbe liegt, und nur einen einzigen Ort hat, nämlich den Flecken Schnackenburg, bei welchem der Fluß Aland in die Elbe geht. Es ist hier der erste churbraunschweigische Elbzoll. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von Handlung und Schiffahrt. Der

Flecken

Flecken hat zwar weniges, aber fruchtbares Ackerland, welches guten Weizen trägt. Herzog Magnus versetzte diesen Ort 1373 an Herzog Erich zu Lauenburg; Herzog Albrecht zu Sachsen aber löste ihn im folgenden Jahr schon wieder ein. Er kam hierauf nebst dem Elbzoll an die Markgrafen von Brandenburg, welche ihn bis 1388 behielten, da die lüneburgischen Herzoge, Bernhard und Heinrich, ihn den Markgrafen von Brandenburg wegnahmen, seit welcher Zeit er beim Fürstenthum Lüneburg geblieben ist.

15. Das Amt Oldenstadt, welches aus den Gütern eines ehmaligen Klosters entstanden ist, welches im zehnten Jahrhunderte zu einem Benediktinernonnenkloster gestiftet, 1142 aber in ein Zisterzienserkloster, und 1531 in ein Amt verwandelt worden, enthält 70 Oerter, von welchen aber viele in Ansehung der Kontribuzion mit andern Aemtern gemeinschaftlich sind, und wird in 5 Feiste oder Veeste, das ist, Untervogteien, abgetheilet. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Oldenstadt, ein Pfarrdorf, und der Sitz des Amtes, woselbst ehedessen das Kloster gewesen ist. Es liegt nahe bei Uelzen, an der Wipperau, und hat anfänglich Ullesheim, oder zusammengezogen Uelsen, geheißen;

schon

schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts aber wurde es oft Olden = (Alt=) Uellesen, und hingegen die benachbarte Stadt Löwenwold wurde Nien = (Neu=) Uellesen genennet, endlich aber hat das Kloster und Dorf den Namen Oldenstadt oder Altenstadt, und die Stadt Löwenwold den Namen Uelsen oder Uelzen bekommen.

2) Das Pfarrdorf Leembke oder Leimbke.

16. Das Amt Medingen, welches an der Elmenau liegt, 3 Meilen lang, 2 und eine Viertelmeile breit ist, besteht größtentheils aus Heide und Sandland, hin und wieder aber ist der Boden besser. Die Einwohner haben ihre vornehmste Nahrung vom Bau des Flachses, welchen sie wohl bereiten, und der fein ist. Sie weben auch allerlei Leinwand, insonderheit eine grobe Art, welche Pechlinnen genennet, und mehrentheils nach Hamburg gebracht wird. Außerdem handeln sie noch mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt ist aus der ehmaligen Probstei des Klosters zu Medingen errichtet worden. Die 52 Oerter desselben sind jetzt unter die vereinigte Haus = und Bevenservogtei und 3 Feisten (Untervogteien) vertheilet; einige dieser Oerter aber sind in Ansehung der Kontribuzion mit den Aemtern Winsen an der Luhe und Lüne gemeinschaftlich, und 2 sind mit=

mitgezählet, weil in jedem ein zu dem Amt Medingen kontribuirender Hof ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Medingen, der Sitz des Amts und des oben beschriebenen Klosters, liegt an der Elmenau, und besteht blos aus den Gebäuden des Amts, des Klosters, und denen, so zu der Pfarrkirche desselben gehören, wie auch aus einigen Mühlen, und einem Wirthshause.

2) Bevensen, nach der gemeinen Aussprache Bähmsen, ein Flecken an der Elmenau, unweit Medingen.

3) Alt-Medingen, ein Pfarrdorf, woselbst das Kloster zu Medingen 1261 von Werner und Gebhard von Meding erbauet, von hier aber 1324 an seinen jetzigen Ort verleget worden ist.

4) Die Pfarrdörfer Barum, woselbst ein Rittergut ist, Himbergen, Römstedt und Wichmansburg.

17. Das Amt Ebstorf, welches an der großen lüneburgischen Heide liegt. Die Bienenzucht wird in den Landen des Churhauses Braunschweig schwerlich irgendwo stärker, als hier, getrieben, und sie giebt in guten Jahren eine Honigausbeute, die viele tausend Thaler beträgt. Die 49 Oerter, welche zu diesem Amte gehören, sind unter 6 Fei-

sten

sten (Untervogteien) vertheilet. Am merkwürdigsten sind:

1) Ebstorf, ein anmuthiger Flecken, woselbst das oben beschriebene Kloster, das Amthaus und eine Superintendentur ist.

2) Alt-Ebstorf, ein Dorf, zwischen welchem und dem Dorf Wittenwater (Weißwasser) eine mit vielen Begräbnißhügeln angefüllte Ebene ist, welche man muthmaßlich für den Wahlplatz der sächsischen Schlacht mit den Normännern im Jahr 880 hält.

3) Die Pfarrdörfer Hanstedt, Munster, Rathendorf und Wridel.

18. Das Amt Bodenteich, welches eines der größten im Fürstenthum ist, indem es 18 bis 20 Meilen im Umfange hat, 1 Flecken und 156 Dörfer, darunter aber viele in Ansehung der Kontribuzion mit andern Aemtern gemeinschaftlich sind, enthält, auch 13 adeliche Sitze einschließt. Es ist in 9 Vogteien und Feiste eingetheilt. Am merkwürdigsten sind:

1) Bodenteich, ein Flecken an einem morastigen Ort und Landsee, woselbst das Amthaus ist. Er ist der Stammort der 1666 ausgestorbenen adelichen Familie von Bodenteich, welche ihn aber schon 1347 an Herzog Wilhelm zu Lüneburg verkauft hat.

2) Höf-

2) Hösseringen, ein Dorf an der Harbau, woselbst ehedem die Landtage der lüneburgischen Landschaft gehalten wurden.

3) Die Pfarrdörfer Hollenstedt, woselbst ein Rittergut ist, Rolzen, Nettelkamp, Rosche, Rätzlingen, Stederdorf, Suderburg, woselbst ein Rittergut ist, u. a. m.

19. Das Amt Isenhagen, welches aus der ehmaligen Probstei des Klosters Isenhagen entstanden ist, und keine besondere Dörfer hat. Von dem Kloster ist oben Nachricht ertheilt worden.

20. Das Amt Knesebeck, welches gutentheils aus des adelichen Geschlechts von dem Knesebeck Stammhause und desselben Zugehör besteht, welches im funfzehnten Jahrhundert den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen ist. Das Amt wurde 1668 an Otto Groten versetzt, und blieb bis 1775 bei dessen Familie, da es an die Domainenkammer zurück fiel. In der Pickelinger Heide, ist der Pickelstein und der rothe Berg. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Knesebeck, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) Wittingen, ein alter Flecken, welcher schon 1012 angebaut, und schon 1203 dem lüneburgischen Hause eigen gewesen ist. 1639 und 42 ist er ganz abgebrannt. Es

sind

sind hier 3 Rittergüter, welche den von dem Knesebeck zugehören.

3) Die Pfarrdörfer Ohrdorf, woselbst die Ohra entspringt, und Zasenbeck.

20. Das Amt Klötze, welches ganz von der alten Mark umgeben ist, außer daß es in dem großen, dicken, morastigen und unbewohnten Walde Drömling, von welchem ein Stück dazu gehört, an das Herzogthum Magdeburg grenzt. Es ist ungefähr 3 und drei Viertelmeilen lang, und 2 Meilen breit, der Boden ist theils Sand, theils Heide, theils Moor. Die Einwohner bauen Roggen, Hafer, Buchweizen, etwas Gerste und Hopfen, haben auch Viehzucht. Es hat dieses Amt ehedessen zu der alten Mark gehört, und Markgraf Ludwig der Aeltere, hat schon 1343 Gebhard von Alvensleben mit demselben beliehen. Unter des Markgrafen Jodoci Regierung, nahmen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Herzog zu Lüneburg Bernhard und Heinrich das Schloß Klötze unter dem Vorwand der Räubereien ein, und damals, nämlich 1391, besaßen es die von Quitzow, und 1397 die von Platen. Noch 1458 war das Erzstift Magdeburg im Besitz des Schlosses. 1488 verkaufte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg das halbe Schloß nebst Zugehör an Gebhard von Al-

Alvensleben auf 10 Jahre, der es aber schon vorher im Besitz gehabt hatte. Nachmals ist es ganz an das Fürstenthum Lüneburg gekommen. (s. Gerkens dipl. vet. Marchiae T. II. p. 537. f.) Es gehören dazu.

1) Klötze, ein Flecken, an einer davon benannten Hölzung oder Heide, der Sitz des Amts, und einer Superintendentur, zu welcher die Pfarrkirchen dieses Amts gehören.

2) Breitenfeld, ein Pfarrdorf, welches halb hieher, und halb zur alten Mark gehört. Die letzte Hälfte besitzen die von der Schulenburg und die von Alvensleben. Der Zoll gehöret ganz an das Amt.

3) Kakerbeck, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist.

4) Noch 4 Dörfer, und das landesherrschaftliche Vorwerk Dölnitz.

22. Das Amt Fallersleben, welches an der Aller liegt, 17 Oerter enthält, und in 2 Gohgrefschaften abgetheilt wird. Diese sind:

1) Die Gohgrefschaft Grevenlah, in welcher

(1) Fallersleben, ein sogenanntes Städtlein oder ein Flecken, welchen die Herzoge zu Lüneburg, Otto und Wilhelm, 1337 von den Grafen von Woldenberg erkauft haben sollen. Das Schloß daselbst hat Herzog

Franz zu Gifhorn erbauen lassen. Es ist hier der Sitz des Amts und einer Superintendentur.

(2) Die Pfarrdörfer, Hattorf, woselbst ein Rittergut ist, und Sülfeld.

2) Die Gohgrefschaft Hasenwinkel, in welcher die Pfarrdörfer Heiligendorf, Reindorf, Ochsendorf und Rohde, woselbst ein Rittergut ist.

23. Das Amt Gifhorn, welches über 4 Meilen lang und fast anderthalb Meilen breit ist, liegt auf beiden Seiten der Aller, welche hier die Ise aufnimmt, wird auch von der Ocker gewässert. Es besteht aus 2 Theilen, welche sind

1) Der Heidmarkts Distrikt. Dieser liegt an der Nordseite der Aller, und besteht aus Heide, Sand und Moorland, hat Ackerbau, Hornvieh- Schaf- und Bienenzucht, führet Wolle, Honig, Wachs und Garn, und in guten Jahren auch etwas Getreide aus. Dahin gehört

(1) Gifhorn, ein Flecken an der Aller, welche unter diesem Ort die Ise aufnimmt. Es ist hier eine Superintendentur, und neben dem Flecken liegt ein mit Wällen umgebenes Schloß, welches Herzog Franz 1525 hat erbauen lassen. Der Ort war schon 1260 ein Flecken.

(2) Die

(2) Die Hausvogtei, in welcher 9 Dörfer, ein einzelner Hof, eine Mühle, eine Schäferei, und das landesherrschaftliche Vorwerk Bockeln, welches an der Aller liegt, und vor Alters ein Kloster gewesen ist.

Es liegt auch hieselbst das Boldecker Land, den Grafen von der Schulenburg zur Wolfsburg zugehörig, in welchem das Pfarrdorf Jeimke und noch 6 Dörfer sind.

(3) Die Vogtei Warenholz, zu welcher das Pfarrdorf Warenholz, und noch 3 Dörfer gehören.

(4) Die Vogtei Steinhorst, in welcher die Pfarrdörfer Steinhorst und Groß-Oesingen, und noch 6 Dörfer.

(5) Die Vogtei Hankensbüttel, worin die Pfarrdörfer, Hankensbüttel, in welchem das Kloster, welches jetzt zu Isenhagen ist, eine Zeitlang gewesen, und Sprakensehl, das Dorf Alt-Isenhagen, woselbst das ebengedachte Kloster zuerst gestiftet worden, und noch 13 Dörfer.

2) Der Papenteich. Dieser liegt an der Südseite der Aller, hat in einigen Gegenden einen fruchtbaren Boden, welcher allerlei Getreide trägt, auf dem Geestlande aber sind die Feldfrüchte geringer. Die Viehzucht ist gut. Mit dieser, mit weichem Holz, welches in Waasen gebunden, und nach Braun-

schweig gebracht wird, und mit Garn, wird das wichtigste Gewerbe getrieben; einige Dörfer haben auch gute Nahrung von Frachtfuhren. In diesem Distrikt sind 43 Dörfer, ein einzelnes Haus, und eine Mühle, unter welchen die Pfarrdörfer Ribbüttel, mit einem Rittergut, Isenbüttel, auch mit einem Rittergut, Leisferde, Didderse, Groß-Schwülper, mit einem Rittergut, Adenbüttel, Essenrode, mit einem Rittergut, Wetmershagen, mit einem Rittergut, und Meine. Das Dorf Walle, im Kirchspiel Groß-Schwülper, liegt an der Schunter, welche hier in die Ocker fällt.

24. Das Amt Meinersen, welches an der Ocker und Fuhse, welche die Esse aufnimmt, liegt, und ungefähr 10 Meilen im Umfange hat. Der Boden ist theils ziemlich gut, theils sandig. Die Unterthanen suchen ihre Nahrung, nächst dem Ackerbau, an einigen Orten in der Viehzucht, an den meisten aber im Garnspinnen, wozu aber der Flachs größtentheils im Bisthum Hildesheim gekauft wird. Bei Hänigsen und Edemissen quillt Theer mit Wasser aus der Erde, und wird vom Wasser abgeschöpft und nicht weit von Eddesse im Fistenberge werden gute Steine gebrochen. Das Amt wird in 3 Distrikte getheilet, welche sind:

1) Die

1) Die Hausvogtei, von 7 Dörfern.

Dahin gehört

(1) Meinersen, im neunten Jahrhundert Neunressol, ein Pfarrdorf an der Ocker, in welchem das Amthaus ist. Die ältesten Besitzer desselben sind die Herren von Meinersen gewesen, deren Burg, auf welcher sie gewohnt haben, auf dem sogenannten Weinberge an der Ocker gestanden hat. Herzog Otto der Strenge nahm ihnen die Burg, und gab sie an die von Wenden, welches 1316 geschehen seyn soll. Nachher bekamen sie die von Rothleben. Diese 3 Geschlechter sind ausgestorben.

(2) Peese, ein Pfarrdorf.

2) Die Vogtei Uetze, von 18 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Uetze, woselbst ein Rittergut ist, Sieversbausen, woselbst eine Superintendentur und ein Rittergut ist, und Hänigsen. Bei Sieversbausen wurde 1553 eine Schlacht zwischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Churfürsten Moritz zu Sachsen, und Herzog Heinrich zu Braunschweig gehalten.

3) Die Gohgrefschaft Edemissen, von 21 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Elze, Dedenhausen, Eddesse, Edemissen, Eickenrode, Steberdorf, woselbst die von

Oberg die untern Gerichte haben, und Wipshausen. Zu Ohof ist eine Poststazion.

25. Das Amt Burgdorf, welches auf 3 Meilen lang, und auf 2 Meilen breit ist, hat gute Hölzungen, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, und enthält

1) Burgdorf, eine kleine amtsässige Stadt an der Aue, welche mit Graben und Wall umgeben ist, auch ein mit doppelten Graben und einem Wall umgebenes Schloß, und 265 Feuerstellen hat. Es ist hier eine Superintendentur. Vor Alters war das Amt eine Dynastie, welche zum Bisthum Hildesheim gehörte. Herzog Otto hat diesen Ort 1422 vom Bisthum Hildesheim gewonnen, befestigt, und die Einwohner durch die Bauern aus einigen verwüsteten Dörfern vermehrt. Er nennte ihn erst Burgau, und hernach wurde er Burgdorf genennet. 1519 wurde er in der hildesheimischen Fehde ganz verwüstet, aber wieder aufgebauet. 1632 brannten die Kaiserlichen das Schloß ab, 1642 aber ließ Herzog Friderich es neu erbauen, und 1650 vergrößern. Nachmals haben die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg hieselbst ihre Hauskonferenzen gehalten, und die Kommunionbergrechnung des Harzes pflegte hier auch ehedessen abgenommen zu werden.

2) Ei-

2) Siebenzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Steinwedel und Obbershagen.

26. Das Amt Ahlden, welches auf beiden Seiten der Aller liegt, welche hier die Leine und Böhme aufnimmt, anderthalb Meile lang, und eine Meile breit ist, aus Geest-Sand- und Heideland besteht, an der südlichen Seite der Aller aber gutes Marsch- und Wiesenland hat. Die Hölzungen bestehen mehrentheils aus Eichen. Zu Hudemühlen werden Schiffe gebauet, welche auf der Aller, Weser und Leine gehen; es wird auch nach Bremen viel Holz geflößet, die Einwohner handeln auch stark mit Pferden und Hornvieh, imgleichen mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt enthält 2 Flecken, 12 Dörfer und eine Mühle. Die merkwürdigsten Derter sind:

1) Ahlden, ein Flecken, nicht weit von der Aller, an der sogenannten alten Leine, welche also heißt, weil ehedessen die Leine hieher ihren Lauf gehabt. Es ist hier ein Schloß, auf welchem König Georgs I geschiedene Gemahlin, Sophia Dorothea, von 1694 bis 1726 gewohnt hat, das Amthaus, und die vorher zu Walsrode gewesene Superintendentur.

In hiesiger Gegend zwischen der Aller und Leine, hat das Schloß zur Bunkenburg gestanden, welches der Sitz der von Ahlden oder Alten gewesen ist. Auf demselben soll auch das bunkenburgische Junkerngericht ursprünglich gehalten worden seyn, welches nach Rethem verleget worden ist.

2) Hudemühlen, ein kleiner Flecken an der Aller, woselbst die von Hodenberg 3 Rittergüter und die Gerichtsbarkeit haben. Eben dieselben besitzen auch das nahgelegene Rittergut Wiedenhausen.

3) Bierde, Eilte, Grethem und Frankenfeld, sind Dörfer mit Rittergütern.

4) Gilten, ein Pfarrdorf mit 3 Rittergütern. Nicht weit von hier fließt die Leine in die Aller.

5) Eckeloh, ein Pfarrdorf.

27. Das Amt Rethem, welches auf beiden Seiten der Aller liegt, 4 Meilen lang und drei Meilen breit ist, an der Aller Marschland, sonst aber Geest = Sand = und Heideland, auch Moor enthält. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, handeln auch mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt begreift:

1) Rethem, ein Städtchen an der Aller, welches aus 5 Theilen besteht, welche sind: 1) das Amthaus, 2) die Junkernvorburg

oder

oder Junkernstrasse, auf welcher die hiesigen 11 Burgmänner ihre Wohnungen haben, 3) die Amtsvorburg, auf welcher die Amtsvorbürger wohnen, 4) die Bürgerschaft, und 5) die Junkernvorburg, welche außerhalb der Stadt von adelichen Gutsleuten bewohnt wird.

2) Walsrode, eine kleine Stadt an der Böhme, in welcher ein Amthaus, das oben beschriebene Kloster, und 239 kontribuzionspflichtige Bürgerhäuser sind. Die Superintendentur ist von hier nach Ahlden verlegt worden. 1383 war sie noch ein Dorf, erhielt aber daimals Weichbildsgerechtigkeit, und 1450 vom Herzog Friderich eine Bestätigung des Stadtrechts. 1626 und 1757 erlitte sie großen Brandschaden.

3) Die Hausvogtei, zu welcher 3 Dörfer und ein einzelner Hof gehören. Zu Donnerhorst ist ein Rittergut.

4) Das Gericht Wahling, zu welchem 7 Dörfer gehören. Kirch-Wahling ist ein Pfarrdorf.

5) Das Gericht Boitzen, welches 13 Dörfer begreift. Kirchboitzen ist ein Pfarrdorf.

6) Das Gericht Cording, zu welchem 16 Dörfer gehören.

IV. Die Großvogtei Celle, oder nach der alten Benennung das Amt Celle, mit den dazu gehörigen 12 Amtsvogteien, über welche ein Großvogt (magnus advocatus) gesetzt ist, dazu gemeiniglich ein Mitglied des geheimen Rathskollegiums verordnet wird. Grupe hat in orig. et antiq. Hanov. S. 237 nicht nur die Reihe der Großvögte von 1551 an, sondern auch ein Paar ältere von 1245 bis 1247, angeführt. Der Großvogt empfängt seine Verhaltungsbefehle nicht von der königlichen und churfürstlichen Kammer, sondern von dem Landesherrn selbst, an welchen er auch die Amtsvögte und andere Bedienten dieser Vogteien unmittelbar präsentirt; doch werden sie bei der Kammer beeidiget, und aus derselben wird ihnen ihre Bestallung im Namen des Landesherrn ausgefertigt. Bei der Beeidigung, wird den Amtsvögten und andern Bedienten in diesen Vogteien angezeigt, daß sie ihrem vorgesetzten Großvogt allen gebührenden Respekt, Gehorsam und Folge in allem, was er kraft obrigkeitlichen Amts und Obliegenheit ihnen befehlen werde, zu leisten hätten. Wenn neue allgemeine Verordnungen im ganzen Lande oder im Amt Celle wegen Kammersachen gemacht werden, werden sie, so viel das Amt Celle betrifft, durch ein landesherrschaft-

schaftliches Reskript dem Großvogt zur Bekanntmachung in den Amtsvogteien zugeschickt. Er hat auch die Verpachtung im Amt Celle, als Mühlen, Zehnten, Schäfereien ꝛc. zu besorgen; er führt die Aufsicht auf die landesherrschaftlichen Gebäude in den Amtsvogteien, und verfügt Verbesserungen, die sich höchstens auf 100 Rthlr. belaufen, für sich; er hat die Oberaufsicht auf die landesherrschaftlichen Forsten und Mühlen; er kann gesuchte Erlassungen an Kammergefällen, wenn sie sich nicht über 40 Rthlr. erstrecken, ertheilen, u. s. w. er nimmt auch die Rechnungen von den Amtsvögten und übrigen Rechnungsführern im Amte Celle ein, unterschreibt sie, und sendet sie an die Kammer. In ältern Zeiten mußte von dem richterlichen Ausspruch des Großvogts unmittelbar an den Landesfürsten appellirt werden. Als 1535 das Hofgericht zu Uelzen errichtet wurde, blieb doch die Großvogtei die erste Instanz. Vermöge Reskripts vom 10ten August 1706 stund den Unterthanen in den Amtsvogteien frei, ob sie ihre Klagen entweder unmittelbar an den Großvogt bringen, und dessen Erkenntniß darüber erwarten, oder sie bei den Amtsvogteien, unter welche sie oder die Beklagten gehören, anhängig machen wollten: da denn die Amtsvögte dieselsel-

selben untersuchen, und die Sachen bei angestelltem mündlichen Verhör entweder abthun oder vergleichen, oder rechtlichen Bescheid darin ertheilen konnten. Der Großvogt konnte die bei den Amtsvogteien abgehaltenen Protokolle durchsehen, und solche nach Befinden entweder bestätigen oder verändern. 1769 hat die Großvogtei aufgehört ein Justizgericht zu seyn, hingegen ist den Amtsvögten eben so, wie den übrigen Kammerbeamten in Rechtssachen die erste Instanz beigelegt worden. Wenn die Parteien mit den ihnen ertheilten Bescheiden nicht zufrieden sind, und die Sache über 20 Fl. Lübisch betrifft, können sie entweder an die Kanzlei, oder an das Hofgericht appelliren. Es folgen nun die Amtsvogteien selbst.

1. Die Burgvogtei Celle, liegt auf beiden Seiten der Aller, welche bei der Stadt Celle, und zwar hinter der Neustadt, die Fuhse, und zwischen Celle und Lachtenhausen die Lachte aufnimmt. Der Boden ist mehrentheils Heide, Sand und Torfmoor, in einigen Gegenden aber ist er gut und fruchtbar. Zu der Burgvogtei gehören

1) Die Vorstädte vor der Stadt Celle, nämlich

(1) Vor dem Westerceller Thor, sind die wohlgebauete Neustadt, die alten Häuser,

die

die neuen Häuser, die Trift, der Bullenberg und die hannöverische Heerstrasse, überhaupt 333 Häuser. Das merkwürdigste in derselben ist das Zuchthaus, welches auf Kosten der lüneburgischen, calenbergischen, grubenhagenschen, hoyaischen und diepholzischen Stände erbauet ist, und erhalten wird; die Neustädter lutherische Pfarrkirche, zu welcher 100 Häuser von den sogenannten alten und neuen Häusern gelegt worden; der deutsche Jägerhof, und der landesherrschaftliche Pferdestall und Garten, woselbst die zum Landgestüte gehörigen Hengste aufbehalten werden.

(2) Vor dem Altenceller Thore sind der Kreis, die Blumlage und die Masch, worinnen überhaupt 335 Häuser sind. Man findet hier die Blumlager Pfarrkirche, das Invalidenhaus zu St. Wilhelm, welches Herzog Georg Wilhelm gestiftet, auch der Landdrost Stechinelli dotirt hat, das Hospital zu St. Georg, welches unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats der Stadt Celle steht, den königlichen großen sogenannten französischen Garten, welcher anmuthige Alleen von Lindenbäumen hat, und den königlichen kleinern sogenannten italienischen Garten.

(3) Vor

(3) Vor dem Hehlenthor, sind die Gärten mit ihren Häusern und den übrigen Wohnungen, welcher Häuser überhaupt 188 sind. Man findet daselbst das unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats zu Celle stehende Hospital zu St. Annen mit seiner Kirche, deren sich auch die Besatzung bedient, das 1757 abgebrannte Waisenhaus, über welches ein vermischtes Kollegium von 2 Hofräthen, dem Generalsuperintendenten, Bürgermeister, Kanzlei- und Stadtsekretär, die Aufsicht hat, und von 2 Provisoren, welche der Magistrat vorschlägt, verwaltet wird, und endlich eine Kapelle bei dem Bürger- und Soldatenkirchhof.

2) Wester-Celle, ein Dorf, welches in die Stadtkirche zu Celle eingepfarret ist.

3) Alten-Celle, ein Pfarrdorf, eine starke Viertelmeile von der Stadt Celle entlegen.

4) Groß-Hehlen, ein Pfarrdorf, eine kleine Viertelmeile von der Stadt.

5) Die Jägerei, ein einzelner freier Hof, zwischen Hustedt und Scheuen.

6) Noch 16 Dörfer.

2. Die Amtsvogtei Eicklingen, welche an den Flüssen Aller, Ocker und Fuhse liegt, ungefähr 3 Meilen lang, und anderthalb Meile breit ist. Der Boden ist in den meisten Gegen-

genden sandig, in einigen aber morastig. Vom Ackerbau können die Einwohner ihre Hauptnahrung nicht haben, welche sie daher in der Viehzucht, in der Garnspinnerei, und in Frachtfuhren suchen. Die Amtsvogtei enthält

1) Wienhausen, ein Pfarrdorf an der Aller, welche sich hier in 2 Arme theilet, davon einer westwärts, der andere aber durch dieses Dorf fließt, beide aber einige 100 Schritte unterhalb sich wieder vereinigen. Es ist hier ein landesherrschaftliches Schloß mit einem Garten, ein landesherrschaftlicher Probsteihof, und das oben beschriebene Kloster.

2) Groß-Eicklingen, ein Dorf, woselbst der Amtshof ist.

3) Nienhagen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

4) Wahtlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, welche mit dem hiesigen geschlossenen adelichen Gericht einerlei Besitzer haben.

5) Bröckel, ein Pfarrdorf, woselbst ein langer Steindamm ist, über welchen die Landstrasse von Celle nach Braunschweig geht, daher auch hieselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

6) Langlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, an der Aller.

7) Mü-

7) Müden an der Aller, ein Pfarrdorf, nahe bei welchem das Rittergut zur Dieckhorst liegt.

8) Noch 16 Dörfer, und ein landesherrschaftliches Forsthaus.

9) Der Paß Sieversdamm, woselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

3. Die Amtsvogtei Ilten, welche 2 Meilen lang und 1 Meile breit ist. Sie hat mehrentheils einen fruchtbaren Boden. Dieser Amtsdistrikt hat von alten Zeiten her im Freyen geheißen, so wie sich auch die Einwohner desselben die Freyen nennen, und also genennet werden. Sie haben bei ihren Wohnungen entweder Erb- auch Lehnland, oder sie besitzen ihr Land zu Zins und Meierrecht, sind von ordentlichen Herrendiensten frei, und berechtiget, in ihren Feldmarken zu jagen, dürfen auch Bier brauen und Branntwein brennen. In der ganzen Amtsvogtei sind 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Ilten, Sehnde, Lehrte, Rethmar, woselbst ein Rittergut ist, Heimar und Harber, sind.

4. Die Amtsvogtei Burgwedel, welche vor Alters eine Grafschaft gewesen zu seyn scheint. Sie begreift

1) Groß-Burgwedel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus und ein Rittergut ist.

2) En-

2) Engesen, ein Dorf, woselbst eine Poststazion ist.

3) Isenhagen, ein Pfarrdorf, welches auf 1 Meile lang ist, und in 4 Bauerschaften getheilet wird, welche sind der Farste, die Kircherbauerschaft, der Niedernhagen und die Hohehorst.

4) Wetmar und Kirchhorst, Pfarrdörfer, und noch 7 Dörfer.

5. Die Amtsvogtei Bissendorf, welche an der Wietze liegt, durch welche sie von der vorhergehenden Amtsvogtei getrennet wird. Sie ist ungefähr anderthalb Meile lang, eine und eine Viertelmeile breit, hat einen theils bergichten, theils sandichten und steinichten, theils moorichten und sumpfigen Boden. Die Einwohner handeln stark mit Pferden, Ochsen, gemästeten Schweinen und Buchweizengrütze, und brennen Branntwein; sie haben auch Honig, Wachs und von ihren Schafen etwas Wolle. Zu der Amtsvogtei gehören 24 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Bissendorf, woselbst das Amthaus ist, Mellendorf, Brehlingen und Abbensen sind. Bei dem Dorf Ickhorst ist ein Zollhof, zum Schlage genannt.

6. Die Amtsvogtei Essel, liegt an der Aller; es berührt auch die Leine 2 Dörfer derselben. Sie ist eine Meile lang und breit,

ihr Boden ist theils mooricht, theils und vornämlich sandicht, und es giebt nur sehr wenig Kleiland. Man bauet nur Roggen, Hafer und Buchweizen. Nur an der Leine sind gute Wiesen, daher die Viehzucht nicht wichtig ist. Zu der Amtsvogtei gehören 11 Dörfer, unter welchen Essel, das Pfarrdorf Schwarmstedt, woselbst 5 Rittergüter sind, und Bothmer, woselbst die adeliche Familie von Bothmer 3 Rittergüter und eine eigene Kirche mit einem besondern Prediger hat.

7. Die Amtsvogtei Winsen an der Aller, welche 2 Meilen lang und anderthalb Meilen breit ist. Der Boden ist Heide und Sand, und trägt vornämlich Roggen und Buchweizen. Man hat auch Schafwolle, Honig und Wachs. Zu der Amtsvogtei gehören 18 Dörfer, 2 einzelne Rittergüter, ein einzelner Hof, und ein Forsthaus. In dem Pfarrdorf Winsen an der Aller, ist das Amthaus und ein Rittergut. 1388 verloren die Sachsen und lüneburgischen Bürger bei diesem Ort eine Schlacht wider die Herzoge Friderich und Heinrich, behielten aber doch das Dorf, darin die Lüneburger 1389 ein Schloß baueten, welches die Herzoge 1396 abbrannten. Bei Wolthausen ist in der Oerze ein landesherrschaftlicher Lachsfang. Bei dem Dorfe Wietze am Fluß gleiches Namens,

mens, findet man Theeradern in einem ganz sandichten Boden. Wenn der Sand oben weggeschafft worden, sieht man sie in der Dicke eines Mannsarms in dem sandichten Boden fortlaufen: man reinigt den Theer vom Sande, und thut ihn hierauf in Fässer.

8) Die Amtsvogtei Fallingbostel, welche in der sogenannten Heidmark am Fluß Böhme liegt, sehr bergicht ist, und theils einen steinichten, theils moorichten, theils sandichten Boden, auch viel Heide hat. Der Ackerbau liefert den Einwohnern nicht hinlängliches Getreide, und für ihr Vieh haben sie nicht hinlängliches Heu, daher sie, was ihnen an beiden mangelt, größtentheils aus dem benachbarten Amt Ahlden holen. Hingegen haben sie gute Hölzungen von Eichen, Büchen, Tannen und Föhren, und handeln sowohl mit diesem Holz, als mit Wolle, Honig, Wachs, Vieh, Buchweizengrütze und Wacholderbeeren. In der Amtsvogtei sind 13 Bauerschaften, zu welchen, wegen der vielen einzelnen Höfe, 49 benamte Oerter gehören. Die merkwürdigsten Oerter sind folgende:

1) Fallingbostel, der Sitz der Amtsvogtei, mit einer Pfarrkirche.

2) Zwischen Südbostel in der Bauerschaft Oberndorfmark, und Lohe in der Amts-

vogtei Bergen, stehen auf einem kleinen Berge die sogenannten 7 Steinhäuser, welche aus großen rauhen Kieselsteinen bestehen, die oben mit einem großen und platten Stein bedeckt sind. Jedes derselben hat 9 bis 12 Schuh ins Gevierte, und ist 5 bis 6 Schuh hoch. Sechs dieser Häuser sind eingefallen, eins aber steht noch aufrecht. Sie rühren aus dem heidnischen Alterthum her.

3) Dorfmark, ist vor Alters befestigt und ein Flecken gewesen. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 Rittergüter.

4) Osterholz, Düshorn, woselbst ein Gesundbrunn gewesen ist, und Meinerdingen, haben Pfarrkirchen.

5) Die Bauerschaft Vorbrücke, ist eine Vorstadt der Stadt Walsrode.

6) Das Rittergut Wense, im Kirchspiel Dorfmark, ist das Stammhaus der von der Wense.

9. Die Amtsvogtei Soltau, in welcher die Böhme entspringt, ist dritthalb Meilen lang, und 2 kleine Meilen breit. Der fast überall mit Heidekraut bewachsene Boden, trägt nicht so viel Getreide, als die Einwohner nöthig haben; sie handeln aber mit Vieh, Wolle, Wachs, Diehlen, Latten, und hölzernen Löffeln, von welchen ganze Fuder nach Bremen und Hamburg gefahren wer-

werden, und aus Soltau wird nach eben diesen Städten kleines Seetuch gebracht. Es sind einige Torfmoore vorhanden. Der sogenannte Stübeckshornerwald, ist sehr verwüstet worden, wird aber nun mit großem Fleiß wieder bepflanzt. Diese Amtsvogtei war ehedessen ein zu dem Stift Verden gehörige Obedienz, welche das Stift 1479 an Herzog Heinrich von Lüneburg für 2700 Mark Lübisch verkauft. Zu derselben gehören 1 Städtchen, 21 Dörfer und 22 einzelne Höfe. Man bemerke

1) Soltau, ein Städtchen, beim Zusammenfluß der Böhme und Soltau. Es hat 132 Häuser, und einen Magistrat, ist aber amtsässig. In die hiesige Pfarrkirche ist das ganze Amt eingepfarrt. Die meisten Einwohner sind Tuchmacher, und verfertigen Futtertuch, das sogenannte kleine Seetuch, und Halblinnenzeug. Bei diesem Ort wurde 1519 die in der braunschweigischen und hildesheimischen Historie besonders merkwürdige Schlacht zwischen den Herzogen Erich von Calenberg und Heinrich von Wolfenbüttel auf einer, und Herzog Heinrich von Lüneburg und dem unruhigen Bischof Johann von Hildesheim auf der andern Seite, gehalten.

2) Stübeckshorn oder Stipshorn, ein freier Sattelhof, welcher seine 1699 vom

Herzog Georg Wilhelm erhaltenen Vorzüge und Gerechtsame der Meinung zu danken hat, daß er der Stammort Herzog Herrmanns von Sachsen, des Grafen Billing Sohns, sey.

10. Die Amtsvogtei Bergen, welche 24 Oerter enthält. Die merkwürdigsten sind

1) Bergen, ein Pfarrdorf, welches in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil seines Bruders Wilhelm, unter die Städte gerechnet wird. Es ist hier ein Rittergut.

2) Witzendorf, ein Pfarrdorf an der Wtze, woselbst eine Poststazion und Rittergüter sind.

3) Die Pfarrdörfer Hohne und Sülze. Das letzte hat den Namen von einer Salzquelle, deren Soole ehedessen hieselbst gesotten worden: nachdem aber der dazu gebrauchte Torf in dem dabei gelegenen großen Moor erschöpft worden, hat man die Salzsoten nebst dem Gradierwerk auf eine andere Seite des Dorfs, und an ein anderes Moor verlegt, dahin jetzt das Salzwasser eine gute halbe Stunde Wegs durch Röhren geleitet wird. Der abnehmende Torf, drohet diesem nützlichen Salzwerk den Untergang.

4) Eversen, ein Dorf mit 2 Rittergütern.

11. Die Amtsvogtei Hermansburg, liegt an der Oerze, welche, nachdem sie unweit Hermansburg durch die Witze, Brunau und Weserbach verstärkt worden, kleine Flöße trägt. Der Grund und Boden ist außer vielen Mooren größtentheils mit Tannen, Führen auch etwas Eichen, Büchen, Haynbüchen, Ellern und Birkenholz, und sonst mit Heide bewachsen. Da nun das Erdreich zum Ackerbau und Wiesewachs wenig geschickt ist, und nur etwas Roggen, Hafer und Buchweizen gebauet wird, so ernähren sich die Einwohner vornämlich vom Holzhandel, indem sie viele Diehlen ausführen, von der Bienen- und Schafzucht. Die Amtsvogtei ist in 2 Kirchspiele abgetheilt, nämlich in das hermansburgische und müdische: jenes besteht aus 6 Bauerschaften, die 136 Feuerstellen ausmachen, dieses aus 2 Bauerschaften von 32 Feuerstellen. Zu Hermansburg, einem schon 1058 erbauet gewesenen Ort, woselbst das Amthaus und 3 Rittergüter sind, und zu Müden an der Oerze sind Pfarrkirchen. Auf einem der beiden Höfe zu Luterloh, ist der Kaiser Luther 1075 geboren, daher der Ort zum Angedenken nicht nur von ihm den Namen, sondern auch der Bewohner des Hofs einige Freiheiten bekommen, und bis jetzt behalten hat. Auf dem einzelnen Hof zum

Schafstall, ist ein Postwechsel zwischen Celle und Ebstorf.

12. Die Amtsvogtei Beedenbostel, welche vierthalb Meilen lang und 3 Meilen breit ist. Der Boden ist Heide und Moor; da er nun nicht so viel Getreide trägt, als die Einwohner nöthig haben, so legen sie sich vornämlich auf die Hornvieh- Schaf- und Bienenzucht, und handeln mit Wolle, Honig und Wachs. Die Lachte, welche aus dem Amt Gifhorn kömmt, empfängt hier die Flüsse Lutter und Aschau. Die Amtsvogtei enthält 31 Dörfer und 3 Höfe. Am merkwürdigsten sind:

1) Beedenbostel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) Esche, ein Pfarrdorf.

3) Weihausen, ein Forsthaus mit einem Jagdschloß, welches Herzog Christian Ludwig erbauet hat.

4) Eldingen, ein Pfarrdorf mit 3 Rittergütern der von der Wense, welche auch in den Dörfern

5) Bargfeld und Wohlenrode, Rittergüter haben, nämlich in jedem eins.

6) Hohnhorst, ein Dorf mit 2 Rittergütern der von Hohnhorst.

V. Folgende geschlossene adeliche Gerichte.

1. Das geschlossene Gericht Gartow, welches an der Elbe liegt, und vor Alters die von Gartow zu besitzen gehabt hat, welche es an die von der Schulenburg, diese aber mit Genehmhaltung der Herzoge zu Lüneburg 1360 an den Johanniterorden überließen, welcher noch 1428 im Besitz desselben war. Von diesem kam es an die von Jagow, von Wenkestern, von Bülow, von der Schacht, von welchen 4 Familien es die Freiherren jetzt dänischen Grafen von Bernstorf erhalten haben, und es noch besitzen. Außer dem Flecken Gartow, und Pfarrdorf Restorf, gehören unterschiedene im Amt Lüchow belegene Dörfer dazu, als Kleinbrese, Carso, Crautze, Gädelitz, Gorleben, Marleben, Nehrmitz, Tobringen, Großtrebel und Volzendorf. Die Schäferei Pölitz, ist ehedessen ein Dorf gewesen.

2. Das geschlossene Gericht Brome, welches an der Ohre liegt, und ein Stück des morastigen Walds Drömling enthält. Es kömmt schon in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203 über das Erbtheil seines Bruders Wilhelms vor. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte es ein Adelicher von Karo inne, zu dessen Zeit Erzbischof Albrecht zu Magdeburg das Schloß

Brome 1219 zerstörte, hernach besaß es einer von Brome, hierauf kam es an die von dem Knesebeck, und im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts an die Freiherren von Bartensleben. Als Gebhard Werner von Bartensleben 1742 starb, kam es vermittelst Anna Katharina Adelheid von Bartensleben, Gemahlin Adolph Friderichs Grafen von der Schulenburg, an das gräflich-schulenburgische Haus, wolfsburgischer Linie. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Brome, ein kleiner Flecken an der Ohre, mit einem adelichen Hause. In der obgenannten Urkunde von 1203 wird er eine Stadt genennet.

2) Die Dörfer Altendorf, Benitz, Croje, Ehra, Lessin, Voize, Wiswidel und Zicherie.

3) Das geschlossene Gericht der von Weyen, liegt gleich neben dem vorhergehenden, und besteht aus dem adelichen Sitz Fahrenhorst und Dorf Tulo, nebst einer Holzmühle. Die Einwohner zu Tulo haben einen Antheil am Drömling.

4. Das geschlossene Gericht Wahtlingen, in dem oben in der Amtsvogtei Ecklingen angeführten Pfarrdorf Wahtlingen, haben nach Abgang der von Dageförde, die von Lüneburg erhalten.

Das

Das Fürstenthum Grubenhagen.

§. 1.

Eine Abbildung dieses Fürstenthums, die aber zu klein, fehler- und mangelhaft ist, findet man auf den Landcharten, welche das Herzogthum Braunschweig vorstellen. Von dem Harz, in so weit er zu diesem Fürstenthum gehört, auch von dem Churhause mit dem hochfürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich besessen wird, haben die homannischen Erben eine ziemlich gute Charte gestochen, welche im Atlas von Deutschland die 116te ist. Den übrigen Theil des Fürstenthums, findet man nothdürftig auf der Charte, welche die homannischen Erben 1762 unter dem Titel der südlichen braunschweigischen Reichsgebiete, herausgegeben haben.

§. 2. Es ist von dem Fürstenthum Calenberg, Fürstenthum Wolfenbüttel, der Grafschaft

schaft Wernigerode, dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Hohnstein, Herrschaft Klettenberg und dem Eichsfeld umgeben, und einen abgesonderten Theil desselben umgeben die Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel, und ein Stück des Bisthum Hildesheim.

§. 3. Es giebt zwar in den Aemtern Rotenkirchen, Salz der Helden, Calenberg und Radolfshausen ziemlich fruchtbare Aecker, welche Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen und Buchweizen tragen: allein, weil der größte Theil des Fürstenthums bergicht ist, in den an den Harz grenzenden Gegenden wenig, und auf dem Harz gar kein Getreide wächst: so ist überhaupt der Getreidebau nicht die Hauptsache in dieser Landschaft, sondern sie hat vielmehr, und insonderheit das Amt Scharzfels und der Harz, Zufuhr von Getreide nöthig. Der Flachsbau ist in den meisten Aemtern beträchtlich, und nebst seiner Verarbeitung zu Garn und Leinwand, ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner. Die Hornvieh- und Schafzucht ist in einigen Aemtern ziemlich gut. Weit wichtiger und einträglicher, als alle angeführte Produkte, sind die ansehnlichen Waldungen und vielerlei Mineralien. Die Wälder bestehen aus Eichen, Büchen, Tannen, Ellern und Birken. Die Mineralien sind vor-

vornämlich Schiefer, Kalkstein, Marmor, Gipsstein, Alabaster, einige Jaspisarten, Sandstein, Salz, Zink, Schwefel, Kobold, etwas Gold, viel Silber, Kupfer, Eisen, und Blei. Der Harz, (Silva Hercynia) an und auf welchem die wichtigsten von diesen Mineralien zu finden sind, und welcher zum Theil hieher gehört, ist ein waldichtes Gebirge, welches sich aus des Fürstenthums Wolfenbüttel Amt Langelsheim und der Gegend von Goßlar, durch den östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode und des Fürstenthums Blankenburg, bis in die Grafschaften Hohnstein und Stolberg, und bis Hatzgerode im Fürstenthum Anhalt, erstreckt. Diese Ausdehnung in die Länge, beträgt ungefähr 12, die Breite aber 4 bis 5 Meilen. Der Harz theilt sich in der Grafschaft Wernigerode, woselbst der höchste dazu gehörige Berg, nämlich der Brocken, ist, in den Ober- und Unterharz. Man muß aber diese Abtheilung mit einer andern gleichlautenden Eintheilung desjenigen Antheils am Harz, welches dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig gehört, nicht verwechseln, wovon weiter unten genauere Nachricht zu suchen ist. Die Flüsse, welche das Fürstenthum Grubenhagen durchfließen, sind die Leine, welche hier

die

die Ilme aufnimmt; die Ruhme, welche vom Eichsfeld kömmt, bei Catlenburg, die auf dem Harz entspringende und durch die Sieber verstärkte Oder, und zwischen Berke und Elversbausen, die auch vom Harz kommende Söse aufnimmt, und unter Nordheim in die Leine geht; und die Ocker, welche unweit Altenau entsteht.

§. 4. In diesem Fürstenthum sind 2 kanzleisässige Städte, welche die untern und obern Gerichte haben, und zu den Landständen gehören, 3 Bergstädte auf dem Harz, von deren Verfassung hernach in der genauern Nachricht vom Harz Bericht erfolgen wird, noch eine Bergstadt, welche unter das Amt, in dessen Umfang sie liegt, gehört, und 3 Flecken. Hierzu kommen noch 4 mit dem fürstlichen Hause Braunschweig gemeinschaftliche Bergstädte auf dem obern Harz, welche unter dem Kommunionbergamt zum Clerfeld stehen. Die Landstände bestehen aus den Stiftern St. Alexandri und B. Mariae virginis zu Einbeck, aus der Ritterschaft, die von 9 Rittergütern zum Landtage berufen wird, und aus den Städten Einbeck und Osterode. Der Landtag wird ordentlicher Weise jährlich einmal, nämlich im Herbst, und zwar nunmehr wechselsweise zu Einbeck und Osterode, gehalten. Auf demselben erschei-

scheinen die Deputirten der Stifter und der Städte, nämlich von jedem Stift einer, von jeder Stadt aber 2 und die Ritterschaft in Person; denn wer nicht selbst kömmt, hat keine Stimme, es werden auch weder minderjährige, noch anstatt derselben Kuratores oder Bevollmächtigte, zugelassen. Der Landschaftssindikus thut den Vortrag, die Landstände stimmen darüber, und jener verfertigt hierauf das Protokoll, wovon die Landstände Kopei nehmen. Land- und Schatzräthe sind hier nicht vorhanden.

§. 5. Es ist in diesem Fürstenthum keine andere, als die evangelisch-lutherische gottesdienstliche Uibung gewöhnlich. Die 41 Pfarrkirchen, welche man in demselben (die, welche in den Städten Einbeck und Osterode sind, ungerechnet,) zählet, sind unter 4 Superintendenten vertheilet, über welche ein Generalsuperintendent gesetzt ist. Die Prediger in den Städten Einbeck und Osterode, stehen unter keiner von diesen Superintendenturen, sondern die Seniores derselben haben dasjenige zu besorgen, was in den Inspekzionen auf dem Lande den Superintendenten obliegt. Zu Einbeck, Osterode und Klausthal sind die vornehmsten lateinischen Schulen.

§. 6. An den eben genannten Oertern sind unterschiedene gute Manufakturen, nämlich zu Einbeck verfertiget man Tuch, Flanell, Boy, Tuchrasch, Schalong, Sarsche, Krepone, Kalamanke, Droguette, Kronrasche, Etamine, Soyen, und andere Zeuge, es ist auch in dem dasigen Waisenhause eine Wollendruckerei; und zu Osterode werden auch schöne wollene Zeuge nach berlinischer und engländischer Art gewebet, zu deren Behuf zu Herzberg eine feine Wollenspinnerei ist, welche der Oberamtmann Nänne blos aus patriotischer Gesinnung angelegt hat. An andern Oertern wird viel flächsern Garn gesponnen, und Leinwand daraus gewebt. Im Amt Elbingerode ist zum Lucashof eine Marmormühle, in welcher allerlei Geräthschaften und Arbeiten aus Marmor bereitet werden. Auf dem Harz sind Eisen- und Kupferfabriken, und eine Gewehrfabrik zu Herzberg, man bereitet auch Vitriol, Schwefel und Galmey.

Die Ausfuhr des Landes besteht in Flachs, Garn, Leinwand, Bauholz, Dielen, Sandstein, Schiefer, Arbeiten von Marmor, Eisen, Kupfer, Blei, Salz, Vitriol, Schwefel, Galmei, Zink, blauer Farbe oder Stärke, allerlei Wollenmanufakturwaaren, und fetten Hämmeln.

§. 7. Dieses Land ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig: ein besonders Fürstenthum aber ist es geworden, als es Herzog Albrechts des Großen Sohn, Heinrich dem Wunderlichen, zu Theil ward, dessen männliche Nachkommenschaft 1596 erloschen ist. Ich habe die Hauptveränderungen, welche mit diesem Fürstenthum vorgegangen sind, oben in der allgemeinen Nachricht von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg kürzlich erzählt, und die Geschichte der einzelnen Stücke derselben wird hernach vorkommen.

§. 8. Im Reichsfürstenrath und beim niedersächsischen Kreise, wird wegen dieses Fürstenthums eine besondere Stimme geführt. Der Reichsmatrikularanschlag ist 5 zu Roß oder 60 Fl.

§. 9. Von den Magistraten der Städte Einbeck und Osterode, und von den landesherrschaftlichen Aemtern, wird blos an die Justizkanzlei zu Hannover, und nicht an das dasige Hofgericht appellirt. Zu dem Oberappellazionsgericht zu Celle präsentirt die Landschaft einen Rath allein, und einen wechselsweise mit den andern Landschaften.

§. 10. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren Einkünfte kommen von den Kammerämtern und Regalien. Das Land (den Harz

ausgenommen,) giebt Lizent und Magazinkorn. Der Lizent ist 1686 anstatt der ehmaligen Kontribuzion eingeführt worden: er trägt aber mehr ein, als dieselbe; und nunmehr wird der Uiberschuß der Landschaft bei der jährlichen ordentlichen Abrechnung herausgegeben. Von solchem Uiberschuß und von einer geringern Summe anderer Einkünfte, welche das Land aufbringt, werden die landschaftlichen Ausgaben bestritten, nämlich die Besoldung der wenigen landschaftlichen Bedienten, und eines Oberappellazionsraths beim Oberappellazionsgericht zu Celle, der Beitrag zur Unterhaltung des cellischen Zuchthauses, und andere. Der Scheffelschatz, welcher mit in die landschaftliche Kasse fließt, ist heutiges Tags so gering, daß er kaum genennet zu werden verdient.

§. 11. Ich will zuerst die kanzleisässigen Städte, hernach die landesherrschaftlichen Kammerämter, alsdann das hiesige geschlossene adliche Gericht, und zuletzt den Harz beschreiben.

I. Die kanzleisässigen Städte sind:

1. Einbeck, in den ältesten Siegeln und Schriften Embike, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der Ilme liegt, von welcher ein Arm durch die Stadt, der andere aber bei derselben vorüber fließt, beide aber

sich

sich bei dem kleinen Armenhause wieder vereinigen, und 1 Sechszehntheil Meile von hier in die Leine gehen. Das sogenannte krumme Wasser, welches aus dem braunschweig-wolfenbüttelschen Amt Grene kömmt, erfüllet die meisten Stadtgraben und Brunnen, und ist zum Theil in die Ilme geleitet worden. Die Stadt ist mit Mauern, Rondelen und Thürmen, mit Wällen, doppelten Gräben und unterschiedenen Außenwerken umgeben, hat 754 bürgerliche Häuser, 77 öffentliche und andere den gemeinen Abgaben nicht unterworfene Gebäude, und 814 Scheunen, Ställe und andere Nebengebäude. Auf den grubenhagenschen Landtagen, welche wechselsweise hier und zu Osterrode gehalten werden, hat sie auf der städtischen Bank den Vorsitz, und trägt zu dem Magazinkorn des Fürstenthums den fünften Theil bei. Der Magistrat hat über die Stadt (die Freiheit des hernach anzuführenden Stifts Alexanders ausgenommen,) die Befestigungswerke und Landwehren, die völligen untern und obern Gerichte; doch ist er, wegen der niedern Gerichte auf den gesamten Stadtfeldmarken, mit den Aemtern Salz der Helden und Rotenkirchen in unentschiedenen Prozessen befangen. Die Stadt ist in 3 Kirchspiele abgetheilt, welche das Mark- Neustädter-

und Münsterkirchspiel genennet werden. In den beiden ersten sind Pfarrkirchen, das letzte aber ist mit in die Kirche des Stifts des heiligen Alexanders eingepfarrt, von welchem gleich hernach ein mehrers. Der hiesige Superintendent hat seine Inspekzion auf dem Lande, und gehört übrigens als Prediger zu dem hiesigen Ministerio, dessen Senior alles dasjenige besorgt, was in den Inspekzionen auf dem Lande den Superintendenten obliegt. An der lateinischen Stadtschule, unweit der Neustädter Kirche, stehen 7 Lehrer. Das hiesige Waisenhaus, in welchem 40 bis 45 Kinder erzogen werden, hängt nicht vom Magistrat ab, sondern ist ein Werk der königlichen Regierung, und wird aus landschaftlichen Einkünften unterhalten: hingegen das Hospital zum heiligen Geist, und das große Armenhaus zum heiligen Bartholomäus, gehören der Stadt zu, und außerhalb derselben hat die Kaufmannsgilde noch das sogenannte kleine Armenhaus. Von den hiesigen Manufakturen ist oben §. 6. gehandelt worden. Das Domstift des heiligen Alexanders, hat Dieterich Graf von Catlenburg und Einbeck, gestiftet: es besteht aus einem Senior und 9 Canonicis, hat auch einen Probstei-vikarium und 4 Vicarios ordinarios, eine eigene Kirche, und ist ein Landstand des Fürsten-

stenthums Grubenhagen. Des Stifts B. Mariae Virginis Gebäude, haben ehedessen vor Einbeck gestanden, jetzt aber sind keine mehr vorhanden. Die Einkünfte desselben genießen 1 Senior und 9 Kanonizi, und es ist auch ein Landstand. Der Ort Einbeck ist älter, als das Stift, und hat schon des Urhebers des letzten, nämlich des Grafen Dieterichs Großvater Udo, Grafen im Lisga, zugehört. Er ist gleich nach Abgang der Grafen von Catlenburg, an die Grafen von Nordheim, und nebst der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus gekommen. Nach Herzog Heinrichs des Löwen Tode kam er 1203 in der Erbtheilung an seinen ältesten Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich; und ob sich gleich, als Heinrich der Löwe in die Acht erklärt worden war, die Grafen von Dassel des Orts zu bemächtigen suchten, konnten sie doch ihren Zweck nicht völlig erreichen, und 1274 begaben sich die Grafen Ludolph und Adolph ausdrücklich alles Anspruchs auf diesen Ort, welcher 1256 schon eine Stadt gewesen ist. 1447 hätte sich die Stadt durch ihre Feindseligkeiten mit Herzog Wilhelm zu Braunschweig, beinahe ihren Untergang zugezogen, dem aber durch einen Vertrag vorgebeuget wurde. Ehedessen hat sie Gold- Silber- und Kupfermünzen ge-

präget. Die Rubrik von den Einkünften der Kupfermünze, wird zwar in den Kämmereirechnungen noch beständig beibehalten, die Stadt läßt aber seit geraumer Zeit keine Pfennige mehr schlagen, weil sie keinen Nutzen davon haben würde. 1540 brannte sie ganz, und 1549 halb ab. 1641 wurde sie von den Kaiserlichen belagert, gutentheils eingeäschert, und hierauf zur Uibergabe gebracht.

Die alten Landwehren, welche ungefähr die Hälfte der Stadtländereien einschließen, und mit 8 alten Thürmen besetzt sind, haben 6000 Ruthen im Umfange, und schließen auch den Stadtforst größtentheils ein. Gegen Mitternacht, ein Zehntheil Meile von der Stadt, liegt ein mittelmäßiger Berg, welcher die Hueffe genennet wird.

2. Osterode, eine Stadt nicht weit vom Harz, welche an der Söse liegt, in die sich der durch die Stadt fließende Bach Apenke ergießt. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilt, hat gegen 800 Häuser, ein Schloß, auf welchem ehedessen unterschiedene Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gewohnet haben, und die Regierung des Fürstenthums Grubenhagen gewesen, jetzt aber der Sitz des Amts Osterode ist, 3 Pfarrkirchen, eine lateinische Schule, und etwa 4000 Menschen. Sie ist der Sitz einer Superintendentur,

tur. Es ist auch hieselbst ein von 1718 bis 1723 mit mehr als 30000 Rthlr. Kosten von Steinen schön erbauetes Provianthaus für die Berg- und Hüttenleute auf dem churbraunschweigischen einseitigen Harz, welche aus demselben den Himten Roggen allezeit für 16 ggr. erhalten, es mag der Preis desselben sonst so hoch steigen, als er will. Es kann 12000 Malter fassen, und hat die Inschrift, UTILITATI HERCINIAE. Bei demselben ist die Niederlage des Eisensteins, aus den nahen Gruben, welcher von hier nach der Hütte zu Uslar gefahren wird. Von den hiesigen Manufakturen ist oben in der Einleitung §. 6. gehandelt worden. 1545 brannte die Stadt fast ganz ab. Das längst ausgestorbene adeliche Geschlecht von Osterode, haben einige Schriftsteller ohne Grund zu Dynasten gemacht.

II. Die Kammerämter.

1. Das Amt Rotenkirchen, welches

dritthalb Meilen lang und ein 1 Meile breit ist. Die Leine berührt es bei Stöckheim, und die Ilme tritt bei der neuen Mühle unweit Holtensen in dieses Amt, fließt durch Hullersen nach Eimbeck, und alsdann in die Leine. Die Dörfer desselben, werden in Leine- und Bergdörfer abgetheilet: jene haben einen bessern Boden, als diese, denn sie liegen in

der Ebene, und haben ein leimichtes ziemlich fruchtbares Erdreich; diese aber liegen theils zwischen, theils auf Bergen, und der Boden ist etwas mit Sand vermischt, auch steinicht. Man bauet mehr Sommer- als Wintergetreide, Buchweizen, und ziemlich viel Flachs, welcher einen vortheilhaften Garn- und Linnenhandel verursacht. Mit nöthigem Bau- und Brennholz, ist das Amt versehen. Die Viehzucht reicht, weil nur wenige Wiesen vorhanden sind, nur zur Nothdurft der Einwohner zu. Die Hueffe, ein bei der Stadt Einbeck schon genannter Berg, macht die ordentliche Poststrasse von Hanover nach Einbeck beschwerlich. Nach der oben angezeigten Abtheilung der Dörfer, hat dieses Amt.

1) Zehn Bergdörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Dassensen, Hullersen und Allvenshausen sind. Im Dorf Wellersen sind 2 adeliche Güter, eins gehört den von Dassel, welche das Recht haben, hieselbst einen eigenen Prediger zu bestellen, und das andere, welches den Pollmannen zugehört, ist landtagsfähig. Das adeliche Dorf und Gut Kuvendahl, ist den von Berkefeld zuständig.

Das Amthaus Rotenkirchen, liegt bei Dassensen. Etwa eine Viertelstunde vom Amthause ist ein Berg, welcher der Gruben-

hagen

hagen genennet wird, und auf welchem ehmals

Das Schloß Grubenhagen gestanden hat, von welchem das Fürstenthum seinen Namen führt. Es sind noch merkliche Uiberbleibsel von demselben vorhanden. Es hat vor Alters dem adelichen Geschlechte von Gruben gehört, welches 1381 noch nicht ausgestorben gewesen ist; dieses Schloß mit seinem Zugehör aber ist schon im dreizehnten Jahrhundert von den Lehnsherren als ein verwirktes Lehn eingezogen, und hierauf von unterschiedenen Herzogen bewohnt worden.

2) Sieben Leine-Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Odagsen, Iber und Stöckheim sind.

2. Das Amt Salz der Helden, liegt an der Leine, und ist den Uiberschwemmungen derselben unterworfen, welche den Feldfrüchten manchmal schädlich sind, in trockenen Jahren aber trägt der Boden gutes Getreide und Kartuffeln, hat auch gute Weide. Die Einwohner legen sich auf die Leinweberey. Zu dem Amt gehören

1) Salz der Helden, ein Fleck an der Leine, woselbst man das Amthaus, ein altes Schloß, ein adeliches Gut, und ein Salzwerk, welches die königliche und churfürstli-

che Kammer anjetzt pachtweise inne hat, antrifft. 1623 brannte er ganz ab.

2) Sülbeck, ein Dorf, mit einem wichtigen landesherrschaftlichen Salzwerk.

3) Regenborn, ein Pfarrdorf, und noch 4 Dörfer.

4. Das Amt Catlenburg, ist ungefähr eine Meile lang, und eben so breit. Die Ruhme, welche vom Eichsfelde kömmt, nimmt hier bei Catlenburg sowohl den Bach Catel, als den kleinen Fluß Oder, und zwischen Berke und Elversbausen die Söse auf. Der Langfast, unter welchem die Catel entspringt, ist eine Reihe von Bergen, welche dieses Amt von dem Gericht Hardenberg scheidet, und unter welchen der Stollen der höchste ist. Der Boden besteht fast durchgängig aus Leimen, welcher mit Erde und Sand vermengt ist. Die Aecker liegen zwar mehrentheils auf Bergen, sind aber doch ziemlich fruchtbar, und tragen Roggen Hafer, Erbsen, und ein wenig Gerste. Es wird auch viel Flachs gebauet. An Wiesen ist auch kein Mangel, sie geben zwar weniges aber gutes Heu. Mit guter Waldung ist das Amt hinlänglich versehen. Außer dem Ackerbau ist die Vieh-insonderheit Schafzucht ziemlich beträchtlich. Die Einwohner verarbeiten ihren Flachs größtentheils selbst zu Leinwand.

Vor

Vor Alters ist dieses Amt eine Grafschaft gewesen, welche ihre eigenen davon benannten Grafen gehabt hat, die von Udo, Grafen in Lisgau herkommen, welcher Herr von Einbeck und von einem Forst im Harzwalde gewesen. Sein Sohn Dieterich I, von seiner Gemahlin Beatrix, war Graf von Catlenburg und Einbeck. Dieses Sohn, Graf Dieterich II, welcher des meißnischen Markgrafen Ekbert Tochter Gertrud, zur Gemahlin hatte, hat das Stift des h. Alexanders zu Einbeck, sein Sohn gleiches Namens aber, der Letzte seines Stammes, in den ersten Jahren des zwölften Jahhrunderts aus seinem Schloß Catlenburg, ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet, und demselben das ehmalige Dorf Waltbrechtshausen oder Wolbrechtshausen nebst seinem Zugehör geschenkt. Nach dieses Grafen 1107 erfolgtem Tode fiel die Grafschaft Catlenburg an Richenza, Grafen Heinrichs des Fetten zu Nordheim Tochter, durch welche sie nebst der Schutzgerechtigkeit über das Kloster Catlenburg, an ihren Gemahl, den Kaiser Lotharius, gekommen ist, beider Tochter Gertrud aber hat sie ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Großmüthigen, zugebracht, und solchergestalt ist sie an das welfische Haus gekommen. Nachdem 1532 im Fürstenthum Grubenhagen der Anfang mit

der

der Einführung der Kirchenveränderung gemacht war, wurde das Kloster Catlenburg eingezogen, und Herzog Philipp erwählte es 1558 zu seinem Wohnsitz, nachmals aber ist es das Amthaus geworden, welches 1626 zerstört, aber wieder aufgebauet worden. Zu dem Amt gehören:

1) Das Amthaus Catlenburg, welches auf einem Berge an der Ruhme liegt, die hier die Catel, von welcher das ehemalige Schloß allem Ansehen nach benennet worden, und die Oder aufnimmt. Die Geschichte desselben ist oben beschrieben worden.

2) Duhm, ein Pfarrdorf gleich unter dem Amthause, welches daher den Namen hat, weil die Domkirche des h. Alexanders, welche jetzt zu Einbeck ist, zuerst hieselbst gestiftet worden.

3) Wachenhausen, ein Dorf.

4) Gillersheim oder Gildersheim, ein Pfarrdorf, welches 101 Feuerstellen hat. 1760 brannten 32 Häuser ab. Zu demselben gehört die Feldmark des ehemaligen Dorfs Wolbrechtshausen, welches eingeäschert worden, worauf sich die Einwohner desselben zu Gillersheim angebauet haben.

5) Suterode, ein Dorf, bei welchem ehedessen in einem Morast eine Burg gelegen hat, die sowohl als das Dorf, nach

Ab-

Abgang der von Söse, an die von Uslar, und hierauf an die von Reck gekommen ist, welche sie 1453 an das Kloster Catlenburg verkauft haben. Diesem wurden Burg und Dorf von den edlen Herren von der Plesse entzogen, worauf langwierige Streitigkeiten entstunden, die erst 1522 durch einen Vergleich völlig beigelegt, und das Kloster im Besitz derselben bestätiget worden.

6) Berke, ein Pfarrdorf.

4. Das Amt Osterode hat, weil es an den Harz grenzt, keinen an Getreide recht fruchtbaren Boden, die Schafzucht aber ist sowohl wegen der guten Wolle, als wegen der fetten und wohlschmeckenden Hammel, beträchtlich. Der sogenannte Butterberg, an dessen Fuß die Freiheit liegt, ist reich an Schieferkupfer, und der demselben gegen über liegende breite Busch, giebt einen reichhaltigen Eisenstein. Hinter den Dörfern Petershütte und Katzenstein, sind ansehnliche Klippen, aus deren Steinen guter Gipskalk gebrannt und gemahlen wird; nahe dabei ist auch ein guter Alabasterbruch. Der mitlingeroder Gesundbrunn, eine Stunde von der Stadt Osterode, am Fuß eines Hügels, hat gesundes und angenehmes Wasser, welches weit ausgeführt wird. Das Amthaus ist in

der

der Stadt Osterode, zu dem Amt aber gehören folgende Dörfer:

1) Die Freiheit, ein Dorf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut der von Hugo, und ein Kupferhammer ist. Man sieht hier Uiberbleibsel einer alten Burg, welche der Sitz der adelichen Familie von Osterode gewesen seyn soll.

2) Die Dörfer Laßfelde, Petershütte und Katzenstein.

3) Die Pfarrdörfer Eisdorf und Nienstedt.

4) Ferste, ein Dorf mit 2 landtagsfähigen adelichen Gütern, deren eins den von Oldershausen, und eins der Bergbaukasse zu Clausthal gehört.

5) An dem Butterberge ist 1777 eine Eisenhütte angelegt worden, um den Eisenstein nicht mehr den weiten Weg nach Usler fahren zu dürfen.

5. Das Amt Herzberg, grenzt auch an den Harz, und die Aecker sind an vielen Orten bergicht und steinicht. Die größte Waldung ist auf dem Rotenberge, welcher an der schwarzburg-sondershausischen und eichsfeldischen Grenze liegt. Die Einwohner legen sich auf Getreide- und Flachsbau, Viehzucht, und Handel mit Garn und Leinwand. Die hieher gehörigen Oerter sind:

1) Herz-

1) Herzberg, in alten Urkunden Hirzesberch, Hertesberge, ein großer Flecken an der Sieber, welcher eine landesherrschaftliche Gewehrfabrik, nebst andern Eisenfabriken, die viele Werkzeuge, welche weit und breit ausgeführet werden, liefern, Leinwebereien, und ein landesherrschaftliches Vorwerk hat. Uiber demselben liegt auf einem Berge ein Schloß, welches Herzog Heinrich der Löwe 1157 vom K. Friederich I, durch Umtauschung der Güter, welche seiner Gemahlin Clementia in Schwaben eigen waren, erlangt hat. In der Theilung, welche seine Söhne vorgenommen, wurde es dem Kaiser Otto IV zu Theil, und von Herzog Heinrichs des Wunderlichen Zeiten an, ist es der gewöhnlichste Wohnsitz der Herzoge von Grubenhagen gewesen. Die Aebtissin Anna von Quedlinburg setzte zwar dieses Schloß mit in die Lehnbriefe, welche sie 1563 an Herzog Ernst von Grubenhagen, und 1575 an desselben Brüder, Wolfgang und Philipp, ausstellte: allein, K. Rudolph II that nachgehends den Ausspruch, daß es ein Reichs- und kein Stiftslehn sey. Jetzt ist es der Sitz des Amts. Dieser Ort ist mit vielen Erdfällen umgeben, unter welchen insonderheit der Jüß und Ochsenpfuhl merkwürdig, welche beständig mit Wasser angefüllet sind, und Fische haben.

haben. Der Ausfluß des letzten geht in den Fuß des Schloßbergs, und man weis nicht, wo das Wasser bleibt.

2) Scharzfeld, ein Pfarrdorf an der Oder, welches von dem Schloß Scharzfels nicht viel über eine Viertelmeile entfernt ist.

3) Pölde, in alten Urkunden Palithi, Polede, Poelede, u. s. w. ein Pfarrdorf, diesseits des Rotenbergs, woselbst ein landesherrschaftliches Vorwerk ist, welches ehedessen ein Prämonstratenser Nonnenkloster gewesen ist, welches K. Otto I im Jahr 952 auf dem kaiserlichen Landgut Palithi, und zwar zuerst als ein Benediktinerkloster, gestiftet hat.

4) Wollershausen oder Woldershausen, ein Pfarrdorf jenseits des Rotenbergs an der Ruhme, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der von Minnigerode.

5) Hattorf, ein Pfarrdorf, woselbst die Oder in die Sieber fällt, und bei welchem die beste Länderey des Amts und ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.

6) Wulften, ein Pfarrdorf an der Steinlaake, welche aus den vereinigten Flüssen Oder und Sieber entstanden ist.

7) Dorste, ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Hedemann.

8) Schwie-

8) Schwiegerzhausen, ein Pfarrdorf. Eine Stunde Wegs davon liegt.

Düna, ein landesherrschaftliches Vorwerk, nahe bei welchem auf einem Hügel, welcher von einigen Beber, von andern aber Käſtners Kopf genennet wird, 1751 in Mergelgruben große Knochen von Thieren gefunden worden, die Prof. Sam. Christ. Hollmann in den Comment. soc. reg. scient. Gœtting. T. 2. p. 215. etc. beschrieben, und zum Theil für Knochen von Nasehörnern gehalten hat.

9) Elbingerode, ein Pfarrdorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der von Weiß.

10) Hörden, ein Dorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der von Berkefeld.

6. Das Amt Starzfelß, liegt vor dem Harz, iſt größtentheils bergich, und zum Ackerbau nicht recht bequem, daher es auch aus der Herrschaft Klettenberg, von Nordhausen und aus Thüringen Zufuhr an Getreide bekömmt: der Flachsbau aber iſt ziemlich gut, und es wird jährlich viel Flachs und Leinwand nach Thüringen und andern Ländern ausgeführt. Bei Lauterberg sind Kupfer- und Eisenbergwerke; es sind auch sehr gute Kalk- und Steinbrüche vorhanden.

Die Oerter, welche zu diesem Amt gehö=ren, sind:

1) Scharzfels, ein Bergschloß, welches in alten Urkunden Scartfeld, auch sonst Scharzfeld, heutiges Tages aber gemeinig=lich Scharzfels genennet wird, wenn es aber unter jenem Namen vorkömmt, mit dem oben angeführten Dorf Scharzfeld nicht verwech=selt werden muß. Es liegt vorn am Harz, auf einem hohen Berge, und zwar auf ei=nem großen Felsenstein, welcher auf 80 Werkschuh hoch über den Berg erhaben ist. Zu dem obersten Platz und rechten Schloß ist kein anderer Zugang, als vermittelst ei=ner hohen steinernen Treppe, und es steht daselbst ein von gehauenen Quadersteinen hoch und dick aufgeführter runder Thurm ohne Dach. Im untern Schloßhof waren Baracken an die Mauer gebauet. Das Schloß war mit nöthigem Geschütz versehen, hatte eine kleine Besatzung mit einem Kommandan=ten, und einen tiefen Brunnen, aus wel=chem das Wasser vermittelst eines großen Rades gezogen wird. Es sind auf demsel=ben zuweilen Staatsgefangene verwahret wor=den. 1761 wurde es von den Franzosen nach einer zehntägigen Beschießung, erobert, und bald hernach in Brand gesteckt. Seit dieser Zeit liegt es wüste. Wenn man von

dem

dem Schloßberg gegen Mitternacht hinan, durch ein enges Thal, und alsdann wieder einen Berg hinab geht, gelangt man zu der berühmten scharzfeldischen Höle, welche eigentlich aus 5 hinter einander liegenden Hölen besteht. Die erste ist sehr geräumig und helle, weil das natürliche Gewölbe in der Mitte eingesunken ist, und also das Licht durchläßt, die übrigen aber sind dunkel. In dem Boden der ersten und zweiten, findet man das sogenannte gegrabene Einhorn, und in der dritten und vierten giebt es Tropfstein, welcher an dem Gewölbe wie Eißzacken zu sehen ist. Das Schloß hat K. Lotharius 1130 von dem Erzstift Magdeburg gegen das Stift zu Alsleben eingetauscht. 1157 überließ es K. Friderich I durch einen andern Tausch zugleich mit Herzberg an Herzog Heinrich den Löwen. Die Grafen von Scharzfeld wurden nunmehr Beamte des Herzogs, so wie sie solches vorhin in Ansehung des Reichs gewesen waren. Sie haben sich in zwei Linien, nämlich in die scharzfeldische und lutter-oder lauterbergische, abgetheilet; jene gieng zuerst, und diese 1390 mit Grafen Heyso aus, worauf ihre Grafschaft an das Fürstenthum Grubenhagen als ein eröffnetes Lehn fiel. Herzog Friderich versetzte sie 1402 an seinen Schwager, Grafen

Heinrich von Hohenstein, und Herzog Heinrich belieh die Grafen von Hohnstein 1456 mit derselben, behielt sich aber das dominium directum vor. Es erhielten auch 1490, 1530, 68 und 86 die Grafen von Schwarzburg die Mitbelehnung darauf. Als aber die Grafen von Hohnstein ausstarben, wollten die Herzoge von Grubenhagen den Grafen von Schwarzburg und Hohnstein die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld nicht anders, als nach erfolgter Bewilligung ihrer Verwandten, übergeben, welche letzte sich aber nach jener Abgang zu der vorigen Belehnung nicht verbunden hielten, weil sie niemals darein gewilligt hatten. Es entstund zwar darüber beim Reichskammergericht ein Prozeß, er wurde aber zum Vortheile der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg entschieden. Mit welchem Recht und aus was für guten Gründen sich Churmaynz einer Lehnsherrschaft über Scharzfeld anmaße, und die Fürsten von Schwarzburg und Grafen von Stollberg damit belehne, ist mir unbekannt.

Am Fuß des Schloßbergs fließt die Oder, und am jenseitigen Ufer derselben steht

2) Das Amthaus Neuhof, mit dazu gehörigem Vorwerk.

3) Kall-

3) Lauterberg oder Lutterberg, ein Flecken an der Oder, dessen meiste Einwohner Berg- und Hüttenleute sind. Von den ehemaligen Grafen und der Grafschaft Lutterberg, ist vorhin bei dem Schloß Scharzfels gehandelt worden. Lutterberg geht noch jetzt von dem Stift Quedlinburg zu Lehn, und soll demselben im funfzehnten Jahrhundert von den Grafen von Lutterberg zu Lehn aufgetragen seyn, da sie doch kein Allodialgut dieser Grafen gewesen ist, sondern den Herzogen zu Grubenhagen eigenthümlich zugehört hat. Weil bei diesem Flecken Kupfer- und Eisenbergwerke sind, so findet man auch in der Nachbarschaft desselben sowohl eine Kupfer- als Eisenhütte: letzte wird die Königshütte genennet. Die hiesigen Berg- und Forstbediente, und die Bergleute, stehen unter dem Bergamt Clausthal.

4) Barbis und Bartelfelde, Pfarrdörfer, noch 2 Dörfer, und Rürey, ein Wirthshaus auf der Grenze der Herrschaft Klettenberg.

7. Das Amt Radolfshausen, ist sehr bergicht, hat aber doch noch ziemlich gutes Ackerland, welches in Jahren, die weder zu naß noch zu trocken sind, ganz ergiebig an Weizen, Roggen, etwas Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken ist, man hat auch gu-

ten Flachsbau, Weide = Bau = und Brenn= Holz. Die Viehzucht ist nicht erheblich. Es giebt viele Sandsteinbrüche, aus welchen das angrenzende Eichsfeld versehen wird. Die meisten Einwohner ernähren sich vom Flachs= bau, Garn = und Leinwandhandel. Dieses Amt haben die edlen Herren von Plesse von dem Fürstenthum Grubenhagen zu Lehn be= sessen, an welches es also auch nach Abgang derselben 1571 zurück gefallen ist. Die da= zu gehörigen Oerter sind:

2) Der Amtshof Radolfshausen, wel= cher nahe bei

1) Ebergötzen, sonst Evergöddesen, ei= nem Pfarrdorf, liegt.

3) Landolfshausen, auch Langershausen, ehedessen aber Ludolfshausen, ein Pfarrdorf.

4) Noch 2 Dörfer, 3 Mühlen, und das Vorwerk Rickenrode, welches ein soge= nanntes Küchengut des Bisthums Paderborn ist, und von der freiherrlichen Familie von Görz, genannt Wriesberg, besessen wird, die jährlich einen Erbzins davon entrichtet.

8. Das Amt Elbingerode, liegt auf dem Harz zwischen der Grafschaft Wernige= rode und dem Fürstenthum Blankenburg. Der Ackerbau ist hieselbst geringe, hingegen hat das Amt gute Weide und Wiesen, und da= her auch gute Viehzucht, vortrefliche Wal=

dun=

dungen von Tannenbäumen, welche in einigen kleinen Gegenden mit Büchen, Ellern und Birken vermischt sind, und nicht nur die hiesigen Eisenhütten mit Holz und Kohlen, und die Silberbergwerke zu Clausthal, St. Andreasberg und Altenau mit Holz versehen, sondern auch allerlei Bauholz, und viele Dielen zur Ausfuhr in die benachbarten Länder liefern. Die übrigen wichtigen natürlichen Landesgüter sind, ein dunkelblauer Schiefer, welcher beständig von Moos frei bleibt, überaus viel Marmor, aus welchem allerlei Sachen verfertiget werden, ein Paar Jaspisarten, welche auf den Feldern und in den Flüssen angetroffen werden, Steindrusen, und vornämlich sehr guter Eisenstein, aus welchem Eisen geschmolzen wird. Die hiesigen Flüsse und Bäche sind, die kalte und warme Bude, der Sandbach, die Wormke, aus welcher der sogenannte Wormsgraben zum Theil durch einen Berg und Felsen mit großen Unkosten in die Holzemme, welche nach Halberstadt fließt, geführet worden ist, u. a. m. Der Arendsborn und der Scheerenborn sind warme Quellen, deren Wasser nach den Eisenhütten geleitet worden ist, und die dasigen Werke selbst im strengsten Winter im Gang erhält. Daß Amt ist von den Grafen von Hohnstein an die Grafen von Stollberg

berg gekommen, welche es 1575 an Aschen von Holle verpfändet haben, der seine Rechte an Statius von Münchhausen abgetreten hat, welcher es bis 1605 unterpfändlich, und von diesem Jahr an wegen eines grössern an die Grafen von Stolberg gelieferten Geldvorschusses, als ein Lehn besessen hat. Weil er aber in große Schulden gerieth, wurde das Amt von dem Herzog zu Braunschweig sequestrirt, und anfänglich verwaltet, 1623 aber verpachtet, von 1628 bis 1653 durch Philipp Adolph von Münchhausen verwaltet, und hierauf durch Einlösung zu des Fürstenthums Grubenhagen Kammer Aemtern gebracht. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Elbingerode, eine amtsässige Stadt von 330 Feuerstellen, welche 1753 durch eine heftige Feuersbrunst das dasige Schloß und Amthaus mit den dazu gehörigen Haushaltungsgebäuden, die Kirche, das Rathhaus, die übrigen öffentlichen Gebäude, und 184 der besten Bürgerhäuser, nebst den Neben- und Hintergebäuden derselben, verloren hat; es sind aber die Häuser schöner, als sie vorhin gewesen, wieder aufgebauet worden.

2) Der Königshof, ein kleines Dorf, beim Zusammenfluß der kalten und warmen Bude, woselbst ehedessen eine Eisenhütte, in

älteren

ältern Zeiten aber eine kaiserliche Wohnung, die Königsburg genannt, gewesen ist.

3) Der Lucashof, ein Dorf mit einer Marmormühle, in welcher aus dem Marmor des hiesigen Amts Tische, Camine, und andere Sachen verfertiget, und hernach ausgeführet werden.

4) Die rothe Hütte, eine landesherrschaftliche Eisenhütte an der kalten Bude, nebst unterschiedenen dabei angelegten Häusern.

5) Der Lüdershof, eine Hammerhütte nebst 7 Gebäuden.

6) Die neue Hütte, eine Hammerhütte an der kalten Bude, nebst einer Kapelle, Schule, und einigen andern Gebäuden.

7) Das Hüttenwerk zu Mandelsholz, ist eingegangen, es sind aber daselbst noch ein Paar Häuser.

8) Unter den verwüsteten Oertern ist Botfeld, an der warmen Bude, vorzüglich merkwürdig, weil die Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause sich zuweilen daselbst mit der Hirschjagd belustiget, und nahe dabei die oben genannte Königsburg gehabt haben. K. Heinrich II schenkte Botfeld nebst dem ganzen dazu gehörigen Forst, auch Dorenburg und Redber, an das Stift Gandersheim, von welchem diese Gegend noch zu Lehn geht.

III. Das geschlossene adeliche Gericht Rüdigershausen, den von Hagen zugehörig, liegt auf dem Eichsfeld, gehört aber zum Fürstenthum Grubenhagen, und ist landtagsfähig. Rüdigershausen oder Rüdigershagen ist ein Pfarrdorf.

IV. Der Harz. Was der Harz in weiterm Verstande sey? ist oben in der Einleitung zum Fürstenthum Grubenhagen angezeigt worden. Hier ist von dem chur- und fürstlichen- braunschweig- lüneburgischen Antheil am Harz die Rede, welches im besondern und engern Verstande der Harz genennet wird. Die Luft ist auf demselben kalt, so daß der Winder ordentlicher Weise ein halbes Jahr dauert: es giebt auch auf demselben mehr Nebel, Regen und Schnee, als auf dem umliegenden ebenen Lande: nichts destoweniger erreichen die Menschen, welche in solcher Luft auf der Erde, und nicht in den Gruben und Hütten, leben und zu thun haben, ein eben so hohes Alter, als auf dem ebenen Lande. Aus dem Getreide- und Obst-Bau, macht man hier nichts, weil beides selten zur Reife kömmt: daher besteht die ganze Ernte in gutem Heu. Von der Waldung, welche die Berge bedeckt, besteht etwa ein Drittel aus Laub- oder hartem Holz, nämlich aus Eichen, Büchen,

Eschen, Espen, Ellern, Birken, u. s. w. hingegen zwei Drittel aus Nadelholz oder weichem Holz, nämlich aus Tannen, welchen Namen man hier denjenigen Bäumen giebt, welche in Thüringen und andern Ländern Fichten genennet werden. Diese starke Waldung, welche an sich schon sehr wichtig ist, ist hier desto erheblicher, weil ohne dieselbe die Berg- und Hütten Werke nicht bestehen könnten. Diese geben Ockergelb, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Galmey und Zink, Kobolt, Blei, Glötte, Eisen, Kupfer, Messing, Silber, und etwas Gold. Man theilt den Braunschweig-lüneburgischen Harz in den Ober- und Unterharz und also auch die Bergwerke in die ober- und unterharzischen; wovon hernach die genauere Bestimmung erfolgen wird. Der Oberharz, mit seinen Bergwerken, Oertern und Holzungen, ist theils einseitig, oder gehörte dem Churhause Braunschweig und Lüneburg allein zu, theils nach Maßgebung des Erbvertrags von 1635, und des hildesheimischen Rezesses von 1649, gemeinschaftlich zwischen dem chur- und fürstlichen Hause, und zwar solchergestalt, das jenes daran vier Siebentheile, dieses aber drei Siebentheile, und zugleich in dem ganzen gemeinschaftlichen Strich die Jagd und Mast auf gewisse Maß-

se und nach gewissen Verträgen allein hat. Zu der Gemeinschaft gehören auch die Salzwerke bei Harzburg im Fürstenthum Wolfenbuttel, und zu Salzgitter im Bisthum Hildesheim. Der ganze Unterharz mit seinen Bergwerken ist gemeinschaftlich. Der ganze Harz wird durch Bergämter, Forstämter und Rathskollegia verwaltet. Der Bergämter sind 3, eines zu Clausthal für den einseitigen Harz, die Eisenhüttenwerke im Amt Elbingerode und im Solling oder bei Uslar, eins zum Cellerfeld für den gemeinschaftlichen Oberharz, und eins zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Unterharz. Sie richten in allen Berg- und Hüttensachen und den dabei vorfallenden Justizsachen, und jedes ist in 2 Bänke getheilt, auf deren einen die Bedienten von der Feder, und auf der andern die von Leder sitzen. Die beiden ersten Bergämter leisten nicht nur den Landesherrschaften, sondern auch den Gewerken (Theilnehmern der Bergwerke) die Eidespflicht, das dritte aber jenen allein. Der Forstämter sind 2, eins wird zu Clausthal für den einseitigen Harz, und eins gemeiniglich zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Harz gehalten. Beide sind eigentlich für die Landesfürsten allein, bestehen hauptsächlich aus den Revier-Ober-Forstbedienten, und rich-

richten in allen Forst- und Grenzsachen. Die Rathskollegia in den Städten, besorgen die Zivil- und Kriminaljustiz, und die Polizeisachen. In dem Bergamt, Forstamt und Rathskollegiis auf dem einseitigen Harz, hat der Berg- oder Vizeberghauptmann im Namen des Landesherrn den Vorsitz: in den Bergämtern, Forstamt und Rathskollegiis des gemeinschaftlichen Harzes aber haben den Vorsitz, die Berghauptmänner beider Landesfürsten, und zwar ein Jahr um das andere, also, daß der Churfürstliche in dem Jahr, welches eine gerade Zahl, der Fürstliche aber in dem Jahr, welches eine ungerade Zahl ausmacht, das Direktorium führt, welches darin besteht, daß die dirigirende Berghauptmannschaft jedesmal die Verordnungen und Bescheide ausfertigt, jedoch der Nichtdirigirenden erst zur Bestätigung vorlegt. Die Appellazionen gehen an den Hof, welcher das Jahr das Direktorium führen läßt, und daselbst finden die Sachen ihre endliche Entscheidung. Wenn Dienste in der Kommunion erlediget werden, präsentirt daß Direktorium Personen zu denselben an das Non-Directorium, welches den Vorschlag gemeiniglich billigt.

Von der Ausbeute der Bergwerke des Harzes, findet man in Christian Bösens generalen

neralen Haushalt = Principiis vom Berg: Hütten = Salz = und Forstwesen einige Nachricht. Die einseitigen Bergwerke gaben um das Jahr 1724 an Silber, Kupfer, Eisen, Blei und Glötte jährlich ungefähr 706125 Rthlr. Ausbeute, davon, nach Abzug der Unkosten oder Zubuße, der Uiberschuß für die Landesfürsten etwa 163000, und für die Gewerken 120567 Rthlr. betrug. Die gemeinschaftlichen oberharzischen Bergwerke gaben an den eben genannten Erzen jährlich ungefähr 286000 Rthlr. Ausbeute, wovon der Uiberschuß für die beiden Landesfürsten etwa 53000, und für die Gewerken 19707 Rthlr. ausmachte. Die gemeinschaftlichen unterharzischen oder rammelsbergischen Bergwerke, gaben an Gold, Silber, Kupfer, Bley, Glötte, Schwefel, grünem und weissem Vitriol, Zink und Potasche, auch Messing und Salz, jährlich etwa 180608 Rthlr. Ausbeute, wovon ungefähr 96000 Rthlr. Uiberschuß blieben. Es brachte also der ganze Harz jährlich etwa 1172733 Rthlr Ausbeute, worunter für 2880 Rthlr. Gold, welches zu Dukaten vermünzet ward, und für 802860 Rthlr. Silber war, und nach Abzug der Unkosten blieben 4252700 Rthlr. Uiberfluß oder Vortheil. 1777 schätzte man den Uiberschuß der rammelsbergischen Berg-

werke jährlich nur auf 50 bis 60000 Rthlr. Die übrige Summe von der Einnahme, dienet zur Erhaltung des Harzes, und geht vornämlich für Lebensmittel in die umliegenden Länder, insonderheit nach Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, und ins Fürstenthum Anhalt. Die Landesfürsten kaufen den Gewerken die Bergwerksprodukte für einen gewissen Preis ab. Das Silber wird gleich auf dem Harz vermünzet, die übrigen Waaren nimmt die Berghandlung zu Hannover und Wolfenbüttel für den genannten Preis vors erste an, liefert hingegen Unschlit, Leder und andere Sachen für die Bergwerke für einen festgesetzten Preis, und rechnet alsdann die Summe, für welche jene Waaren theuer ausgebracht, und diese wohlfeiler, als sie von den Gewerken bezahlt werden, eingekauft worden sind, als Gewinn, welcher für die Landesfürsten etwas ansehnliches betägt.

Die Einwohner des Harzes, bestehen in Bergleuten, Hüttenleuten, Waldleuten, Fuhrleuten, und den nöthigen landesherrschaftlichen Beamten und Bedienten, Predigern, Schullehrern, Künstlern, Handwerkern und Kaufleuten. Sie geben weder Lizent noch Kontribuzion, sondern die Abgaben bestehen blos darin, 1) daß in den

Städ-

Städten jährlich ein sogenanntes Pfarrgeld gegeben, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet wird, indem der Besitzer eines eigenen Hauses, oder ein jeder Bürger, er mag ein Bedienter oder Berg- und Handwerks-Mann seyn, zum Exempel zu Clausthal 1 Rthlr. zu St. Andreasberg 1 Rthlr. 9 Mgr. und zu Altenau 1 Rthlr. 20 Mgr. ein Hausgenosse aber am ersten Ort einen $\frac{1}{2}$ Rthlr. am andern 22 Mgr. 4 Pf. und am dritten Ort 28 Mgr. erlegt; 2) daß zum Behuf des Bergbaues eine andere Abgabe entrichtet wird, welche man zu St. Andreasberg Zubuß, und zu Altenau Stollengeld nennet. Jene beträgt für einen Handwerksmann, der ein Brauhaus hat, jährlich 2 Rthlr. 6 Sgr. für einen Berg- und Hütten-Mann, der ein Brauhaus hat, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. für das Haus eines Handwerksmanns, welches die Braugerechtigkeit nicht hat, 12 Sgr. und für der Berg- und Hüttenleute Häuser gleicher Art, nichts. Zu Altenau beträgt das Stollengeld für ein Bürger- und Brauhaus jährlich 1 Rthlr. 2 Sgr. für einen jeden Handwerksmann, er sey Bürger oder Hausgenoß, 8 Sgr. von einem Pferde, welches nicht in der herrschaftlichen Fuhre geht, 8 Sgr. und von einer Kuh eben so viel; 3) das von auswär-

tigem

ligem Bier eine geringe Akzise gegeben, aber wieder zum Bergbau und zum eigenen Unterhalt der Berg- und Hütten-Leute mit verwandt wird, und 4) daß die Handwerksleute zu Clausthal etwas weniges zur Unterhaltung der daselbst einquartirten Besatzung von 40 Mann geben. Die Berg- und Hüttenleute des einseitigen Harzes, können aus dem Magazin zu Osterode, und die vom gemeinschaftlichen Harz aus dem Magazin zu Goßlar den Himten Roggen für 16 Ggr. erhalten, er mag auch noch so hoch im Preise seyn, als er wolle. Es folgt nun die genauere Beschreibung

1. des Oberharzes. Die dasigen Bergwerke sind in gewisse Züge abgetheilt, und zu jedem Zug gehört eine Anzahl Gruben, zu einer jeden Grube aber eine Anzahl Kuchse oder Antheile. Die Gruben sind entweder Ausbeute, oder Freybau oder Zubußgruben. Eine jede Ausbeitegrube hat 130 Kuchse, wovon auf dem einseitigen Harz 4 dem Landesfürsten, 1 der Kirche, und 1 der Stadt, wo sie ist, auf dem gemeinschaftlichen Oberharz aber 124 den Gewerken, $1\frac{1}{2}$ der Kirche, $1\frac{1}{2}$ der Kämmerei, und 3 dem Landesfürsten, zugehören. Eine Freigrube enthält 128 Kuchse, und liefert so viel Erz, daß sie frei gebauet wird. Eine Zubußgrube

enthält 128 Kuchse, von welchen die Gewerken 124 verzubußen und 4 den Landesfürsten frei bauen. Der Oberharz theilet sich ein.

1) in den einseitigen, welcher Churbraunschweig und Lüneburg allein zugehört, und auf welchem folgende Oerter belegen sind.

(1) Clausthal, eine offene weitläuftig gebauete Bergstadt, in der höchsten Gegend des Harzes, welche breite Strassen, ungefähr 800 Häuser, ungefähr 10000 Menschen, 2 Kirchen und 1 lateinische Schule oder Pädagogium, daran 9 Lehrer stehen, und ein Waisenhaus hat. Sie ist der Sitz des churfürstl. Bergamts für den einseitigen Harz einer Münze, in welcher nach dem Leibziger Fuß jährlich ungefähr 400000 Rthlr. an Silber Currentgeld geprägt werden, und einer Superintendentur, welche der Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen zugleich verwaltet. Es liegt hier eine kleine Besatzung von Invaliden. Die größten Feuersbrünste hat die Stadt 1643, 1639 und 1725 erlitten; in der letzten fielen 391 Häuser, die Hintergebäude ungerechnet, in die Asche. Es ist hier eine Silberhütte. Auf dem hiesigen Bergwerk sind die vornehmsten Ausbeutezechen die Dorothea und Carolina, jene hat von 1709 bis 1760, 2787893 und ein Drittel Currentthaler, und diese von 1703

bis

bis 1760, 1337700 Curentthaler Ausbeute gegeben.

(2) Altenau, eine kleine Bergstadt, in einem Thal, welches von wilden Bergen und Felsen umgeben ist. Das hiesige Schneid- oder Scheidewasser fließt in die Ocker. Es ist hier eine Silberhütte.

(3) St. Andreasberg, eine Bergstadt an der Oder, welche 550 Wohnhäuser hat. Es ist hier eine Silberhütte. Das hiesige Bergwerk, hat von 1537 bis 1620 gegeben 370760 Rthlr. Ausbeute.

Anm. Eine Meile von hier hinter dem Rehberge, ist der merkwürdige Oderteich, in welchen sich die Oder und unterschiedene Quellen ergießen, und der von einem kostbaren von 1719 bis 22 zum Stand gebrachten steinernen Damm eingefaßt ist. Aus demselben wird das Wasser in einem 1600 Ruthen langen gemauerten Graben um den Rehberg herum, und durch den vor St. Andreasberg belegenen Berg oder Sandhügel gemachten Wasserlauf auf alle Züge Poch- und Hüttenwerke geleitet, so, daß es denselben bei der größten Dürre niemals an Wasser fehlt. Der Teich enthält zugleich gute Fische, insonderheit Forellen.

(4) Buntebock, ein kleiner Ort, welcher von lauter Köhlern und Fuhrleuten bewohnt wird.

(5) Sieber, ein Pfarrdorf, und Leerbach, ein Pfarrort, der von Köhlern und Fuhrleuten bewohnt wird.

(6) Vier Meiereien.

2) in den gemeinschaftlichen, welchen das chur- und fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg in Gemeinschaft besitzen, und dahin folgende Oerter gehören:

(1) Cellerfeld, eine offene Bergstadt, welche von Clausthal nur durch einen Bach geschieden wird. Sie ist der Sitz des gemeinschaftlichen oberharzischen Bergamts, einer gemeinschaftlichen Münze, in welcher jährlich etwa für 200000 Rthlr. silberne Kurrentmünzen, die Mark theils zu 18, theils zu 20 Fl. geprägt werden, und einer Superintendentur, welche unmittelbar unter den churfürstlichen und herzoglichen Konsistorien steht, hat ungefähr 557 Häuser, eine gute Bücherssammlung bei der Pfarrkirche, welche der ehemalige Generalsuperintendent Caspar Calvör daran vermacht hat, und eine lateinische Schule. Sie hat 1737 und 53 großen Brandschaden erfahren.

(2) Grund, ein Bergstädtchen.

(3) Wildeman, eine ehemalige Bergstadt von ungefähr 300 Häusern, in einem Thale, welches auf allen Seiten mit hohen und wilden Bergen umgeben ist. Sie ist

1529 zuerst angelegt worden. Es war hier eine Silberhütte.

(4) Lautenthal, eine kleine Bergstadt von 253 Wohnhäusern. Es ist hier eine Silberhütte.

(5) Schulenberg, woselbst eine Silberhütte ist, Bockwiese und Hahnenklee, sind kleine Oerter: am letzten ist eine Meierei, welche dem fürstlichen Hause allein zugehört.

2. Des Unterharzes, oder des Rammelsberges, welcher ein steiler hoher Berg von ziemlichem Umfang ist, und nahe bei der Reichsstadt Goßlar liegt. Er gehört dem chur- und fürstlichen Hause gemeinschaftlich. Die Erze desselben sind so fest, daß sie mit Schlegel und Eisen allein nicht wohl gewonnen werden können, daher von den Klüften und Gängen Feuer angelegt wird, welches sie losbrennt. Die rammelsbergischen Bergwerke geben Blei, Kupfer, Zementkupfer, Silber, etwas Gold, Glötte, Galmei, Zink, Schwefel, Atramentstein, Vitriol und Ockergelb. Es sind auf dem Rammelsberge 12 Gruben, von welchen der Magistrat zu Goßlar 4, wiewohl mit Schaden bauet, weil er von dem gewonnenen Erze dem Landesherrn einen Theil umsonst liefern, alles übrige aber demselben für den alten vergliche-
nen Preis, der jetzt zu gering ist, verkaufen

muß, um seinen Forst, welchen er unter diesen Bedingungen besitzt, zu behalten. Die rammelsbergischen Erze werden auf folgenden Hütten zu gut gemacht, nämlich auf der Ocker- oder Frau Marien Seigerhütte bei Goßlar, Silber, Blei, Kupfer und die übrigen genannten Mineralien, es wird auch Meßing daselbst gemacht, auf der Herzog Julius Hütte, und auf der Frau Sophien Hütte bei Astfeld, Silber und Blei. Den einen Antheil, den die erste Hütte liefert, rechnet man 1777 nur auf 8000 Rthlr.

Das Fürstenthum Calenberg.

§. 1.

Von dem Herzogth. Braunschweig im ehemaligen Verstande genommen, hat Merkator eine sehr unvollkommene Charte geliefert, welche auch das damalige Erzstift Magdeburg und andere benachbarte Länder abbildet. Diese hat Blaeu in seinem Atlas wie-

wiederholt. Nachmals hat Caspar D'Authendey, eine viel bessere Charte von diesem Herzogthum verfertigt, welche Gottfrid Müller zu Braunschweig in Kupfer gestochen, Nicol. Johannis Piscator 1650, auch Frid. de Wit und David Funk, wieder auf Pschenk, Homann und andere aber zum Grunde gelegt haben. Diejenige Charte, welche unter dem Namen Janssson = Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, ans Licht getreten ist, hat viel Besonderes. Noch zur Zeit findet man dieses Herzogthum am besten abgebildet auf der Charte, welche die homannischen Erben 1762. unter dem Titel: Geographische Lage der südlichen braunschweigischen Reichsgebiete, ans Licht gestellt haben, und die eine Arbeit des sel. Raths und Prof. Franz ist. Auf diesen Charten ist insonderheit eine Abbildung des Fürstenthums Calenberg, zu sehen.

§. 2. Es wird dieses Fürstenthum durch ein Stück des Fürstenthums Wolfenbüttel in zwei Theile abgesondert. Der nördliche Theil ist vom Fürstenthum Lüneburg, Bisthum Hildesheim, Fürstenthum Wolfenbüttel, den Grafschaften Pyrmont, Lippe, Schauenburg und Hoya, und vom Fürstenthum Minden umgeben; den südlichen aber umgiebt das Für-

stenthum Wolfenbüttel, das Fürstenthum Grubenhagen, das Eichsfeld und Niederhessen.

§. 3. Alle Bäche, Auen und kleinen Flüsse dieses Fürstenthums, ergießen sich entweder in die Leine, oder in die Weser; jene fließt an der Ostseite, und diese an der Westseite des Fürstenthums. Die Leine entspringt zwar nicht hieselbst, sondern auf dem benachbarten Eichsfelde, hat aber ihren Lauf größtentheils in diesem Fürstenthum, und wird durch unterschiedene kleinere Flüsse verstärkt, vornämlich durch die Ruhme bei Nordheim, durch die Ilme unter Einbeck im Fürstenthum Grubenhagen, und durch die Innerste im Bisthum Hildesheim. Sie ist von Hannover an, durch Aufräumung des Beetes, Einschränkung der Ufer, und einige Schleusen, schiffbar gemacht worden, so, daß man von Hannover aus derselben in die Aller, aus dieser in die Weser, und also nach Bremen Güter und Waaren versenden, und zurück bekommen kann. Bei Münden wird die Werra durch die Fulda verstärkt, und führt von da an den Namen Weser, lat. Visurgis, wieder, den sie vor Alters von ihrem Ursprung an gehabt hat, wie ich bei der Landgrafschaft Hessen erinnert habe. Sie durchströmt und berührt hierauf daß Fürstenthum Calenberg in unterschiedenen Gegenden, nimmt

aber

aber in demselben, außer der Emmer und Humme, keine erhebliche kleine Flüsse auf. Sie ist überall schiffbar. Die vornehmsten Gebirge sind der Deister und Süntel im nördlichen, und der Sollingerwald im südlichen Theile des Fürstenthums. Außer denselben sind noch viele andere Berge vorhanden. Der bergichte und steinichte Boden ist zwar eben sowohl als der moorichte und morastige, die Heide, und das Sandland, nicht recht ergiebig, es giebt aber auch hieselbst viel marschartiges Kley- und leimichtes mit Erde und Sand vermischtes Land, welches an allerlei Früchten und Gewächsen fruchtbar ist. Man bauet Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Linsen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Buchweizen, gute Gartengewächse, Tabak, Hopfen und Flachs, man hat viel und gutes Obst, gute und ansehnliche Holzungen, von Eichen, Büchen, Ellern, rothen Tannen, Birken, Espen, ꝛc. die sowohl in Ansehung des Holzes, welches sie zum Häuser- und Schiffbau, zum Brennen und andern Gebrauch liefern, als der Mastung, welche die Eichen und Büchen geben, sehr beträchtlich sind. Das göttingische Quartier des Fürstenthums, bauet selbst in mittelmäßigen Jahren mehr Getreide, als es für seine Einwohner nöthig hat. Die Pferde- Hornvieh

und Schafzucht ist erheblich, an Wildpret und Fischen ist auch kein Mangel. An unterschiedenen Orten giebt es Mergelgruben; die Steinbrüche liefern Quader- Mauer- Schleif- und Wetzsteine, man hat auch guten Kalkstein, Torf, Steinkohlen, ergiebige Salzquellen und reichhaltigen Eisenstein. Zu Rehburg ist ein guter Gesundbrunn.

§. 4. Man zählt in diesem Fürstenthume 19 Städte und 17 Flecken. Die Städte Göttingen, die Altstadt Hannover, Nordheim und Hameln, heißen die 4 großen Städte, die übrigen werden die kleinen genennet. Unterschiedene dieser Städte haben nicht nur die Zivil- sondern auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit, andere sind nur mit jener versehen, von beiden Magistraten aber wird an die höhern Justizkollegia appellirt; die übrigen Städte sind ganz amtsässig. An unterschiedene Städte reskribirt die Landesregierung entweder allezeit, oder doch unmittelbar, und ihre Rechnungen werden unmittelbar bei der geheimen Rathsstube abgenommen; in Ansehung anderer aber wird entweder manchmal, oder allezeit, an die Aemter reskribirt, welche die hohe Gerichtsbarkeit darin ausüben, auch in einigen die eigentliche niedere Gerichtsbarkeit haben. Die Güter pflegt man einzutheilen in rittermäßi-

ge, welche das Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und von allen Kontribuzionen frei sind, und in unfreie, deren Besitzer nicht zu den Landtagen gefordert werden, daher man ihnen die Freiheit von öffentlichen Anlagen abspricht, es wäre denn, daß erwiesen werden könnte, daß sie wirklich Stücke rittermäßiger Güter seyn. Es sind 3 Stifter, und 6 besetzte Klöster, nämlich ein männliches und 5 weibliche vorhanden.

Die Landstände bestehen: 1) Aus den Prälaten, welche sind die Stifter zu Lockum, Hameln und Wunstorf; und die Klöster Marienrode, Barsinghausen, Wennigsen, Wulfinghausen, Marienwerder und Mariensee. 2) Aus der Ritterschaft, zu welcher 164 landtagsfähige adeliche Güter und ihre Besitzer gehören. 3) Aus den Städten. Alle diese Stände sind in 3 Quartiere eingetheilet, nämlich in das hannöverische, göttingische, und hämelsche und lauenauische Quartier. Die lauenauischen Stände haben bis 1640 zu der Grafschaft Schauenburg gehört, sind aber damals, nach Erlöschung des Geschlechts der alten Grafen von Schauenburg, dem Fürstenthum Calenberg heimgefallen, und 1701 dem hämelschen Quartier einverleib t worden. Die Landtage werden jährlich ein-

mal

mal zu Hannover gehalten, und die Stände von dem Landesherrn, oder, auf desselben besondern Befehl, von seiner Regierung zusammen berufen. Die Landschaft theilet sich in den großen und engern Ausschuß. Sie hat 4 Land- und Schatzräthe, welche sind der Abt zu Lockum, und einer aus der Ritterschaft eines jeden der 3 Quartiere. Jedes Quartier erwählt den seinigen, und der Landesherr bestätiget ihn. Die 4 großen Städte haben mit dem Schatzkollegio, aus einer unten anzuführenden Ursache, nichts zu thun: von den kleinen Städten aber ernennen Münden und Münder jede einen Deputirten zum Schatzkollegio, welche ordentliche Mitglieder desselben sind. Die Landschaft hat außer ihrem Syndikus noch andere Bediente, die weiter unten vorkommen werden. Endlich ist noch anzumerken, daß aus der Ritterschaft eines jeden Quartiers 2 landschaftliche Deputirte erwählt werden.

§. 5. Im ganzen Fürstenthum (ohne die demselben einverleibte, beim westphälischen Kreise schon beschriebene Grafschaft Spiegelberg) sind 210 lutherische Pfarrkirchen, 13 Superintendenturen, (unter welche aber die Ministeria in den 4 großen Städten und zu Münden nicht gehören) und 2 Generalsuperintendenturen. Die Reformirten haben 5 Kir-

chen

chen, und die Katholiken 6 Kirchen und Kapellen.

§. 6. In den vornehmsten Städten dieses Fürstenthums sind gute lateinische Schulen, und zu Göttingen ist außerdem eine der berühmtesten Universitäten in Deutschland, imgleichen eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königliche deutsche Gesellschaft.

§. 7. An Manufakturen, Fabriken und andern künstlichen Werkstätten, ist hieselbst kein Mangel. Es wird eine sehr große Menge Leinengarn gesponnen, und sehr viele Leinwand, sowohl zum einländischen Gebrauch, als zur Ausfuhr, gewebt: man verfertigt auch Leinendam ast von schöner Art, und druckt auch die Leinwand so schön, daß man sie anstatt der Zitze und Kattune gar wohl gebrauchen kann. Die hiesigen gedruckten und gemalten Wachstücher und Tapeten, sind von der besten Art. Die Baumwolle wird aufs feinste gesponnen, und zu gestrickten und gewirkten Strümpfen, Mützen und Handschuhen, auch in Nordheim zu Cattun, verarbeitet. Tabaksspinnereien und Zubereitungen zu Rauch- und Schnupftabak sind auch vorhanden. Die oben S. 96 — 99 angeführten Wollenmanufakturen, sind größtentheils in diesem Fürstenthum anzutreffen, und Göttin-

tingen ist der Hauptsitz derselben. Ohne das daselbst gelieferte Verzeichniß der Tücher, Zeuge und anderer aus einheimischer und ausländischer Wolle verfertigten Kleidungsstücke hier zu wiederholen, will ich nur noch etwas zur Erläuterung desselben anführen. Die meisten und besten Wollenmanufakturen sind zu Göttingen von dem Oberkommissär Grätzel und Kommerzienkommissär Scharf angelegt worden, und die Waaren, welche diese Manufakturen liefern, sind sowohl wegen ihrer innern Güte, als schönen Farben, sehr berühmt und beliebt; der Kommerzienkommissär Scharf hat auch sowohl leichte als schwere feine Tücher und Rattine von der besten spanischen Wolle nach engländischer Art zu verfertigen, welche ungezogen oder krumpfrei, und ohne die Saalleisten eine Brabanter Elle breit sind, jedes Stück aber 2 Kleider ausmacht. Diese vortrefflichen Tücher sind so fein, und von so dauerhafter schöner Farbe, daß ihnen die besten holländischen Tücher nicht vorgezogen werden können, und werden doch für einen gar mäßigen Preis verkaufet. Die überaus feinen Wollenstrümpfe, welche zu Göttingen gewirkt werden, verdienen auch einen besondern Ruhm. Zu Hannover sind zwei schöne Gold- und Silbermanufakturen, in welchen Borten, Gallonen und Tressen,

geklöp-

geklöppelte Spitzen, gestickte und andere Arbeiten verfertiget werden. Es werden auch seidene Zeuge, Strümpfe und Band gemacht. An guten Lederbereitungen fehlt es auch nicht. Bei Uslar sind Eisenhütten und ein Kupferhammer, bei Reher im Amt Erzen ist eine Meßingfabrik und eine Pulvermühle. Glashütten sind auch vorhanden, und das sehr gute steinerne Zeug, welches man zu Duingen verfertigt, wird weit und breit ausgeführt. Papier- und Walkmühlen hat man auch. Zu Heinsen im Amt Polle werden Schiffe gebauet, welche auf der Weser gehen. Die Ausfuhr des Landes ist sehr beträchtlich. Der natürlichen Güter, und der göttingischen Mettwürste, welche weit und breit versendet werden, nicht zu gedenken, so gehen von den hiesigen Manufakturwaaren sehr viele aus dem Lande, vornämlich Leinengarn, Leinwand und göttingische Kamelotte, Berkane und andere Zeuge, mit welchen Waaren nach Bremen, Hamburg, Holland, Frankfurt und Italien ein starker Handel getrieben wird. Der auswärtige Handel wird durch die Weser und durch die untere schiffbare Gegend der Leine, sehr erleichtert und befördert.

§. 8. Das Fürstenthum Calenburg ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig, und

größ-

größtentheils aus ehemaligen Grafschaften, Herrschaften und Klöstern zusammen gewachsen, wie aus der Beschreibung der einzelnen dazu gehörigen Aemter und Oerter erhellen wird. Das um Göttingen her belegene Land, ist eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum gewesen, und das Fürstenthum Göttingen, und weil es dem Sollingerwald und Harz gegen Süden liegt, das Fürstenthum Oberwald genennet worden: allein, seit 1495 hat es mit dem calenbergischen Lande beständig einerlei Herren, Regierung und Justizkollegia gehabt, beide Landschaften sind mit einander vereiniget worden, und beide Länder werden nun unter dem Namen des Fürstenthums Calenberg begriffen. Die übrige allgemeine Geschichte desselben ist oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg zu finden, und hier ist nur noch anzuführen, daß es in dem Kriege mit Frankreich von 1757-62 vor den übrigen Churlanden viel gelitten habe, insonderheit das göttingische Quartier, welches die schädlichsten Wirkungen des Kriegs auf vielerlei Weise empfunden hat, vornämlich von 1760 bis 62.

§. 9. Wegen dieses Fürstenthums wird sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den niedersächsischen Kreistagen eine Stimme geführt.

führt. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist $22\frac{1}{2}$ zu Roß, und 140 zu Fuß, oder 686 Fl.

§. 10. In den Fürstenthümern Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel sind die von Oldershausen Erbmarschälle, und sollen, vermöge des 1495. zwischen den Herzogen Heinrich und Erich errichteten Rezesses, von beiden regierenden Fürsten zu Calenberg und Wolfenbüttel mit diesem Erbamt belehnet werden. Mit des Fürstenthums Calenberg Erbküchenmeisteramt werden die von Rössing, jedoch auch die Gözen von Ohlenhausen mit dem Küchenamt zwischen dem Deister und der Leine, belehnet. Das kalenbergische Erbschenkenamt tragen die von Reden zu Reden zu Lehn.

§. 11. Zu Hannover ist eine Justizkanzlei für die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und für die Grafschaften Hoya und Diepholz; es ist auch daselbst ein Hofgericht für eben diese Länder, Grubenhagen ausgenommen. Das Hofmarschallamt daselbst, hat die Gerichsbarkeit über den Hofstaat und die eigentlichen Hofbedienten, ist aber befugt, die Sachen an die höhern Justizkollegia zu verweisen. Der Hofsekretär faßet die Bescheide ab, welche von den Mitgliedern des Hofmarschallamts unterschrieben werden.

Zu dem Hofgericht präsentiren die calenbergischen Stände 2 Assessores, den Hofrichter aber setzet der Landesherr allein; doch muß er allemal aus der calenbergischen Ritterschaft genommen werden. Zu dem Oberappellazionsgericht zu Celle, präsentirt die calenbergische Landschaft auch 2 Assessores.

§. 12. Die unmittelbaren landesherrschaftlichen oder Kammereinkünfte fließen auch hier theils aus den Kammerämtern, von welchen das geringste 1500, das vornehmste aber 28000 Rthlr. jährlich einbringt, theils aus den Regalien, wozu noch die Kammerakzise sowohl von fremdem Branntewein, welcher hier verzehret wird, als von solchem, welcher in den 4 großen Städten, in den Klöstern und geschlossenen adelichen Gerichten gebrannt, aber außerhalb ihrer Distrikte verzehret wird, und der Blasenzins von den Branntweinblasen in den Kammerämtern, kömmt. Die Einkünfte der Klosterämter gehen in die Klosterkassa. Anstatt der ehemals gewöhnlich gewesenen Kontribuzion, ist der Lizent eingeführt worden, welcher ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 261700 Rthlr. beträgt. Der Landesherr bestellt die Lizentinspektores, die Landschaft aber die Lizentkommissarien; beide nehmen an den Lizentrechnungssachen Theil,

an beide ergehen auch die dahin einschlagenden Verordnungen, und beide statten Bericht davon ab. Die Inspektores haben das Brauwesen sowohl, als den Impost, allein zu besorgen, und von jenem an die Kammer, von diesem aber an die Regierung Bericht abzustatten: die Kommissarien aber haben die Lizentgerichte über die entdeckten und angegebenen Lizentbetrügereien allein zu halten. Ein jeder Lizentkommissär hat seinen angewiesenen Distrikt, und ein jeder Lizentinspektor seine Rezeptur, und die letzten haben ihre Lizentunterbediente. Auf dem Lande muß jede Person, welche über zwölf Jahr alt ist, 2 Malter, und jede, welche zwischen 4 und 12 Jahren, 1 Malter Korn verlizentiren: es reisen daher die Lizentinspektores jährlich einmal in den kleinen Städten Aemtern und Gerichten umher, und untersuchen in Gegenwart der Richter der Oerter, ob dieses von jedermann beobachtet sey, oder wer Nachschuß zu erlegen habe; wobei aber nicht die größte Strenge ausgeübt werden darf. In die Lizentkasse fließt auch die contributio nobilium, (welche lizentfrei sind) forensium et cleri, welche aber nicht viel beträgt. Die contributio forensium besteht darin, daß diejenigen, welche ausserhalb dieses Fürstenthums wohnen, aber in

demselben kontribuirende Güter haben, davon sie die Einkünfte auswärts verzehren, die Hälfte der 1686 üblich gewesenen Kontribuzion davon bezahlen. Was vom Stempelpapier gehoben wird, fließt auch in die Licentkasse. Da der Lizent zur Unterhaltung des Kriegsherrs gewidmet ist, so wird die dazu nöthige Summe von den Lizenteinnehmern monatlich an die Kriegskommissäre ausgezahlt, und die Inspektores kontrolliren die Rechnungen. Der Landschaft werden die Lizentrechnungen auf dem Landtage vorgelegt, und sie nimmt den Uiberschuß, welcher nach Abzug der zur Unterhaltung des Kriegsheers bestimmten Summe übrig bleibt, zu sich. Allein, von diesem Uiberschuß hat sie andere Ausgaben zu bestreiten, nämlich eine Summe zur Unterhaltung der göttingischen Universität, eine andere zum Oberappellazionsgericht, eine andere zum Hofgericht, die Besoldung der landschaftlichen Deputirten und des Wegekommissärs, eine Summe zum Zuchthausse in Celle, u. a. m. Der Schatz ist 1614 eingeführt worden, als die calenbergische Landschaft 600000 Rthlr. landesherrschaftlicher Schulden über sich nahm, und er ist bis auf den heutigen Tag wegen anderer Landesnothdurften fortgesetzt worden. Er besteht aus der sogenannten Dorftaxe, aus dem

dem Schaf = und Scheffelschatz, aus der Akzise von Getreiden, und aus dem großen Viehtriftgelde. Er fließt in die Landrenterei, welche auch von jeder Branntweinsblase im Lande (außer den 4 großen Städten) jährlich 3 Rthlr. hebt. Die 4 großen Städte (§. 4.) haben mit dieser Landrenterei oder Landschaftskasse nichts zu thun, weil sie von den vorhingenannten landesherrschaftlichen Schulden den sechsten Theil, nämlich 100000 Rthlr. allein übernommen und abgetragen haben, daher sie von der Taxe, vom Scheffelschatz und von der auf Getränke gesetzten Akzise, in Ansehuug ihrer damals besessenen Bürgergüter, frei gesprochen worden. Sie haben also auch mit dem Schatzkollegio nichts zu schaffen, welches das Schatzwesen besorgt, und zu welchem die 4 oben (§. 4.) angezeigten Land = und Schatzräthe, 1 Deputirter der Stadt Münden, und 1 Deputirter der Stadt Münder, gehören. Die Landschaft hat auch einen Landrentmeister, einen Landrentereisekretär, und in jedem der 3 Quartiere einen Schatzeinnehmer. Wenn allgemeine, insonderheit außerordentliche Landesabgaben aufgebracht werden müssen, und man will zum Behuf derselben keine besondere Anlagen machen, so werden die nöthigen Summen gemeiniglich aus dem Vorrathe der Landrentereikaf-

se hergenommen, oder wenn sie keinen oder keinen hinlänglichen Vorrath hat, auf den Kredit derselben geliehen: in solchem außerordentlichen Fall aber müssen die 4 großen Städte zu der aufzubringenden Summe den sechsten Theil liefern, wozu Göttingen $\frac{1}{3}$, Hannover $\frac{1}{3}$, Nordheim $\frac{1}{6}$ und Hameln auch $\frac{1}{6}$ beiträgt. Endlich ist auch des Magazinkorns zu gedenken, welches das Fürstenthum, nach einer gewissen Eintheilung, jährlich liefern muß, und zwar bald natürlich, bald im Gelde.

§. 12. Es giebt in diesem Fürstenthum kanzleisässige Städte, Stifter und Klöster, Kammerämter, Klosterämter und geschlossene adeliche Gerichte. Sie sind insgesamt in drei oben (§. 4.) angegebene Quartiere vertheilt, nach welchen nun das Fürstenthum genauer beschrieben werden muß.

1. Das hannöverische Quartier,

welches 8 Städte, 3 Flecken, 2 Stifter, 6 Klöster, 81 landtagsfähige adeliche Güter, (welche zu der Ritterssteuer 366 Rthlr. 13 mgr. bezahlen,) und 212 Dörfer enthält. Es folgen

1. Die kanzleisässigen Städte.

1) Eine

1) Eine von den 4 großen Etädten, nämlich:

Die Altstadt Hannover, gemeiniglich Hannover, in den ältesten Urkunden aber und im Stadtsiegel, Honover, welche die Hauptstadt des Churfürstenthums, ehemalige und eigentliche churfürstl. Residenzstadt, unter den 4 großen Städten des Fürstenthums Calenberg aber der Ordnung nach die zweite, der Sitz des Geheimenrathskollegiums oder der Landesregierung der gesamten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Kammer, der Kriegskanzlei, des Hofgerichts, der Justizkanzlei, und der Landtage des Fürstenthums Calenberg, ist. Sie liegt größtentheils am rechten hohen Ufer der Leine, welche zwischen der Alt- und Neustadt anfänglich in zwei Armen, welche eine Insel einschließen, hernach aber wieder in einem Strom fließt, und von hier aus abwärts schiffbar ist. Die Stadt ist befestigt, und enthält an 1100 Häuser, unter welchen viele wohl und schön gebaut und ansehnlich sind. Man rechnet in der Altstadt und Neustadt Hannover auf 17000 Menschen. Die Aegidien-Neustadt ist der neueste und regelmäßigste Theil der Stadt. Von dem königlichen und churfürstlichen Schloß, ist 1741 ein Theil der an der Leine belegenen Seite abgebrannt, aber besser wie-

wieder erbauet worden. In demselben haben die königliche Kammer, die geheime Rathsstube, Kriegskanzlei, das Oberhofmarschallamt, und das Bergkomptoir ihren Sitz, man findet auch daselbst das Opernhaus, und über der Küche, neben dem Rittersaal, das Komödienhaus. In der Schloßkapelle sieht man das churfürstliche Begräbniß, neben welchem ein großer Schatz von Reliquien, goldenen und silbernen Sachen und Edelgesteinen verwahrt wird, den Herzog Heinrich der Löwe auf seiner 1171. angetretenen Reise nach Orient, und nachmals, gesammlet hat, und der anfänglich in der Kirche des heil. Blasius zu Braunschweig verwahrt, nach Uibergabe der Stadt an Herzog Johann Friderich aber nach Hannover gebracht worden ist. Hinter dem Schloß ist die königliche Münze. Das königliche Zeughaus, und die sehenswürdigen vortreflichen königlichen Pferdeställe, stehen in einer Reihe an der Leine. Das landschaftliche Haus auf der Osterstrasse, ist ein ansehnliches und kostbares Gebäude, in welchem die calenbergischen Landtage gehalten werden, und darin auch das calenbergische Hofgericht seinen Sitz hat. Auf eben dieser Strasse ist auch der Lockumer Hof, welchen der Abt des Klosters Lockum bewohnt. Es sind hier drei Pfarrkirchen, nämlich die

Markt-

Markt = oder des heiligen Jakobs und Georgs Kirche, bei welcher die große lateinische Stadtschule steht, die Aegidienkirche, und die Kirche zum heil. Kreuz, imgleichen die Besatzungskirche, ein wohleingerichtetes Lazareth und 3 Hospitäler, und in der Aegidien-Neustadt ein Schulmeisterseminarium, nebst einer Armenschule. Auf dem Rathhause steht eine Bibliothek, welche zwar nicht groß ist, aber meistentheils alte seltene Bücher enthält, die bald nach Erfindung der Buchdruckerei gedruckt worden. Sie ist aus den Büchersammlungen Conrads von Sarstedt, der Minoriten Volkmars von Anderten, Corvini und Scarabäi erwachsen, welche sämtlich der Rath an sich genommen, und von Zeit zu Zeit vermehret hat. Es ist auch der Lombard auf dem Rathhause. Die Wundärzte haben eine Anatomiekammer auf dem Walle. Bei der Stadt ist eine Zuckerläuterung. Der Magistrat hat die Zivil- und Krimminal-gerichtsbarkeit, das Polizeiwesen aber wird durch einen Polizeikommissär kontrollirt, den die Regierung setzt. Der Ursprung der Stadt läßt sich nicht zuverlässig angeben. 1163 zeiget sie sich zuerst in Urkanden, da der Herzog Heinrich der Löwe hieselbst einen Konvent gehalten. 1241 wurde die Stadt vom Grafen Conrad von Lauenrode, dem sie damals zugehörte, an

Herzog Otto das Kind übergeben, welcher den Bürgern in einem Privilegio versprach, daß sie niemals veräußert werden, sondern allezeit bei seinem Hause verbleiben sollte. Nichts destoweniger wollte sie sein Enkel, Herzog Otto der Strenge, 1283 dem Bischof von Hildesheim überlassen; daher die unwilligen Bürger einen Aufstand vornahmen, es konnte auch der Bischof zum wirklichen Besitze der Stadt nicht kommen, und 1297 wurde diese mit ihrem Landesherrn völlig wieder ausgesöhnt. Bei der erwähnten Uibergabe im Jahr 1241, bestätigte Herzog Otto ihre von Alters gebrauchten Rechte. 1371 kam der Gebrauch des mindenschen Rechts hinzu, davon heutiges Tages nur wenig Uiberbleibsel vorhanden sind. 1481 trat die Stadt zu der Hanse. 1526 ist hier ein weißes uud liebliches Bier von dem Braumeister Cord Broihan erfunden, und nach seinem Namen, bis auf diesen Tag, Broihan genannt worden. 1533 fieng hier die Reformazion an, welche im folgenden Jahr von dem neuen Rath und Bürgerschaft vollendet, auch hiernächst eine besondere Stadtkirchenordnung aufgerichtet ward. 1625 kapitulirte die Stadt mit dem dänischen Könige Christian IV, und nahm Besatzung von den Kreistruppen ein. 1636 verlegte Her-

zog Georg zuerst die fürstliche Residenz hieher, und fieng zugleich an, die calenbergische Neustadt zu befestigen. Seine Nachfolger fuhren mit der neuen Befestigung fort, und nachdem 1648 das calenbergische, und 1650 das Cleverthor auf der Neustadt angelegt worden, schloß man 1653 die neuen Festungswerke an diejenigen an, welche damals die Altstadt umgaben. 1680 wurden an dem Orte, wo die Zwischenwerke vor dem Leinthore gewesen waren, neue Häuser erbauet. 1725 wurde hier ein Bündniß zwischen Großbritannien, Frankreich und Preussen geschlossen, zu welchem auch 1726 die Holländer traten. 1747 ward die Erweiterung der Stadt, Abtragung des alten Walles, und Ausfüllung des Stadtgrabens, am Aegidienthor fortgesetzt, und ein neuer Anbau von 100 Hausstellen daselbst abgestochen. 1757 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt, und 1758 wieder verlassen. 1769 ward ein Theil der Befestigung hinter dem Schloß abgetragen, und mit Errichtung des neuen Lein- oder Holzthors, der Anfang zu einer Esplanade gemacht.

Die umliegende Gegend ist angenehm. Vor den Thören ist die Anzahl der schönen und nützlichen Gärten, und der darin befindlichen Häuser, welche größtentheils zu

den

den Aemtern Coldingen und Langenhagen gehören, bewundernswürdig groß, und eine vor dem Steinthore belegene schöne Allee führt nach den königlichen Lustschlössern, Montbrillant und Herrenhausen, von welchen bei dem Amt Langenhagen ein mehreres zu sagen seyn wird. Das nahgelegene Stadtgehölz, die Eilenriede genannt, vermehrt die Annehmlichkeit der Gegend.

2) Folgende kleine Städte.

(1) Die Neustadt Hannover, welche am linken hohen Ufer der Leine, der Altstadt gegen über, liegt, und mit derselben durch Brücken zusammenhängt. Sie ist auch befestigt, hat zwar nur 376 Häuser, ist aber gut gebauet, und stark bewohnt. Ihr Magistrat hat nur Oeconomica zu besorgen, die Gerichtsbarkeit aber verwaltet das königliche Gerichtsschulzenamt, welches aus dem Gerichtsschulzen und einem Amtschreiber besteht. Sie ist der Sitz des Konsistoriums der Churlande, einer Spezialsuperintendentur und unterschiedener Manufakturen. Den Marktplatz ziert theils ein schönes Grottenwerk, dessen Wasserkünste aber eingegangen sind, theils die lutherische Hof- und Stadtpfarrkirche zu St. Johannes. Am Esplanade-Platz gegen die Altstadt zu, findet man in einem ansehnlichen steinernen Gebäude, sowohl das

königs-

königliche Archiv, als den vortrefflichen königlichen Büchersaal, welcher einer der zahlreichsten und kostbarsten in Deutschland, in Ansehung der Geschichte und des Staatsrechts, ist, und das Gebäude, darin das Konsistorium gehalten wird, ist bei dem königlichen Bauhof. Sonst sind in dieser Stadt, eine lateinische Stadtschule, eine deutsche reformirte Kirche, eine französische reformirte Kirche, eine katholische Kirche, eine Judenschule, und unterschiedene freie Höfe, als der Fürstenhof, der ehmalige osnabrückische Hof, (welcher dem Bischof Ernst August II. gehört hat,) der gräflich-platensche Hof, welcher ein landtagsfähiger Rittersitz ist, der gräflich-kielmanseggische Hof, und das gräflich-bernstorfische Haus. Diese Neustadt ist schon im dreizehnten Jahrhundert vorhanden gewesen, hat aber erst 1714 Stadtrechte und Privilegien erhalten. Im vierzehnten Jahrhundert wurde sie in die Neustadt, in den Brüel, und in das Schloß Lauenrode abgetheilt. Das letzte hat auf dem Berge (welches noch jetzt der Name einer Strasse ist,) gelegen, und auf demselben haben sich die alten Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg oftmals aufgehalten, und Urkunden daselbst ausgefertiget. 1371 ist es zerstört, und hierauf der Stadt Hannover geschenkt worden. Von demselben

sind die alten Grafen von Lauenroda benannt worden.

(2) Münder, eine kleine Stadt an der Hamel, in welcher 176 Feuerstellen, drei landtagsfähige adeliche Güter, und eine Superintendentur sind. 1519 wurde sie eingeäschert. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben, übt das Amt Springe aus, unter welchem die Vorstadt, woselbst ein Salzwerk ist, auch in Ansehung der Zivilgerichtsbarkeit steht.

(3) Wunstorf, vor Alters auch Wongerestorp und Wunendorp, das ist, villa amoenitatis, eine kleine Stadt, zwischen der Süd- und Casp-Aue, welche sich unterhalb derselben vereinigen, und hinter Blumenau zusammen in die Leine gehen. Die Stadt hat 240 Feuerstellen, und ist der Sitz eines Stifts, (von welchem hernach ein besonderer Artikel folgt,) und einer Superintendentur, es sind auch zwei landtagsfähige adeliche Güter hieselbst. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben, übt das Amt Neustadt aus. Die hiesige Stiftskirche ist auch die Pfarrkirche der Stadt. Es ist noch eine Kirche vorhanden, in welcher der zweite Prediger zu Zeiten Gottesdienst halten muß. Die Stadt ist 1519 durch einen Böswicht angezündet worden, so, daß sie ganz abgebrannt,

und

und 1625 von kaiserlichen Soldaten in Brand gesteckt, geplündert, und fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Die alten Grafen von Wunstorf kommen von den Grafen von Roden oder Rothen her, und sind also einerlei Stamms mit den Grafen von Lauenrode und Limmer, deren oben bei der Neustadt Hannover schon gedacht worden ist. 1247 verkaufte Graf Ludolph die Hälfte der Stadt und des Schlosses Wunstorf, ꝛc. an das Bisthum Minden, und empfieng die übrige Hälfte von demselben zu Lehn. 1311 bestätigte Bischof Gottfried die Privilegien der Stadt Wunstorf. Zwischen den Bischöfen und Grafen gab es immer Streit. 1315 wurde durch Herzogs Otto zu Braunschweig und Lüneburg Vermittelung, ein Vergleich zwischen dem Bischof von Minden und den Grafen Johann und Ludolph von Roden und Wunstorf gestiftet, in welchem die letzte, die Bürger zu Wunstorf der ihnen geleisteten Huldigung und Pflicht erließen, und sich alles Rechts an Stadt und Schloß begaben. 1317 wurde zwischen eben diesen Personen verglichen, daß das Schloß vor Wunstorf, die Spreensborg genannt, abgebrochen, und nie wieder erbauet werden, den Grafen aber frei stehen solle, auf der sogenannten Burgstäte ein neues Schlos zu erbauen, (welches nachher

Blu-

Blumenau genannt worden ist,) und für sich und ihre Erben zu besitzen, hingegen der Bischof und seine Nachfolger sollten das Schloß Bockelo haben. 1446 verkauften die Grafen Julius und Ludolph, Vater und Sohn, die Stadt und Grafschaft Wunstorf, nebst dem Schloß Blumenau, an den Bischof Magnus von Hildesheim, für 10000 rheinische Gulden: allein, Bischof Albrecht zu Minden nahm solchen eigenmächtigen Verkauf sehr übel, erklärte die Grafen der halben Stadt Wunstorf und des Schlosses Blumenau, welche sie bisher von seinem Bisthum zu Lehn getragen hatten, verlustig, und belehnte hinwieder den Herzog Wilhelm den Sieghaften von Brauschweig und Lüneburg und seine Söhne damit, um solche auf gleiche Weise, wie vorhin die Grafen, zu besitzen. Gleich darauf fand Herzog Wilhelm den Bischof zu Hildesheim für seine Anforderung, welche er auf Wunstorf machte, mit 10850 rheinischen Gulden ab. 1447 errichtete er für sich und seine Söhne und Nachkommen mit dem Bisthum Minden einen Vertrag, kraft dessen die Hälfte der Stadt Wunstorf, nebst der Blumenau und allen Gütern, welche der Herzog an sich gebracht habe, bei ihm und seinen Nachkommen erblich und ewig verbleiben, und die Herzoge dasjenige, was die Grafen von

Wun-

Wunstorf und ihre Vorfahren erweislich und von Rechtswegen vom Bisthum Minden zu Lehn getragen hätten oder hätten tragen sollen, auch von demselben beständig zu Lehn empfangen, mit demselben gemeinschaftlich besitzen, und Erbhuldigung haben und behalten sollten. Es ist aber nach der Zeit ganz Wunstorf an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gekommen, und die Lehnspflicht hat aufgehört. Der männliche Stamm der Grafen von Wunstorf, ist 1533 mit des oben genannten Grafen Ludolphs Sohn, Georg, ausgegangen.

(4) Pattensen, eigentlich Pattenhausen, ein Städtchen, welches 163 Häuser und 5 landtagsfähige adeliche Güter hat. Die peinliche Gerichtsbarkeit übet hieselbst das Amt Calenberg aus. Ehedessen ist die Stadt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben gewesen. Vor derselben wurde vor Alters auf dem Horn ein berühmtes Gericht gehalten.

(5) Eldagsen, anfänglich und eigentlich Eldagshausen, eine kleine Stadt unweit der Haller, welche den durch die Stadt fließenden Bach Gehle aufnimmt. Sie hat 211 bürgerliche Feuerstellen, und, 4 landtagsfähige adeliche Güter. Ehedessen hat sie Mauern, Gräben und Wälle gehabt. Der Magistrat führt Beweise an, daß er ehedessen, außer

der Zivilgerichtsbarkeit, auch die peinliche Gerichtsbarkeit gehabt und ausgeübet habe, die letzte aber eignet sich das Amt Calenberg zu, mit welchem die Stadt dieserwegen im Prozeß liegt. Sie has vor Alters zu der Grafschaft Hallermund gehört, und es haben die Grafen hieselbst eine Burg gehabt, von welcher noch der Burgplatz den Namen führt. In Urkunden von 1282 und 1320 wird sie ein Weichbild, in einer Urkunde von 1366 aber eine Stadt genennet. Im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, zur Zeit der ersten hildesheimischen Fehde, wurde sie dadurch vergrößert, daß sich die Einwohner von 9 benachbarten verbrannten Dörfern hieselbst anbaueten, und endlich das Bürgerrecht gewannen. Die Stadt hat oft Brandschaden erlitten, insonderheit aber ist sie 1552 und 1626 fast ganz eingeäschert worden. 1742 hat sie abermals 106 Wohnhäuser, und 1770 den damals übrig gebliebenen Theil der Gebäude, durch eine Feuersbrunst verloren. Es ist aber nach dem Brande von 1742 die vormalige obere Vorstadt völlig mit zu der Stadt gezogen, die Hauptstrasse ist erweitert, und die Häuser sind insgesamt von gleicher Höhe wieder erbauet worden

Weil diese Stadt den Grafen von Hallermund gehört hat, und derselben Hauptort in dieser Gegend gewesen ist, so findet hier eine Nachricht von denselben am besten Platz. Das Schloß Hallermund, in alten Urkunden Halremunt, hat Herzog Wilhelm 1435 niederreißen lassen. Der Name scheint anzuzeigen, daß es anfänglich bei der Mündung der Haller, oder beim Einfluß derselben in die Leine gestanden habe: allein, das im eben genannten Jahr zerstörte Schloß Hallermund, soll eine Stunde von Eldagsen gegen Westen nach Springe zu, auf dem sogenannten Burgberg über der Steiger, gestanden haben. Die alte Linie der Grafen von Hallermund, starb im zwölften Jahrhundert mit Willebrands des Aeltern Söhnen, Burchard, Ludolph und Willebrand, aus: allein, ihre Schwester Adelheid, deren Mann unbekannt ist, gebahr einen Sohn, Namens Ludolph, welcher der Stammvater der neuen Grafen von Hallermund wurde, 1255 starb, und im Kloster Lockum bei seiner Mutter begraben wurde. Graf Gerhard von Hallermund verkaufte 1282 sein Schloß Hallermund mit der Hälfte der dazu gehörigen freien Güter, an Herzog Otto den strengen, und 1366 verkauften die Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolph, ihren Antheil

an der Grafschaft Hallermund, sowohl Eigenthum als Lehn, an die Herzoge Wilhelm und Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg, nämlich halb Hallerspringe, den vierten Theil der Stadt Eldagsen, des Gohgerichts zu der Horst, zu Sichter und zu Spelbrink, die Holzgrafschaft über den Osterwald, und andere Stücke, welchen Verkauf ihrer Vettern, die Grafen und Brüder Otto und Gerhard, genehm hielten: sie erhielten aber alles von den Herzogen wieder zu Lehn, wie denn auch eine Urkunde vom Herzog Magnus mit der Kette, vorhanden ist, darinn er 1372 die Grafen Heinrich und Otto von Hallermund mit seine Stadt Eldagsen, mit Hallerspringe und der Grafschaft Hallermund belehnt hat. Es erhellet hieraus, daß die Grafschaft Hallermund anfänglich an das Fürstenthum Lüneburg gekommen sey, nachmals aber ist sie dem Fürstenthum Calenberg einverleibt worden. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts gieng der hallermundische Stamm mit den Grafen Otto und Willebrand aus, worauf die Grafschaft den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, als Lehnsherren, heimfiel: obgleich Graf Otto sie gern auf seine mit Grafen Philipp von Spiegelberg vermählte Schwester gebracht hätte. Wie die Grafen von Platen zu Ti-

tel, Wappen, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen von der Grafschaft Hallermund, gekommen sind; ist schon beim niederrheinisch-westphälischen Kreise gelehret worden.

2. Die Stifter, welche sind:

1) Das Stift Lockum; eh dessen Lucku, Abbatia Luc censis, welches 1163 vom Grafen Willebrand von Hallermund gestiftet worden, und mit Zisterzienermönchen besetzt gewesen, zur Zeit der Kirchenveränderung aber evangelisch geworden ist. Jetzt hat es einen Abt, einen Prior, drei Konventualen, einen Prediger, einen Rektor für die Schule, und einige Hospites. Der Abt ist der erste Prälat, Landstand und Landrath des Fürstenthums Calenberg, und wohnet gemeiniglich auf dem Lockumer Hof in der Altstadt Hannover. Dem Stift gehören:

(1) Das Dorf Lockum welches bei dem Kloster ist.

(2) Wiedensahl, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

(3) Die Dörfer Münchenhagen, und Winzlar.

(4) Ein Hof in der Altstadt Hannover, ein Hof zu Colenfeld im Amt Blumenau, und ein Hof zu Hammelspringe im Amt Lauen-

au: es hat auch Zehntscheuren zu Hüpede, Nicklingen und Linderte.

2) Das Stift Wunstorf, in der oben beschriebenen Stadt, welches Dieterich, Bischof zu Minden, um das Jahr 870 gestiftet, und den Heiligen Cosmas und Damian gewidmet hat. Es ist jetzt evangelisch, und ein Landstand, und besteht aus einer adelichen Dechantin und 4 adelichen Fräulein, hat auch verschiedene Canonikos, deren Senior der Superintendent zu Wunstorf ist. Die Gerechtsame der vormaligen Aebtissin, versieht nun das Amt Blumenau. Die Chanoinessen, welche alle 16 Ahnen haben müssen, tragen seit 1750 einen Orden, welcher in einem blau emaillirten Kreuz besteht, das einen goldenen Rand, und an den Enden weiße Lilien hat. In der Mitte erblickt man auf einem blauen, mit goldenen Strahlen umgebenen und gekrönten Schilde, den geschlungenen Namen des Königs G. R. und auf der andern Seite erscheint der Buchstab W. Dieses Kreuz wird an einem ponceaufarbenen Bande nach der linken Seite zu, getragen.

3. Die Klöster, welche sind:

1) Marienrode, vor Alters Betsingerode auch Backenrode, Navalis beatæ Mariæ virginis, ein römisch-katholisches Mannskloster,

Kloſter, eine halbe Meile von Hildesheim, welches 1123 für Canonicos regulares Auguſtiner Ordens geſtiftet worden iſt. 1259 wurde der Abt zu Iſenhagen mit ſeinem Convent Ziſterzienſerordens hieher verſetzet, nachdem die Auguſtiner Mönche und Kloſterjungfrauen ihrer übeln Lebensart wegen von hier verjaget worden waren. Es hat einen Abt, 19 Patres und 6 Fratres. Der Abt iſt ein kalenbergiſcher Landſtand. Ein jeder neuer Abt wird im Namen des Landesherrn durch einen geiſtlichen und einen weltlichen Commiſſär, beide evangeliſcher Religion, eingeführt, ihm öffentlich vor dem Altar des Landesherrn Beſtätigung kund gemacht, und der gewöhnliche Eid abgenommen. Dem Kloſter gehört das Vorwerk Neuenhof. In der Altſtadt Hannover hat es einen Hof gehabt, der aber dem Magiſtrat verkauft worden.

2) Marienſee, Lacus S. Mariæ, ein evangeliſches adeliches Fräuleinkloſter an der Leine, für eine Aebtiſſin und 12 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes. Es hat daſſelbige Graf Bernhard von Welpe 1215 geſtiftet, und damals hieß der Ort Catenhauſen. Das jetzige ſteinerne Wohngebäude, iſt 1726 und 27 aufgeführt worden. Das Kloſter iſt ein Landſtand. Zu demſelben gehört die Vorburg.

3) Marienwerder, ehedessen auch Werder schlechthin, ein evangelisches Kloster an der Leine, für eine Aebtissin, und 11 theils adeliche, theils bürgerliche Konventualinnen. Es hat dasselbige Graf Konrad von Roden 1114 gestiftet, sein Sohn gleiches Namens aber völlig zu Stande gebracht. Es ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die dasige, wie auch über die Linden- und Limmersche Pfarren. Man sieht hier einen nach sinesischer und englischer Art eingerichteten Garten.

4) Wennigsen, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissin und 11 Konventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist ein Landstand, und besitzt das Pfarrdorf Wennigsen, in welchem es die untern Gerichte hat.

5) Barsinghausen, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissin und 10 Konventualinen adelichen und bürgerlichen Standes, liegt unter dem Deister, und ist ein Landstand. Das Kloster ist von Widekind, Grafen von Schwalenberg, nicht erst 1203, wie gemeiniglich gesagt wird, sondern schon eine geraume Zeit vorher im zwölften Jahrhundert gestiftet, und mit Augustiner Nonnen besetzt worden. Es gehören dazu die Dörfer Barsinghausen, Alten-

hof

hof und Nienstedt, in welchen es die untern Gerichte hat.

6) Wülfinghausen, ein evangelisches adelisches Fräuleinkloster, für eine Aebtissin und 11 Konventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist 1235 gestiftet worden, und ein Landstand. Das Gehölz Bahrenburg hat von dem ehemaligen Schloß Bahrenburg den Namen.

4. Die landesherrschaftlichen Kammerämter, welche sind:

1) Das Amt Calenberg, welches auf 4 Meilen lang, und 3 Meilen breit ist, und bis an Hannover reicht. Es gehört ein Theil des Deistermaldes dazu; es liegen auch der Lüderser Berg, der Beuther Berg, der Gehrder Berg, der Schulenburger Berg, und der Limberg, hieselbst, welche mit Holzungen bewachsen sind. Die übrigen Gegenden sind eben, und wenn man die am Deister belegene Gegend ausnimmt, insgesamt fruchtbar. Der Getreide- und Flachsbau macht das vornehmste Gewerbe der Einwohner aus. Die Viehzucht ist nicht stark. Die Leine, welche an der Ostseite des Amts fließt, nimmt unweit Wülfingen die Haller auf. Das Amt enthält 1 Flecken und 60 Dörfer. Zu Calenberg wohnet der erste,

zu Schulenburg der zweite, und zu Rößing der dritte Beamte. Das Amt begreift

(1) Den Amtsdistrikt, welcher besteht

a) aus der Hausvogtei, oder den Vordörfern, und der Vogtei Rößing. Dahin gehören:

(a) Das Schloß Calenberg, von welchem das Fürstenthum den Namen hat, und welches eine fürstliche Residenz gewesen, jetzt aber das Amthaus ist.

(b) Jeinsen, ein Pfarrdorf, woselbst eine Superintendentur ist

(c) Schulenburg, ein Pfarrdorf, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, das Pfarrdorf Rößing, welches nur zum Theil hieher gehört, und noch 6 Dörfer.

b) Aus der Adenser Vogtei, in welcher:

(a) Adensen, ein Pfarrdorf, welches vor Alters den edlen Herren von Adenoys gehört hat, deren Mannsstamm ums Jahr 1331 ausgestorben ist, ihre Güter aber sind durch Heirath an die Grafen von Hallermund gekommen.

(b) Hallerburg, ein Dorf an der Haller, welches vor Alters mit zu der Grafschaft Hallermund gehört hat.

(c) Wülf-

(c) Wülffingen, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Gut, welches hier die untern Gerichte hat.

(d) Noch 5 Dörfer, darunter Wittenburg ist.

c) Aus der Gestorffer und Pattenser Gohe, dahin 10 Dörfer gehören, unter welchen die Pfarrdörfer Gestorf mit 6 landtagsfähigen adelichen Gütern, Hupede, Benningsen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, und Holtensen, sind.

(2) Die Gehrder Gohe, zu welcher gehört

a) Die Vogtei Ronneberg, in welcher

(a) Ronneberg, ein Pfarrdorf, woselbst eine Superintendentur ist.

(b) Wettbergen, ein Pfarrdorf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

(c) Ricklingen, ein Dorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches mit einem andern gleiches Namens nicht verwechselt werden muß, und noch 3 Dörfer.

b) Die Vogtei Gehrden, in welcher 5 Dörfer, darunter das Pfarrdorf Lehnte ist, welches 2 landtagsfähige adeliche Güter hat.

c) Die Vogtei Benningsen, von 10 Dörfern: darunter sind die Pfarrdörfer Leveste mit einem landtagsfähigen adelichen Gut,

Kirch-

Kirchdorf und Wennigsen, woselbst das oben angeführte Kloster ist.

d) Die goldersche Vogtei von 13 Dörfern, darunter die Pfardörfer Groß-Goltern und Landringhausen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Hohenpostel und Barsinghausen, woselbst das oben angeführte Kloster ist.

(3) Gehrden, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, und einem adelichen Gut; es ist auch hieselbst das landtagsfähige adeliche Gut Franzburg belegen. Dieser Ort hat 1762 und 63 beträchtlichen Brandschaden erlitten.

(4) Es übet auch das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in den kleinen Städten Pattensen und Eldagsen aus, wie oben in der Beschreibung derselben schon angezeigt worden ist.

2) Das Amt Wittenburg, liegt nicht weit von der bischöflich-hildesheimischen Stadt Elze, und ist aus einem vormaligen Kloster entstanden; es gehören aber keine Dörfer dazu. Das Amthaus ist in dem oben bei der Adenser Vogtei des Amts Calenberg angeführten Dorf Wittenburg.

3) Das Amt Coldingen, welches an der Leine liegt, zwei Meilen lang, und anderthalb Meile breit ist, und bis an die Alt-

stadt Hannover reicht. Der Erdboden in demselben ist von unterschiedener Art, daher ist auch das Gewerbe der Einwohner unterschieden. Diejenigen, welche fruchtbares Land haben, legen sich vornämlich auf den Ackerbau; diejenigen, welche einen sandichten Boden besitzen, treiben mehr Viehzucht, als Ackerbau: die braunschweigische Gohe, hat vom Bierbrau einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung, und die Leute, welche vor Hannover in den Gärten wohnen, sind entweder Gärtner oder Tagelöhner. An der Grenze der lüneburgischen Amtsvogtei Burgwedel ist ein Moor, auf welchem Torf gestochen wird. Die Holzungen sind nicht ansehnlich.

Das Amthaus Coldingen, steht eine und eine Viertelmeile von Hannover, und eine Viertelmeile von Pattensen an der Leine. Vor Alters hat hier ein Schloß, Namens Lauenburg, gestanden. Das Amt besteht

(1) aus den alten koldingischen Dörfern, welche unter 3 Vogteien vertheilt sind.

a) Die Graßdorfer Vogtei besteht aus den Dörfern Graßdorf, welches eine Pfarrkirche hat, und wegen seiner Jagdgerechtigkeit und anderer Freiheiten ein freies Dorf genannt wird, und Rethen, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

b) Die

b) Die Kirchroder Vogtei begreift

(a) das Pfarrdorf Kirchrode, nebst noch 3 Dörfern.

(b) Die Gartengemeine, welche alle vor dem Aegidienthor der Altstadt Hannover und dem sogenannten Schiffgraben (welcher hier die Grenze der Aemter Coldingen und Langenhagen ausmacht) belegene Gartenhäuser begreift.

(c) Ungefähr ein Viertel der Aegidien Neustadt oder des alten Grabens, bei der Altstadt Hannover.

c) Die Müllinger Vogtei enthält die Pfarrdörfer Müllingen und Wassel.

(2) Aus den zugelegten calenbergischen Dörfern, welche 1653 vom Amt Calenberg getrennet, und dem Amt Coldingen beigelegt worden sind. Sie machen 2 Vogteien aus.

a) Die Hiddestorffer Vogtei, begreift die Pfarrdörfer Hiddestorff und Wilkenburg, deren jedes ein landtagsfähiges adeliches Gut hat; das Dorf Seben, auch mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der davon benannten adelichen Familie, und noch 3 Dörfer.

b) Die Ihmer Vogtei, mit 5 Dörfern.

(3) Aus der braunschweigischen Gohe, welche ehedessen zu der lüneburgischen Amtsvogtei Ilten gehört hat, 1675 aber davon getren-

getrennet, und zu dem Amt Coldingen gelegt worden ist. Sie begreift die Dörfer Döhren mit einer Pfarrkirche; Wülfel und Laatzen, welche freie Dörfer genennet werden, weil sie mit der Jagdgerechtigkeit und andern Freiheiten begabt sind.

4) Das Amt Langenhagen, welches auch an die Altstadt Hannover grenzt: und 6 Vogteien begreift:

(1) Die Langenhager Vogtei, ist in 5 Oerter eingetheilt. In der sogenanten Kirchbauerschaft, sind das Amthaus, eine Pfarrkirche, und 2 landtagsfähige adeliche Güter.

(2) Die Ohrter Vogtei, von 5 Dörfern.

(3) Die Bothfelder Vogtei, von 5 Dörfern, unter welchen, das Pfarrdorf Bothfeld ist.

(4) Die Vogtei Engelbostel, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Engelbostel, und Stöcken sind. Im letzten ist ein landtagsfähiges adeliches Gut.

(5) Die Vorenwalder Vogtei begreift, außer dem Dorf Vorenwalde, dem Pfarrdorf Heinholz, und noch 3 Oertern.

a) Die Gärten und Gartenhäuser vor dem Steinthor der Altstadt Hannover.

b) Mon Brillant, ein königliches Lustschloß.

c) Her-

c) Herrenhausen, ein schönes königliches Lustschloß mit einem Garten, dahin man aus dem Steinthor der Altstadt Hannover durch eine angenehme Allé kömmt. Der vortrefliche große Springbrunn, dessen starker Strahl ungemein hoch steigt, die mit römischen Brustbildern von Erz und Marmor gezierte Orangerie und Gallerie, und die Gartenschaubühne, sind in diesem Lustort besonders merkwürdig.

5) Das Amt Ricklingen, welches an der Leine liegt, ungefähr anderthalb Meile lang und breit ist, und theils aus Marschland, theils aus Geest- und Sandland besteht. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist der Viehhandel. Es gehören 9 Dörfer dazu, von welchen anzumerken sind:

(1) Ricklingen ein Pfarrdorf, woselbst das Schloß oder Amthaus ist. Es hat vor Alters den edlen Herren von Ricklingen zugehört, von welchen es an die Grafen von Roden, und hierauf an die von Mandelsloh gekommen ist. Ungefähr eine Viertelstunde vom Schloß findet man, unter einem auf 4 Säulen ruhenden steinernen Dach, ein steinernes Denkmal, welches dem Herzog Albrecht zu Sachsen errichtet worden, dem 1385, bei der Belagerung des Schlosses Recklingen, von den Belagerten durch einen herausgeworfenen

fenen Stein ein Bein zerschmettert wurde, an welcher Verletzung er starb. Es ist dieses Denkmal 1617 und 1722 auf landesherrschaftlichen Befehl verbessert und erneuert worden. Die von Mandelsloh, welche der Herzog in dem Schloß belagerte, hatten sich wider ihn empört, und allerlei Räubereien vorgenommen, und es ist wahrscheinlich, daß dazumal das in dieser Gegend bekannte Sprüchwort: Du bist vor Ricklingen noch nicht über, entstanden sey.

(2) Osterwald, ein Pfarrdorf.

6) Das Amt Neustadt, welches auf beiden Seiten der Leine liegt, auf 4 Meilen lang, und etwa 2 Meilen breit ist. Von dem Steinbuder Meer gehört zwar nur dasjenige Ufer, an welches das Amt grenzt, zu demselben, und das übrige zu der Grafschaft Schauenburg, lippischen Antheils; allein, die Grafen zu Schauenburg-Lippe werden mit demselben von dem Churhause Braunschweig und Lüneburg wegen des Fürstenthums Calenberg belehnt. Die Alpe, welche in diesem Amt entspringt, geht ins Fürstenthum Lüneburg, und bei Rethem in die Aller. An der Leine ist gutes Acker- und Wiesenland, an der Alpe sind große Brüche und Weiden, die übrigen Gegenden sind Geestland, welches hin und wieder ganz fruchtbar ist. Auf den gro-

sen Mooren wird Torf gestochen, und, vermittelst eines aus denselben in die Leine geführten und 1754 vollendeten Kanals, nach Hannover und an andere an der Leine belegene Oerter geführet. Die vornehmste Nahrung der Einwohner kömmt vom Getreide- und Flachsbau, und von der Viehzucht, wie sie denn jährlich viel Vieh verkaufen.

Daß das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Wunstorf ausübe, ist oben bei dieser Stadt schon angeführt worden. Sonst gehört zu diesem Amte:

(1) Neustadt am Rübenberg, ein Städtchen an der Leine, welche sich vor demselben in 2 Arme zertheilet; über den Hauptstrom ist eine steinerne Brücke von drei Schwibbögen, und über den Nebenstrom oder sogenannten Schifkanal eine von zwei Schwibbögen gebauet, auch zum Behuf der Schiffahrt auf der Leine, eine kostbare Schleuse von Quadersteinen angelegt worden. Auf dem Hügel, von welchem die Stadt ihren Zunamen hat, steht ein altes Schloß, welches, wegen seiner ehemaligen Befestigung, Landestrost genannt, solcher Festungswerke aber 1675 beraubt worden, und jetzt der Sitz des Amts ist. Es ist hier eine Superintendentur. Die Stadt ist oft, und zuletzt 1727, abgebrannt. Vor dem Leinethor ist

der

der Anfang mit Anlegung einer neuen Strasse gemacht worden. Vor Alters hat die Stadt den Grafen von Welpe gehört, welche oftmals darin gewohnt und Urkunden ausgefertiget haben; es hat auch Graf Bernhard von Welpe dem von ihm gestifteten Kloster Marienfee, in dem Stiftungsbrief eine Mühle zu Neustadt geschenkt. Bei dieser Stadt finden sich schöne Petrefacta.

(2) Die Vogtei Basse, von 10 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Basse und Bordenau sind, in welchem letzten ein landtagsfähiges adeliches Gut ist. Die landesherrschaftlichen Vorwerke Mecklenhorst und Scharnhorst, und der Schafstall Hachland, tragen jetzt jährlich dritthalbtausend Rthlr. Pacht.

(3) Die Vogtei Mandelsloh, von 16 Dörfern, unter welchen die merkwürdigsten sind:

a) Wieck Mandelsloh, oder Mandelsloh in der Wieck, und Mandelshloh übern See, 2 Dörfer, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat und 2 Jahrmärkte hält, in beiden aber 6 landtagsfähige adeliche Güter sind. Das letzte hat den Zunamen daher, weil die Weiden und Wiesen zwischen beiden Oertern, des Winters, wenn die Lei-

ne austritt, oft unter Wasser stehen, und also einen See vorstellen.

b) Marienfee, ein Pfarrdorf, woselbst das oben beschriebene Kloster ist.

c) Die Pfarrdörfer Duensen mit einem landtagsfähigen Gute, welches ein Erbzinsgut des Klosters Marienfee ist, und Helstorf.

(4) Die Vogtei Stöcken, von 6 Dörfern. Das Pfarrdorf Stöcken hält einen Jahrmarkt, es ist auch daselbst ein landesherrschaftliches Vorwerk.

(5) Die Vogtei Rodewald, von 3 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Rodewald, welches einen Jahrmarkt hält, und Süderbruch, sind. Diese Vogtei hat ehedessen zu der Grafschaft Welpe gehört.

7) Das Amt Rehburg, welches eben so, wie das vorhergehende, an das Steinhuder Meer grenzt, dessen Ausfluß, oder der sogenannte Moorbach, eine gute Meile lang durch das Amt, und bei Nienburg in die Weser fließt. Das Amt ist 2 Meilen lang, und eine Meile breit. Der Boden ist größtentheils entweder sandig oder morastig, an der Grenze der Grafschaft Schauenburg aber ist ein kleiner Strich guten Kleilandes. Die Einwohner bauen, außer Getreide und Flachs, viel Hopfen. Ein Paar Dörfer ernähren sich blos von der Viehzucht.

Die

Die Eichen- und Büchen-Hölzungen sind ansehnlich, und sowohl um ihrer selbst, als um der Schweinemast Willen, beträchtlich. Es giebt auch große Torfmoore. Im Rehburger und Lockumer Berge sind gute Steinkohlen, aber nicht in großer Menge zu finden. Nahe an dem Rehburger Berge und an der schauenburgischen Grenze, in dem vorhin genannten fruchtbaren Striche Landes, ist ein guter Gesundbrunn, bei welchem unterschiedene Gebäude aufgeführt worden sind. Das Wasser ist kristallhelle, und enthält bei der Quelle am meisten Kalkerde, Koch- und glauberisches Salz, auch Eisen-Vitriol und etwas Mineralgeist: in einiger Entfernung von der Quelle aber hat die Kalkerde das Eisen aus dem Vitriol fast völlig niedergeschlagen, welches als ein Ocker in den thönernen Röhren häufig zurück bleibt. Das Amt hat ehedessen zu der Grafschaft Welpe gehört. Es begreift.

(1) Rehburg, ein Städtchen von 177 Feuerstellen. Nahe bei demselben liegt das Amthaus.

(2) Die Dörfer Schneeren mit einer Pfarrkirch und Mardorf.

8) Das Amt Welpe oder Wölpe, welches ungefähr 3 Meilen lang und breit ist, viel Moor und gute Hölzungen hat. Die

Einwohner ernähren sich fast allein von der Viehzucht. Die alten Grafen von Welpe, oder, wie sie in Urkunden heißen, de Welipe, Wilipa, Welepa, Wilepa, &c. kommen zuerst vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts vor. Der berühmteste unter denselben ist Graf Bernhard, welcher ein treuer Anhänger Herzog Heinrichs des Löwen und seines Hauses gewesen ist, und das Kloster Marienfee 1215 gestiftet hat. Zu der Grafschaft Welpe haben, außer diesem Amt, das Amt Rehburg, die Vogtei Rodenwald, die Stadt Neustadt am Rübenberg, das Schloß Ottersberg im jetzigen Herzogthum Bremen, und andere Oerter und Güter, gehört: die Grafen hatten auch die Vogtei über Walsrode als ein Afterlehn von den Herzogen zu Braunschweig inne. Herzog Otto der Strenge, von Braunschweig und Lüneburg, hat diese Grafschaft schon 1326 besessen. Zu dem Amte gehören, außer dem Amthause Wölpe, und den bei demselben stehenden Gebäuden:

(1) Erichshagen, ein Flecken, welcher nach Holtorf eingepfarrt ist.

(2) Die Pfarrdörfer Holtorf, Hemsen, Steimbke, Husum und Hagen, und 20 andere Dörfer.

(3) Eins

(3) Linsburg, ein 1767 größtentheils abgebrochenes Jagdschloß, und ein kleines Dorf. K. Georg II hielt sich 1741 zum letztenmal auf dem Schloß auf, als ein Theil der Truppen hier kampirte.

9) Das Amt Blumenau, welches an der Leine liegt, und begreift:

(1) Blumenau, das Amthaus an der Aue, welche nicht weit von hier sich in die Leine ergießt. Von diesem alten Schloß ist oben in der Geschichte der Grafschaft Wunstorf etwas vorgekommen.

(2) Die Vogtei Ahlem, von 7 Dörfern, unter welchen zu bemerken ist:

Limmer ein Pfarrdorf auf einer Höhe an der Leine, welches das Angedenken an das ehemalige Schloß Limmer oder Lember, und die davon benannten Grafen erhält.

(3) Die Vogtei Cohlenfeld, von 2 Dörfern, welche sind, das Pfarrdorf Cohlenfeld und Cronsbostel.

(4) Die Vogtei Groß-Munzel, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Münzel, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kirchwehren, und Stemmen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut.

(5) Die Vogtei Luthe, zu welcher das Pfarrdorf Luthe gehört.

6) Die Vogtei Seelze, von 5 Dörfern. Seelze ist ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut. Gegen demselben über, an der Landstrasse, steht eine von Quadersteinen aufgeführte viereckichte Pyramide, welche, laut der Inschrift, dem königlich-dänischen Generallieutenant, Johann Mich. Aelias Obentraut, welcher am 25. Oktober 1625 hieselbst im Gefechte geblieben, zum Angedenken errichtet worden ist. Deensen ist auch ein Pfarrdorf.

5. Die geschlossenen adelichen Gerichte.

1) Das Gericht Linden, den Grafen von Plate zu Hallermund zugehörig, besteht aus dem alten und neuen Dorf Linden. Das erstere ist ein Pfarrdorf, das letztere liegt gleich vor der Neustadt Hannover, und hat schöne und ansehnliche Gebäude.

2) Das Gericht Rößing, den von Rössing zugehörig, begreift den größten Theil des Pfarrdorfs Rößing, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

3) Das Gericht Bredenbeck, den Freiherren von Knigge zuständig, begreift das Dorf Bredenbeck, in welchem zwei landtagsfähige adeliche Güter sind.

4) Das Gericht Bemerode, im Dorf dieses Namens, davon die Familie von Steinberg ein Viertel, die von Grefemeier zwei

zwei Viertel, und der Magistrat der Altstadt Hannover ein Viertel, haben.

II. Das hamelsche und lauenauische Quartier,

welches 3 Städte, 10 Flecken, 1 Stift, 128 Dörfer, und 164 landtagsfähige adeliche Güter, welche zusammen 190 Rthlr. 21 Mgr. Rittersteuer geben, enthält.

1. In dem hamelschen Quartier sind belegen,

1) Folgende Kanzleisässige Städte.

(1) Hameln, in ältesten Zeiten oft Quern = oder Mühlen = Hameln, eine Stadt, und Festung, welche, der Ordnung nach, die vierte unter den großen Städten des Fürstenthums Calenberg ist. Sie liegt in einer schönen Gegend an der Weser, welche an ihrer Westseite fließt, und eine aus neun steinernen Pfeilern, und hölzernen Bögen bestehende Brücke hat, auch hieselbst einen kleinen Werder, oder eine Insel macht, und zur Bequemlichkeit der Schifffahrt mit einer vortrefflichen Schleuse versehen ist, welche 1734 unter der Direkzion des Geheimenraths Gerlach Adolph Freiherrn von Münchhausen, zu Stande gekommen ist, und 80,000 Rthlr. gekostet hat. Die Hamel, von welcher die

Stadt benannt wird, fällt vor dem Mühlenthor in den Stadtgraben, läuft um die Stadt, und ergießt sich hinter der Thiemühle in die Weser. Die Stadt enthält 600 Bürgerhäuser, und etwa 50 geistliche und adeliche Gebäude. Von dem hiesigen Stift folgt unten ein besonderer Artikel. Die ganze Stadt macht zwar nur ein Kirchspiel aus, hat aber zwei Hauptkirchen, nämlich die Stifts- oder Münsterkirche, und die Marktkirche. Bei jener ist die lateinische Stadtschule. An dem Osterthor liegt ein 1728 neugebauetes Armen- und Gasthaus, dessen Kirche 1712 zum Gebrauch der Besatzung gebauet und erweitert worden ist. Die Kirche der hiesigen reformirten Franzosen, ist 1690 auf zwei bürgerlichen Hausstellen erbauet worden. Die Katholiken halten alle Vierteljahr in einem gemietheten Bürgerhause Gottesdienst. Das Rathhaus hat sehr gute gewölbte Keller. In den Baraken kann ein ganzes Bataillon wohnen. Es ist hier ein landtagsfähiges adeliches Gut. Der Magistrat hat die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Die letzte, nebst den Forsten, und Forstgerichten, Jagd- und Achtwerken, trägt der Rath vom Bisthum Fulda, von der hiesigen Probstei aber die Münze, einige Forsten, die Fähre und das Polizei- oder Schulzen-

zengericht, zu Lehn: er hat das Patronatrecht über die Marktkirche allein, über die Münsterkirche aber zugleich mit dem Stift. Das von der vormaligen Advokatie herrührende Stadtvogteigericht, mit der Gerichtsbarkeit über die Forenses und Juden, verwaltet der Stadtschulze als Stadtvogt, hat auch den Vorsitz im Magistrat. Die französische Kolonie hat ihr besonderes Gericht, welches aus dem Kolonie-Kommissario und Kolonie-Richter besteht, und von welchem unmittelbar an die höhern Justizkollegia appellirt wird. Es sind hier Zeug- Seiden- und Strumpfmanufakturen und Lederbereitungen. Von hieraus wird viel Garn und Leinwand ausgeschifft. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Stift zu danken, und ist aus unterschiedenen Dörfern erwachsen, daher ihre ansehnliche Feldmark, starken Hölzungen, und die bis auf die Grenzen derselben ausgedehnte Gerichtsbarkeit rühren. Sie ist vermuthlich schon im 11ten Jahrhundert erbauet gewesen. In einer Urkunde von 1109 nennen sich die Brüder von Embern Cives Hamelienses. Im 12ten Jahrhundert hatte die Stadt schon ihre eigene Obrigkeit, und unter der Bürgerschaft waren Patrizien und Edelleute. Der Abt zu Fulda war ihr Landesherr, und hatte den Blut-

und

und Forstbann; der Probst des hiesigen Stifts besaß die Münzgerechtigkeit, das Wegegeld und die Polizei, und die Grafen von Eberstein, welche Schutzvögte des Stifts waren, den Zoll und die untern Gerichte. Der Stadtrath brachte es dahin, daß er von den beiden ersten mit ihren Gerechtsamen beliehen wurde, und die letzten theilten die ihrige gewissermaßen mit dem Rath. 1259 verkaufte Abt Heinricht zu Fulda die Stadt nebst dem Lehn der Schirmvogtei an Bischof Wedekind von Minden, womit aber weder die Bürger, noch der Graf zu Eberstein zufrieden waren. Der Bischof zu Minden wollte die Bürger mit Gewalt zum Gehorsam bringen; und diese giengen ihm entgegen, erlitten aber am Tage Pantaleons das ist am 28 Julius, bei Sedemünder eine starke Niederlage. Diese Begebenheit wird gemeiniglich ins Jahr 1261, von dem Hofrath Scheidt aber ins Jahr 1259 gesetzt. Sie ist nach Pastor Feins wahrscheinlicher Muthmaßung, die Veranlassung zu der Fabel vom Ausgang der hamelschen Kinder gewesen, welche im fünfzehnten Jahrhundert erdichtet worden. Es wird fälschlich vorgegeben, daß in des Rathhauses Registratur einige Merkmale davon anzutreffen wären. 1260 überließ der Bischof zu Minden die

Hälfte

Hälfte der Stadt, so wie er sie von der Abtei Fulda erkauft hatte, an die Herzoge Albrecht und Johann zu Braunschweig und Lüneburg, 1265 kam es zwischen dem Bisthum Minden an einer, und den Grafen von Eberstein und Stadt Hameln an der andern Seite, zu einem Vergleich, Kraft dessen die beiden letzten den Bischof einführen, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen sollten, die Huldigung aber sollte so lange ausgesetzt werden, bis die Bischöfe von Cöln und Münster, als erwählte Schiedsrichter, bestimmt hätten, ob sie dem Bischof oder dem Grafen geleistet werden müsse. Und die Stadt sollte nicht in braunschweigische Hände gebracht werden. Allein, der Friede dauerte nicht lang, und endlich sahen sich die Grafen Eberstein genöthigt, ihre Schutzgerechtigkeit und alle in der Stadt gehabte Gerechtsame an den Herzog Albrecht zu Braunschweig zu verkaufen, den auch die Stadt zum Landesherrn annahm, und welcher den Bischof von Minden zur Entsagung aller seiner Ansprüche an Hameln und das dasige Stift nöthigte, jedoch wurde ihm die geistliche Regierung vorbehalten. Herzog Albrecht bestätigte die Privilegien der Stadt 1277, und H. Heinrich der Wunderliche 1279, der letzte aber

versetzte sie an H. Otto den Strengen zu Lüneburg. Sein Sohn H. Ernst lößte sie 1334 wieder ein. H. Albrecht verpfändete sie 1372 an Grafen Otto von Schaumenburg, von welchem sie die Herzoge Bernhard und Heinrich 1407 durch Einlösung an sich brachten. Die Herzoge Otto und Friderich versetzten die halbe Stadt, die Huldigung nebst der Grafschaft Eberstein, und Herrschaft Homburg 1433 für 30,000 fl. an das Bisthum Hildesheim, jedoch solchergestalt, das Hameln und das Haus Eberstein für 2000 fl. eingelöset werden könnten. In der sogenannten stiftischen oder hildesheimischen Fehde, nahm Herzog Erich der Aeltere 1521 die Stadt völlig in Besitz. H. Erich der Jüngere erwies derselben viele Gnadenbezeigungen, versetzte ihr auch 1554 die Stadtvogtei aufs neue. Nach seinem Tode fiel sie an die ältere wolfenbüttelsche Linie. 1625 wurde sie erst von Dänen besetzt, nach derselben Abzug aber von kaiserlichen Truppen durch Kapitulazion eingenommen, welche bis 1633 darin liegen blieben, die Stadt sehr aussogen, und 1630 das Bisthum Hildesheim wieder in Besitz der ihm verpfändeten halben Stadt setzten; weil aber diese Pfandschaft obgedachtermaßen für 2000 fl. eingelöset werden konnte, brachten die

Bür-

Bürger, aus Treue gegen ihren Landesherrn, solches Geld zusammen, und legten es auf dem Rathhause zu Hildesheim nieder, worüber ihnen H. Christian sein Wohlgefallen bezeigte, und der Stadt dafür 1631 den Zoll und die Stadtvogtei verschrieb. In eben demselben Jahr trat H. Friderich Ulrich die Stadt an H. Christian von der celliſchen Linie ab, dessen Abgeordneten sie auch heimlich huldigte. 1633 mußte die kaiserliche Besatzung die Stadt an Herzog Georg, welcher schwedischer General war, übergeben. 1643 kam die Stadt durch den goßlarischen Frieden wider zur Ruhe, und fieng an, sich wieder zu erholen, hat aber zu dem Wohlstand, in welchem sie vor 1625 gewesen ist, nie wieder gelangen können. 1757 wurde sie von den Franzosen durch Kapitulazion eingenommen, und im folgenden Jahr wieder verlassen. Auf dem nahgelegenen Klütberge sind starke Festungswerke angelegt worden.

(2) Bodenwerder, Rodonis Insula, eine von den kleinern Städten des Fürstenthums, liegt an der Weser, von welcher sie ganz umgeben ist, indem der Hauptstrom derselben an ihrer Ostseite fließt, ein aus derselben geleiteter Arm aber ihre Westseite umgiebt, und an der nördlichen Seite hinter

ter der Mühle sich wieder mit jenem vereiniget. Weil sie, sowohl jenseits der Weser, als dieses Kanals, von Bergen umgeben ist, erfährt sie fast jährlich eine Uiberschwemmung von der anwachsenden und über die Ufer gehenden Weser. An der Südseite der Stadt, wo die Weser am breitesten ist, war ehedessen eine Brücke über dieselbe gebauet, jetzt aber behilft man sich daselbst mit einer Fähre; hingegen an der Nordseite, wo der Fluß schmal ist, hat er noch eine Brücke. Sie hat 238 Feuerstellen, und es sind in derselben drei landtagsfähige adeliche Güter, zu deren einem, nämlich dem adelichhaakischen, das jenseits der Weser im Fürstenthum Wolfenbüttel belegene Dorf Buchhagen, gehört. Der Magistrat hat die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit die letzte aber nur in sofern, daß der Prozeß von dem Magistrat instruirt wird, das Urtheil aber wird von der Justizkanzlei zu Hannover eingeholt. Die Hauptnahrung der Stadt bestund sonst im Handel mit grober Leinwand, welche nach Bremen und Hamburg geschickt ward, er hat aber sehr abgenommen. Die Stadt Bodenwerder hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehört, und 1287 von Heinrich edlen Herrn von Homburg ihr eigenes Stadtrecht erhalten.

(2) Das Stift St. Bonifacii zu Hameln, welches aus einem Probst, Dechant und einigen Kanonicis besteht, und unter den Ständen des Fürstenthums Calenberg auf der Prälatenbank die dritte Stelle hat. Für den Sifter desselben, wird Bernhard von Büren angegeben, und gemeldet, daß er auf dem vor der Stadt jenseits der Weser belegenen Klütberg gewohnt habe. K. Karl der Große untergab das neue Stift mit seinen Gütern in weltlichen Dingen der Abtei Fulda, in geistlichen aber nachher dem Bisthum Minden. Es verwahret unter seinen Reliquien einen Arm des heiligen Bonifacii, und sein Evangelienbuch. Der Probst besaß das Polizeigericht, das Brückengeld, die Münzgerechtigkeit, und andere ansehnliche Gerechtsame in der Stadt. Jene verkaufte er dem Rath schon im zwölften Jahrhundert zu Lehn. Im sechszehnten Jahrhundert nahm das Stift nach langem Widerstande die lutherische gottesdienstliche Lehre an, und die vorigen gottesdienstlichen Verrichtungen der Stiftspersonen hörten auf. Das Stift hat die Civilgerichtsbarkeit über seine Mitglieder, Bedienten und Kurien; es hält auch in vorkommenden Fällen mit den Deputirten des Stadtraths das Schiedsgericht über die Streitigkeiten in Ansehung des Zinsmeyer der Stifts.

3) Die landesherrschaftlichen Kammerämter, welche sind:

(1) Das Amt Springe, welches auf dritthalb Meilen lang, und anderthalb Meilen breit, sehr bergicht ist, in den ebenen Gegenden, und nach Hameln zu aber einen fruchtbaren Kleyboden hat. Die Wiesen, welche unter Wasser gesetzt werden können, wozu die meisten bequem liegen, sind gar gut. Die Hölzungen sind ansehnlich. Der Deister und Süntel gehören zum Theil hieher. Am letzten ist ein gutes Steinkohlenbergwerk, und nahe bei demselben eine Glashütte. In der Vorstadt vor Münder, sind ergiebige Salzquellen. Die Haller hat ihren Ursprung bei der Springe, und geht ins Amt Calenberg. Die Hamel kömmt aus dem Amt Lauenau, nimmt hier die Bäche Altenhägerbach, Steinbach und Rempe auf, und geht bei Hameln in die Weser, an welcher das hiesige Amtsdorf Werbergen liegt. Es wird hier viel Leinengarn gesponnen, und in den Aemtern Erzen und Lachem gewebt. In einigen Dörfern wohnen Töpfer, welche mit ihrer Waare guten Handel treiben. Unter des Amts Gerichtsbarkeit stehen:

a) Die Stadt Springe, die mündersche Vorstadt Salze, und die Vordörfer.

(a) Sprin-

(a) Springe, ehedessen Hallerspringe, weil der Fluß Haller hieselbst entspringt, eine kleine offene, ehedessen aber mit Mauern umgeben gewesene Stadt, von 210 Feuerstellen, liegt zwischen hohen Bergen. Sie hat gutes Ackerland, Wiesen und Weiden, und ernährt sich hauptsächlich von Bier- und Broihanbrauen. 1753 ist ihr ein großer Strich vom Deister und benachbarten Gehölz mit der Forstgerichtsbarkeit abgetreten worden. Es sind hier zwei landtagsfähige adeliche Güter. Die Stadt hat zwar einen eigenen Magistrat, steht aber sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen unter der Obergerichtsbarkeit des hiesigen Amts. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Hallermund. In einer Urkunde von 1282, in welcher Graf Gerhard von Hallermund sein Schloß Hallermund mit der Hälfte der dazu gehörigen freien Güter an H. Otto den Strengen verkauft, wird der Ort Hallerspring, welchen er sich vorbehält, nur eine Villa genannt.

(b) Salze, eine Vorstadt der Stadt Münder, von 71 Feuerstellen, hat Salzquellen, aus deren Soole gutes Salz gesotten wird. In der Stadt Münder selbst übet das Amt nur die peinliche Gerichtsbarkeit aus.

(c) Die Vordörfer sind, die Pfardörfer Völksen mit zwei landtagsfähigen adelichen Gütern, und Altenhagen, und das Dorf Alvesrode. Zwischen Altenhagen und Springe hat das Dorf Sedemünder gelegen, woselbst die hamelschen Bürger die Niederlage erlitten haben, deren oben bei Hameln Erwähnung geschehen ist.

b) Die hamelsche Gohe, von 14 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer, Hachmühlen, Flegesen, Holtensen, Goßhilligsfeld, und Afferde sind. In dem zweiten und dritten ist in jedem ein landtagsfähiges adeliches Gut. Das Dorf Bentorf liegt zwar im Fürstenthum Wolfenbüttel, gehört aber zu diesem Amt.

2) Das Amt Lauenstein, welches ungefähr drei Meilen lang, und zwei Meilen breit, und von allen Seiten mit hohen Bergen umgeben ist. In einigen Gegenden ist der Boden gut und fruchtbar, in andern mittelmäßig, und in einigen schlecht. Die Hölzungen sind ansehnlich, und sowohl in Ansehung des Holzes, als der Mastung beträchtlich. Zu Salzhemmendorf ist ein gutes Salzwerk, und am Osterwald ein Steinkohlenbergwerk nebst einer Glashütte, in welcher das schönste Glas vermittelst der Steinkohlen verfertigt wird. Das steinerne Zeug, wel-

welches zu Duingen gemacht wird, ist von sehr guter Art. Es wird aus dem in diesem Amt gebauten Flachs viel Garn gesponnen, und daraus Leinwand gewebt. Die Saale, welche in diesem Amt fließt, entsteht bei Capellenhagen, bekömmt aber ihren Namen erst bei Wallensen, nimmt unterschiedene Bäche auf, und tritt eine Viertelstunde unter Elze, im Bisthum Hildesheim, in die Leine. Das Amt theilet sich in zwei Börden, (Districtus.)

a) Die Niederbörde begreift 3 Flecken, 13 Dörfer, 1 landesherrschaftliches Vorwerk, und 2 besondere adeliche Güter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(a) Lauenstein, in Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts Lewensten, der Hauptflecken dies's Amts, welcher zwischen Bergen und Klippen liegt, und über sich die Uiberbleibsel des verfallenen Schlosses der edlen Herren von Homburg zeiget. In demselben sind das Amthaus, und die Gerichtsstube, das bürgerliche Rathhaus, ein landesherrschaftliches Vorwerk, und eine Pfarrkirche. Uiberhaupt hat er 83 Feuerstellen, und ist nach der größten Feuersbrunst, welche er 1730 erfahren hat, besser als vorhin gebauet worden. Ehedessen ist er bemauert gewesen. Die hiesige Pfarre

vergiebt der Prinz von Oranien wegen der Grafschaft Spiegelberg. Der Flecken hat zwar einen Magistrat, steht aber unter dem Amt. An den bürgerlichen Freiheiten desselben nehmen die Einwohner

auf dem Damm, vor Lauenstein, keinen Antheil: sie erwählen sich aber aus ihrem Mittel einen eigenen Bürgermeister. Es stehen hier 28 Häuser.

Es hat dieser Flecken vor Alters den edlen Herren von Homburg gehört, welche auf dem hiesigen Schloß ihre eigenen Burgmänner hielten. Heinrich von Homburg trug dieses Schloß 1247 an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, daher es nach Abgang der edlen Herren von Homburg an das Haus Braunschweig und Lüneburg fiel. Nachmals war das Schloß und Amt eine geraume Zeit an das Bisthum Hildesheim verpfändet, von welchem es wieder an die von Saltern versetzt wurde. Seit 1643 ist das Haus Braunschweig und Lüneburg im völligen und ruhigen Besitz desselben geblieben.

Unweit Lauenstein hat das Schloß Spiegelberg gestanden, davon die ehemaligen Grafen von Spiegelberg benannt worden sind, von welchen schon oben beim deutschen Reiche gehandelt worden. Jetzt ist an diesem

Ort

Ort weiter nichts als eine Mühle, und ein Armenhaus mit einer Kapelle zu sehen.

(b) Eggersen, ein landesherrschaftliches Vorwerk an der Saale, auf welchem der erste Beamte dieses Amts wohnt.

(c) Marienau, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Augustiner Mönchenkloster gewesen ist. Es hat eine Kirche.

(d) Die Emigrantenhäuser, sind 6 von Salzburgern angelegte Häuser.

(e) Hemmendorf, ein Flecken an der Saale, hat auch zu der Herrschaft Homburg gehört. Er hat 115 Häuser, eine Pfarrkirche, und einen eigenen Magistrat. Ehe das landschaftliche Haus in der Altstadt Hannover erbauet worden, sind die calenbergischen Landstände auf dem hiesigen Rathhause zusammen gekommen.

(f) Osterwald, ein Ort am Berge gleiches Namens, wird von Leuten bewohnt, welche das hiesige Steinkohlenbergwerk bearbeiten, und zu der hiesigen Glashütte gehören, in welcher sehr schönes Glas verfertigt wird.

(g) Eyme, sonst Einem, ein Flecken von 71 Häusern, mit einer Pfarrkirche.

(h) Oldendorf, ein Pfarrdorf an der Saale, von 66 Häusern. Mit dieser Pfarre ist die zu Benstorf vereinigt.

(i) Die Pfarrdörfer Esbeck, Deinsen, (auch Dedensen) und Sehle, vor Alters Eevelde, in welchem letzten ein landtagsfähiges adeliches Gut ist, und das Dorf Dörpe, woselbst man gelbes irdenes Geschirr, und schwarze Aufsätze auf die Oefen, verfertiget.

b) Die Oberbörde enthält 3 Flecken, und 10 Dörfer. Die merkwürdigsten sind:

(a) Salzhemmendorf, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, und 3 ergiebigen Salzbrunnen, deren Soole in 12 Kothen gesotten wird, davon 3 dem Landesherrn, und 9 den Gewerken gehören. In jenen brennet man Steinkohlen, in diesen Holz. Der Flecken hat seinen Magistrat, und beträchtliche Privilegien und Gerechtigkeiten, welche K. Georg II. im Jahre 1732 bestätigt hat.

(b) Wallensen, oder Wallhausen, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, hat seinen Magistrat, ist ehemals mit Gräben, Mauern, und Wällen umgeben, und eine Stadt gewesen, welche 1351 von Siegfried, edlen Herrn von Homburg, ein eigenes Stadtrecht erhalten hat. 1483, 1533, 1582 und 1617 ist er abgebrannt. Hier bekömmt die Saale erst ihren Namen, weil sie die am Weyberg aus einem Moor entspringenden Salzquellen aufnimmt.

(c) Duin-

(c) Duingen, auch Duin, eigentlich Dudingen, ein Flecken, welcher eine Pfarrkirche, seinen Magistrat, und ein landesherrschaftliches Vorwerk, Namens Papenkamp hat. Die steinernen Töpfe und Geschirre, welche man hieselbst verfertiget, werden weit und breit durch Deutschland, und auch in auswärtige Länder ausgeführet, und bringen viel Geld ins Land.

(d) Die Pfarrdörfer Marienhagen und Hoyerhausen.

3) Das Amt Ohsen, welches anderthalb Meile lang, und eine Meile breit ist, und an der Weser liegt, welche hier die Emmer aufnimmt. Der Boden ist fruchtbar, und trägt alle Arten des Getreides und der Hülsenfrüchte, Buchweizen ausgenommen. Die Einwohner ernähren sich theils und vornämlich vom Ackerbau und Viehzucht, theils von der Garnspinnerei und Leinweberey. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehört. Graf Albrecht verpfändete das Schloß Ohsen im zwölften Jahrhundert an die Grafen von Spiegelberg, welchen es die Herzoge Wilhelm und Otto zu Braunschweig und Lüneburg 1422 abgenommen haben sollen. Nachmals ist es eine Zeitlang an die von Münchhausen, und an andere, versetzt gewesen. Die in alten Urkunden oft vor-

vorkommenden von Ohsen, sind anfänglich Burgmänner des Schlosses Ohsen, sowohl unter den Grafen von Everstein, als von Spiegelberg gewesen. Das Amthaus, oder das ehemalige Schloß Ohsen, liegt auf einer Insel in der Weser, und gegen demselben über ist das Pfarrdorf gleiches Namens, bei welchem eine Fähre über die Weser geht. Außer demselben gehören noch 4 Dörfer zu diesem Amt, unter welchen das Pfarrdorf Tündern ist, bei welchem ein grosser zu einem Lager bequemer Anger sich befindet.

(4) Das Amt Grohnde, welches an der Weser im Thal zwischen Bergen und Wäldern liegt, und in den meisten Gegenden gutes Ackerland hat. Einige Dörfer sind mit Wiesen überflüssig versehen, andern aber fehlt es daran. Die Hölzungen sind gut, und bestehen aus Eichen und Büchen. Die Weser nimmt hier die Ilse, den Mühlenbach und Allerbach auf. Die vornehmste Nahrung der Einwohner kömmt vom Acker, und starken Flachsbau, von der Viehzucht, und vom Garn- und Leinwandhandel. Vor Alters hat dieses Amt den Grafen von Everstein zugehört. Es besteht aus einem Flecken und neun Dörfern. Man bemerke:

(a) Grohn-

a) Grohnde, einen Flecken an der Weser, über welche hier eine Fähre geht. Man findet hier das Amthaus, nebst einem Vorwerk, und eine Kapelle, in welcher der Prediger zu Hajen den Gottesdienst verwaltet. Es wird hier ein Land und Wasserzoll erlegt. 1421 (nicht 1422) ist bei diesem Ort eine Schlacht zwischen dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und dem Grafen Philipp von Spiegelberg, und beider Bundesgenossen, gehalten worden, in welcher H. Albrecht zu Sachsen, welcher ein Domherr zu Hildesheim war, geblieben, zu dessen Angedenken hier bei der westlichen Einfahrt in den Flecken, ein steinernes Denkmal zu sehen ist.

b) Börrie, ein großes Dorf, welches in Ober- und Nieder-Börrie abgetheilt wird. In jedem Theil ist eine Pfarrkirche, jener ist auch der Sitz einer Superintendentur gewesen, (die nach Erzen verlegt worden,) und hält einen Jahrmarkt.

c) Frenke, ein Kirchdorf, woselbst die von der Schulenburg zu Hehlen die niedern Gerichte allein, und an der peinlichen Gerichtsbarkeit Antheil haben.

d) Hajen, ein Pfarrdorf.

(5) Das Amt Polle, welches auch an der Weser liegt, und aus Bergen und we-

nigen Thälern besteht; daher Ackerbau und Viehzucht theils schlecht, theils beschwerlich sind, hingegen geben die beträchtlichen Holzungen den Einwohnern gute Nahrung, indem nicht nur zu Heinsen Weserschiffe gebauet werden, sondern auch viel Schiffbau, Klap, und anderes Holz nach Bremen geschifft wird. Im Kirchspiel Bahlbruch werden viele Linnenstrümpfe gestricket und gebleichet, und alsdenn verhandelt. Die Kalkbrennerei zu Brevörde liefert guten Kalk. Auch dieses Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehört. Es begreift einen Flecken, 5 Dörfer und eine Mühle. Zu bemerken sind:

a) Polle, ein Flecken an der Weser, woselbst das Amthaus auf einem Hügel liegt, und ehemals ein Schloß gewesen ist. Es sind hier eine Pfarrkirche, und zwei landtagsfähige adeliche Güter, derer eins 1757 ein Lehngut geworden ist. Uiber die Weser geht hier eine Fähre.

b) Die Pfarrdörfer Heinsen, Pegestorf, und Bahlbruch.

6) Das Amt Erzen, welches 2 Meilen lang und breit ist, und an die Weser grenzt, in welche sich die hier fließende Emmer und Humme ergießen. Die letzte wird durch die Grieße und Bever verstärkt. Das

Amt

Amt hat viele Berge und wenige Ebenen. Der Getreidebau ist nicht beträchtlich, und die Viehzucht ist geringe, hingegen die Eichen- und Büchenhölzungen, der Flachsbau, und die Garnspinnereien und Leinwebereien, sind desto erheblicher und vortheilhafter für die Einwohner. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehört. Es begreift einen Flecken, und 22 Dörfer. Ich bemerke:

a) Erzen, sonst auch Ertelsen und Arzen genannt, ein Flecken an der Jume, welcher eine Pfarrkirche, das Amthaus und 122 bürgerliche Feuerstellen enthält. Jetzt ist hier die Superintendentur, welche vorhin zu Börden gewesen.

b) Schwöbber, ein landtagsfähiges adeliches Gut der von Münchhausen, dessen überaus schöner Garten berühmt ist. Der Besitzer hat das Patronatrecht über die Kirche zu Erzen, und die untern Gerichte in seinem Dorf Grupenhagen.

c) Reher, ein Dorf, bei welchem eine Meßingfabrik, und eine Pulvermühle ist.

d) Die Pfarrdörfer Groß- und Klein Berkel.

4) Die geschlossenen adelichen Gerichte, welche sind:

(1) Das

(1) Das Gericht Limmer, den Grafen von Kamecke zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Limmer über den Kulf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist. Der Kulf ist ein Berg.

(2) Das Gericht Dehnsen, ist in dem Dorf Dehnsen, oder Dähnsen über dem Kulf, und gehört den von Steinberg zu Brügge, und den von Bork zu Wülfingen.

(3) Das Gericht Banteln, den von Bennigsen zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Banteln, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut, und eine Tapetenmanufaktur ist.

(4) Das Gericht Hastenbeck, den von Reden zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Hastenbeck, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. 1757 war hier ein scharfes Treffen zwischen dem churbraunschweigischen, und französischen Kriegsheere, welches sich unvermuthet zum Vortheil des letzten endigte.

(5) Das Gericht Ohr, den von Haken zuständig, ist in dem Dorf Ohr, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

(6) Das Gericht Hämelschenburg, den von Klenken zuständig, ist in dem Pfarrdorf Hämelschenburg an der Emer, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. Vor Al-

ters

kers hat es den Grafen von Eberstein zugehört.

2. Das lauenauische Quartier besteht aus einigen Aemtern, welche, nach Abgang der letzten Grafen von Schauenberg, dem Hause Braunschweig und Lüneburg heimgefallen sind, wovon die Beschreibung eines jeden derselben genauere Nachricht giebt. 1701 wurden die darin befindlichen Stände dem Fürstenthum Calenberg, und dessen hamelschen Quartier einverleibet. Es gehören dahin:

1) Das Amt Lauenau, welches von den Bergen Deister und Süntel, fast ganz umgeben ist, und einen sehr bergichten Boden hat, von welchem der Regen die Erde leicht abspület, so daß auf die Aecker von neuem gute Erde gebracht werden muß, wenn sie fruchtbar seyn sollen. Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg gab seinem Schwager Grafen Otto V zu Schauenberg 1573 dieses Amt zu Mannsstammlehn, dagegen der Graf dem Herzog seine Erbhäuser Bokeloh, und Mesmerode hinwieder zu Lehn auftrug. Als nun Graf Jobst Herrmann zu Schauenburg-Holstein 1635 mit Tode abgieng, wurde das Amt Lauenau, und als der letzte Graf zu Schauenburg, Otto VI im Jahre 1640 den ganzen Mannsstamm beschloß, auch

Bokeloh

Bokeloh und Mesmerode an das Fürstenthum Calenberg gezogen. Das Amt Lauenau enthält:

(1) den Flecken Lauenau, welcher eine Pfarrkirche und 53 Feuerstellen hat. Es sind hier 2 Landtagsfähige adeliche Güter.

(2) Die Pfarrdörfer Bakede, Bever, Einbeckhausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Hülsede mit eben einem solchen Gut, und Nettelrede.

(3) Hamelspringe, ein Dorf, bei welchem die Hamel entspringt.

(4) Luttriehausen, ein Dorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, und noch 14 Dörfer.

2) Das Amt Bokeloh, dessen Geschichte bei dem vorhergehenden Amt mit angeführt worden ist. Der Boden ist an Getreide ziemlich, vornämlich aber an Flachs, fruchtbar, welcher letzte theils roh ausgeführt, theils zu Garn gesponnen wird. Das Amt besteht aus den Dörfern Bokeloh, woselbst das Amthaus ist, Idensen, welches eine Pfarrkirche hat, Mesmerode, welches ein landesherrschaftliches Vorwerk hat, und Kleinheydorn.

(3) Das

(3) Das Amt Lachem, welches an der Weser liegt, ist in den ebenen Gegenden fruchtbar an Getreide und Hülsenfrüchten, die Berge aber sind mit ansehnlichen Holzungen von Eichen, und vornämlich von Büchen bewachsen. Die Viehzucht ist ziemlich gut. Es wird hier viel grobe Leinwand gewebt, und auf der Weser nach Bremen geschifft. Dieses Amt, nebst der Stadt Oldendorf, und Vogtei Visbeck, haben ehdessen die Grafen von Wunstorf an die Grafen von Schauenburg verpfändet. Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg verglich sich 1573 mit Grafen Otto V zu Schauenburg dahin, daß diese Güter, so lange der gräflich-schauenburgische Mannsstamms dauern würde, uneingelöset bleiben, nach Abgang desselben aber an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg unentgeltlich, und ohne Erstattung des Pfandschillings zurückfallen sollten. Nach Abgang des schauenburgischen Mannsstamms mit Grafen Otto VI, wurde 1647 zu Lauenau zwischen Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg und Grafen Philipp zu Schauenburg-Lippe, wie auch der Landgräfin Aemilia Elisabeth zu Hessen-Cassel, verglichen, daß Lauenau, Bokeloh und Messmerode beim Fürstenthum Calenberg verbleiben sollten, es wurde auch das jetzige Amt

Lachem eigenthümlich dazugelegt; hingegen die Stadt Oldendorf und das übrige von den Vogteien Lachem und Visbeck, wurden zu dem hessischen Antheil an der Grafschaft Schauenburg geschlagen, jedoch verabredet, daß, nach Abgang des Mannsstamms Landgrafens Wilhelm, die ganze visbeckische Vogtei nach ihrer nunmehrigen Beschaffenheit, und nach Abgang der rothenburgischen Linien, die Stadt Oldendorf, unentgeltlich, frei, und eigenthümlich an das Fürstenthum Calenberg fallen, auch zu diesem Ende die Unterthanen in dieser Stadt und Vogtei dem Landesfürsten des Fürstenthums Calenberg zugleich mit dem Landgrafen zu Hessen huldigen sollen. Das Amt besteht aus zwei Kirchspielen, und jedes aus gewissen Bauerschaften, diese aber aus Dörfern und einzelnen Höfen.

(1) Das hemeringer Kirchspiel begreift die Bauerschaften Hemeringen von 2 Dörfern und 3 Höfen, Dehmkerkerbroeck von 3 Dörfern, einem Hof, und einem landtagsfähigen adelichen Gut im Dorf Posteholz, Egge von 4 Dörfern und 2 Höfen, Halverstorf von 4 Dörfern und einem Hof, und Kerkendorf im Dorf dieses Namens.

(2) Das

(2) Das Lachemer Kirchspiel begreift die zwei Bauerschaften und Dörfer Lachem, und Haverbeck, und das landtagsfähige adeliche Gut Helpensen.

III. Das göttingische Quartier,

welches von den übrigen abgesondert liegt, und ehemals eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum ausgemacht hat, auch, wegen seiner südlichen Lage in Ansehung der grossen Wälder Solling und Harz, das Fürstenthum Oberwald (über dem Wald) genennet worden ist. Ein großer Theil desselben ist auf Chärtchen abgebildet, welche der Matematikus und Architekt Johann Paul Eberhard gezeichnet und selbst in Kupfer gestochen, und Vorstellung der Gegend um Göttingen, und Abbildung der Gegend zwischen Göttingen und Münden, genennet hat. Es begreift 8 Städte, 8 sekularisirte Klöster, 15 königliche Aemter, 11 geschlossene adeliche Gerichte, in welchen Aemtern und Gerichten 4 Flecken und 179 Dörfer belegen sind. Der landtagsfähigen adelichen Güter sind 48, und ihre Rittersteuer beträgt 263 Rthlr. 33 Mgr. 6. pf. Ich beschreibe

1. Die hier belegenen zwei großen und kanzleisässigen Städte des Fürstenthums Calenberg.

1) Göttingen, die erste unter den 4 großen Städten des Fürstenthums Colenberg, liegt in einem langen, breiten fruchtbaren und angenehmen Thale, an der sogenannten neuen Leine, die ein Kanal ist, der aus der rechten Leine, von welcher die Stadt über 100 Ruthen entfernt liegt, nach der Stadt geführt worden ist, die Altstadt von der Neustadt und Marsch trennet, eine gute Viertelstunde oberhalb der Stadt anfängt, und ungefähr eben so weit unterhalb derselben wieder in die rechte Leine geht. Man bedient sich aber am meisten des Quellwassers, und da dieses Kalkerde mit sich führt, so schreibt man es derselben zu, daß die Plage der Nieren- und Blasensteine hieselbst selten ist. Auf dem Wall, welcher die Stadt umgiebt, und dessen Umfang 697 Ruthen beträgt, hat man in die umliegenden Gärten, Gartländer, Weiden, Felder und Berge, eine belustigende Aussicht, und überhaupt einen angenehmern Spatziergang, nachdem die Brustwehren abgetragen, und der Wall ganz eben gemacht, auch mit Bäumen besetzt worden. Die Stadt enthält auf 1000 Häuser, und ist seit der Errichtung der Universität sowohl durch neue Gebäude, als Verbesserung der alten, dergestalt verschönert worden, daß sie unter die wohlgebaue-

ten

ten Städte in Niedersachsen gehört, ja in Ansehung des guten Pflasters von breiten Steinen, welche auf beiden Seiten der Strassen vor den Häusern gelegt sind, wenige ihres gleichen hat: welchen Vorzug ihr selbst die Franzosen, und namentlich die Pariser, in den unruhigen Kriegsjahren von 1757 an, eingeräumt haben. Die Strassen werden im Winter des Nachts durch Laternen erleuchtet. Die Mittelzahl der jährlich Gebornen ist 311, und der Gestorbenen 243, es stirbt aber jährlich von allen Einwohnern der 31ste bis 32ste, also hat die Stadt zwischen 7 bis 8000 Menschen. Es sind hier 5 Pfarrkirchen, unter welchen die Johanneskirche die vornehmste ist, ein Hospital mit einer Kirche, und einem besondern Prediger, und eine reformirte Kirche. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in einem Privathause. Die Kirche des ehemaligen Barfüsserklosters, ist bis 1766 zum Zeughause gebraucht worden. Das merkwürdigste hieselbst, ist die, anstatt des vormaligen in dem gewesenen Pauliner-oder Dominikanerkloster 1586 gestifteten Pädagogii oder Gymnasii, vom Könige Georg II im Jahr 1734 gestiftete, und am 17. Sept. 1737 eingeweihte Universität Georgia Augusta, welche unter der unbeschreiblich großen und

zärtlichen Vorsorge ihres ersten Kurators, des Premierministers, Gerlach Adolph Freiherrn von Münchhausen, ein ausnehmendes Ansehen, sowohl unter und vor den übrigen deutschen Universitäten, als überhaupt in der gelehrten Welt erlangt hat. Sie hat ihre eigene große und schöne Kirche, welche die vormalige Paulinerkirche ist, nebst besondern Predigern, und ein neues und ansehnliches steinernes Gebäude, in welchem man unten die öffentlichen Hörsäle, oben aber, den großen und schönen Büchersaal antrifft. Die jährlich ansehnlich anwachsende Universitätsbibliothek ist, in Ansehung der Anzahl, Wichtigkeit und Kostbarkeit der Bücher, eine der vornehmsten in Deutschland und Europa. Sie wird die Bülauische genennet, weil der Grund derselben die Büchersammlung von 8912 Bänden ist, welche der ehemalige königliche Geheimerath, Joachim Heinrich Freiherr von Bülow, hinterlassen, und zum öffentlichen Gebrauche gewidmet hat, und von seinen Erben der Universität geschenkt worden ist. Mit der Universität ist eine 1751 gestiftete königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königliche deutsche Gesellschaft, verbunden; es gehören auch dazu eine Sternwarte, welche auf einem nicht weit vom Geismarthor in der Stadtmauer

stehenden und abgekürzten Thurm angelegt worden ist; ein vortreflicher botanischer Garten in der sogenannten Caßpühle; ein wohleingerichteter anatomischer Schauplatz, in einem bei dem botanischen Garten befindlicheu Gebäude; eine Schule zur Unterweisung in der Hebammenkunst; ein Seminarium philologicum, dessen Direktor der Professor der Beredtsamkeit ist, ein Reithaus auf dem ehemaligen sogenannten Freudenberg, und ein Fechtboden an der Allee. Das hiesige Waisenhaus steht unter der Aufsicht der theologischen Fakultät. Die lateinische Stadtschule, ist an die Stelle des ehemaligen Gymnasiums gekommen. Die Stadt ist der Sitz einer Generalsuperintendentur, unter welcher die 5 im göttingischen Quartier befindlichen Spezialsuperintendenturen stehen, deren eine beständig in hiesiger Stadt, und zwar bei der Johanneskirche ist, und außer den Pfarrkirchen in der Stadt, noch 21 Landkirchen begreift. Bei der lieben Frauenkirche in der Neustadt, ist ein Komthureihof des deutschen Ordens, welcher zu der Ballei Sachsen gehört. Der Kommenthur hat unter der Ritterschaft Sitz und Stimme auf den calenbergischen Landtagen. Das nahe bei diesem Komthureihof stehende Hospital zum h. Geist mit seinem Vorwerk, ge-

hört der Stadt. Auf der sogenannten Marsch ist zwischen der neuen Leine und dem Wall eine schöne Allee von Lindenbäumen. Der hiesigen schönen Manufakturen sowohl, als der starken Ausfuhr der göttingischen Mettwürste, ist oben in der Einleitung zum Fürstenthum Calenberg, Erwähnung geschehen. Die Stadtgerichte werden durch einen Gerichtsschulzen und einen Magistrat versehen; jenen bestellt der Landesherr unmittelbar, in Ansehung des letzten setzt die Landesregierung die Bürgermeister und den Syndikus, zu den übrigen Rathsstellen aber präsentirt der Magistrat der Regierung gewisse Personen zur Wahl und Bestätigung. Das peinliche Gericht wird von dem Gerichtsschulzen und drei Deputirten, von welchen einer Aktuarius ist, im Namen des Landesherrn gehalten: der Gerichtsschulze hat auch die Arrestsachen und die Exekuzion allein zu besorgen. Die Zivilgerichtsbarkeit verwaltet der Gerichtsschulze mit dem Magistrat zugleich. Die Feldmark der Stadt beträgt 7223 Morgen. In derselben ist gegen Westen der Stadt, beim Einfluß des Bachs Grone in die Leine, ein Hügel oder kleiner Berg, welcher auf dem Hagen genennet wird, merkwürdig, weil auf demselben vor Alters die kaiserliche Burg und Pfalzstätte Grone gestan-

standen hat, welche die älteste und erste Pfalzstätte der sächsischen Kaiser gewesen ist, auf welcher sie sich von Otto dem Großen an mehrentheils aufgehalten haben, und ein Pfalzgraf oder Hofrichter das höchste Gericht gehalten hat. K. Heinrich I verschrieb sie im Jahr 929 seiner Gemahlin Mathildis zum Leibgeding, und diese schenkte die dasige Kapelle dem Kloster Pölde, K. Konrad III aber gab sie 1146 dem Kloster Fredesloh, bis sie endlich eingieng, und die Güter davon kamen. Die kaiserliche Burg ist endlich an die Stadt Göttingen gekommen, welche ehedessen vom Kaiser und Reich mit derselben belehnet worden ist, sich aber in neuern Zeiten aus erheblichen Gründen der Lehnsempfängniß geweigert hat, als sie ihr angemuthet worden. Die Stadt hat auch große Wiesen und Weiden, und Waldungen; es gehören ihr auch die im Amt Harste belegenen Dörfer, Roringen und Heberhausen, in welchen sie die Vogteigerichte ausübt, und wird von dem Landesherrn mit der Burg Grone, den Dörfern Grone, Rostorf, Ellershausen und Holtensen, und mit den Gütern, welche die ausgestorbene adeliche Familie von Boventen zu Elliehausen, Mengershausen, Ober- und Niederjesa, und Kleinenschneen gehabt hat, belehnet. Die älteste

teste Nachricht von Göttingen, findet man in Urkunden Kaisers Otto des Großen von 950 bis 960, in welchen es Gutingi genennet wird, und nur ein Dorf gewesen ist, welches des sächsischen Herzogs Hermann Billung Vorfahren zugehört hat. H. Heinrich der Löwe besaß diesen Ort als ein freies Erbe, und er kam an seinen Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich. In der Theilungsurkunde von 1203 wird er Gudingin, aber noch keine Stadt, genennet. Es scheint, daß ihm K. Otto IV in den letzten Jahren seiner Regierung zuerst Stadtrecht ertheilet habe, und in Urkunden Herzogs des Kindes von 1232, wird schon der Bürgermeister und Bürger zu Gotingen gedacht. Die Stadt ist nachmals eine erbunterthänige Stadt der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg geblieben, ob sie gleich eine Zeitlang zu der Hanse gehört, und zuweilen nach großen Freiheiten getrachtet hat. Sie war ehedessen eine Festung, und wurde 1641 von einem östreichischen Kriegsheer, welches Erzherzog Leopold anführte, belagert aber nicht erobert. Sie hat auch ehedessen goldene und silberne Münzen geprägt. Von 1757 bis 1762 ist sie einigemal in französischer Gewalt gewesen, und hat starke Kontribuzionen erlegen müssen. Sie ist auch 1760 von den Franzosen mehr

befestigt worden. Als sie 1762 zum letztenmal und nach ihrem längsten Aufenthalt abzogen, sprengten sie vorher den Wall zwischen dem Albaner- und Weenderthor in die Luft. In der Connoissance des mouvements celestes pour l'année 1761 ist Göttingen auf 29′ 54″ ostwärts von Paris, und auf 51° 32′ 18″ nordwärts gesetzt.

2) Nordheim, eine Stadt von 500 Häusern an der Ruhme, die sich hier in 2 Ströme theilet, von welchen einer beim Mühlenthor, und der andere bei dem Siechenhause vorüber geht. Uiber jeden ist eine steinerne Brücke erbauet, und der ganze Fluß ergießt sich in dieser Gegend in die Leine, welche an der nordheimischen Feldmark herunter fließt. Die Stadt ist unter den großen Städten des Fürstenthums Calenberg, die dritte. 1775 hatte sie 2592 bürgerliche Einwohner. Von dem ehemaligen hiesigen Stift, ist hernach unter den sekularisirten Klöstern Nachricht zu suchen. Sonst giebt es hier nur eine Pfarrkirche und eine lateinische Schule, auch sind hieselbst wollene Stoffen- und Katun-Manufakturen. Sie hat 1252 vom Herzog Albrecht dem Großen Stadtrecht erhalten. Der Stadtvogt, (welches der hiesige Amtmann ist,) hegt das Gericht, und untersuchet die Rechtshändel, die Urtheile aber werden ohne

sein

sein Zuthun von Bürgermeister und Rath abgefasset. Es verwaltet auch der Stadtvogt die peinliche Gerichtsbarkeit. In dem Kriege mit den Franzosen von 1757 bis 1761 hat sie auch viel gelitten. Es gehört ihr das Pfarrdorf Hammenstedt, welches von dem Bisthum Paderborn zu Lehn geht. Die Gegend um diese Stadt hieß vor Alters das Rittega.

Die ehemaligen Grafen von Nordheim, Herren zu Bomeneburg, kommen von dem Grafen Hermann her, welcher am Ende des zehnten Jahrhunderts gelebt hat. Einige halten denselben für einen Sohn Heinrichs Herzogs zu Bayern, welcher Kaisers Otto des Großen Bruder gewesen, und dem der Kaiser das Land an der Werra, auch jen- und diesseits der Weser, und also auch den Strich Landes, darin Nordheim und Göttingen liegen, gegeben habe. Andere hingegen halten den Grafen Hermann für den Sohn eines Otto, Grafen im Salzgau, der um die Zeit Kaisers Otto des Großen gelebt hat. Hermanns Sohn war Graf Siegfried, und von dieses Söhnen ist hier nur Graf Benno zu bemerken, dessen Sohn Otto vom K. Heinrich III das Herzogthum Bayern erhielt, aber vom K. Heinrich IV desselben beraubt wurde, und 1083 starb. Er

wird

wird in unterschiedenen Urkunden auch Herzog zu Sachsen genennet: daher Leibnitz gemuthmaßet hat, daß zu dieser Zeit das Herzogthum Sachsen in zwei Theile vertheilt gewesen sey, und Westphalen und Engern dem billungischen Geschlecht, Ostphalen aber unserm Otto zugehört habe, ja daß das Herzogthum Ostphalen einerlei mit dem sogenannten Herzogthum an der Weser gewesen sey. Er hat Hermanns, Grafen von der Werla, hinterlassene Witwe Richenza zur Gemahlin gehabt. Von seinen Kindern nenne ich nur die Söhne, Heinrich den Dicken, Sigfried und Conrad oder Cuno: der erste war Graf von Nordheim, der zweite Graf von Bomeneburg, der dritte Graf von Beichlingen. Graf Heinrich der Dicke oder Fette brachte durch seine Vermählung mit Gertrud, einer Tochter Markgrafen Ekbrechts zu Meißen, die Stadt und das Land Braunschweig an sein Haus; er wurde aber 1101 von den Friesen erschlagen, und hinterließ keine männliche Erben, dergleichen sein Bruder Conrad oder Cuno auch nicht gehabt hat. Beider Bruder Siegfried Graf von Bomeneburg, (welchen Namen er von dem im hessischen Amt Sontra belegenen Schloß Boineburg oder Bomeneburg führte,) hatte zwar einen Sohn gleiches Namens, er starb

aber

aber 1141 ohne männliche Leibeserben. Grafen Heinrichs des Dicken Tochter Richenza vermählte sich im Anfang des zwölften Jahrhunderts mit Luthern (Lotharius) zu Querfurt, Grafen zu Supplingburg, nachmaligem Herzog zu Sachsen und römischen Kaiser, der durch diese Vermählung die ansehnlichen nordheimischen und braunschweigischen Lande erhielt, welches durch beider Tochter Gertrud an derselben Gemahl Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern, und also an das welfische Haus, gelangte.

2. Die kleinern kanzleisässigen Städte.

1) Münden in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts Gemünden, eine Stadt in einem Thal an der Fulda, welche sich gleich unterhalb derselben an der Spitze des sogenannten Tanzwerders, mit der Werra vereiniget, welche hierauf die Weser genennet wird. Diese Ströme, die an der Werra belegenen Auen und Wiesen, die umliegenden Gärten, Wälder und Berge, verschaffen hier nach allen Gegenden eine vortrefliche und belustigende Aussicht; die Stadt aber ist oftmals Uiberschwemmungen unterworfen. Uiber die Werra ist eine lange steinerne Brücke gebauet, welche ein hölzernes Uibergebäude hat. Die Stadt besteht aus 607 Feuerstellen, hat zwei lutherische Pfarr-

fir-

kirchen, eine lateinische Stadtschule, und ein Hospital. Die hiesigen Reformirten haben zu ihrem Gottesdienst ein artiges Gebäude mit einer Orgel, es wird aber als ein steuerbares Bürgerhaus angesehen. Die Besatzung besteht jetzt nur aus 1 Bataillon, welches in der Stadt einquartirt ist. Die vormaligen Kasernen, welche ein von Herzog Erich erbauetes Schloß gewesen, sind in dem 1757 eingedrungenen Kriege ganz verdorben. Die Besatzung hat ihren eigenen Prediger. Das Rathhaus hat nach dem Markt zu ein gutes Ansehen. Die hiesige Bürgerschaft genießt des Bürgerrechts zu Braunschweig und Esterode, so wie die Bürger dieser Städte des hiesigen Bürgerrechts. Weil die Stadt auf 2000 Gärten, aber wenig Ackerland hat, so leben nur ein Paar Bürger vom Ackerbau. Es sind hier zwar einige Seidenzeug und Damastweber, einige Tabacksspinner und Berreiter eine Fayance-Manufaktur, auch Essigbrauer und die nöthigen Handwerker vorhanden: allein, die Hauptnahrung kömmt von dem Handel und der Schifffahrt. Man treibt aber nicht nur Krämerei, sondern auch und vornämlich Großhandlung und Faktorei, wodurch Geld ins Land gezogen, und nicht hinausgeführt wird. Die Güter und Waaren, welche aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt,

Fran-

Franken, insonderheit Nürnberg und Bayern ꝛc. zu Wasser und Land hieher kommen, bleiben nud kurze Zeit hieselbst liegen, und werden alsdann die Weser hinabgesendet, und was auf der Weser herauf kömmt, geht grösstentheils wieder in die genannten Länder. Kein Fremder, das ist, der nicht mündenscher Bürger ist, darf diese Stadt vorbeihandeln, sondern muß seine Waaren einem hiesigen Faktor anvertrauen, und alles, was hier zu Schiffe ankömmt, muß, vermöge der Stapelgerechtigkeit, welche der Stadt 1246, 79, 89 und 92 ertheilt und bestätigt, auch vom Kaiser Rudolph II im Jahr 1597 bekräftigt worden ist, aus- und übergeladen werden. Alle Dienstage und Freitage, Morgens um 9 Uhr, geht ein Schiff von hier auf der Fulde nach Cassel ab, und diesen Strom darf außer dem mündenschen Schiffer niemand befahren. Die Werra kann von mündenschen und hessischen Schiffern befahren werden, die letzten aber, wenn sie vor Münden kommen, müssen davor liegen bleiben. Wenn ihnen eine Vorüberfahrt gestattet wird, muß auf das Schiff ein mündenscher Schiffer genommen, der Stadtkämmerei etwas gewisses entrichtet, und darüber ein schriftlicher Revers ausgestellet werden. Der Magistrat, welcher aus 2 Bürgermeistern und 6 Rathsherren

ren besteht, hat in der Stadt die Zivil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit. Die Stadt ist die erste unter den kleinen Städten des Fürstenthums Calenberg, führt bei landschaftlichen Angelegenheiten das Direktorium unter denselben, und ist aus dem göttingischen Quartier die einzige, welche zum engern Ausschuß der Landstände und zu dem Schatzkollegio gehört, von welchem ihr Deputirter ein ordentliches Mitglied ist. Die sogenannte Freiheit, welche bei dem hiesigen landesherrschaftlichen Amthause liegt, steht unter der Gerichtsbarkeit des Amts. Die Stadt hat vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der Werra, und also zu den nordheimischen Erbgütern, gehört. Ihr ältestes noch vorhandenes Privilegium ist von 1246, und vom Herzog Otto dem Kinde ertheilt worden, dem sie sich übergeben hatte. 1626 wurde sie von einem kaiserlichen Kriegsheer, welches der Graf Tilly anführte, belagert, und im Sturm erobert, wobei sie, die umgekommenen Einwohner ungerechnet, einen Schaden erlitt, der fast auf $3\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes Rthlr. geschätzt wurde, und als sie von einem Einwohner zu Cassel 50 Rthlr. lieh, um den Soldaten einen Theil der geraubten Urkunden abzukaufen, mußten demselben für diese kleine Summe alle Rathskassen unterpfändlich ver-

schrieben werden. In den folgenden Jahren bis 1643, hatte sie einmal nach dem andern neuen Schaden, und neue ansehnliche Unkosten. Von 1757 bis 1761 ist sie einigemal von den Franzosen besetzt, und mit starken Kontribuzionen belegt worden. Von dieser Stadt wird zwar eine ansehnliche geistliche Inspekzion benennet, und durch 2 Superintendenten versehen, es hat aber keiner derselben hier seinen Sitz.

2) Dransfeld, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen, liegt zwischen Münden und Göttingen, und hat 2 Kirchen, bei deren einer, nämlich der Martinskirche, daß Stift Corvey das Patronatrecht hat. Die peinliche Gerichtsbarkeit übt das Amt Münden in derselben aus.

3) Moringen, eine kleine Stadt, durch welche der Bach Mohr fließt, der unweit derselben entsteht, und bei Höckelheim in die Leine geht. Sie liegt in einer angenehmen bergichten Gegend, ist jetzt ein offener Ort, ehedessen aber mit Gräben, Wällen und Mauern umgeben gewesen, hat, die Amtsfreiheit ungerechnet, 140 Feuerstellen, eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche in Obernborf, ein von 1732 bis 45 auf Kosten der calenbergischen Landschaft aufgeführtes ansehnliches Waisenhaus, in welchem bisher

63 Kinder unterhalten worden sind, und zu dessen Nutzen zu Hannover die landschaftliche Buchdruckerei angelegt worden, und 2 landtagsfähige adeliche Güter, von welchen das münchhausensche mit einem schönen Wohnhause versehen ist. Der Magistrat hat die Zivilgerichtsbarkeit: die Kriminalgerichtsbarkeit aber wird von dem hiesigen landesherrschaftlichen Amt verwaltet, welchem der Magistrat die Verbrecher zu solchem Ende überliefert. An dem Ort, wo jetzt das Amthaus steht, hat ehedessen die mit Gräben, Mauern und Basteien befestigt gewesene Burg Moringen gelegen, auf welcher sich unterschiedene Herzoge oftmals aufgehalten haben. Moringen ist schon 1147 eine Stadt gewesen. Die Hälfte derselben, welche die edlen Herren von Rostorf besessen haben, hat H. Otto der Quade 1380 nebst ihren übrigen Gütern und Oertern eingezogen. Im dreißigjährigen Kriege, hat sie durch Plünderungen und Brandschatzungen sehr viel gelitten. 1461, 91, 96, 1506 und 66 brannte sie ab, 1671, 79 und 80 litt sie wieder Brandschaden, noch größern aber 1734, und geringern 1747. Nach den beiden letzten Feuersbrünsten, ist sie erweitert, und die Strassen sind in gerader Linie, auch 48 Schuh breit angelegt

worden, so daß sie ein besseres Ansehen bekommen, als sie ehedessen gehabt hat.

4) Uslar, eine kleine Stadt, welche in einem Thal liegt, und 243 Häuser hat. Die Stadt an sich selbst ist bemauert, die Neustadt aber, deren Erbauung H. Erich 1561 bewilligt hat, ist offen. In der Stadt ist eine Pfarrkirche, vor derselben aber eine Begräbnißkirche, und auf einer Anhöhe eine Kapelle. Es ist hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, welches das Stammhaus der adelichen Familie von Uslar ist, von derselben aber als ein Afterlehn an die von Neuhaus überlassen, und nach Abgang derselben an die Götzen von Ohlenhausen gekommen ist. Die Stadt ist 1476 und 1641 abgebrannt. Herzog Erich verordnete 1575, daß sie ohne Verletzung ihrer Privilegien Freudenthal genennet werden sollte. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben, übt das hiesige Amt aus.

5) Hardegsen, eine kleine Stadt an der Espolde, welches hier die Schottelbeeck aufnimmt. Sie steht zum Theil auf Felsen, wie denn die Häuser in der Burgstrasse, auch Keller haben, welche in die Felsen eingehauen sind. Es sind hier überhaupt 176 Häuser. Der Oberprediger an der Pfarrkirche, ist zugleich Superintendent der von dieser Stadt benann-

benannten Inspekzion. Das hier wohlbereitete Leder, findet guten Abgang. Der Magistrat übt sowohl in der Stadt, als den außerhalb derselben belegenen bürgerlichen Gütern, die Zivilgerichtsbarkeit, das Amt aber die Kriminalgerichtsbarkeit aus, zu welchem Ende demselben die Verbrecher von dem Rath ausgeliefert werden. Es ist hier ein freier Burgmannssitz. Vor Alters hat dieser Ort den edlen Herren von Rostorf zugehört, ist aber 1380 vom Herzog Otto dem Quaden, nebst den übrigen Gütern derselben, eingezogen worden, welcher dem Ort 1383 Stadtrecht verliehen hat, und 1394 hieselbst gestorben ist, nachdem er das Schloß seiner Gemahlin zum Leibgeding verschrieben hatte. H. Wilhelm der Jüngere hat auch meistens hieselbst gewohnt, und ist hier 1503 gestorben. 1566 und 79 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren.

3. Die sekularisirten Klöster, welche an Amtleute verpachtet sind, und deren Einkünfte die Klosterkammer verwaltet.

1) Das ehemalige Stift oder Kloster St. Blasii zu Nordheim, hat Otto Herzog zu Bayern geborner Graf von Nordheim, 1051 für Benediktiner Mönche und Nonnen gestiftet, sein Enkel Siegfried Graf von Lomeneburg 1141 bestätigt und beschenkt, Her-

zog Otto von Braunschweig aber hat 1234 befohlen, daß die Nonnen weggeschafft werden sollten. Gegen das Jahr 1570 gieng der Klosterkonvent ein, und der letzte Abt verließ das Kloster freiwillig. Jetzt ist es an einen Amtmann verpachtet, und es gehört das vor der Stadt Nordheim belegene Vorwerk Güntgenburg zu demselben.

2) Das ehemalige Kloster Wiebrechtshausen ist 1030 gestiftet worden, und mit Benediktiner Nonnen besetzt gewesen. Es ist an einen Amtmann verpachtet, und es gehört der Aushof Mandelbeck im Amt Brunstein, dazu.

3) Das vormalige Kloster Fredelsloh oder Fredesloh, in alten Urkunden Fridesele, Fridessele, Fredelse, Fredesle, in des Amts Moringen Dorf dieses Namens, hat Albrecht I Erzbischof zu Maynz, 1137 gestiftet, und Erzbischof Markolf 1141 vermehrt, und es ist anfänglich mit Augustiner Mönchen und Nonnen besetzt gewesen, nachher aber haben jene diesen weichen müssen. Nachdem es sekularisirt worden ist, sind die Güter einem Amtmann verpachtet worden. Das eigentliche Klostergebäude ist im dreißigjährigen Krieg abgebrannt worden, und die Probstei, welche zum Amthause gedienet hat, ist 1752 eingegangen, nachdem vorher ein neues bei demselben

selben erbauet worden. Die Kirche ist noch vorhanden.

4) Das ehemalige Kloster Marienstein oder Steina, liegt an der Leine, in welche hier die Espolde fällt, und ist 1108 von Rothard, Erzbischof zu Maynz, für Benediktiner Mönche gestiftet worden. Es gehört dazu das bei den Klostergebäuden befindliche Dorf. Vor Alters haben die regierenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg im Lande Göttingen und an der Leine, hieselbst mit ihren Landständen die Landtage gehalten: es ist auch hier auf einem solchem Landtage 1498 das Fürstenthum Göttingen an Herzog Erich den Aeltern übergeben worden.

5) Das vormalige Nonnenkloster Weende, in den zum Amt Harste gehörigen Dorf dieses Namens, soll ums Jahr 1300 gestiftet worden seyn, und ist anfänglich zu Nikolausberg gewesen. Es ist an einen Amtmann verpachtet. Zu demselben gehört ein Vorwerk zu Nikolausberg, im Amt Harste, und der Aushof Reinholdshof, ehedessen Reinholdshausen, im Amt Friedland.

6) Das vormalige Nonnenkloster Mariengarten, liegt in einem lustigen Thal, und hat eine Pfarrkirche. Es ist jetzt verpachtet. Demselben gehört der Aushof Wetenborn im Amt Friedland.

7) Das ehemalige Kloster Bursfelde, liegt an der Weser, und ist vor Alters eines der berühmtesten Benediktiner Mönchenkloster in Deutschland gewesen. Es hat dasselbige Heinrich der Fette, Graf von Nordheim, 1093 gestiftet, und zwar auf dem Gut Mimende, welches er von Albrecht von der Insel erkauft hatte. K. Heinrich IV ertheilte demselben die Freiheit, sich selbst einen Schutzvogt und Abt zu erwählen, imgleichen das Mark- und Münzrecht. Die ersten Mönche sind aus der Abtei Corvey gekommen. Die gute Klosterzucht, welche im funfzehnten Jahrhundert hieselbst eingeführt wurde, verschaffte diesem Kloster ein besonders Ansehen, also daß mehrere Klöster Benediktinerordens mit demselben in Verbindung traten, und seine Reformazionsstatuta annahmen, woraus die berühmte bursfeldische Union und Kongregazion entstund, welche 1440 auf der Kirchenversammlung zu Basel, auch nachmals durch päpstliche Bullen bestätigt wurde. Im sechszehnten Jahrhundert bekam das Kloster evangelische Aebte. Jetzt sind zwar die Güter desselben an einen Amtmann verpachtet, es wird aber noch der Titel eines Abts von Bursfelde an jemanden ertheilt.

Zu diesem Kloster hat das Gerichtsdorf Lipprechtrode gehört, welches im Umfang

der

der Herrschaft Lora unweit Bleicherod belegen ist, und jetzt von einem churbraunschweigischen Amtmann pachtweise verwaltet wird.

8) Das ehemalige Nonnenkloster Hilwardshausen oder Hildewardeshausen, welches an der Weser liegt. Das Alter desselben erhellet daraus, daß Kaiser Otto I eine ansehnliche Schenkung, welche eine reiche Frau, Namens Helmburg, an dieses Kloster gethan, im Jahr 973 auf der Burg Grone bestätiget hat. Jetzt ist es an einen Amtmann verpachtet. Es hat zu Diemarden im Amt Friedland einen Aushof.

4. Die landesherrschaftlichen Kammerämter.

1) Das leinebergische Gericht, ist ein Uiberbleibsel von der ehemaligen Pfalz zu Grone, von welcher bei der Stadt Göttingen etwas gesagt worden ist. Es heißt eigentlich das Landgericht auf dem Leineberg bei Göttingen, und bisher hat man dasselbe zuerst in einer Urkunde von 1241, welche Poppo edler Herr von Plesse, ausgestellt hat, erwähnt gefunden. Heutiges Tages erstreckt es sich nur über die Pfarrdörfer Grone, Rostorf, (woselbst die edlen Herren von Rostorf ihre Burg gehabt haben, deren Güter Herzog Otto der Quade 1330, wegen eines von Christoph von Rostorf an seinem

Bruder Friderich ausgeübten Mordes, als ein verwirktes Lehn eingezogen hat;) Ober-Jesa, Settmarshausen, und die Dörfer Ellershausen und Holtensen, und wird seit 1743 zu Grone im Namen des Landesherrn von dem Gerichtsschulzen zu Göttingen unter dem Namen eines Grefen, gehalten; doch hat das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem in demselben. Es ist auch das landtagsfähige adeliche Gut Ohlenhausen darin belegen, welches der adelichen Familie der Götzen von Ohlenhausen zugehört, die das hier befindliche unfreie Gut Heissenthal, von der Etadt Göttingen zu Lehn hat.

2) Das Amt Münden, ist unter allen Aemtern des göttingischen Quartiers das größte und wichtigste. Es ist sehr bergicht, hat aber gute Waldungen. Auf dem sogenannten Steinberg bei Münden, dessen Höhe vom Prof. Hollmann auf 1232 Pariser Schuh berechnet worden, ist ein Kohlenbergwerk, dessen Kohlen ein mit Alaun und Schwefel angefülltes Holz sind. Dieses mineralisirte Holz liegt an vielen Orten unter einer 6, 7 bis 8 Schuh hohen Thonerde, 18 bis 20 Schuh hoch über, und 20 bis 30 tief unter einer steinernen Sohle, und man findet in einem Raum, der 5 bis 600 Klaftern breit, und 6 bis 700 lang ist, fast gleiche Spuren davon.

von. In der obern Lage sieht dieses Holz mehr braun, in der untern aber mehr schwärzlich aus. Das Amthaus ist in der Stadt Münden, woselbst die sogenannte Freiheit unter desselben Gerichtsbarkeit steht. Es übt die Kriminalgerichtsbarkeit in der Stadt Dransfeld aus, und unter demselben steht auch

Hedemünden, ein Städtchen an der Werra, in einem Thal, welches von nahgelegenen Bergen eingeschlossen ist. Es hat 142 Feuerstellen, und ist der Sitz einer Superintendentur, welche eine von den beiden Inspekzionen ist, in welche die Inspekzion Münden vertheilt worden. Es wird hier viel Leinwand gewebt und verhandelt. Vor Alters hat das Städtchen dem Stift Kauffungen in Hessen zugehört.

Sonst wird das Amt in das Ober- und Unteramt abgetheilt.

(1) Im Oberamt sind 12 Dörfer, es gehört auch das halbe Dorf Nieste dazu, dessen andere Hälfte hessisch ist. Die merkwürdigen Dörfer sind:

a) Die Pfarrdörfer Landwernhagen und Lutterberg, in deren Gegend 1758 ein Korps hannöverischer und hessischer Truppen von einem weit stärkern französischen angegriffen und zum Weichen genöthiget wurde.

b) Die

b) Die Pfarrdörfer Uschlag und Speele. Bei den Dörfern Speele, Wahnhausen und Bonnafort, wurden 1762 die daselbst stehenden Sachsen, welche zu der französischen Armee gehörten, von den Alliirten angegriffen und geschlagen.

c) Sichelstein, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, Herzog Otto der Quade befestigte dasselbige 1370 von neuem, als er Hessen feindlich überzog, und Landgraf Hermann von Hessen setzte demselben ein anderes Schloß entgegen, welches er Sensenstein nannte.

(2) Im Unteramt sind 16 Dörfer, es werden auch die 6 Dörfer des leinebergischen Gerichts dazu gerechnet, in so fern das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem darin hat. Die Pfarrdörfer sind Gimbte, Hemeln, Fürstenhagen, Bühren, Varlosen und Groß-Wiershausen. Das Dorf Ellershausen vor dem Wald, woselbst die Stockhausen ein landtagsfähiges adeliches Gut haben, muß mit dem im leinebergischen Gericht angeführten Dorf Ellershausen nicht verwechselt werden. In der Gegend von Hemeln und Ellershausen fiel 1760 ein Gefecht zwischen einem französischen und alliirten Korps Truppen vor.

3) Das Amt Brackenberg, von 4 Dörfern, ist sehr bergicht und steinicht, hat aber gute Hölzungen. Die Einwohner handeln mit Zugochsen, Schafen und Leinwand. Das Amthaus Brackenberg steht nahe bei dem Ort, wo ehedessen das Schloß gleiches Namens auf einem Hügel, welcher der alte Brackenberg genannt wird, gestanden hat. Unter dem Dorf Lippoldshausen ist ein guter Steinbruch. Meensen ist ein Pfarrdorf. Das Dorf Mollenfelde ist halb hessisch.

4) Das Amt Friedland, liegt an der Leine, welche hier die Bäche Dramme, Grace, u. a. m. aufnimmt. Die Einwohner haben guten Getreide- und Flachsbau, legen sich auf die Viehzucht, machen auch viel Leinwand. Es gehören dazu 17 Dörfer, und 3 Kloster-Aushöfe. Die merkwürdigsten sind:

(1) Friedland, ein Dorf, woselbst das Amthaus ist. Herzog Otto der Quade ließ hier ein festes Bergschloß bauen, dessen altes Mauerwerk 1743 völlig abgebrochen ist.

(2) Die Pfarrdörfer Lütgen- (Klein-) Schneen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Groß-Schneen mit 2 Kirchen, einem landesherrschaftlichen Vorwerk, und einem landtagsfähigen adelichen Gut, (welches die Untergerichte hier und zu Stockhausen

und

und Deiderode hat,) Nieder = Jesa, Reifenhausen, Sieboldshausen, Reckershausen.

(3) Diemarden, ein Pfarrdorf, woselbst das Kloster Hilwardshausen einen Aushof, und die untern Gerichte hat, welches alles es 1234 von dem Abt zu St. Michael in Hildesheim erkauft hat. Es ist wegen des hieselbst vor Alters gehaltenen Meyerdings und Vogtdings merkwürdig.

5) Das Amt Reinhausen ist durchgehends bergicht, und besteht fast zur Hälfte aus einem Walde, welcher Büchen, Eichen und andere Bäume enthält. Es hat die Dörfer Reinhausen, woselbst das Amthaus ist, Ischenrode, Gänseteich und Lichtenhagen, in welchem letzten die von Bülzingsleben die untern und obern Gerichte haben.

6) Das Amt Niebeck, zu welchem gehören das Amthaus Niebeck, die Dörfer Groß = und Klein = Lengden, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat, fünf Unterthanen zu Beniehausen, und das Gut Kerstlingeroderfeld, gehören.

7) Das Amt Brunstein ist mehr bergicht, als eben, und liegt an der Leine und Ruhme. Die Einwohner haben vom Handel mit Garn und Leinwand ihre Hauptnahrung, und kaufen, außer dem Flachs, welchen sie selbst bauen, noch andern. Das Amthaus Brun-

stein, steht seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunders drei Viertelstunden von Nordheim in einer bergichten Gegend, welche der Klingenhagen genennet wird. Zu dem Amt gehören sechs Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Holtensen oder Langenholtensen, Edesheim, Hohnstedt, woselbst eine Superintendentur ist, und Elvershausen, in welchem letzten ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Amt Westerhofe hat grösstentheils guten Getreide- und Flachsbau, auch gute Hölzungen, und besteht aus neun Dörfern. In dem Dorf Westerhofe ist das Amthaus, und ein landtagsfähiges adeliches Gut. Eboldshausen, Kahlefeld, Echte, Dögerode, Hariehausen und Willershausen sind Pfarrdörfer, und im letzten ist ein landtagsfähiges adeliches Gut.

9) Das Amt Moringen grenzt sowohl an die Leine, als an den Solingerwald. Die niedrig gelegenen Dörfer haben guten, diejenigen aber, welche an dem kahlen und steinichten Berg Weper liegen, geringen Ackerbau; hingegen legen sich die letzten stark auf die Leinweberei. Es sind gute Steinbrüche vorhanden, welche Schleif-Wetz-Quader- und Mauersteine geben, und aus dem Kalkstein, welcher in dem Berge Weper gebro-

brochen wird, brennet man sehr guten Kalk. An guten Hölzungen fehlt es auch nicht. Das Amthaus ist in der Stadt Moringen, in welcher auch das Amt die Kriminalgerichtsbarkeit ausübt. Unter den 12 Amtsdörfern sind vornämlich zu bemerken, Oberdorf, welches gleich vor dem Obernthor der Stadt Moringen seinen Anfang nimmt, und ein landtagsfähiges adeliches Gut enthält, Fredelsloh, woselbst das oben beschriebene Kloster ist, und Evensen, welches letzte mit dem Dorf Stroth unter dem Namen Trögen begriffen wird. Man kann auch das unweit Nordheim belegene Dorf Höckelheim hieher rechnen, davon die ehemaligen Herren von Höckelheim oder Hückelum den Namen haben, von welchen nach Scheidts Muthmaßung, die edlen Herrn von Plesse abgestammt sind, welchen es auch zugehört hat. Nach der letzten Abgang hat das Haus Hessen-Cassel sowohl das hiesige Kloster, als das Dorf, in Besitz genommen, worüber es aber zwischen demselben, und dem Hause Braunschweig und Lüneburg zu einem Prozeß gekommen ist, während dessen vermöge eines Zwischenvergleichs, alle gerichtliche Handlungen hieselbst, von dem hiesigen hessischen, und von dem churbraunschweigischen Beamten zu Moringen, gemeinschaftlich ausgeübet werden.

10) Das

10) Das Amt Hardegsen liegt zur Hälfte im Solingerwalde, und hat einen sehr felsichten, steinichten, leimichten, und also nur mäßig fruchtbaren Boden. Die vielen Berge sind mehrentheils mit Eichen und Büchen bewachsen, und machen ansehnliche Waldungen aus. Es sind schöne Steinbrüche vorhanden. Der Getreidebau ist nicht so erheblich, als der Flachsbau, welcher den Einwohnern ihre Hauptnahrung giebt. Die vornehmsten kleinen Flüsse und Bäche, welche hier fließen, sind: die Espolde, welche aus dem Amt Uslar kömmt, die Schottelbeeck und andere Bäche aufnimmt, und bei dem Kloster Steina in die Leine fällt, die Schwülmsche, welche hier am Stehberg entspringt, in das Amt Uslar geht, und bei Lippolsbergen in die Weser fließt, und der Bollerbach, welcher die Aemter Hardegsen und Uslar scheidet.

Das Amthaus liegt über der Stadt Hardegsen auf einer kleinen Höhe, und ist ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen. Uiber die Stadt hat das Amt die Kriminalgerichtsbarkeit.

Die 9 Dörfer des Amts, werden in die obern und untern Dörfer abgetheilt; zu jenen gehören 6, unter welchen das Pfarrdorf Eligerode ist, zu diesen drei, von welchen ich die Pfarrdörfer Lutterhausen und

Hevensen nenne. In dem Pfarrdorf Wolbrechtshausen, haben die von Papen das vollständige Untergericht. Es sind auch in diesem Amt zwei landesherrschaftliche Vorwerke.

11) Das Amt Harste hat 14 Dörfer, von welchen zu merken sind:

(1) Harste, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus, eine Superintendentur, und ein landtagsfähiges adeliches Gut sind. Es hat vor Alters den edlen Herren von Rostorf gehört.

(2) Gladebeck, ein Pfarrdorf, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, und landtagsfähigen adelichen Gut. Es hat auch den edlen Herren von Rostorf zugehört, von welchen die von Gladebeck herkommen.

(3) Die Pfarrdörfer Lenglern, Eliehausen Parensen und Weende, imgleichen das Dorf Nikolausberg.

12) Das Amt Uslar, liegt mitten im Sollingerwalde, und hat also einen bergichten und steinichten Boden. Die Hölzungen, und der Flachsbau sind beträchtlicher, als der Getreidebau. Das Amthaus liegt vor der Stadt Uslar, in welcher das Amt die Kriminalgerichtsbarkeit ausübt. Die Eisenhütten unweit der Stadt, werden vom Harz mit Eisenstein versorgt, denn in diesem Amt

ist

ist keiner zu finden. Es ist auch hieselbst ein Kupferhammer. Unter den 15 Dörfern des Amts, sind die Pfarrdörfer Bollenfen, Schöningen, Offensen und Volpriehausen.

13) Das Amt Lauenförde, liegt an der Weser, und hat wenig Ackerland, aber grosse Waldungen. Der einzige darin befindliche Ort, ist der Flecken Lauenförde, welcher an der Weser liegt, auf welcher hieselbst ein Zoll erlegt wird. Er hat vor Alters den Grafen von Dassel zugehört. Zu der Pfarrkirche desselben halten sich auch die nächsten Lutheraner in dem benachbarten Bisthum Paderborn. Es hat dieses Amt ehedessen einen Theil des Amts Nienover ausgemacht, ist aber von demselben getrennet, und den von Spiegel verpfändet worden, nach der Wiedereinlösung aber ein besonderes Amt geblieben, doch ist die Registratur desselben zu Nienover, woselbst auch die lauenförbischen Amtsunterthanen gerichtet werden.

14) Das Amt Nienover besteht grösstentheils aus Waldungen, und hat einen erheblichen Ackerbau. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Dassel zugehört. Graf Ludolf von Nienover, und desselben Bruders Sohn, Graf Adolph von Dassel, verkauften 1296 die Burg Nienover an Herzog Albrecht den Grossen von Braunschweig. Das

Amthaus Rienover steht fast in der Mitte desselben auf einem Berge, woselbst auch ein Jagdhaus ist; am Fuß des Bergs aber steht des Vogts Wohnung, und ein Wirthshaus, und nicht weit davon ist eine landesherrschaftliche Mühle. Um diese Gebäude her liegen die Amtsländereien, und stoßen allenthalben an die Forsten. Zu dem Amt gehören

(1) Bodenfelde, ein Flecken an der Weser, woselbst eine Salzquelle ist, es wird aber jetzt kein Salz mehr gesotten.

(2) Die Pfarrdörfer Wahmbeck und Schönhagen, und das Dorf Cammerborn.

15) Das Amt Erichsburg besteht aus drei Theilen, welche durch des Bisthum Hildesheim Amt Hunnesrück von einander abgesondert sind.

(1) Derjenige Theil, welcher dem Sollingerwalde gegen Norden liegt, hat ehedessen das Amt Lüthorst geheißen, und ist der davon benannten adelichen Familie durch ihre Lehnsherren, die edlen Herren von Homburg, 1389 als ein verwirktes Lehn genommen worden, nach dieser Abgang aber an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen. Herzog Erich der Aeltere tauschte es um das Jahr 1539 gegen Holzmünden von H. Heinrich dem Aeltern ein,

und

und legte es zu dem von ihm von 1525 bis 1530 erbaueten Schloß Erichsburg, worauf es mit dem Amt Lauenburg vereiniget und beide das Amt Erichsburg genennt wurden. Die Aecker sind nicht nur von 3 Seiten mit Bergen umgeben, sondern liegen auch größtentheils an Bergen, sind steinicht und schlecht, diejenigen aber, welche in der Ebene liegen, haben einen thonichten, theils mit rother, theils mit grauer Kleierde vermischten Boden. Es geräth also in diesem Theil des Amts der Flachsbau besser, als der Getreidebau. An der sogenannten Bedesau und am Heimberge hat man 1754 reichhaltigen Eisenstein gefunden, und bei Portenhagen an der hildesheimischen Grenze äußern sich Steinkohlen. In diesem Theil des Amts findet man

a) Das Schloß Erichsburg, nebst dem Amtshof.

b) Lüthorst, vor Alters Luthardessen, ein Pfarrdorf, und das Dorf Portenhagen.

(2) Derjenige Theil, welcher am Sollingerwalde liegt, hat ehemals das Amt Lauenberg geheißen, und den Grafen von Dassel zugehört, ist nach Abgang derselben an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen, und vom Herzoge Erich dem Aeltern 1539. mit dem Amt Lüthorst un-

unter dem gemeinschaftlichen Namen Erichsbury verbunden worden. Die Aecker liegen mehrentheils an steilen Bergen, sind also beschwerlich zu bauen, tragen aber allerlei Getreide und guten Flachs. In Lauenberg giebt es gute Quader- und Mauersteine. Es gehören zu diesem Theile des Amts das Pfarrdorf Lauenberg, oder Lauenburg, das halbe Dorf Hilwartshausen, dessen andere Hälfte zu dem hildesheimischen Amt Hunesrück gehört, das kleine Dorf Hoppensen, in welchem die von Dassel die untern Gerichte haben, und zwei Forsthäuser.

(3) Das Vorwerk Relliehausen, liegt dicht am Sollingerwalde, und ist ganz von dem Amt Hunesrück umgeben. Die dazu gehörigen Gebäude machen ein kleines Dorf aus.

5. Die geschlossenen adelichen Gerichte.

1) Das Gericht Hardenberg, gehört den von Hardenberg, welche zwei Stimmen auf den Landtagen haben, nämlich eine wegen des Vorbernhauses, und eine wegen des Hinternhauses Hardenberg. Zu beiden gehört das Vorwerk Levershausen, und zu dem letzten gehören noch die Vorwerker St. Margarethen, und zu Großenrode. Die übrigen zu diesem Gericht gehörigen Oerter sind:

(1) Nör-

(1) Nörten, ein Flecken nahe bei der Leine, woselbst ein römischkatholisches Kollegiatstift ist, welches unter dem Erzbischof zu Maynz steht. Das vor dem Flecken liegende Waisenhaus hat der adeliche Gerichtsherr 1769 zu einem Findlings-und Waisenhause gewidmet.

(2) Lütgenrode und Bishausen, Dörfer mit katholischen Kapellen.

(3) Die lutherischen Pfarrdörfer Grosfenrode, Hillerse, Bühle und Sudershausen.

(4) Die Dörfer Sudheim und Nieder-Billingshausen, welches letzte vermuthlich der Ort der Comeciæ Billingestadt gewesen ist, auf welche, und an die Stadt Eimbeck, die Grafen Ludolhp und Adolhp von Dassel sich 1274 aller Ansprüche begeben haben. Es hat ehemals den edlen Herren von Plesse, in ältern Zeiten aber der billingischen oder billungischen Familie zugehört, von welcher es auch den Namen hat. Ober-Billingshausen gehört zu dem hessischen Amt Bovenden.

2) Das Gericht Geismar gehört auch den von Hardenberg, welche wegen desselben auf den Landtagen Sitz und Stimme haben. Es besteht aus dem Pfarrdorf Geismar, in welchem ein adeliches Gut ist.

3) Das Gericht Adelebsen, ist den von Adelebsen zuständig, welche wegen desselben

auf den Landtagen zwei Stimmen haben, nämlich eine wegen des Obernhauses, und eine wegen des Unternhauses Adelebsen. Beide sind in dem Flecken Adelbsen, welcher eine Pfarrkirche hat, und außer welchem noch sieben Dörfer zu diesem Amte gehören, darunter das Pfarrdorf Barterode ist.

4) Das Gericht Altengleichen gehört den von Uslar, seitdem Heinrich von Uslar das Schloß Altengleichen 1208 vom Kaiser Otto IV erhalten, und sich mit den davon vertriebenen Grafen von Gleichen verglichen hat. Es begreift das alte Bergschloß Altengleichen, und die adelichen Güter Sennikerode, das obere und untere Gut Appenrode, Vogelsang, Elbickerode, Welmershausen mit einem Dorf, Helgehausen mit einem Pfarrdorf, das Pfarrdorf Bremke, und das Dorf Bengehausen. Wegen des alten Schlosses, und der sieben Rittersitze haben die von Uslar auf den Landtagen acht Stimmen.

Anm. Das alte Bergschloß Neuengleichen, mit dem Vorwerk Witmarshof, und gewisse Censiten in den Dörfern des Gerichts Altengleichen, gehören zu der sogenannten niederhessischen Quart des Hauses Hessen-Reinfels, welches die gedachten Censiten kollektiret, und die Zaun- oder Pfal-Gerichtsbarkeit über dieselben ausübet, dem aber kurhanövrischer Seits die Landeshoheit über dieselben nicht zugestanden, auch dem Witmarshof der Name, Amt Neuengleichen, nicht gegeben wird. Es sind aber zu diesem

hessi-

hessischen Amt noch andere Dörfer geschlagen worden.

5) Das Gericht Imbsen, den von Stockhausen zuständig, begreift die Dörfer Imbsen, mit einem an die von Stockhausen verpfändeten Kammergut, Löwenhagen mit einem adelichen Gut, Dankelshausen mit einer Pfarrkirche, und einem adelichen Gut, und das adeliche Gut Wellersen. Wegen dieser vier Güter haben die von Stockhausen auf dem Landtage vier Stimmen. Das Amt Münden übet die Kriminalgerichtsbarkeit in diesem Gerichte aus.

6) Das Gericht Gartendörfer gehört den Freiherren von Görzen, genannt Wriesberg, und begreift die Dörfer Rett- oder Rittmarshausen, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kerstlingerode mit einer Pfarrkirche. Beyenrode, Weißenborn, und Bischhausen mit einer Pfarrkirche.

7) Das Gericht Waacke, den von Wangenheim zugehörig, besteht aus dem Pfarrdorf Waacke, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Gericht Imbshausen, den Freifräulein von Kiepen zugehörig, enthält das Pfarrdorf Imbshausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches ein pader-

bornisches Küchengut ist, und das Dorf Lagershausen.

9) Das Gericht Jühnde gehört den Reichsfreiherren Groten, und enthält die Dörfer Jühnde, mit einer Pfarrkirche, und einem landtagsfähigen adelichen Gut. Barliesen, Mengershausen, Volkerode und Kleinwiershausen, und das Vorwerk Oershausen.

10) Das Gericht Ueßinghausen, welches die Heinsii besitzen, besteht aus dem Dorf Ueßinghausen, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

11) Das Gericht Olbershausen gehört den von Oldershausen, und begreift die Dörfer Oldershausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Echte mit einer Pfarrkirche, Düderode mit einer Pfarrkirche und einem landtagsfähigen adelichen Gut, Oldenrode Willensen, und das Vorwerk Volgelsang.

Das

Das Herzogthum Braunschweig, wolfenbüttelschen Antheils. Oder Das Fürstenthum Wolfenbüttel.

§. 1.

Das Herzogthum Braunschweig wolfenbüttelschen Antheils wird im Lateinischen unrichtig Ducatus Guelfenbytanus genannt, denn es muß dieser Theil des Herzogthums Braunschweig nicht von den Welfen oder Guelfen, sondern von der eigentlichen Residenzstadt Wolfenbüttel benannt werden. Es ist als ein Theil des Herzogthums Braunschweig in den oben beim Fürstenthum Calenberg angeführten Charten von demselben abgebildet. Am beßten ist es auf der beim Fürstenthum Calenberg angezeigten Charte der homannischen Erben auch, auf der homannischen Charte vom Bisthum Hildesheim, zu sehen. Eine eigene und vollkommnere Charte geben die Risse der fürstlichen General-Landes-Ver-

Vermessungskommission, von welchen auch schon das Amt Calvörde 1772 in Kupfer gestochen ist. Es wird auch durch das Bisthum Hildesheim und Fürstenthum Halberstadt in zwei Theile abgesondert. Der nördliche Theil ist von dem Fürstenthum Lüneburg, der Mark Brandenburg, dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt und Bisthum Hildesheim umgeben. Der südliche Theil ist auch von den letztgenannten beiden Ländern, imgleichen von der Grafschaft Wernigerode, den Fürstenthümern Grubenhagen und Calenberg, der Abtei Corvey, und der Grafschaft Lippe eingeschlossen.

§. 2. Die östliche Hälfte des südlichen Theils, welche zwischen der Leine und Ecker, oder der Grafschaft Wernigerode, liegt, begreift ein Stück vom Harz, dessen Berg- und Salzwerke das fürstliche Haus mit dem Kurhause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich besitzt, wie aus der obigen Beschreibung des Fürstenthums Grubenhagen erhellet. In der westlichen Seite dieses südlichen Theils, welche zwischen der Leine und Weser liegt, ist sowohl ein Stück von dem aus Eichen, und Büchen bestehenden Sollingerwalde, als eine Reihe von waldichten Bergen belegen, welche gegen Süden der Hils, hernach gegen Norden der Ihdt, oder Niedt, (vor Alters

ters Igath,) und endlich der Lauensteiner Berg, genennet wird. Es besteht also der südliche Theil des Fürstenthums meistens aus Bergen und Wäldern, und hat nur in den an der Leine und Weser belegenen Gegenden zum Ackerbau recht bequemes Land, hingegen einträgliche Hölzungen, Eisenhütten, Glashütten, in welchen man sehr schönes Glas und schöne Spiegel verfertigt, eine schöne Porzellanmanufaktur, und die wichtigen harzischen Berg- und Salzwerke. Der nördliche Theil des Fürstenthums ist ebener, und hat einträglichen Getreide- Flachs- und Hanfbau, alle Hülsen, und gute Gartenfrüchte, gute Viehzucht, und zwei Salzwerke; man legt sich auch daselbst auf den Seidenbau, welchen der Landesherr durch Belohnung zu befördern sucht. Aus der obigen Abhandlung erhellet, daß die Weser und Leine die Hauptflüsse im südlichen Theile des Fürstenthums sind. In eben demselben, und zwar auf dem Harz entstehen die Innerste und die Ocker, jene aber tritt bald ins Bisthum Hildesheim, hingegen diese durchfließt den nördlichen Theil des Fürstenthums, und nimmt die darin, und zwar im Amt Warberg über Repke entstehende Schunter, unweit Neubrück auf, wodurch sie so verstärkt wird, daß sie von dannen bis in die Aller leicht

schiff-

schiffbar gemacht werden könnte. Herzog Karl hat sie schon zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig schiffbar machen, auch zwischen Querum und Glissenrode den Schunter Kanal anlegen, und zum Behuf der Schiff- und Floßfarth mit einer Schleuse versehen lassen, welche im Jahr 1750 eröfnet worden ist. Die Aller durchfließt das Amt Vorsfelde.

§. 3. In diesem Fürstenthum sind zehn Städte, 8 Flecken, fast 400 Dörfer, und 17 Stifter und Klöster. Zu den Landständen gehören: 1) Die Aebte und Pröbste der Klöster, und die Dechante der Stifter. 2) Die mit adelichen Gütern im Lande angesessene Ritterschaft, unter welcher die Kommenthurei Lucklum den ersten Platz hat. 3) Die Deputirten der ältesten Städte, welche sind Braunschweig, Helmstädt, Scheningen, Königlutter, Seesen, Gandersheim, Stadt Oldendorf und Holzmünden. Den engern Ausschuß der Landstände machen aus, das Stift St. Blasii zu Braunschweig, welches der erste Land- und Schatzrath ist, 3 adeliche Schatzräthe, und die Stadt Helmstedt. Der größere Ausschuß besteht aus 4 Prälaten, neun Deputirten der Ritterschaft, und den Städten Braunschweig, Seesen, Scheningen und Königslutter. Die landschaftlichen Bedienten sind ein Landsyndikus, ein

Land-

Landrentmeister, die Landkommissarii, Schatzeinnehmer, und andere. Die Landtage sollen zu Salzdalum, oder an einem andern offenen Orte gehalten werden; die Schatzkonvente und Versammlung des engern und größern Ausschusses werden in dem landschaftlichen Hause zu Braunschweig gehalten. Jährlich sind 4 Zusammenkünfte. Die herzoglichen Vorstellungen werden den Landständen durch einen geheimen Rath eröfnet. Die Privilegia der Landstände sind in einem gedruckten Extrakt, welcher dem Landtagsabschiede von 1770 angehängt ist, zu finden.

§. 4. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende im Lande. Die Gemeinen und Prediger derselben sind jetzt unter 24 Spezialsuperintendenturen, und diese unter die sechs Generalsuperintendenturen, zu Wolfenbüttel, Braunschweig, Helmstedt, Seesen, Holzmünden und Scheningen, zur Aufsicht vertheilet. Die Reformirten haben zu Braunschweig eine Kirche, und die Katholiken gleichfalls. Von den lutherischen Stiftern und Klöstern des Landes hat ein jedes sein Haupt, und Riddagshausen hat auch einen Konvent. Die Aebte und Häupter der Klöster werden mit gewissen Gebräuchen zu ihrer Würde eingeweiht.

§. 5. Der Garnspinnereien und Leinwandwebereien nicht zu gedenken, so sind hier Wollen- und Seidenmanufakturen vorhanden. Man bleicht Wachs, und bereitet den Taback auf mancherlei Weise zu. Es sind auch Saffian- und andere Lederbereitungen im Gange. Die Porzellan- Bleiweis- Eisen und Stahlfabriken liefern gute und schöne Waaren, und die Glashütten sehr schöne Gläser und Spiegel. Der Handel des Landes wird mit diesen Manufaktur- und Fabrikwaaren, mit den Mineralien, welche vom gemeinschaftlichen Harz kommen, mit den braunschweigischen Tischler- und Drechslerarbeiten von Nußbäumen Holz, mit der berühmten braunschweigischen Mumme, und dem königsluterschen Bier, Duchstein genannt, mit Hopfen und andern einheimischen Gütern und Waaren getrieben. Die Stadt Braunschweig hält jährlich zwei große Messen.

§. 6. Die studirende Jugend findet in wohleingerichteten lateinischen Schulen und Gymnasien, im Collegio Carolino zu Braunschweig, und auf der Universität zu Helmstedt, guten und hinlänglichen Unterricht.

§. 7. Das braunschweigische Land hat vor Alters seine eigene Herren gehabt, welche es eigenthümlich und erblich besessen haben, und von Ludolf Herzog zu Sachsen, folg-

folglich durch desselben Großmutter Hasala, oder Gisela, vom H. Witikind, dessen Tochter sie gewesen ist, herstammen. Von dieses Ludolphs Enkel, König Heinrich I, kömmt desselben Sohn Heinrich Herzog zu Bayern, her, unter dessen Söhnen Graf Bruno gewesen ist, dem seines Vaters Bruder Kaiser Otto, in Sachsen bei Brunswyk einen Strich Landes, nämlich Melverode und Hoheuwart, gegeben hat. Dieses Sohn Graf Bruno, hat Brunswick erweitert. Sein Sohn Graf Ludolph erhielt erst nach Kaiser Heinrichs II Tode die völlige Oberherrschaft über Brunswyck und Tankwarderode, und starb 1038. Sein Sohn Eckbrecht I, wurde Markgraf in Thüringen und Meißen, und dieses Sohn, Eckbrecht II, war es gleichfalls. Als dieser 1091 erschlagen wurde, erbte das braunschweigische Land seine Schwester Gertrud, welche es ihrem zweiten Gemahl Heinrich dem Fetten, Grafen zu Nordheim, zubrachte, durch dessen Tochter Richenza es an derselben Gemahl Luthern Grafen zu Supplinglburg, und nachmaligen Kaiser, durch dieses Tochter Gertrud aber an derselben Gemahl Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern und Sachsen, und also an das welfische Haus gelangte. Die übrige Geschichte desselben und des herzoglichen

Hauses ist oben in diesem Bande erzählt worden.

§. 8. Der landesherrschaftliche Titel lautet kurz so: Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: Das Wappen aber ist desto grösser, denn es hat 13 Felder. Das erste Feld ist roth, und mit goldenen Herzen bestreut, und hat einen blauen Löwen, wegen des Herzogthums Lüneburg. Das zweite ist auch roth, und hat zwei goldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunschweig. Das dritte ist blau, und hat einen silbernen Löwen mit einer goldenen Krone, wegen der Grafschaft Eberstein. Das vierte ist roth, und hat in einer von Silber und blau gestickten Einfassung einen goldenen Löwen, wegen der Herrschaft Homburg. Das fünfte ist von Gold, und hat einen rothen Löwen mit einer blauen Krone wegen der Grafschaft Diepholz. Das sechste ist roth, und hat einen goldenen Löwen, welcher über vier goldenen Querfaden gehen sollte, es werden aber durch einen Irrthum nur drei, und zwar unter das zehnte Feld gesetzt. Das siebente ist von Gold, und hat zwei auswärts gekehrte schwarze Bärenklauen wegen der Grafschaft Hoya. Das achte ist quer getheilt, das oberste ist wieder von Roth, und Silber vierfach quer getheilt, und das

unter-

unterſte von Silber und Blau achtfach geſtändert wegen der Grafſchaft Bruchhauſen. Das neunte iſt blau, enthält einen ſilbernen Adler, und iſt die untere Hälfte von dem diepholziſchen Schilde. Das zehnte iſt von Roth und Silber ſiebenmal geſchachtet in 3 Reihen wegen der Grafſchaft Hohnſtein. Das eilfte iſt ſilbern, und hat ein rothes Hirſchhorn wegen der Grafſchaft Regenſtein, oder Reinſtein. Das zwölfte iſt ſilbern, und hat einen ſchwarzen Hirſch wegen der Herrſchaft Klettenberg. Das dreizehnte iſt auch ſilbern, und hat ein ſchwarzes Hirſchhorn wegen der Grafſchaft Lauterberg. Unter den fünf gekrönten Helmen hat der erſte oder mittelſte eine ſilberne gekrönte und oben mit einem Pfauenſchwanz, in welchem ein goldener Stern iſt, gezierte Säule, in deren Mitte ein ſilbernes Pferd, zwiſchen zwei mit den Zacken gegen einander gekehrten Sicheln, welche an fünf Oertern mit Pfauenfedern geputzt ſind, zu ſehen iſt ꝛc.

§. 9. Wegen des Fürſtenthums Wolfenbüttel, wird ſowohl im Reichsfürſtenrath, als beim niederſächſiſchen Kreiſe, eine fürſtliche Stimme geführt. Beide gehen, vermöge eines 1706 errichteten Vertrags, wenn das Seniorat beim hochfürſtl. Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel iſt, den Stimmen des

Kurhauses Braunschweig und Lüneburg, wegen Celle, Grubenhagen und Calenberg, vor, sonst aber nach. Es hat auch das fürstliche Haus, wenn das Seniorat bei demselben ist, das Kondirektorium des niedersächsischen Kreises. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieses Fürstenthums beträgt $22\frac{1}{2}$ zu Roß, und 105 zu Fuß, oder 690 fl. $1\frac{1}{2}$ gr. Das fürstliche Haus giebt wegen aller seiner Lande zu einem einfachen Römermonat 734 fl. Zu einem Kammerziel erlegt es 278 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ kr. Es hat das Recht, wegen des niedersächsischen Kreises, zugleich mit dem Kurhause Braunschweig und Lüneburg einem Kammergerichtsassessor zu präsentiren.

§. 10. Es sind hier vier Erbhofämter vorhanden. Die von Oldershausen sind Erbmarschälle der Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel, die von Veltheim Erbküchenmeister, wegen des Küchenhofs zu Braunschweig, die von Schliestedt Erbschenken, wegen Haus Neisdorf, und die von Cramm Erbkämmerer, wegen Wendezell.

§. 11. Das höchste fürstliche Kollegium, ist das Geheimerathskollegium, welches alle Staatssachen, die allgemeine Regierung des Landes, und alles, was zu der Gesetz- und Verordnung gebenden Gewalt, Ertheilung der Privilegien, und dem Polizeiwesen, gehört,

hört, die Bestellung der Obrigkeiten und Gerichtsbedienten in den Landstädten, und andere wichtige Dinge versieht. Der regierende Herzog hat selbst den Vorsitz in denselben. Die Kriegssachen besorgt das 1771 verordnete Kriegskollegium, welches eigentlich nur eine besondere Deputazion des Geheimenraths ist. Die Direkzion der fürstlichen Kammereinkünfte, und alles, was dahin gehört, und damit verbunden ist, besorgt das Kammerkollegium, die Direkzion der Klöster und derselben Einkünfte, aber die Klosterrathsstube. Diese hohe Kollegia sind zu Braunschweig, hingegen die Justizkanzlei, das Hofgericht, welches aus vier herzoglichen, und vier landständischen Assessoribus ordinariis, auch verschiedenen Assessoribus extraordinariis bestehen, und das Konsistorium, sind zu Wolfenbüttel.

§. 12. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren Einkünfte kommen theils von den Kammerämtern, theils von den Klostergütern, (welche jedoch wieder ad pios usus verwendet werden,) theils von den Regalien, theils von den Reichs- und Kreissteuern, von der Kontribuzion, den Legazions- und Fortifikazionsgeldern, vom Servis- und Proviantkorn, vom Stempelpapier, und von dem zu Braunschweig und Wolfenbüttel eingeführ-

ten Lizent. Der engere Ausschuß der Landstände, oder das Schatzkollegium, besorget Schafschatz, Landschatz, Klostertaxe, Städtetaxe, Zehntenschatz, Scheffelschatz, Mühlenschatz, Branntweinakzise, und Biersteuersachen.

§. 13. Die Kriegsmacht, welche der Herzog auf den Beinen hat, besteht jetzt aus 3 Regimentern zu Fuß, jedes von 4 Bataillons, einem Regiment Karabiniers, 2 Bataillons Landmiliz, einem Ingenieur- und Artillerinkorps und einem Garnison- oder Invalidenregiment. In dem Kriege, welcher 1757 angieng, hatte der Herzog über 12000 Mann.

§. 14. In diesem Fürstenthum sind Städte, Stifter und Klöster, fürstliche Kammerämter und adeliche Gerichte, von welchen lezten der Landesherr unterschiedene an sich gekauft hat. Sie werden insgesamt in 4 Distrikte abgetheilet, welche sind der wolfenbüttelsche, scheningische, Harz- und Weser-Distrikt.

I. Der wolfenbüttelsche Distrikt

liegt auf beiden Seiten der Ocker, und enthält

Folgende Städte.

1) Braunschweig, vor Alters Brunswyk, die feste Hauptstadt des Fürstenthums, und jetzig

jetzige Residenzstadt des Landesherrn, liegt an der Ocker, welche in zwei Armen in die Stadt tritt, in derselben aber sich noch in mehrere vertheilt, welche sich beim Ausfluß der Ocker aus der Stadt insgesamt wieder zu einem Strom vereinigen. Die gegenwärtige Befestigung derselben, ist unter dem Herzog Anton Ulrich angefangen, und unter dem Herzog Karl mehrentheils vollendet worden. Die Stadt hat 7 zum Theil wohlgebauete Thore. Die Wälle sind mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Die Stadt ist von ansehnlicher Größe, aber größtentheils von altmodischer Bauart, doch wird sie von Zeit zu Zeit sowohl durch neue Gebäude verschönert, als auch das Pflaster sehr verbessert, und vor den Häusern sind zur Bequemlichkeit der Fußgänger breite Steine gelegt worden. Die Anzahl der Einwohner hat sich in neuern Zeiten vermehrt. Das fürstliche Schloß, der graue Hof genannt, ist nun der ordentliche Wohnsitz des regierenden Herzogs, und bei demselben ist ein fürstlicher Lustgarten. Dieser graue Hof, den Herzog August Wilhelm zu bauen angefangen, und den zum Theil die Witwe desselben bis an ihr Ende bewohnt hat, liegt an einer Strasse, welche der Bohlweg genennet wird, an welcher man noch findet, das neue Reithaus mit der Reit-

hahne, das wohlgebauete Kavalierhaus, das schöne neue Zeughaus, welches ehedessen die Paulinerkirche gewesen ist, das daran stehende Gebäude, in welchem nun die vortrefliche Sammlung von Naturalien, Kunstwerken und Alterthümern ist, welche ehedessen zu Salzdalum gewesen, und das schöne Gebäude des Colegii Carolini, welches 1745 errichtet worden. In dieser letzten vom Herzog Karl gestifteten wohleingerichten und blühenden Anstalt, werden vornämlich junge Standespersonen in allen ihnen nöthigen und nützlichen Wissenschaften, Sprachen, Künsten und Uibungen unterrichtet. Sie hat einen guten Büchersaal. An dem Hagenmarkt steht das schöne Opernhaus. Die alte fürstliche Burg, das Mosthaus oder der Moshof genannt, ist an der Ocker auf der Stelle des ehemaligen Dorfs Tankwarderode. Vor derselben steht, auf einer hohen und breiten Säule von großen Quadersteinen, ein Löwe von Metall, welchen H. Heinrich der Löwe 1166 hat aufrichten lassen. Herzog Friderich Ulrich hat dieses ehrwürdige Denkmal 1616 von seinem Verfall wieder hergestellt. Am Burgplatz steht das neue Komödien- oder Pantomimenhaus. Auf dem Packhof werden alle ein- und durchgehende Waaren geschätzet, und verzollet. Man

sa gt

sagt, daß die jährlichen Einkünfte davon auf 200000 Rthlr. stiegen. Auf der Neustadt Rathhause kömmt der Stadtmagistrat zusammen, und in den Umgängen des Rathhauses der Altstadt, werden in den Messen Galanteriewaaren ausgeleget; es ist auch der dabei befindliche Autorshof, woselbst ehedessen eine dem heiligen Autor geweihte Kapelle gestanden hat, 1681 den fremden Kaufleuten, welche hieher zur Messe kommen, gewidmet, und zur Bequemlichkeit für ihre Kaufmannschaft eingerichtet worden. Das fürstliche Kammerkollegium, welches ehedessen auf dem Rathhause der Altstadt seinen Sitz hatte, versammlet sich nun in einem bei der Martinskirche stehenden Hause. An der Heidenstrasse ist das alte Münzgebäude, in welchem jetzt die Kriegskasse ihren Sitz hat, die Münze aber ist in ein Gebäude auf dem Damm verlegt worden. Auf dem Kohlmarkt ist eine Hauptwache. Das Werk- und Zuchthaus auf dem Damm, hat Herzog Karl neu erbauen lassen, und es ist zuerst aus dem ehemaligen Hospital zur lieben Frauen errichtet worden. Das große Waisenhaus ist aus dem ehemaligen Alexhaus (welches die Alexianer, Fratres cellitæ, bewohnt haben) entstanden, und jetzt eine ansehnliche und wohleingerichtete Anstalt, in welcher

cher auch 1753 eine lateinische oder vielmehr sogenannte Realschule, eine Buchdruckerei und ein Buchladen angelegt worden. Die Lutheraner haben 10 Kirchen. Die Domkirche des heil. Blasius, welche am Burgplatz steht, hat H. Heinrich der Löwe 1172, nach seiner Rückkunft aus Palästina, auf die Stelle der abgebrochenen Peters- und Paulskirche erbauet, mit einem Kapitel, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel erfolgen wird, und einem Schatz von Kostbarkeiten und Reliquien, welche 1671 fast insgesamt nach Hannover in die Schloßkirche gebracht worden sind, versehen, und ist nebst seiner zweiten Gemahlin Mechtild in derselben, und zwar in einem steinernen Grabmal, begraben. In dieser Kirche ist das gemeinschaftliche Archiv des chur- und fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und die Begräbnißgruft der Herzoge von der beverschen Linie. Der Prediger dieser Kirche steht unmittelbar unter dem Kapitel St. Blasii, und nicht unter dem Stadtsuperintendenten. Dieser predigt des Sonntags Nachmittags der ganzen Stadt in der Brüderkirche, in welcher auch jetzt die Bibliothek des Stadtministerii ist. Die übrigen Kirchen sind, die Peterskirche, Michael- und Lorenzkirche, Johanneskirche, welche seit dem Einfall der

Fran-

Franzosen im Jahr 1757, zum Gottesdienst nicht mehr brauchbar ist, Marien- oder lieben Frauenkirche, Aegidienkirche, bei welcher ein Kloster für 12 Jungfrauen und einen Probst, die dabei gewesene Schule aber 1758 eingezogen, und dem großen Waisenhaus beigelegt worden ist, und deren sich sowohl dieses Kloster, als die Besatzung dieser Stadt, bedient, die Magnuskirche, die Katharinenkirche, und die Andreaskirche in der Neustadt. Das Stadtministerium macht ein besonderes Konsistorium aus, welches nicht unter dem landesfürstlichen Konsistorio zu Wolfenbüttel steht. Die deutschen und französischen Reformirten haben die Bartholomäuskirche an der Schützenstrasse gemeinschaftlich, aber jede Gemeinde einen besondern Prediger. Die Katholiken haben die Niklaskirche am Steinthor. Ihr Priester muß sich von dem Landesherren mit der Stäte belehnen lassen, und gewisse Reversales ausstellen. Der Tempelhof, welcher nahe beim Grauenhof am Bohlweg liegt, ist alt, und hat vor Alters den Tempelherren gehört, nach deren Ausrottung er dem Johanniterorden, und zwar der Komthurei Süpplingenburg zu Theil geworden ist, welche ihn, nebst der darauf stehenden Kapelle S. Matthäi, 1367 an der hiesigen Kaland St. Jürgen verkauft hat. Es muß sich aber

der

der Dechant des Kalandstifts St. Matthäi von dem Kommenthur zu Süppligenburg bestätigen lassen. Dieser Dechant und der Kamerarius sind zwei geistliche Personen, die zwei Laien aber sind gemeiniglich Rathspersonen, und aus diesen vier Personen besteht das Stift. Sonst findet man in der Stadt zwei Gymnasien, nämlich das Martins- und Katharinen = Gymnasium, und ein Collegium anatomico-chirurgicum, welches letzte Herzog Karl gestiftet, und 1751 seinen Anfang genommen hat. Es ist auch hieselbst ein 1747 verordnetes Collegium medicum welches als ein fürstliches Kollegium angesehen wird, und von niemanden, als dem Herzog, und desselben Geheimenrathkollegio, abhängt. Das beim fallerslebischen Thor belegene Lazareth hat H. Karl neu und ansehnlich aufführen lassen. Das außerhalb der Stadt vor dem Steinthor belegene Hospital oder Siechenhaus zu St. Leonhard, hat eine Pfarrkirche, welche aber der Pfarre zur lieben Frauen einverleibt worden ist. In der Stadt sind mancherlei Manufakturen und Fabriken, und viele Künstler. Das hiesige starke von Christian Mummen erfundene und benannte Bier wird weit und breit und selbst nach Asien ausgeführt. Der Steinmetz und Bildschnitzer Jürgen hat hier 1530

die

die ersten Spinnräder verfertigt. Es werden hieselbst jährlich zwei beträchtliche Messen gehalten. Die hiesigen alten Patrizien trugen ehedessen theils goldene, theils silberne Ringe, und theilten sich in die alten, und neuen.

Der Magistrat hat die untern und obern Gerichte, bestellt auch einen Amtmann über seine vier Pfarrdörfer Lehndorf, Oelper, Kühningen und Kühme, welche im Amt der Eich belegen sind. Die Stadt hat auch ihr eigenes geistliches Gericht, welches aus dem Rath und Stadtpredigern besetzt wird. Der regierende Bürgermeister hat die erste Stelle in demselben, und alsdann folget der Superintendent. Es ist auch hieselbst eine von den fünf Generalsuperintendenturen des Fürstenthums, unter welche die Inspekzionen zu Eich, welche der Generalsuperintendent mit versieht, Campen, Querum und Wendeburg gehören.

Braunschweig ist schon im achten Jahrhundert vorhanden gewesen; denn es meldet nicht nur Johann von Essen in Scheidts Biblioth. hist. Götting. Th. I. S. 38. daß Kaiser Karl der Große im Jahr 775 an die Ocker, welche durch Brunswyck (Brunonis vicum) fließe, gekommen sey: sondern es wird auch in den Actis Sanctorum vom Monat

nat Hornung Th. I. S. 312. erzählt, daß der heilige Bischof Swibert im Anfange des achten Jahrhundert mit seinen Priestern und andern geistlichen Personen nach Sachsen gegangen, und nach dem großen Flecken Brunswyck gekommen sey, woselbst er gepredigt, und viele bekehrt habe. Man darf also muthmaßen, daß der Ort schon von Herzog Witikins Schwiegersohn, Herzog Bruno, oder wohl gar von dieses Vater, Bruno H. zu Engern, angelegt worden sey. Etwas mehreres von seiner Geschichte steht oben in der Einleitung zu diesem Fürstenthum §. 7. Zur Zeit Herzogs Heinrichs des Löwen bestund Braunschweig schon aus fünf Weichbildern, nämlich aus der Altstadt, Neustadt, Sack, Hagen und alten Wick. Jedes hatte seine eigenen Mauern, dieser Herzog aber zog 1177 eine gemeinschaftliche Mauer um dieselben. Heinrich des Pfalzgrafen Tochter Irmengard brachte ihrem Gemahl, Markgrafen Hermann IV von Baden, den halben Theil der Stadt Braunschweig zu, welchen aber derselbe nachher wieder abtrat, weil er ihm zu entlegen war. H. Otto der Strenge sprach die Bürger zu Braunschweig 1314 von aller Leibeigenschaft los, und die Herzoge und Brüder Magnus und Ernst ertheilten ihrer Stadt

Braun-

Braunschweig und ihren lieben Bürgern in derselben die Gnade und das Recht, daß sie von aller Ansprache frei seyn sollten. Die Herzoge hatten auf der alten Burg ihren Vogt, welcher die untern und obern Gerichte in der Stadt ausübte, die Stadt aber brachte solche Vogtei 1345 gegen einen Pfandschilling an sich, und maßte sich hierauf nach und nach größere Vorzüge und Freiheiten an, also, daß sie endlich den Landesherren die Bedingungen, unter welchen sie ihnen huldigen wollte, vorschrieb, und langwierige Streitigkeiten zwischen ihr und den Herzogen entstunden, wie sie denn auch von den Letzten 1492, 1542, 50, 53, 1605, 1615 belagert, aber nicht erobert worden. Es waren auch die 1535, 53, 59 und 1615 geschlossenen Verträge eitel. Endlich brachte Herzog Rudolph August die Stadt 1671 durch eine kurze Belagerung, bei welcher die eigenen Kanonen der Stadt, welche sie dem Herzog geliehen hatte, wider sie gebraucht wurden, völlig unter seine Botmäßigkeit. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzt, und 1758 wieder verlassen. 1761 wurde sie von einem französischen Korps zur Belagerung eingeschlossen, aber vor dem wirklichen Anfang der Beschießung durch ein alli-

irtes

irtes Korps entsetzt. Vor Alters ist sie eine Quartiersstadt der Hanse gewesen.

Das evangelische Kloster zum heiligen Kreuz auf dem Rennelsberge vor dem Petersthor besteht aus einem Probst, einer Domina und zwölf Jungfrauen, und hat eine eigene Kirche.

Die Ocker ist zwischen hier und Wolfenbüttel unter der Regierung Herzog Karls schiffbar gemacht worden: es ist auch zwischen beiden Städten ein hoher und wohlgepflasterter Weg angelegt worden, der, wegen der auf beiden Seiten stehenden Bäumen eine beständige Alee, und sehr angenehm ist. Auf dem Wege zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel liegt das fürstliche Schloß Augustenburg, welches vor 1777 Antoinettenruh hieß.

2) Wolfenbüttel, eine feste Stadt an der Ocker, in einer niedrigen und morastigen Gegend. Sie hat viele schöne Häuser, ist ein angenehmer Ort, und der Sitz einiger hohen fürstlichen Kollegien, nämlich der Justizkanzlei, des Hofgerichts und des Konsistoriums, imgleichen eines Amts, und einer Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspekzionen Salzdalum, Scheppenstedt, Großdenkte, Rissenbrück, Tilde, Bahrum, Burgdorf und Engelstedt, stehen. Das fürstliche

Schloß

Schloß ist sonst der ordentliche herzogliche Wohnsitz gewesen. Auf dem Schloßplatz ist ein altes Zeughaus. Der herzogliche Büchersaal, welcher einer der ansehnlichsten und wichtigsten in Deutschland und Europa, und dem die wichtige Bibelsammlung der Herzogin Elisabeth Sophia Maria einverleibt ist, hat ein eigenes 1723 zu Stande gebrachtes Gebäude. In einem besondern Zimmer steht die genannte kostbare Sammlung von seltenen und merkwürdigen Bibeln, welche Herzogs August Wilhelm Witwe Elisabeth Sophia Maria gemacht hat. Das wohleingerichtete Gymnasium wird die herzogliche große Schule genennt. In der Hauptkirche zu U. L. Frauen findet sich ein altes und neues fürstliches Erbbegräbniß. An die Dreifaltigkeitskirche ist seit 1740 auch die Besatzung gewiesen. In der Auguststadt ist eine besondere Pfarrkirche. Der Name der Stadt ist zwar vor Alters Vadum lupi übersetzt worden, sie hat ihn aber eben so wenig von Wölfen, als von den Welphen oder Welfen erhalten, und wird also auch mit Unrecht Guelpherbytum genennet. In den ältesten Nachrichten, welche aus dem eilfen Jahrhundert sind, wird sie Wulferbutle genennet, und hat ihre Benennung, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem ersten Erbauer

des ehemaligen Schlosses, welcher entweder Wolf, oder Wolfer, oder Wolfhard geheissen haben mag. Es gehörte dieses ehemalige Schloß der Familie von Wolfenbüttel, welche mit der von Peine ein Haus ausgemacht hat; es sollen auch die von Asseburg, und die von Bartensleben davon abstammen. Gunzel von Wolfenbüttel war am kaiserlichen Hofe Truchses. König Wilhelm ertheilte 1253 seinem Schwager Herzog Albrecht dem Grossen von Braunschweig und Lüneburg, die Anwartschaft auf dieses Gunzels Güter, in so weit solche vom Reich zu Lehn giengen, ja 1254 erklärte er Gunzeln dieser Lehen verlustig, weil er sich ihm nicht unterwerfen wollte. Hierauf bemächtigte er sich des Schlosses Wolfenbüttel 1255, und zerstörte dasselbige. Herzog Heinrich der Wunderliche ließ es 1283 wieder aufbauen, und hierauf wurde es ein herzoglicher Wohnsitz. H. Heinrich der Jüngere hat die nach seinem Tode von ihm benannte Heinrichsstadt vor dem Schloß zwischen den Armen der Ocker angelegt. H. Julius vergrößerte sie, und bauete 1579 für fremde Kaufmannsgüter oder Waaren den Flecken Godeslager, (Gutslager, nicht Gottslager, wie man heutiges Tages spricht,) 1584 aber die Juliusfriedenstadt. Sein Sohn, H. Heinrich Julius erweiterte

die

die Stadt noch mehr. Von 1626 bis 43 war sie von kaiserlichen Soldaten besetzt. H. August legte die Auguststadt an. Aus allen diesen Theilen besteht heutiges Tags die Stadt Wolfenbüttel. 1757 wurde sie von Franzosen besetzt, und 1758 wieder verlassen. 1761 wurde sie von ihnen drei Stunden lang bombardirt, aber nicht eingenommen, bald hernach aber wurde sie von einem andern französischen Korps durch glühende Kugeln und Bomben geängstigt, und zur Uibergabe gebracht, aber bald wieder verlassen.

3) Scheppenstedt, vor Alters Sciphinstede und Scaphinstede, eine Landstadt an der Altenau, welche die Stadt der Länge nach von Osten gegen Westen durchfließt. Sie ist nach dem großen Brande, welchen sie 1743 erlitten, und darin sie 84 Häuser verloren hat, regelmäßiger und schöner wieder aufgebauet worden, als sie vorhin gewesen, und wird noch immer vergrößert. Es ist hier eine Superintendentur. 1418 ist das Dorf Westendorf mit zu diesem Orte gezogen, und mit Weichbildsgerechtigkeit begabt worden. Es sind auch die Feldmarken von den drei verwüsteten Dörfern Twelken, Allum und Reindorf, zu der Feldmark der Stadt geschlagen worden. 1474 war sie

noch ein Flecken. 1744 hat ihre Gerichts-verfassung eine andere Einrichtung bekommen.

2. folgende Stifte.

1) Das evangelische Stift des heiligen Blasius zu Braunschweig, bei der daselbst beschriebenen Domkirche, besteht aus einem Probst, einem Dechant, einem Senior und zehn Domherren, hat auch unterschiedene kleinere Präbendaten und Vikarien. Es vergiebt die Pfarren bei der Domkirche, zu Delper, Alen, u. a. m. Der Probst hat seine besondern Güter, und bei unterschiedenen Kirchen das Patronatrecht. Der Dechant ist der erste im Schatzkollegio des Fürstenthums.

2) Das evangelische Stift St. Cyriaci, hat vor dem alten Michaelsthor der Stadt Braunschweig auf dem sogenannten Mönchberg, gelegen, es sind aber die Gebäude und Kirche desselben 1545 von H. Heinrich dem Jüngern zerstört worden, daher die Domherren nun in der Stadt Braunschweig wohnen, und ihre Einkünfte ziehen, aber keinen besondern Gottesdienst mehr haben. Die Häuser, welche sie bewohnen, sind von Abgaben frei. Ihr Kapitel halten sie in der Johanneskapelle der Domkirche des heiligen Blasius, und haben daselbst auch ihr Archiv. Der Dechant des Stifts ist ein Landstand, und hat das

Pa-

Patronatrecht über die Pfarre St. Petri zu Braunschweig. Der Domherren sind fünf.

3) Das evangelische freiadelichweltliche Stift Steterburg liegt nicht weit von Wolfenbüttel, und besteht aus einer Aebtissin, einem Probst, und einem jungfräulichen Konvent, und gehört zu den Landständen. Es ist im Jahre 1000 von Grafen Altmans von Olsburg Witwe und Tochter aus ihrem Schloß gestiftet worden. 1542, 1626 und 41 sind die Stiftsgebäude verwüstet worden. Es gehört demselben der Nortenhof. Nicht weit von Steterburg wurden 1641 die Kaiserlichen und Bayerischen von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlagen.

4) Das evangelische Kloster Riddagshausen ist ungefähr eine halbe Meile von Braunschweig entlegen, besteht aus einem Abt, Prior und Konvent, und hat einen guten Büchersaal. Der eben genannte Konvent ist eigentlich ein Seminarium von Kandidaten, welche unter der Aufsicht des Abts stehen. Es hat dasselbige zuerst Ludolph von Wenden 1145 gestiftet, Herzog Heinrich der Löwe aber demselben 1146 den Hof Riddagshausen geschenkt, dahin es bald darauf verlegt worden, und ehedessen mit Zisterzienser Mönchen besetzt gewesen. Es ist ein Landstand. 1542, 45, 52, 1606 und 1615

ist es geplündert, angezündet und verwüstet worden. Es gehören demselben die Dörfer: Riddagshausen, Gliessenrode, Harwese, Hondeln, Maschenrode, Mehrdorf, welchem 1767 von dem Herzog die Marktgerechtigkeit, und neuen Anbauern erhebliche Freiheiten verliehen worden, Querum, woselbst eine Superintendentur ist, Mönch- oder Klein-Scheppenstedt. Es besitzt im Herzogthum Magdeburg das Dorf Unseburg.

5) Das evangelische Kloster zu Salzdalum wird unten bei diesem Ort vorkommen.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter und Gerichte.

1) Das Residenzamt Wolfenbüttel bestund ehedessen aus neun Vogteien und Gohgrefschaften, zu welchen 65 Dörfer gehörten, Herzog Karl aber hat die nunmehrigen besondern Aemter Rotenhof, Salzdalum, und Winnigstedt davon abgesondert. Es wird durch einen Großvogt, Oberamtmann, Amtmann, und andere Personen versehen, und begreift die Vogteien Bettmar, Denkte, Evessen und Scheppenstedt, und die Gohgrefschaften Sauingen und Biewende. In der ersten Vogtei sind die fürstlichen Häuser Fürstenau, ehedessen der Hasselnhof, und Sophienthal, und zu Wendeburg ist eine Superintendentur.

In

In der Vogtei Denkte, ist zu Groß Denkte auch eine Superintendentur.

2) Das Amt Rotenhof ist 1756 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesondert worden, und besteht aus den vor Wolfenbüttel belegenen sogenannten rothen und grauen Vorwerken, aus dem Gut Mon Blaisir, und aus den Vogteien Leiferde und Fümmelse. Zu Theide ist eine Superintendentur.

3) Das Amt Winnigstedt ist auch von dem Residenzamt zu Wolfenbüttel abgesondert, und das vormalige adeliche Gut, Dorf und Gericht Groß-Winnigstedt, nebst den Dörfern Klein-Winnigstedt, Semmenstedt, Barnstorf und Berklingen dazu gelegt worden.

4) Das Amt Salzdalum von 8 Dörfern ist gleichfalls von dem Residenzamt getrennt worden, von welchem es ehedessen eine Gohgrefschaft ausgemacht hat.

Das Dorf Salzdalum eine Stunde von Wolfenbüttel hat seinen Namen von einem unweit desselben belegenen beträchtlichen Salzwerk, welches schon im dreizehnten Jahrhundert bekannt gewesen ist. Es sind hier ehedessen die Landtage dieses Fürstenthums gehalten worden. Heutiges Tags macht diesen Ort das vortrefliche fürstliche Lustschloß berühmt, welches Herzog Anton Ulrich hat erbauen lassen. Ich will der schönen und

kostbaren Auszierung, und des sehr schönen und angenehmen Gartens nicht gedenken, sondern nur anführen, daß die große Gallerie, welche 200 Schuh lang, 50 breit, und 40 hoch ist, einen wichtigen Schatz von mehr als tausend vortreflichen Gemälden, die von den berühmtesten Künstlern geschildert sind, enthalte, und daß die kleine Gallerie, welche 60 Schuh lang, und einige 20 breit ist, gleichfalls mit vortreflichen Schildereien angefüllt sey. Am Ende derselben ist zur rechten Hand ein großes Kabinet, in welchem ehedessen über 1000 Stück kostbarer gemalter und emaillirter Geschirre von Schüsseln, Bouteillen und Salzfässern des Raphaels von Urbino auf das schönste aufgestellt waren, die nun zu Braunschweig in der Kunstkammer sind. An der linken Seite dieser kleinen Gallerie, gegen dem eben beschriebenen Kabinet über, ist ein großes Porzellankabinet, welches über 8000 Stücke große Töpfe, Schüsseln, Aufsätze ꝛc. in sehr schöner Ordnung enthält. An die große Gallerie sind sechs kleine Kabinette gehängt, welche ehedessen mit Seltenheiten der Natur und Kunst angefüllt waren, die aber nun zu Braunschweig sind. Die Schloßkapelle ist schön. Nahe bei derselben und an der grossen Orangerie steht ein evangelisches Jungfern-

fernkloster, welches Herzog Anton Ulrich, und seine Gemahlin Elisabeth Juliane für eine adeliche Domina und 15 Jungfrauen gestiftet haben, welche täglich zweimal in der Schloßkapelle Betstunden halten. Es hat auch einen Probst. Sonst ist zu Salzdalum eine Superintendentur.

Die Dörfer Ober- und Nieder-Dalum, haben einen Schriftsassen und sattelfreien Hof.

5) Das Amt der Eich besteht aus eilf Dörfern, als Bottfeld, Broitzen, Denstorf, u. s. w. und einem Vorwerk. Es macht eine besondere Superintendentur aus.

6) Das Amt Lichtenberg hat 19 Dörfer, ein Vorwerk, und einen einzelnen Hof, enthält auch zwei adeliche Güter. Es hat seinen Namen von dem ehemaligen festen Bergschloß Lichtenberg, oder dem Alten-Lichtenberg welches 1552 vom Grafen Volrad von Mansfeld zerstört worden ist. Das am Fuß des Bergs, auf welchem dieses verwüstete Schloß ist, erbauete neue Lichtenberg ist das jetzige Amthaus, welches zwischen den Dörfern Ober- und Nieder-Freden liegt. In den Dörfern Barum und Engelnstedt sind Superintendenturen.

7) Das Amt Gebhartshagen, gemeiniglich Gebbershagen besteht aus fünf Dörfern.

8) Das Amt Neubrück besteht aus dem Amthause Neubrück, welches auf einer Insel in der Ocker liegt, und ein Dorf neben sich hat, und noch fünf Dörfern, als Wenden, woselbst zur Zeit Herzog Heinrichs des Lö=wen eine feste Burg gewesen, Bevenrode, 2c.

9) Das Amt Campen liegt an der Schun=ter, und hat außer dem Amthause Campen 14 Dörfer, und zwei adeliche Güter. 1384 wurde es von der alten wolfenbüttelschen Li=nie an die lüneburgische verkauft. Nun ge=hört es der neuen wolfenbüttelschen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. Die 10 Pfarren in diesem Amt machen eine be=sondere Superintendentur aus. Es ist auch nunmehr das ehemalige adeliche Gericht Schan=deln diesem Amte untergeben.

10) Das fürstliche Gericht Salder ist ehedessen ein adeliches Gericht gewesen, und besteht aus den Dörfern Salder und Wa=tenstedt.

11) Das Amt Achen oder Achim, wel=ches aus den Dörfern Achim, Hedeper, Bör=sum, Timmern, Seinstedt und Kalm besteht, ist theils aus dem Gericht Achim, welches den von Steinberg verkauft worden, theils aus fünf von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesonderten Dörfern, entstanden.

12) Das

12) Das fürstliche Vorwerk Barnstorf, zu welchem das Dorf dieses Namens gehört, ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen.

13) Das Gericht Kissenbrück oder Hedwigsburg gehört dem Erbprinzen. Hier ist eine Superintendentur.

14) Das Gericht Wendhausen ist auch ehedessen ein adeliches Gericht gewesen.

15) Das Gericht Vechelde ist von gleicher Art. Zu Vechel ist ein Lustschloß.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht Brunsrode besteht aus den Dörfern Groß- und Klein-Brunsrode, und gehört den von Bülow.

2) Das Gericht Burgdorf besteht aus dem Dorf dieses Namens, und gehört den von Kniestedt. Hieselbst ist eine Superintendentur.

3) Das Gericht Destedt besteht aus den Dörfern Arkerode, Destedt, Hemkerode, Kremlingen und Schulenrode, und gehört den von Veltheim.

4) Das Gericht Engerode enthält das Dorf dieses Namens, und gehört den von Brabeck.

5) Das Gericht Halchter.

6) Das

6) Das Gericht Kneitlingen, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehört den von Cramm.

7) Das Gericht Kübbelingen hat das Dorf dieses Namens, und gehört den von Schliestedt.

8) Das Gericht Linden gehört der müllerischen Familie. Die von Böttticher haben in demselben ein adeliches Gut.

9) Die Kommenthurei Lucklum gehört zu des deutschen Ordens Ballei Sachsen, und ist der Sitz des Landkommenthurs derselben, welcher ein Landstand dieses Fürstenthums ist. Das Haus Lucklum mit seinem Zugehör hat Bischof Volrad zu Halberstadt 1260 dem deutschen Orden geschenkt.

10) Das Gericht Reindorf ist im Dorf dieses Namens, und gehört den von Löhneisen.

11) Das obergische Gericht über die Dörfer Duttenstedt und Eßinghausen.

12) Das Gericht Oelber, hat das Dorf dieses Namens, und gehört den von Cramm.

13) Das Gericht Schliestedt, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehört den von Schliestedt.

14) Das Gericht Nieder-Sickte im Dorf dieses Namens gehört der lüdeckischen Familie.

15) Das

15) Das Gericht Groß-Vahlberg, im gleichnamigen Dorf, gehört den von Weferling.

16) Das Gericht Klein-Vahlberg, im Dorf dieses Namens, gehört den von Schwarzkoppen. Zu diesem Gericht gehört auch Wetzleben.

17) Das Gericht Veltheim, begreift das Dorf Veltheim an der Ohe, und den Ort Klein-Veltheim, und gehört den von Honrodt.

18) Das Gericht Watzen, im Dorf dieses Namens gehört den von Weferling.

19) Das Gericht Wendessen.

II. Der schöningische Distrikt enthält

1. Folgende Städte.

1) Helmstedt, eine Stadt mit zwei Vorstädten, welche die Neumark und Ostendorf heißen, drei Kirchen, unter welchen die dem heiligen Stephan gewidmete die Hauptkirche ist, und einer lateinischen Schule. Das Merkwürdigste hieselbst ist die berühmte Universität, welche Herzog Julius gestiftet hat, und am 15 Okt. 1576. eingeweiht worden ist. 1745 hat Churbraunschweig sich seines ehmaligen Antheils an dieser Universität begeben, und solches an Herzog Carl und sein fürstliches Haus abgetreten, und seit der

Zeit

Zeit wird die ehemalige Julius-Universität mit desto mehrerem Recht die Julius-Karls-Universität, Accademia Julia Carolina genennet, je größer die Vorsorge des Herzogs für die Aufnahme der Universität gewesen ist. Sie hat einen Büchersaal, ein Theatrum anatomicum und einen sehr vollständigen botanischen Garten, und die akademischen Gebäude sind ansehnlich. Herzog Julius hat ihr das Vorwerk Schachtenbeck geschenkt, von dessen Einkünften das Konviktorium unterhalten wird. Es ist auch hieselbst eine deutsche Gesellschaft, ein am ersten Jäner 1750 eingeweihtes Seminarium Theologicum und eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspekzionen zu Königslutter und Vorsfelde stehen. Der erste Anfang der Stadt wird ins Jahr 789 gesetzt, und dem heiligen Ludger zugeschrieben, welcher auch das am Ostendorf belegene St. Ludgers Kloster Benediktinerordens gestiftet, und der unmittelbaren Reichsabtei Werden im westphälischen Kreise unterwürfig gemacht hat, so daß beide einen Abt haben. Dieses Kloster St. Ludgers hatte auch die Herrschaft über die Stadt Helmstedt. Die edle Vogtei über dasselbige und die Stadt hatten die Herzoge zu Sachsen, von welchen sie an die Pfalzgrafen zu Sommerschenburg, und nach dieser

Abgang an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Nachkommen, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen ist. 1199 wurde die Stadt von dem Erzbischof zu Magdeburg verwüstet. Von 1345 an haben die Herzoge ihre Vogteigerechtigkeit dem Stadtrath zu unterschiedenenmalen verpfändet, und sie ist endlich demselben eigenthümlich geworden. 1489 verkaufte der Abt zu Werden diese Stadt, nebst dem darin befindlichen Amtshof an Herzog Wilhelm den Jüngern, jedoch so, daß er und seine Nachkommen sich mit derselben, und der Vogtei über das Kloster St. Ludgers von der Abtei Werden belehnen lassen sollten, welches auch noch heutiges Tages geschieht.

Ungefähr eine Stunde Wegs von der Stadt und unweit der Holzmühle ist 1751 auf einer sehr großen Wiese, welche von allen Seiten mit angenehmen Hügeln und Hölzungen umgeben ist, und dahin man von der Stadt durch lauter Alleen bequem gehen kann, ein marzialischer Gesundbrunn von starker Kraft und heilsamer Wirkung entdeckt worden.

2) Scheningen, in alten Urkunden Scenighe, eine kleine Stadt, in welcher ein altes fürstliches Schloß, und ein adeliches Gut ist. Der wohleingerichteten lateinischen Schule hat Herzog Karl 1751 die marienthalsche

Klo-

Klosterbibliothek geschenkt. Es ist hier eine Generalsuperintendentur, zu welcher die Superintendenturen Warberg und Hessen gehören. Nahe bei der Stadt ist ein Salzwerk. 1553. 63, 67 und 1744 ist sie abgebrannt. von dem hiesigen Amt, und von dem vor der Stadt belegenen Kloster kommen hernach besondere Artikel vor.

3) Königslutter, eine kleine Stadt am Bach Lutter, hat ihren Ursprung und Namen dem vor derselben belegenen Kloster zu danken, von welchem sowohl als von dem Amt gleich besondere Artikel folgen. Das Pastorat bei der Stadtkirche besetzt das Kloster. Es sind hier zwei adeliche Güter und und eine Superintendentur. 1571 brannte die Stadt ganz, und 1613 größtentheils ganz ab. 1640 wurde sie durch die kaiserlichen, bayerischen und andern Soldaten dergestalt verwüstet, daß fast ein halbes Jahr lang weder Menschen noch Thier darin zu finden waren.

2. Folgende Klöster.

1) Das evangelische Kloster Königslutter, liegt vor der Stadt gleiches Namens, und ist von beiden Grafen von Haldesleben, Bernhard I und Bernhard II, Vater und Sohn, von welchem jener nach 1018, und dieser nach 1044 gestorben ist, zu einem Augusti-

ner

ner Nonnenkloster gestiftet, 1135 aber vom Kaiser Luther in ein Benediktiner Mönchenkloster verwandelt worden. Dieser Kaiser ist auch in der Kirche des Klosters begraben, und dasselbige hierauf nicht mehr schlechthin Lutter, sondern Königslutter genennet worden. Des Kaisers Gemahlin Richenza, und Schwiegersohn Herzog Heinrich der Großmüthige sind auch hieselbst begraben, und Abt Johann Fabrizius hat 1708 mit Herzog Anton Ulrichs Genehmhaltung, ein neues Grabmal von weisem und schwarzem Alabaster für diese drei hohe Personen verfertigen lassen, welches fast mitten in der Kirche gegen dem hohen Chor über steht. Jetzt besteht das Kloster aus einem evangelischen Abt, welcher der erste Landstand ist, aus einem Prior, und Subprior, und die Oekonomie wird von einem eigenen Amtmann verwaltet. Als ein kaiserliches Stift genießt es den Rang vor allen Klöstern des Fürstenthums Wolfenbüttel, und ist ein Landstand. Es besitzet den sogenannten Vogtsfreihof und den Hegehof, welcher letzte eine Viertelmeile davon liegt: es hat auch das Patronatrecht über vier Kirchen, und vergiebt zehn Lehen. Der Boden, auf welchem das Kloster steht, ist von Duckstein, (Tophus) und das berühmte Bier, welches im Kloster aus dem lautern,

und schönen Wasser des Bachs Lutter gebrauet wird, heißt Duckstein.

Ungefähr eine Viertelstunde von dem Kloster, an einem steinichten Berge vor dem Walde Elm, entspringt der Bach Lutter aus 7 Quellen, woselbst aber gar kein Duckstein gefunden wird, als welcher erst in dem Boden nach dem Kloster zu anfängt, und unter demselben sowohl als der Stadt, bis Rottorf fortgeht. Abt Johann Fabricius hat über diese Quellen 1708 von Grund aus ein Gewölbe von Quadersteinen bauen lassen.

2) Das evangelische Kloster Marienthal, Monasterium Vallis Mariæ liegt eine halbe Meile von Helmstedt in einem angenehmen Thal, und ist 1138 von Friderich II, Pfalzgrafen von Sommerschenburg gestiftet worden, und mit Zisterzienermönchen besetzt gewesen, 1569 aber evangelich geworden. Es besteht aus einem Abt, Prior und Subprior, und ist ein Landstand. Herzog Julius legte eine Schule darin an, in welcher junge Leute frei unterrichtet und unterhalten wurden. Diese ist eingegangen, und die Einkünfte derselben sind dem Collegio Carolino zu Braunschweig beigelegt worden. Dem Kloster gehören die Dörfer Barmecke, Grafleben und Quernhorst; es hat auch 4 Dörfer im Herzogthum Magdeburg.

3) Das

3) Das evangelische Kloster Marienthal, Monasterium montis Mariæ, oder unser lieben Frauen Berg, liegt auf einem kleinen Berge vor Helmstedt, dieser Stadt gegen Abend, ist 1181 von dem Abt zu Werden, Wolfram Grafen zu Kirchberg, gestiftet, und mit Augustinernonnen besetzt worden. Itzt hat es eine Domina, einen Probst, und Konventualinnen, und ist ein Landstand. Im Herzogthum Magdeburg besitzt es das Dorf und den Hof Altena.

4) Das evangelische Kloster St. Lorenz, liegt vor der Stadt Scheningen, und ist anfänglich von einer Gräfin Oda zu Kalwe in der Alt-Mark für Nonnen gestiftet, 1120 aber von dem halberstädtischen Bischof Reinhard an den jetzigen Ort verlegt, und mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzt worden. Die Landeshoheit über dasselbige haben die Pfalzgrafen von Sommerschenburg gehabt, nach deren Abgang sie an Herzog Heinrich den Löwen, und desselben Erbfolger gekommen ist. Jetzt besteht es aus einem evangelischen Probst, Prior und Konventualen, und ist ein Landstand.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter.

1) Das Amt Königslutter hat seinen Sitz in der Stadt Königslutter, und begreift

acht Dörfer, als Ober-Lutter ꝛc. ein Vorwerk, und drei adeliche Güter.

2) Das Amt Scheningen hat seinen Sitz in der Stadt Scheningen, und begreift 13 Dörfer und zwei adeliche Güter. Uiber dem Dorf Twieflingen, am Fuß des Waldes Elm hat die Elmsburg gelegen, welche schon im zwölften Jahrhundert vorkömmt, und damals eine Kommenthurei des deutschen Ordens gewesen ist. Nach ihrer Verwüstung ist der Rest ihrer Güter zu der Kommenthurei Lucklum gezogen worden.

3) Das Amt Jerxheim hat außer dem Amthause und Dorf Jerxheim, noch 6 Dörfer, und den Kievitzdamm, welcher Paß halb zum Fürstenthum Halberstadt gehört, und hier die Grenze zwischen beiden Fürstenthümern ist. Vor Alters sollen nach einiger Meinung auf der Burg Jerxheim davon benannte Grafen gewohnet haben: allein, die ehemaligen Besitzer dieses Hauses haben zu dem niedern Adel gehört.

4) Das Amt Hessen besteht aus dem Dorf Hessen, der Zollstäte, und dem Wirthshause Hessendamm, und dem Dorf Pabstorf, welches letzte aber halb zum Fürstenthum Halberstadt gehört. In der Gegend dieses letzten Dorfs ist der Ort Sommeringen gewesen, der in der Geschichte des Kaisers

Otto

Otto im zehnten Jahrhundert vorkömmt. In dem Dorf Hessen oder Hessem ist ein fürstliches Schloß mit einem Lustgarten, und eine Superintendentur. Die ehemaligen edlen Herren von Hessenum oder Hessenem, welche hieselbst gewohnet haben, kommen zuerst im zwölften Jahrhundert vor, und sind im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben: worauf, wie es scheint, das Haus Hessen den Grafen von Reinstein als Lehnsherren heimgefallen ist, welche es an die Herzoge zu Braunschweig verkauft haben.

5) Das Amt Voigtsdalum besteht aus dem Amthause Voigtsdalum, und aus den Dörfern Groß- und Klein-Dalum, Uhrde, und Bansleben. Es hat vor Alters den Vögten zu Braunschweig gehört, welche sich von Wenden und Dalem geschrieben haben, und am Ende des sechszehnten Jahrhunderts mit Hans von Wenden ausgestorben sind, die beiden letzten Dörfer aber sind von dem Residenzamt Wolfenbüttel getrennet, und zu diesem Amt geschlagen worden.

6) Das Amt Warberg besteht aus vier Dörfern, und hat ehedessen eine Herrschaft ausgemacht, die den edlen Herren von Warberg zugehöret, welche die Gerichte über ihre Dörfer von dem Landesherrn zu Lehn hatten. Sie geriethen zuletzt in große Schulden, und

daher in schlechte Umstände. Heinrich Julius von Warberg heirathete ein Mädchen aus Schliestedt, wohnte anfänglich auf dem Schloß Warberg, starb aber endlich zu Halberstadt. Er hinterließ einen Sohn, und 4 Töchter, jener ist weggegangen, und man weiß nicht, wo er geblieben ist. Herzog August, als Lehns- und Landesherr, bezahlte die Schulden, und machte aus der Herrschaft ein Amt. Zu Warberg ist eine Superintendentur.

7) Das Amt Bardorf besteht aus dem Dorf Bardorf, in welchem das Amthaus ist, und noch sechs Dörfern.

8) Das Amt Neuhauß begreift das Amthaus Neuhauß, die Dörfer Reißlingen, und Volkmarsdorf, und die vormaligen bartenslebischen Dörfer Dandorf und Grafhorst.

9) Das Amt Vorsfeld besteht aus dem vormaligen adelichen Gericht Wolfsburg, oder aus dem sogenannten wolfsburgischen Werder, der an der Abendseite des morastigen Waldes Drömling liegt, von welchem auch ein Stück diesem Amt gehört. Es schließt den großen Wipperteich in sich, welcher eine halbe Meile lang, und sehr fischreich ist. Der Boden ist größtentheils sandicht, daher man vornämlich Buchweizen ärndtet. Zwischen Vorsfeld und Grafhorst, und am Drömling hat es beträchtliche Hölzungen.

gen. Ehedessen hat es den von Bartensleben zugehört, und ist nach ihrem Abgang an den Landesherren gekommen, und zu einem Amt gemacht worden. Die Wolfsburg liegt an der Aller auf dreier Herren Feldmark.

Vorsfeld, vor Alters Varsfeld, ist ein Flecken, und liegt an der Aller. In demselben ist eine Superintendentur. Hiernächst gehören noch 13 Dörfer zu diesem Amt.

10) Das Amt Calvörde, liegt abgesondert, und ist ganz von der Alt-Mark und vom Herzogthum Magdeburg umgeben, soll auch ehedessen zu der Alt-Mark gehört haben, und von derselben entweder am Ende des vierzehnten oder im Anfang des fünfzehnten Jahrhunders getrennet worden, und an die Herzoge zu Braunschweig gekommen seyn. Es ist oft, und zuletzt an einen von Bülow, versetzt gewesen, von welchem es Herzog Julius 1571 eingelöst, und Amtleute dahin gesetzt hat. Die dazu gehörigen Oerter sind:

(1) Calvörde, in alten Urkunden Callenvorde und Calveri, ein Flecken an der Ohre, woselbst der Drömling spitz zu läuft, und die Einwohner ihren Antheil an der Hölzung desselben fast ausgerodet haben, um mehrere Wiesen zu bekommen. An der

Ostseite des Fleckens liegt eine kleine sehr alte Festung, welche mit einer Mauer, und einem morastigen Grund umgeben ist. Er ist 1638 und 1700 fast ganz abgebrannt, hat auch 1745 großen Feuerschaden erlitten.

(2) Neun Dörfer, unter welchen Uthmöden und Zöbbenitz oder Söbnitz besonders zu merken sind, weil sie in dem sogenannten Halbgericht gelegen haben, daran sowohl das Fürstenthum Wolfenbüttel, als das Erzstift und nunmehrige Herzogthum Magdeburg, Theil gehabt, aber wegen der Wiesen, Triften, Dienste, Kontribuzion, Holzgefälle, Jagden, Gerichtsbarkeit, Wildhäuser, Folge und anderer Gerechtsame, sich auf 200 Jahre lang gestritten haben, bis endlich 1707 eine völlige Theilung und Grenzscheidung vorgenommen, und das dem Hause Braunschweig zugetheilte Antheil, dem Amt Calvörde, das preußische Antheil aber dem Herzogthum Magdeburg, auf ewig einverleibt worden ist.

11) Das fürstliche Gut Langeleben, im Dorf Langeleben, ist ein adeliches Gericht, welches jetzt der fürstlichen Kammer gehört.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht Ambleben, gehört den von Böttticher.

2) Das

2) Das Gericht Bornum, den von Westphal zugehörig.

3) Das Gericht Büstedt, begreift das adeliche Gut Büstedt, und die Dörfer Völpke und Warstedt, und gehört den von Berghauer,

4) Das Gericht Glendorf, den von Veltheim zugehörig.

5) Das Gericht Nord-Steimke, gehört den von dem Knesebeck.

6) Das Gericht Sambleben gehört den von Cramm.

7) Das Gericht Schoppau, den von Völker zugehörig.

8) Das Gericht Groß-Sißbeck, in welchem die Dörfer Groß-Sißbeck und Groß-Owulpstedt sind, gehört den Conringen.

8) Das Gericht über die spiegelschen Dörfer Altenau Mackendorf und Salstorf.

10) Das Gericht Rottorf, den von Schwarzkoppen zugehörig.

11) Die Kommenthurei Süpplingenburg (Supplingburg, Supplinburg,) gehört zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonneburg. Sie ist ein Theil der vormaligen Grafschaft dieses Namens, welche im Darlingau zwischen den Grafschaften Brunswyck und Sommerschenburg gelegen hat. Im eilften Jahrhundert besaß dieselbige Graf Gebhard,

hard, dessen Mutter Ida aus dem querfurtischen Hause gewesen ist, ihren Gemahl, oder seinen Vater aber kennet man noch nicht mit völliger Gewißheit, doch wird von einigen mit vieler Wahrscheinlichkeit berichtet, daß derselbe der Pfalzgraf Otto, Herzog von Schwaben, gewesen sey, dessen Vater Pfalzgraf Ezo oder Ehrenfried, Kaisers Otto II Tochter Mechtild zur Gemahlin gehabt hat. Unsers Grafen Gebhards Gemahlin war Hedwig, Gräfin von Formbach, welche wenige Tage vor seinem Ende, welches er 1075 in der Schlacht an der Unstrut fand, ihren gemeinschaftlichen Sohn Luther gebar, welcher nachmals Herzog zu Sachsen und endlich römischer Kaiser ward. Dieser schenkte 1130 sein Erbschloß Süpplingenburg den Tempelherren, welche eine Komthurei daraus machten, die nach ihrer Ausrottung dem Johanniterorden zu Theil geworden ist. Sie wird wechselsweise von den Herzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und von den Herrenmeistern zu Sonneburg vergeben, und zwar nunmehr allezeit an einen braunschweigischen Prinzen, welcher aber vorher zum Ritter geschlagen wird. Bei dem Schloß Süpplingenburg ist ein Dorf, außer welchem noch das Dorf Groß-Steinem zu dieser Kommen-

menthurei gehört. Der Kommenthur ist ein Landstand bei der Ritterschaft.

III. Der Harzdistrikt,

begreift einen Theil des Harzes, und liegt zwischen der Leine und Ecker. Es gehören dahin

1. Folgende Städte.

1) Gandersheim, eine kleine geringe Stadt in einem Thal am Bach Gande. Es ist hier ein fürstliches Schloß, welches Herzog Julius hat erbauen lassen, ein Amthaus, und eine lateinische Stiftschule. Herzog Julius stiftete hier 1569, anstatt des ehemaligen Franziskanerklosters, ein Pädagogium, welches 1571 eingeweiht, 1575 aber nach Helmstadt verlegt, und in eine Universität verwandelt wurde. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Stift zu danken, unter dessen Botmäßigkeit sie bis ins vierzehnte Jahrhundert stund, zur Zeit der Aebtißin Mathildis II aber unter die Botmäßigkeit der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg kam, unter welcher sie noch steht.

Das hiesige kaiserliche gefürstete freiweltliche Stift St. Anastasii und Innocentii, hat Ludolph Herzog zu Sachsen, im Jahr 848 erst zu Brunshausen gestiftet, woselbst sein Großvater Bruno, Herzog zu Engern,

schon

schon eine Kirche erbauet hatte, im Jahr 856 aber hieher an die Gande verlegt, von welchem Bach es Gandersheim genennet worden. Das Stift ist evangelisch, und besteht heutiges Tages aus einer Aebtissin, einer Dechantin, und 11 Kanonissinnen. Sie tragen keine besondere Kleidung, sondern ein goldenes schwarz emaillirtes Ordenskreuz, auf welchem die bei der Kreuzigung Christi gebrauchten Werkzeuge, und oben ein Knopf mit Diamanten, unten aber ein weiß emaillirter Todtenkopf, abgebildet sind. Es wird an einem breiten blaßblauen, gewässerten und am Rande mit schmalen schwarzen Streifen versehenen Bande, welches von der rechten Schulter bis unter den Gürtel zur linken Seite hängt, getragen. Es sind auch 8 Stiftsherren und Kapitularen bei diesem Stift vorhanden, deren hernach besonders Erwähnung geschehen wird. Die Herzoge sind Schutz- und Schirmherren dieses Stifts, die Aebtissin aber hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Stift hat 4 Erbämter. Es gehören demselben die nahgelegenen Klöster Brunshausen und Clus; es besitzt auch das Gericht Bornumhausen, von welchen allen bald hernach ein mehreres vorkömmt.

2) See-

2) Seesen, vor Alters Seehusen, Seusi, Sesi, lat. Sesa, ein Städtchen, welches seinen Namen von einem dabei befindlichen See hat, welcher aber nach und nach sehr klein geworden ist. Das ehemalige Schloß Seeburg oder Seehusenburg, ist eingegangen, und jetzt steht an desselben Stelle ein Amthaus. Es ist hier seit 1728 eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspekzionen zu Alshausen, Grene, Harzburg, Wenzen, und die Prediger zu Gandersheim stehen: auch findet man hier einen Rittersitz und einen adelichen Hof. 1620, 64, 73 und 1701 hat es grosen Brandschaden erlitten.

2. Ein Stift und zwei Klöster, welche zu den Landständen gehören:

1) Das Stift St. Anastasii und Innocenzii zu Gandersheim, nämlich in Ansehung der bei dem dasigen gefürsteten Stift befindlichen Stiftsherren und Kapitularen. 1675 ist die Anzahl der Residirenden auf 4, und 1614 die Anzahl der Abwesenden auch auf 4 gesetzt worden.

2) Die Klöster Brunshausen und Clus oder Claus, von welchen jenes etwa eine halbe Stunde von Gandersheim gegen Mitternacht liegt, und mit einer evangelischen Domina und 3 Konventualinnen besetzt ist;

dieses

dieses aber etwa eine Viertelstunde von der Stadt nordwestwärts entfernt, ehedessen mit Benediktiner Mönchen besetzt gewesen ist, aber seit dem sechzehnten Jahrhundert keinen Konvent, und seit dem siebenzehnten Jahrhundert auch keinen Abt mehr hat: gehören dem gefürsteten Stift Gandersheim von Alters her, sind aber zur Zeit der Reformazion desselben Verwaltung entzogen, hingegen 1695 von den Herzogen Rudolph August und Anton Ulrich demselben wieder übergeben worden, wobei sich aber die Herzoge ihre Landeshoheit über dieselbigen vorbehalten haben. Sie müssen zu den öffentlichen Landesabgaben den hergebrachten Beitrag liefern.

3) Das Kloster Frankenberg in der Reichsstadt Goßlar, außerhalb welcher es anfänglich gelegen hat, besteht aus einer Domina, einem Probst und einem jungfräulichen Konvent. Es besitzt das Dorf Bodenstein.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter.

1) Das Amt Gandersheim, welches seinen Sitz in der Stadt Gandersheim hat, besteht aus 21 Dörfern, als, Neuendorf, welches gleich vor der Stadt liegt, und wie eine Vorstadt derselben aussieht, Altgandersheim Rittigerode, woselbst ein adeliches Gut

ist,

ist, welches der fürstlichen Kammer gehört, u. a. m.

2) Das Amt Seesen, welches seinen Sitz in dem Städtchen Seesen hat, 6 Dörfer, das halbe Dorf Kleinrüben, dessen zweite Hälfte hildesheimisch ist, das Vorwerk Klingenhagen unweit Seesen, und die neue Wilhelmshütte unweit Bornum, begreift.

3) Das Amt Stauffenburg, in welchem

(1) Stauffenburg, ein altes Bergschloß auf einem hohen Felsen, welches vor dem Harz liegt. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk Fürstenhagen.

(2) Gittelde oder Gittel, ein Flecken, in welchem ein adeliches Gut ist. Es ist hier auch eine zwischen dem fürstlichen und Churhause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftliche Eisenhütte, welche sehr gutes Eisen für die gemeinschaftlichen ober- und unterharzischen Bergwerke liefert. Der Eisenstein wird von der Bergstadt Grund hieher gebracht.

3) Die Dörfer Alshausen, woselbst eine Superintendentur ist, Sieversshausen, Badenhausen und Münchhof, und die Eisenhütten Ober- Unter- und Teichhütte.

4) Das Amt Harzburg, hat seinen Namen von dem uralten und ehemals festen Bergschloß Hartesburg oder Harzburg, welche

ches am Harz auf dem großen Burgberg gestanden hat, 1650 und 51 aber niedergerissen, und der vortrefliche Brunn desselben zugeworfen ist. Was man in unterschiedenen Büchern von einer sogenannten harzburgischen Höle und derselben Merkwürdigkeiten findet, ist eine Erdichtung. Unter der Harzburg liegt das fleckenmäßige Dorf Neustadt an der Radau, dessen Einwohner wenig Ackerbau haben, sich bürgerlich kleiden, und nicht gern Bauern heißen. Es hat eine Pfarrkirche, und ist der Sitz einer Superintendentur. Einen Theil des Orts macht das Thal Schulenrode aus, welches ganz zwischen Bergen liegt, und aus 26 Häusern besteht, die mehrentheils von Holzhauern bewohnt werden. Die meisten Einwohner zu Schulenrode haben starke Köpfe. Am südlichen Ende der Neustadt, etwas gegen Westen, ist das Salzwerk Julius-Halle, welches vom Herzog Julius den Namen hat, unter dessen Regierung die Salzquelle 1569 entdeckt, und das Werk eingerichtet worden ist. Es gehört dem fürstlichen und Churhause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich. Die Soole ist sechslöthig, wenn es aber im Sommer sehr trocken ist, und im Winter sehr sta:k friert, giebt es wenig Soole. Im Dorf Lüntheim ist das Amthaus. Von den

5 übrigen Amtsdörfern, ist nur die Ocker anzuführen, welche in die gemeinschaftliche und einseitige abgetheilt wird: diese ist ein Dorf, jene aber ein Bergort, dessen meiste Einwohner zum hiesigen Hüttenwesen gehören, wiedenn hieselbst eine Messingdrathütte, eine Galmeibereitung und Mühle, und ein Kupferhammer, imgleichen ein Berghandlungskomtoir zu finden. Der an der Ocker befindlichen Papiermühle gegen über, bricht man sehr harten und schönen Marmor.

5) Das Amt Langelsheim, besteht aus dem Flecken Langelsheim oder Langesheim, und den Dörfern Astfeld und Wolfshagen. Bei den ersten Oertern sind an der Ocker eine Potaschenhütte, die Juliushütte, die Frau Sophienhütte, und die Marien-Seigerhütte, deren oben beim gemeinschaftlichen Harz Erwähnung geschehen ist.

6) Das Amt Lutter am Barenberg hat seinen Zunamen von einem erhabenen Hügel, welcher Barenberg genennet wird, ob er gleich eigentlich Pawenberg oder Bawenberg heißt. Auf demselben hat vor Alters ein Schloß gestanden. Es sollte also das Dorf Lutter, woselbst das Amthaus und ein adelicher Hof ist, Lutter vor dem Bawenberg heißen. Nicht weit von hier hat der kaiserliche Feldherr Tilly 1626 den König von

Dänemark, Christian IV, überwunden. Zu dem Amt gehören noch 6 Dörfer. Zu Neuwalmoden sind einige hildesheimische Häuser, es wird auch daselbst Eisenstein gegraben.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht Bodenburg, gehört den von Steinberg, und begreift den Flecken Bodenburg und das Dorf Oestern.

2) Das Gericht Bornumhausen, im Dorf dieses Namens, oder Bornhusen, hat das gefürstete Stift Gandersheim 1701 nach dem Tode Johann Adolphs von Steinberg als ein eröfnetes Lehn in Besitz genommen, und zu den Tafelgütern der Aebtissin geschlagen: es machen aber die Grafen von der Schulenburg zu Hehlen oder Wolfsburg, Anspruch daran.

3) Das Gericht Hachenhausen, gehört den von Lüdelen.

4) Das Gericht Hilbrechtshausen, gehört den von Brüning.

5) Das Gericht Ilhausen, gehört den von Campen.

6) Das Gericht Kirchberg, besitzen auch die von Campen.

7. Das Gericht Nienhagen, gehört den von Brabeck.

8) Das Gericht Volkersheim, enthält das Dorf Volkersheim, und 2 adeliche Güter,

ter, welche der Ober- und Unterhof genennet werden. Es gehört den von Cramm.

9) Das Gericht Windhausen, gehört den von Koch.

10) Das Gericht Wolperode, gehört den von Brüning.

IV. Der Weser Distrikt.

liegt zwischen der Weser und Leine, und besteht aus Stücken der ehemaligen Herr- und Grafschaften Homburg, Eberstein und Dassel. Weil die Hauptsitze der beiden ersten hieselbst gelegen haben, ist eine kurze vorläufige Nachricht von ihnen nöthig und nützlich. Die Herrschaft Homburg, hat aus den Vogteien Homburg, Hehlen, Hohenbüchen, Greene und Lauenstein bestanden, zu welchen die Schlösser, Städte und Flecken, Homburg, Lauenstein, Bodenwerder, Stadt Oldendorf, Wallensen, Hemmendorf, Eschershausen und Lüthorst, gehöret haben. Die edlen Herren zu Homburg (denn Grafen sind sie nicht gewesen) kommen, nach Scheidts wahrscheinlicher Muthmaßung, von Berthold von Homburg her, welcher in einer Urkunde Grafen Siegfrids von Bomeneburg von 1141, als Zeuge vorkömmt, und in dessen comecia das Schloß Homburg gelegen hat, wie in einer Urkunde Bischofs Bernhard von Hildesheim

von 1150 steht. Er hat zwar zum hohen Adel gehört, ist aber doch ein Vasall des mächtigen Grafen Herrmann von Winzenburg gewesen. Heinrich edler Herr von Homburg, trug 1247 das Schloß Lauenstein an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, und ein anderer Heinrich, welcher der letzte seines Geschlechts gewesen, und 1409 ermordet worden ist, verkaufte nicht lange vorher in eben demselben Jahr seine Herrschaft. Homburg an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, welcher auch nach jenes Tode Besitz davon nahm. Graf Moritz von Spiegelberg und sein Sohn gleiches Namens, welchen schon bei Lebzeiten des letzten edlen Herrn von Homburg die Herrschaft vorläufig gehuldiget hatte, begaben sich in eben diesem Jahr 1409 aller ihrer Anforderung und Gerechtsame an dieser Herrschaft. Die edlen Herren von Schönenberg machten auch Ansprüche daran, und ihre Anforderung kam an die von Hardenberg, welche sich aber derselben 1414 verziehen. Endlich begab sich auch das Stift Gandersheim 1631 seiner Ansprüche, welche es an die Herrschaft gemacht hatte. Das Schloß Homburg hat über dem Amthause Wickensen auf einem steilen Berge gelegen, ist aber um das Jahr 1542 größtentheils abgebro-

gebrochen, und aus den Steinen das Amthaus Wickensen erbauet worden.

Die Grafen von Eberstein, werden unrichtig von den Grafen gleiches Namens hergeleitet, welche die Grafschaft Eberstein im schwäbischen Kreise besessen haben, wie aus Georg Ernst Ludwig Preuschens Abhandlung von den Grafen zu Eberstein in Schwaben, im ersten Bande der Carlsruher nützlichen Sammlungen von 1759, S. 337 f. erhellet. Sie haben ansehnliche Güter besessen, als die Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, das Gericht Hämelscheburg, die Stadt Holzmünden, die Vogtei zu Hameln, die Burg Jühnde, und noch andere Oerter um Göttingen, auch Oerter und Güter am Harz, in den Bisthümern Paderborn und Fulda, in der Abtei Corvey, in den Grafschaften Lippe und Pyrmont, u. s. w. Das Schloß Eberstein hat über Lobach auf einem steilen Berge, welcher der Burg- oder Worberg genannt wird, gelegen, und es ist noch einiges Mauerwerk davon zu sehen. 1435 hat es Herzog Wilhelm zu Braunschweig erobert und verwüstet. H. Albrecht der Große ließ Grafen Dieterich als einen Friedensstörer aufhängen, desselben Sohn, Graf Otto, aber erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten, und

stiftete die pommerische Linie. Graf Hermann, der letzte seines Stammes, welcher 1413 (andere setzen 1423, und noch andere 423) gestorben ist, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, welche an Herzog Otto den Lahmen, Herzog Bernhards von Braunschweig und Lüneburg Sohn, vermählt wurde, zum Brautschatz mit.

Es folgt nun die Beschreibung des Weserdistrikts, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Holzmünden, vor Alters Holtesminne, Holtsmyne, eine kleine jetzt offene Stadt an der Weser, welche hier den Bach Holts oder Holtsche aufnimmt, von welchem und seiner hiesigen Mündung die Stadt ihren Namen hat. Sie ist gut angebauet, der Sitz der Generalsuperintendentur des Weser Distrikts, zu welcher die Inspekzionen zu Holzmünden, die der Generalsuperintendent mit versieht, Stadt Oldendorf und Beyern, gehören, und hat eine lateinische Schule, welcher die ehemalige Schule und Bibliothek des Klosters Amelunxborn zugelegt, auch vom Herzog Carl die von dem berühmten Jakob Burkhard hinterlassene Bibliothek für dieselbige erkauft worden ist. Diese neue herzogliche Kloster- und Stadtschule, ist 1760 feierlich eröfnet wor-

worden, hat ein ansehnliches Gebäude zur Wohnung für den Rektor, Conrektor und die Stipendiaten, und für die Klassen, und ein besonderes Gebäude für die Bibliothek. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die vor der Stadt angelegte Eisen- und Stahlfabrik liefert vielerlei gute Waaren. Den hiesigen alten adelichen Hof, besitzen die Freiherren von Wriesberg. Es wird hier ein Weserzoll erlegt. Der Ort ist gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts durch die im vierzehnten Jahrhundert ausgestorbenen Herren von Holtesminne, mit Vorbehalt des von Corvey zu Lehn gehenden adelichen Hofs, an die Grafen von Eberstein überlassen worden, unter deren Herrschaft er Stadtrechte erhalten, welche Graf Otto 1245 bestätiget hat. 1410 kam die Stadt unter die völlige Botmäßigkeit Herzogs Otto, dessen Sohn Otto ihr 1414 das Stadtrecht und alle ihre Freiheiten bestätigte. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen fast ganz abgebrannt.

2) Stadt-Oldendorf, in Urkunden Vetus villa, urbs vetus villa, Oldendorf civitas, eine kleine bemauerte Stadt an einem Hügel, hat ungefähr 200 Häuser, einen adelichen Hof, und ist der Sitz einer Superintendentur. Der Abt des Klosters Amelunxborn hält hier einen Hegervogt, welcher dem

jährlichen Hegergericht vorsteht, bei welchem der Stadtrath das Schöppenamt verwaltet. Die Stadt hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehört, und ist 1410 den Herzogen zu Braunschweig als ein altes Lehn zugefallen.

2. Folgende Klöster.

1) Das evangelische Kloster Amelungsborn eigentlich Amelungsborn; liegt zwischen Wickensen und Bevern in einer kleinen Holzung. Der erste Stifter desselben ist Sigfried, Graf von Bomeneburg, aus dem Hause der nordheimischen Grafen, gewesen, welcher in alten Urkunden auch Graf von Homburg genennet wird. Die Stiftung ist um das Jahr 1120 geschehen, und das Kloster mit Zisterziensermönchen besetzt gewesen. Die Abtei ist seit geraumer Zeit mit der Generalsuperintendentur zu Holzmünden verbunden gewesen, und beide werden also von einer Person verwaltet. Das Priorat ist aufgehoben. Der jedesmalige Rektor zu Gandersheim, ist Subprior. Die Klostergüter werden von einem Amtmann verwaltet, welcher zugleich die untern Gerichte über die Klosterdörfer Hohlenberg, Lobach und Negenborn hat. Die obern Gerichte hat theils das Amt Wickensen, theils das Amt Forst. Das Kloster hat auch Aushöfe zu Einbeck, Erzhau-

sen

sen im Amt Greene, und Schnedinghausen im Amt Moringen. Zu Landringhausen im Amt Calenberg hat es Lehngüter, und zu Stadt Oldendorf ein Hegergericht. Die Klosterschule, welche bis 1748 hieselbst gewesen, bei welcher ein Rektor und Cantor stunden, und darin 12 Stipendiaten aus des Klosters Einkünften frei unterhalten wurden, ist 1759 nach Holzmünden verlegt, und auf gewisse Weise mit der dasigen Stadtschule vereiniget worden. In der Klosterkirche verwaltet der Prediger zu Regenborn den Gottesdienst.

2) Das Kloster Kemnade, Caminata, liegt bei der Stadt Bodenwerder, ist vor Alters mit Nonnen besetzt, und ein Reichsstift gewesen, welches K. Heinrich II bestätiget hat. Konrad III schenkte es der Abtei Corvey, woraus große Mißhelligkeiten entstunden. Herzog Heinrich der Löwe behielt die Vogtei darüber. Herzog Heinrich Julius hob den Prozeß, welcher zwischen seinem Hause und dem Stift Corvey wegen dieses Klosters beim kaiserlichen Kammergericht geführt wurde, 1593 durch einen Vergleich dadurch auf, daß er das Kloster mit dem Untergericht im Dorf und auf der Feldmark, dem Stift Corvey gegen das Kloster Grüningen im Bisthum Halberstadt, abtrat, sich die Landes-oheit und was derselben anhängig

ist, vorbehielt. Jetzt sind die Güter desselben verpachtet. Bei dem Kloster ist eine Kirche und ein Dorf. Der Pastor zu Bodenwerder ist zugleich Pastor zu Kemnade, und die bodenwerderischen Leichen werden auf dem kemnadischen Kirchhof begraben.

3. Folgende Aemter.

1) Das Amt Wickensen, ist das größte im Weser Distrikt. Es begreift die ehemalige Vogtei Homburg. Das Amthaus Wickensen, ehemals Wickenhausen, liegt unter dem Berge, auf welchem das Schloß Homburg gestanden hat, von dessen Steinen es erbauet ist. Das Amt wird eingetheilt

(1) in die Oberbörde, in welcher belegen sind Eschershausen, (in einer Urkunde K. Heinrichs IV von 1062 Aschereshusen) ein Flecken an der Lenne und an einem Berge, welcher ungefähr aus 100 Häusern besteht, und 1751 einen Magistrat und Gerichtsschulzen bekommen hat: und 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer, Heynade, Wangelstedt, Vorwohlde und Diedelmissen, sind.

(2) in die Unterbörde, welche 33 Dörfer begreift, als Halle, Kirchbrack mit 2 adelichen Höfen, Heinrichshagen, Heyen ꝛc. Westerbrack, woselbst die von Grone ein adeliches Gut haben ꝛc.

Un=

Unweit Heyen im Hegerholz, ist nach Linse zu ein kleiner Berg, welcher Lauenburg genennet wird, weil ehemals ein Schloß, Namens Lauenburg, darauf gestanden hat, von welchem noch ein Uiberrest zu finden ist.

2) Das Amt Greene, von 20 Dörfern, ist vor Alters eine Vogtei der Herrschaft Homburg gewesen. Das Amthaus ist in dem großen Pfarrdorf Greene, welches an der Leine liegt, und auch der Sitz einer Superintendentur ist. Auf einem Hügel am Holz stehen noch Gebäude und Thürme von dem alten Schloß, welches 1553 vom Grafen von Mansfeld verwüstet, hernach wieder aufgebauet, im dreißigjährigen Kriege aber wieder sehr beschädiget worden ist. Im Dorf Erzhausen, vor Alters Erdishusen, hat das Kloster Amelunxborn einen Hof. Unweit Delligsen liegt eine Eisenhütte, welche Karlshütte genennet wird. Der Eisenstein wird in den waldichten Berge Hils gegraben, in dessen Hölzungen auch eine Spiegelhütte liegt, welche der grüne Plan genennet, und darin sehr vieles und schönes Spiegelglas verfertigt wird. Uiber dem kleinen Dorf Hohenbüchen, liegt das ehemalige Schloß Hohenbüchen oder Hoimböcken (Alta fago) von welchem sich ehedessen edle Herren benennet haben, und deren Herrschaft 1355 sau die

edlen

edlen Herren von Homburg gekommen ist. Zu Wenzen ist eine Superintendentur. Markeldissen ist ein fürstliches Vorwerk über dem Dorf Keyerde im Holz belegen.

3) Das Amt Forst, liegt an der Weser. Das Amthaus Forst, vor Alters Varstan, liegt unter dem Burg = oder Worberg, auf welchem das Schloß Eberstein gestanden hat. Auf dem Amtshof ist eine kleine Kirche. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Golmbach das vornehmste ist.

4) Das Amt oder Gericht Bevern, hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehört, welche im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts ausgestorben ist. Hierauf wurde Statz von Münchhausen mit demselben vom Landesherrn belehnt, welcher das jetzige Schloß erbauet hat, dessen Söhne aber das Lehn dringender Umstände wegen an den Landesherrn zurückgaben, und sich abfinden ließen. Herzog Ferdinand Albrecht nahm zu Bevern seinen Sitz, und von demselben ist die fürstlich = beversche Linie entstanden. Es ist nur ein Ort in diesem Gericht, nämlich.

Bevern, ein Flecken an der Westseite des Burg = oder Worbergs, unter dem Sklingerwald, und am Bach Bevern. Es ist

hier

hier das vorhin angeführte fürstliche Schloß, und eine Superintendentur.

5) Das Amt Allersheim, enthält 4 Dörfer. Das Amthaus Allersheim oder Allerasen liegt eine Viertelstunde von Bevern. Es hieß vor Zeiten Ellersen, und war ein Vorwerk des Klosters Amelunxborn, von welchem es eingetauscht, und hierauf, nebst den dazu gelegten Oertern zu einem Amt gemacht worden. Das Dorf Brack, hieß vor Alters Novale. Das Pfarrdorf Aarholzen hieß vor Alters Adelloldessen, Adelloldesheim, Aderoldessen. Im Sollingerwald ist das Vorwerk Neuhauß.

6) Das Amt Fürstenberg, besteht jetzt nur aus zwei Pfarrdörfern, welche sind Bovzen oder Boffzen, das ist Bovesheim, und Derenthal. Das alte Schloß Fürstenberg liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, hat feste Mauern und zwei Zugbrücken, und eine schöne Aussicht. Auf demselben wird jetzt ächtes Porzellan verfertiget. Das Amthaus liegt nicht weit davon. Dieses Amt haben vor Alters die Grafen von Dassel besessen, aber 1130, mit Bewilligung des Abts von Corvei, als Lehnsherren, an die Grafen von Eberstein verkauft.

7) Das Amt Ottenstein, liegt jenseits der Weser. Das Schloß Ottenstein, hat zuerst

erst Otto II Graf von Eberstein erbauet, und jetzt ist es der Sitz des Amts. Es steht auf einem Berge, und bei demselben ist ein Flecken. Zu dem Amt gehören auch die Dörfer Grave, an der Weser, Lichtenhagen und Hohe, ein Pfarrdorf.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht Bisperode, begreift die Dörfer Bisperode, ehedessen Bischofsrode, Novale episcopi, und Beßingen. Es gehört den Grafen von Metternich. Das Amt Wickensen hat die obern Gerichte über dasselbige.

2) Das Gericht Deensen, ist in dem Pfarrdorf Deensen, vor Alters Deiteresheim, und gehört den von Campen, welche die untern und obern Gerichte haben. Nahe bei dem Dorf im Sollingerwalde, bei dem Schornborner Teich, ist die Schornborner Glashütte, in welcher schönes Glas verfertigt wird.

3) Das Gericht Harderode, ist in dem Pfarrdorf Harderode, und gehört den von Nölting, welche die untern Gerichte haben, das Amt Wickensen aber übt die obern Gerichte aus.

4) Das Gericht Hehlen, gehört den Grafen von der Schulenburg, welche die untern und obern Gerichte über die Dörfer

Heh-

Hehlen, Bröckel und Daspe haben. In dem ersten ist ein Schloß und eine Pfarrkirche.

5) Das Gericht Meinbrexen, ist im Pfarrdorf dieses Namens, woselbst ein Schloß ist. Es gehört den von Manßberg, welche die untern Gerichte haben, die obern Gerichte aber kommen dem Amt Fürstenberg zu.

6) Das Gericht über die Dörfer Brunkensen, woselbst eine Pfarrkirche, Lütgen- (Klein-) Holzensen, und Koppengraben oder Coppengrave, gehört den Freiherren von Görz, genannt Wriesberg. Das Amt Greene hat die obern Gerichte über dasselbige.

* * *

Das fürstliche Haus Braunschweigwolfenbüttel besitzt auch einen Antheil am

Amt Thedinghausen,

dessen Lage und Geschichte im westphälischen Kreise bei der Grafschaft Hoja beschrieben worden. Die Prediger desselben machen mit den Ober- und Beamten daselbst einen geistlichen Konvent aus. Es gehören dazu folgende Oerter:

1) Thedinghausen, ein Flecken, in welchem das fürstliche Amthaus, eine Kapelle, zwei Rittergüter und unterschiedene sattelfreie Höfe, befindlich sind. Er wird in die Hägerbauer-

bauerschaft, die Bürgerei und Westerwisch abgetheilt.

2) Lunsen, ein Pfarrdorf, woselbst das Pastorat des ganzen Amts ist.

3) Ebsel, ein Dorf mit einem adelichen freien Gut.

4) Donnerstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.

5) Denigstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.

6) Die Dörfer Bohlen, Diebbensen, Holtorf, Horstedt, Emdinghausen, Osten, Otzen, Werder.

Das Fürstenthum Halberstadt mit den einverleibten Graf- und Herrschaften.

§. 1.

Vom Fürstenthum Halberstadt haben die homannischen Erben 1750 eine recht gute Landcharte geliefert, welche S. Hier. Riese

Riese gezeichnet, und Tob. Maier verbessert, le Rouge aber 1757 zu Paris nachgestochen hat. Sie macht die ältere Charte, welche Paul von Zetter verfertigt hat, und von Blaeu, Janſſon, den Janſſon-Waesberge, Schenk und Valk, Funk und andern, theils ohne, theils mit Verbesserungen, nachgestochen worden ist, und die gute Charte, welche der Bergrath Cristoph Adolph Dingelstedt einige Jahre vorher verfertigt hat, und zu Amsterdam bei Peter Schenk sauber in Kupfer stechen lassen, entbehrlich, obgleich die letzte bei der riesischen Charte zum Grunde liegt. Von dem auf dieser Charte nicht befindlichen Amt Weserlingen, ist in Sam. Walthers magdeburgischen Merkwürdigkeiten Th. 5. eine Charte zu finden.

§. 1. Das Fürstenthum ist von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, der Grafschaft Mannsfeld, der Abtei Quedlinburg, dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Wernigerode und dem Bisthum Hildesheim umgeben. Es ist, vermöge der vorhin angeführten Landcharte, von Abend gegen Morgen auf 9, und von Mitternacht gegen Mittag auf 7 geographische Meilen groß, welches aber von der größten Ausdehnung zu verstehen ist. Einheimische schätzen jene Grösse nur auf 7, und diese nur auf 5 geogra-

phische Meilen. Das Amt Wefer lingen liegt abgesondert an der Aller.

§. 3 Es ist grösztentheils ein ebenes Land, welches zwar Hügel, aber nur wenige Berge hat, unter welchen die in der Grafschaft Regenstein bei Westerhausen und Thal belegenen die grösten, die übrigen aber, der Hakel, Huy und Fallstein, niedriger und mit Waldungen bewachsene angenehmen Vorberge sind. Den der Stadt Halberstadt südwärts zunächstgelegenen Spiegelberg, hat der Domdechant von Spiegel mit allerhand Gebäuden, Spatziergängen, Grotten und Bildsäulen, vornämlich mit schönen Pflanzungen geziert, und ihn zum Vergnügen der Einheimischen und Fremden angelegt. Der Erdboden ist ungemein fruchtbar an allerlei Getreide und an Flachs, hat häufige und gute Wiesen, insonderheit im Bruch, welcher das Heumagazin des Fürstenthums ist, und in dem abgelassenen gaterslebischen See; gute Viehzucht, und insonderheit von der Schafzucht viel Wölle. Hingegen nehmen die Wälder und Hölzungen immer mehr ab, und der Holzmangel wird gröszer, daher man den geringen Torf aus der Seeländerei, und insonderheit bei Westerhausen, auch Stroh und Stoppeln vom abgemäheten Getreide, zur Feuerung gebraucht. Die Steinkohlengruben im Amt

Fal-

Falkenstein, sind nicht erheblich. Das aschersleb'sche Salzwerk ist eingangen: hingegen das thal'sche Kupferbergwerk hat man in neuern Zeiten wieder einzurichten gesucht. Der Seidenbau geht gut von statten. Mit Wildpret und Fischen ist das Land nicht zur Nothdurft versehen. Es giebt gar keine ansehnliche Flüsse hieselbst. Der vornehmste ist die Bode oder Bude, welche aus dem Fürstenthum Blankenburg kömmt, unweit Kloster Hedersleben die Selke, welche nicht weit von Günterberg im Fürstenthum Anhalt entspringt, und unweit Nienhagen die Holzemme, welche aus der Grafschaft Wernigerode kömmt, aufnimmt, Gröningen und Aschersleben vorbei läuft, ins Herzogthum Magdeburg und aus demselben ins Fürstenthum Anhalt geht, woselbst sie sich bei Nienburg mit der Saale vereiniget. Die Ilse kömmt aus der Grafschaft Wernigerode, geht durch den westlichen Theil dieses Fürstenthums, und aus demselben ins Fürstenthum Wolfenbüttel, woselbst sie in die Ocker fließt. Die Aller durchfließt das Amt Weferlingen. Die Wipper berührt nur eine Ecke des Fürstenthums unweit Aschersleben, woselbst sie die Eine aufnimmt.

§. 4. In diesem Fürstenthum, mit Einschluß der Grafschaft Regenstein und Herrschaft Derenburg, sind 3 sogenannte Hauptstädte, 10 kleine Städte, und 103 Flecken

und Dörfer. Man hat 1775 in demselben und in dem preußischen Antheil an der Grafschaft Hohenstein 100352 Menschen gezählt. Zu den Landständen rechnet man 1) die Prälaten, welche sind, (1) das Domkapitel zu Halberstadt, als Clerus primarius und erster vorsitzender Landstand, welches einen aus seinem Mitteln zu den Versammlungen der Stände abschickt. (2) Der Clerus secundarius, nämlich die 4 Kollegiatstifter, Beatæ Mar. Virg. SS. Bonifacii et Mauritii und SS. Petri et Pauli, alle 3 in der Stadt, und das Stift Walbeck, ferner 3 katholische Mannsklöster, nämlich Huysburg, auf der Mitte des von Morgen gegen Abend sich erstreckenden Huy, Hamersleben, nordwärts von dem neuen Damm gelegen, und St. Johannes zu Halberstadt. 2) Die Ritterschaft, welche mit adelichen Gütern im Lande angesessen ist. 3) Die Magistrate der 3 Hauptstädte, Halberstadt, Aschersleben und Osterwick, aus deren Mittel zuweilen einer zum Landrath mit bestellt, und vom Landesherrn bestätigt wird. Die Landtage werden ordentlicher Weise alle Quatember gehalten. Die Landräthe müssen sowohl dem Landesherrn, als dem Lande, die Pflicht abstatten.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die lutherischen Kirchen sind unter 13 Inspekzionen ver-

vertheilt, über welche ein Generalsuperintendent gesetzt ist, der zu Halberstadt wohnt.

Zu der halberstädischen Inspekzion gehören 14 Pfarr. u. 22 Predist.

zur gröningischen	10	—	12	—
zur kochstädtischen	5	—	6	—
zur aschersl.bischen	8	—	11	—
zur ermslebischen	6	—	7	—
zur reinsteinischen	5	—	5	—
zur derenburgischen	8	—	9	—
zur osterwiekschen	8	—	9	—
zur hornburgischen	7	—	8	—
zur bedelebischen	6	—	6	—
zur weferlingischen	6	—	7	—
zur oschersl.bischen	6	—	7	—
zur schlanstädtschen	8	—	9	—

also zusammen 97 Pfar. u. 118 Predigerstellen, ohne die Filialkirchen und Hospitäler. Diejenigen Pfarren, welche vom domkapitularischen Patronat abhangen, und unter domkapitularischer Gerichtsbarkeit stehen, sind in eigentlichen Kirch- und vornämlich Schulsachen einer eigenen Domdeputazion zunächst untergeordnet. Die Reforirten und Katholiken mögen einander der Anzahl nach ungefähr gleich seyn. Den letzten ist verboten, Glaubensgenossen zu machen; die Klöster dürfen auch, vermöge einer Verordnug vom 8ten Nov. 1702, keine unbewegliche Güter an sich kaufen, und in

todte Hände bringen. Von den Juden darf hier eine gewisse Anzahl Familien wohnen.

§ 6. Die Wollenmanufakturen, welche in diesem Lande errichtet worden sind, haben einen glücklichen Fortgang. Die Ausfuhr des Landes besteht vornämlich in Getreide, ehedem auch in Broihan.

§. 7. Das Fürstenthum Halberstadt ist aus dem ehemaligen Bisthum dieses Namens entstanden. K. Karl der Große soll schon die Etiftung desselben vorgehabt haben, sie ist aber erst von seinem Sohn K. Ludwig I, zum Stande gebracht, und im Jahr 814 Hildegrin zum ersten Bischof verordnet worden. 1648, im westphälischen Frieden, wurde das bisherige Bisthum dem Churhause Brandenburg, als ein weltliches Fürstenthum, zugeeignet. Es befand sich aber damals in einem schlechten Zustande, und die meisten Aemter und Güter waren in fremden Händen, aus welchen sie nach und nach wieder eingelöst worden. Wie das ehemalige Bisthum und jetzige Fürstenthum, durch Einverleibung der Graf- und Herrschaften Falkenstein, Aschersleben, Lora, Klettenberg, Regenstein, Derenburg, und andere Aemter, Oerter und Güter, zu seiner jetzigen Größe erwachsen sey, wird aus der nachfolgenden genauern Beschreibung erhellen.

§. 8. Nachdem es an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist es im Titel und

Wap-

Wappen desselben allen übrigen Fürstenthümern vorgesetzt worden. Das Wappen ist ein gespaltener, halb rother und halb weißer Schild, welcher im Wappen der Stadt Halberstadt, mit einem Wolfsangel belegt ist.

§. 9. Es wird wegen desselben sowohl in Reichsfürstenrath, als bei dem niedersächsischen Kreise, eine fürstliche Stimme geführt. Zu einem Römermonat giebt es 14 zu Roß und 66 zu Fuß, oder 432 Fl. worunter aber weder der Anschlag der Herrschaften Lora und Klettenberg, noch der Grafschaft Regenstein, mit begriffen ist. Zu einem Kammerziel hat es 162 Rthlr. 24 K. zu erlegen.

§. 10. Es sind noch 2 Erbämter dieses Fürstenthums üblich, nämlich das Erbmarschallamt, welches die von Rößing besitzen, und das Erbschenkenamt, welches die Schenken zu Flechtingen haben. Das Erbkämmereramt haben ehedessen die Grafen von Hoym besessen, es hat aber aufgehört, als sie 1713 alle ihre hiesigen Güter an den Landesherrn verkauft haben.

§. 11. Die Hauptstadt Halberstadt ist der Sitz der landesherrschaftlichen hohen Kollegien, nämlich der Regierung, welche auch die Lehns-Kurie, und mit Zuziehung einiger geistlichen Konsistorialräthe, auch das Konsistorium vorstellet; eine 1770 angeordnete Deputazion der Kriegs- und Domainenkammer zu Magdeburg, zu welcher auch das

Forstamt gehört; das Kriminalkollegium, das Pupillen- oder Vormundschaftskollegium, und das Kollegium Medikum.

§. 12. Die landesherrschaftlichen Einkünfte aus diesem Fürstenthum und den demselben einverleibten Graf- und Herrschaften, wie auch aus der Grafschaft Wernigerode, betragen jährlich ungefähr 500000 Rthlr. Zum Behuf der Hebung der Steuern und Kollekten von den Unterthanen, ist das Fürstenthum in fünf Kreise eingetheilt, welche sind der halberstätische oder land- und westerhausische Kreis, der aschersleb'sche und ermsleb'sche Kreis, der oschersleb'sche und weferlingische Kreis, der osterwickische und hornburgische Kreis, und die Herrschaft Derenburg.

I. Der halberstädtische oder Land-westerhausische Kreis begreift:

1. Halberstadt, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Holzemme liegt. Ihre Wälle und Gräben sind 1752 fast um die halbe Stadt eingerissen, und verschüttet, und die Ebene zur Bepflanzung mit Maulbeerbäumen bestimmt worden. Die Stadtwälle von dem Harsleber, Kühlinger und breiten Thor aber sind 1773 eben gemacht, und die Plätze zu Gärten angelegt worden. Die Bauart der Stadt ist altmodisch und unansehentlich. Die Anzahl der Wohnhäuser er-

erstreckt sich auf 1300, und in und bei der Stadt sind 16 Kirchen. Auf dem Petershof, welcher ehedessen der Wohnsitz der Bischöfe gewesen, versammlen sich alle landesherrschaftliche Kolegia, auch sind die Archive, Domainenkasse und Kriegskasse auf demselben. Die Kommisse am Markt ist ein bischöflicher Pallast gewesen, welchen Bischof Heinrich Julius 1606 neu erbauen lassen, und welchen der Landesherr 1685 als ein Tafelgut vom Domkapitel zurück gefordert hat, und der hierauf zum Zoll, Accisamt, und der öffentlichen Niederlage bestimmt ist. Die dem heil. Stephan gewidmete Domkirche, ist ein altes, aber ansehnliches Gebäude, von den härtesten Quadersteinen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior, und 16 Domherren, von welchen 4 römischkatholisch, alle übrigen aber evangelisch sind. Es sind auch 8 Minores præbendati und unterschiedene Electi vorhanden. 1754 hat K. Friderich II dem Domkapitel ein Ordenskreuz ertheilt, welches von Gold, weiß emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausgeht. In der Mitte desselben ist auf einer Seite der preßische schwarze Adler, auf der andern das Bild des heil. Stephans. Es wird an einem ponceaurothen auf beiden Seiten schwarz eingefaßten Band am Halse getragen. 1764 hat

der König dem Domkapitel erlaubt, noch außer dem und zum Andenken des geschlossenen Friedens, ein silberfarbenes mit goldener Einfassung bordirtes, in 8 Spitzen ausgehendes und mit einer goldenen Krone versehenes Kreuz, in dessen Mitte im goldenen Felde ein königlich-preußisch-goldgekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, den goldenen Zepter in der einen, und den Donnerkeil in der andern Hand haltend, befindlich, auf der linken Seite des Rocks gestickt zu tragen. Das Domkapitel läßt seine hiesigen Burgvogteigerichte durch einen Burgvogt versehen. An dem ansehnlichen Domplatz stehen die Domprobstei, das 1754 neuerbauete Decanathaus, und einige ansehnliche Kurien der Dom- und Stiftsherren. Gerade gegen dem Dom über steht die lutherische Kollegiatkirche U. L. Frauen, welche ihr eigenes Stiftsgericht hat. Der König hat 1775 auch diesem Stift ein eigenes Ordenskreuz bewilligt, welches die majores residentes und non residentes tragen. Den Lutheranern gehören noch die Kollegiatkirchen SS. Bonifacii et Mauritii und SS. Petri et Pauli, welche beide ihre eigene Gerichte haben, die Martinspfarrkirche, die Johannespfarrkirche, die Hospitalkirche zu S. Spiritus, und die Hospitalkirche zu St. Elisabeth neben der Neustadt außer der Stadt.

Die

Die deutschen Reformirten haben die Hofkirche oder ehemalige Peterskappelle, nahe bei den Petershof. Die französischen Reformirten haben die Kirche auf dem Antonshof. Die Katholiken haben hier 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöster, davon eines außerhalb der Stadt steht, mit den dabei befindlichen Kirchen, zu welchen noch der Konvent der willigen Armen kömmt. Die Juden haben eine Synagoge. Es giebt hier 3 öffentliche lutherische lateinische Schulen, nämlich die Domschule, die Martins- oder Rathsschule, und die Johannesschule. Neben dem Dominikanerkloster steht ein Waisenhaus, und am Harßleber Thor das Zucht- und Spinnhaus, welches ein ansehnliches Gebäude von Quadersteinen ist. Der Magistrat übt die Zivilgerichtsbarkeit über die Bürger aus, der Stadtrichter und die Schöppen die peinlichen Gerichte. Das Rathhaus ist ein geräumiges aber altmodisches Gebäude. Der Generalsuperintendent des Fürstenthums hat hier seinen Sitz. Die Stifte haben die Gerichtsbarkeit über die Häuser, welche auf ihren Freiheiten stehen, das Amt der Majorey über alles, was außer den Stadtmauern ist, das Kloster Huysburg über den sogenannten Abtshof und die darauf befindlichen Häuser, und die französische Colonie hat ihren eigenen Richter. 1179 wurd die

Stadt

Stadt von den Kriegsvölkern Herzogs Heinrich des Löwen, welcher das ihm und seinem Lande von dem Bischof Ulrich zugefügte Unrecht zu rächen suchte, ganz eingeäschert. 1203 wurde sie mit Mauern und Gräben umgeben. Die anwachsende Anzahl der Einwohner veranlaßte die Vorstädte Westendorf und Vogtei, deren Einwohner endlich den übrigen Bürgern gleich gemacht worden sind. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ist jenseit der Holzemme die Gröper Vorstadt erbauet worden. 1757 und 1758 wurde die Stadt von den Franzosen, 1759 von Reichstruppen, und 1760 abermals von Franzosen sehr hart mitgenommen, welche auch 1758 ihre Thore und auf 800 Ruthen von ihren Mauern niederissen.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt der Majorei, ist in der Stadt Halberstadt, und hat die Gerichtsbarkeit über die Feldmark der Stadt, und über die Pfarrdörfer Wehrstedt, welches fast aus lauter Gärten besteht, Groß-Quenstedt, Klein-Quenstedt, und Sargstedt.

2) Das Amt Grüningen, welchem noch einige sonst abgesonderte Justizämter beigelegt sind, enthält

(1) Grüningen, besser Gröningen, ein Städtchen oder Weichbild an der Bode, in welchem ein ansehnliches Schloß ist, welches

Bi-

Bischof Heinrich Julius 1594 erbauen, und die Schloßkirche auf das schönste ausmalen lassen, und eine geistliche Inspekzion. Es sind hier einige adeliche Höfe. Dieser Ort wird in der Urkunde von Stiftung des Klosters Grüningen von 936, schon eine Stadt genennet. Man kann nicht bestimmen, zu welcher Zeit er an das Stift Halberstadt gekommen sey. Bischof Albrecht III hat ihn, da er verpfändet gewesen, 1371 wieder eingelöset, und ihm Weichbildsgerechtigkeit verliehen.

(2) Süd-Grüningen, ein Pfarrdorf, nahe bei der vorhergehenden Stadt. Das ehemalige Dorf Nord Grüningen ist verwüstet.

(3) Kroppenstedt, ein Städtchen oder Weichbild. Seine 28 Reuter, deren jeder 1 Hufe Landes hat, und welche theils von der Regierung, theils unter Direkzion der Kriegs- und Domainenkammer von dem Magistrat vergeben werden, rühren von dem magdeburgischen Erzbischof Ludolph her, welcher aus diesem Ort gebürtig gewesen ist. Sie sind zu Reuter- und Wachtdiensten verpflichtet, und müssen bei allen Vorfällen und Gepränge in voller Montirung zu Pferde erscheinen. Es sind aber seit 1716 einige Bürger vor diesen Ritten und Aufzügen befreiet worden, und müssen dafür jährlich 100 Rthlr. ans amt Grüningen erlegen. Das Städtchen hat 1713 Brandschaden erlitten.

Vor Alters hat es zu der Grafschaft Ascanien gehört.

(4) Kochstedt, ein Städtchen oder Weichbild, nicht weit vom Hakelwalde. Es ist hier eine geistliche Inspekzion. Den adelichen Hof der Familie von Broitzen, welcher ehedessen hieselbst gewesen, hat 1732 der Landesherr für die Invaliden-Kasse an sich gekauft, in ein Amt verwandelt, und solches durch einige Zugehörungen verstärkt. Vor Alters hat dieser Ort mit zu der Grafschaft Ascanien gehört.

(5) Wegeleben, ein Städtchen oder Weichbild an der Goldbeck, welches ehedessen zu der Grafschaft Ascanien gehört hat. Die Grafen und Brüder, Otto und Heinrich von Anhalt, trugen es 1267 dem Erzbisthum Magdeburg zu Lehn auf. 1288 verpfändeten sie es dem Bisthum Halberstadt, welches nachmals zum völligen Besitz desselben gekommen ist. Es sind hier einige adeliche Höfe. Die Burg Weggeleben haben die von Hoym lange Zeit inne gehabt; nachher ist sie ein Kammergut gewesen, welches an einen Beamten verpachtet worden, 1762 aber schenkte es der König seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich.

(6) Das Zisterzienser Nonnenkloster Adersleben, hat Bischof Albrecht I, aus dem anhaltischen Hause, 1282, als er noch Domherr war, gestiftet.

(7) Schwanebeck, ein Städtchen oder Weichbild am Limbach, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, nebst dem dabei befindlichen Dorf oder Vorstadt Büblingen. Die Grafen Ulrich und Albrecht von Reinstein überließen dieses Schloß mit seinem Zugehör 1270 an Herzog Albrecht den Großen zu Braunschweig und desselben Bruder Johann. In derselben sind einige Ritterstze. Nahe dabei steht eine katholische Kapelle, zu welcher nach Fronleichnamstag stark gewallfahrtet wird. Das Städtchen verlor 1760 durch eine Feuersbrunst 280 Gebäude, die wieder aufgebauet sind.

(8) Die Dörfer Dersdorf, Rodersdorf und Heteborn.

(9) Aus dem zum Amt Grüningen gehörigen pleßischen Vorwerk, und einer dabei gelegenen wüsten Dorfstelle, ist seit 1750 das neu angebauete Dorf Dalldorf erwachsen, welches nebst dem Pflanzort, Güntersdorf, unweit Oschersleben, der göckingischen Familie gehört.

(10) Das Amt Kloster Grüningen, ist aus einem ehemaligen vor der Stadt Grüningen belegenen Mönchenkloster entstanden, welches ein Graf Siegfried im Dorf Wester-Gröningen gestiftet, und mit Güttern versehen hat, wie aus einer Urkunde des Abts Folkmar von Corvei vom Jahr 936 erhellet, unter dessen Stift es ehemals gehört hat.

H.

H. Heinrich Julius zu Braunschweig hat es 1593 durch Tausch gegen das Kloster Kemnade von der Abtei Corvei erhalten. Ob es nun gleich nachmals dem Bisthum Halberstadt geschenkt wurde, so bemühten sich doch die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, es wieder zu erhalten, als dieses Bisthum an das Churhaus Brandenburg kam; es wurde ihnen auch im westphelischen Frieden zuerkannt, Churfürst Friderich aber brachte es bald hernach für eine Summe Geldes ans Fürstenthum Halberstadt, und verwandelte es in ein Amt. In dem dabei befindlichen Dorf sind über 50 Häuser. Das Benediktiner Nonnenkloster Hadmersleben, welches dicht von dem zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Städtchen Hadmersleben, oder, wie es gemeiniglich ausgesprochen wird, Hoimersleben.

3) Das domprobsteiliche Amt Harsleben, im Flecken dieses Namens, eine halbe Meile von Halberstadt.

4) Einige adeliche Gerichte und Güter, als das stedernsche zu Emersleben, das mahrenholzische zu Nienhagen, und das hagensche zu Nienburg.

6) Die Grafschaft Regenstein oder Reinstein, liegt vor, und zum Theil auf dem Harz. Sie hat vor Alters mit der Grafschaft Blankenburg nur eine Grafschaft ausgemacht, so wie auch die Grafen von Regen-

stein und von Blankenburg von einem Stamm gewesen sind. Es hat auch sowohl Reinstein als Blankenburg zu den Erbgütern Herzogs Heinrich des Löwen gehört, und sie sind 1203 seinem jüngsten Prinzen Wilhelm von Lüneburg zugefallen. Die ehemaligen davon benannten Grafen, sind also Vasallen der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gewesen. Des Grafen Poppo von Blankenburg Söhne, Siegfried und Konrad, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, dieser die reinsteinische. Der letzte hat einen Sohn Namens Friderich, mit dessen Sohn Konrad die ältere reinsteinische Linie um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausstarb. Graf Sigfried von Blankenburg hatte zwei Söhne, von welchen der ältere auch Sigfried, der jüngere aber Heinrich hieß; jener stiftete die blankenburgische Linie, welche ausstarb, dieser die jüngere reinsteinische Linie, welche sich in den Brüdern Heinrich und Ulrich wieder in die reinsteinische und heimburgische Linie theilte. An die letzte kam endlich die ganze Grafschaft, oder, Blankenburg und Reinstein. Sie benannte sich mehrentheils von Reinstein, und gieng 1599 mit Grafen Johann Ernst aus. Hierauf nahm Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von diesen Landen als Lehnsherr Besitz. Es hatten aber die Grafen von Reinstein auch gewisse

wisse Güter von dem Bisthum Halberstadt zu Lehn getragen, auf welche eben dieser Herzog schon 1583, als postulirter Bischof von Halberstadt, seinem Vater, Herzog Julius, die Anwartschaft ertheilt hatte, welches nachmals veranlaßte, daß man die Grafschaft Reinstein selbst für ein Lehn dieses Bisthum hielt. Nach Herzog Heinrichs Julius Tode kam die Grafschaft Reinstein, nebst den übrigen zum Fürstenthum Wolfenbüttel gehörigen Landen, an desselben Sohn, Herzog Friderich Ulrich, und nach dieses Absterben nahm H. August zu Celle, im Namen des ganzen fürstlichen Hauses, Besitz davon, und suchte mit den schwedischen Statthalter zu Halberstadt, welcher ihn in solchem Besitz störte, einen Vergleich zu stiften. 1635 wurde sie dem Herzog Wilhelm zu Haarburg zugetheilt, der sie auch bis an sein Ende beherrschte. 1642, nach seinem Tode, nahmen die Herzoge, Friederich zu Celle und August zu Wolfenbüttel, die Grafschaft mit gesamter Hand in Besitz: allein, Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, welcher sich 1641 des Bisthums Halberstadt gewaltsamer Weise bemächtigt hatte, sah die Grafschaft Reinstein als ein demselben heimgefallenes Lehn an, und belehnte den Grafen Wilhelm Leopold von Tättenbach mit derselben, welches nicht nur das Domkapitel, sondern auch K. Ferdinand

dinand III, bewilligte, und K. Leopold 1660 bestätigte. Es wurde auch vorher im westphälischen Frieden ausgemacht, daß der Kurfürst von Brandenburg dem Grafen von Tättenbach die Belehnung der Grafschaft Reinstein erneuern sollte. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hielt schon die erste Belehnung des Grafen in so weit genehm, daß Herzog August zu Wolfenbüttel, mit Einwilligung seiner Verwandten, ihn auch 1643 und 44 mit denjenigen Stücken belehnte, welche die Grafen von Reinstein als braunschweig-lüneburgisches Lehn in Besitz gehabt hatten, welche Belehnung er 1650 abermals erneuerte. 1670, nach des Grafen von Tättenbachs Enthauptung, hat Churbrandenburg die ganze Grafschaft Reinstein als ein verwirktes halberstädtisches Lehn eingezogen, und bis auf diesen Tag behalten, ungeachtet das Haus Braunschweig und Lüneburg den Theil der Grafschaft, welchen die Grafen von Tättenbach von ihm zu Lehn getragen haben, zurück verlangt hat: worüber es zu einem Prozeß gekommen, welcher bei dem Reichskammergericht noch anhängig ist. Die Grafen von Reinstein und Blankenburg haben zu einem Römermonat 24 Fl. gegeben. Es gehört zu der jetzigen Grafschaft:

(1) Regenstein oder Reinstein, ein ehemaliges festes Bergschloß, nicht weit von Blankenburg. Es hatte lange verwüstet gelegen,

als Churfürst Friederich Wilhelm es 1671 wieder herstellte. 1757 wurde es von den Franzosen eingenommen; welche es 1758 wieder an die Preußen übergaben, worauf es geschleift, und der dazu gehörige Distrikt an Hölzung und Hutweide als ein Kammergut eingezogen wurde.

(2) Das landesherrschaftliche Amt Westerhausen, in welchem

(a) Westerhausen, ein Flecken; darin bis 1671 die Regierung der Grafschaft Regenstein gewesen, hierauf aber mit der halberstädtischen verbunden worden ist. Bei demselben wird Torf gestochen.

(b) Die Dörfer Warnstedt und Wedersleben, imgleichen Thale, worin außer dem buschischen Gut, das Hartwigsche Gericht ist, und nicht weit davon Kupfererz und Eisenstein gefunden wird.

(3) Das landesherrschaftliche Amt Stecklenberg, enthält die Dörfer Nienstedt und Sudenrode, auch den neuen Pflanzort Fridrichsbrunn.

(4) Das Amt Langenstein, welches Prinz Heinrich von Preußen 1776 an eine Frau von Branconi verkauft hat.

II. Der aschersiebische und ermsiebische Kreis, enthält den ehemaligen aschersiebischen oder gatersiebischen See, welcher fast 2 Meilen lang, und ungefähr eine halbe Meile breit gewesen, aber von 1703 bis 1709 abgelassen, und zu Ackerland und Wiesen gemacht

macht worden ist. Weil die Stadt Aschersleben kein Antheil an der Ablassung nehmen wollen, sind ihr 1715 anstatt der 113 Hufen Landes, die sie sonst darin gehabt hat, nur 28 zugetheilt worden. Das fürstliche Haus Anhalt-Bernburg hat 133½ Hufen bekommen, und das übrige Land ist theils zu dem landesherrschaftlichen Vorwerk Seeleben oder nunmehrigen neuen Oertern Königsau und Friederichsau gelegt, theils der Stadt Aschersleben und den umliegenden Dörfern verpachtet worden. Zu diesem Kreise gehören:

1. Aschersleben, Ascania, eine Stadt an der Eine, welche die zweite Landstadt des Fürstenthums ist, und drei Kirchen hat, deren eine von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebraucht wird. Diese Stadt war der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, welche eine der ältesten Landschaften des fürstlichen Hauses Anhalt gewesen ist. Bischof Albrecht I, ein geborner Fürst von Anhalt, bemächtigt sich ihrer 1319, und brachte sie an das Bisthum: das anhaltische Haus aber hat, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zum Besitz derselben gelangen können: und obgleich Fürst Wolfgang sie 1547 eingenommen hat, so hat er sie doch nur kurze Zeit besessen. Sie hat von Krieg und Brand viel ausgestanden. Vor Alters ist bei derselben ein Salzwerk ge-

wesen, aber wieder eingegangen. Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts stellte es einer von Schmettau wieder her, und verkaufte es hierauf für 12000 Rthlr. an zwei Leipziger Kaufleute, welche großes Geld an desselben Einrichtungen wendeten, aber doch kein Glück dabei hatten, daher es öffentlich verkauft wurde. Eine Hälfte desselben kaufte der königlich polnische g heime Rath von Zech für 30000 Rthlr. und die andere einer, Namens Heidenreich, für 20000 Rthlr. Weil aber die Kosten höher stiegen, als der Vortheil, ist das Werk abermals ganz eingegangen, und die zum Behuf desselben aufgeführten Gebäude sind eingerissen worden. Die hiesigen Wollenmanufakturen sind beträchtlich. Bei der Stadt ist ein vortreflicher Sandsteinbruch.

Zum Gebiet der Stadt, gehört das Dorf Groß-Schierstedt, welches zwar nicht weit von ihr, aber im Herzogthum Magdeburg liegt.

Unweit der Stadt hat vor Alters das Schloß Ascanien gelegen, von welchem nur eine geringer Rest übrig ist.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt Gatersleben, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehört hat, enthält das Dorf Gatersleben, an der Selke, das Dorf Hedersleben, auch an der Selke,

ke, in welchem ein Zisterziennonnenkloster ist, und noch 5 Dörfer.

2) Das Amt Reindorf, zu Haus Reindorf, woselbst auch einige adeliche Höfe sind.

3) Das Amt Ermsleben, in welchem

(1) Ermsleben, ein Städtchen und Schloß an der Selke. Es hat vor Alters den Grafen von Falkenstein zugehört, die Grafen von Ascanien aber haben die Hoheit und Lehen darüber gehabt. Graf Burchard schenkte es 1332, nebst dem Schloß Falkenstein, dem Bisthum Halberstadt erb- und eigenthümlich. Bis 1684 haben es die von Hoym besessen, in diesem Jahr aber ist es an den Landesherrn gekommen. 1717 hat es großen Brandschaden erlitten.

(2) Die Dörfer Einßleben, Neu-Platendorf und Niederdorf.

(3) Friderichs-Hohenberg, ein Forsthaus.

4) Das Amt Conradsburg, hat seinen Namen von dem jetzigen Vorweif Conradsburg, welches unweit Ermsleben auf einem Berge liegt. Es ist auch 1684 von den von Hoym an den Landesherrn gekommen.

3. Folgende Untergerichte.

1) Des Domkapitels Amt Schneidlingen, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehört hat, und aus den Dörfern Schneidlingen, Ober- und Nieder-Bornecke, besteht.

2) Das fürstliche hessen-homburgische Amt Winningen, besteht aus den Dörfern Winnin-

gen und Wilsleben, welche vor Alters Stücke der Grafschaft Ascanien gewesen sind. Es hat ehedessen dem Kloster Michaelstein zugehört, ist aber vom Herzog und Abt Christian 1623 an Ludwig Fürsten zu Anhalt, für 36000 Rthlr. versetzt worden, von welchem es an den Grafen von Königsmark, und von diesem wieder an die Landgrafen von Hessen-Homburg gekommen, die es auch noch besitzen, aber wegen desselben einen schweren Prozeß mit dem obgedachten Kloster führen müssen.

3) Das fürstlich-anhalt-bernburg-hoymische Vorwerk Viktorseck, dazu 133 und eine halbe Hufe Landes gehören, welche vermöge eines 1709 zwischen dem König von Preußen und Viktor Amadeus Fürsten von Anhalt-Bernburg geschlossenen Vertrags dem fürstlichen Hause Anhalt-Bernburg in dem abgelassenen aschersiebischen See, für 83000 Rthlr. frei und ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit den Ober- und Unter-Gerichten, auch andern Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich überlassen worden, worauf der Fürst das genannte Vorwerk erbauet hat.

4) Das adeliche Gericht Westorf, in dem Dorf Westorf an der Eine, den von Stammer zugehörig, ist vor Alters ein Stück der Grafschaft Ascanien gewesen.

5) Das adeliche asseburgische Amt Falkenstein, hat seinen Namen, von dem uralten

festen

festen Schloß Falkenstein, welches auf einem hohen Berge vor dem Harz liegt, und über welches die alten Grafen von Ascanien die Hoheit und Lehnsgerechtigkeit gehabt haben. Vor Alters haben sich Grafen davon benannt, die schon im zwölften Jahrhundert vorkommen, und, wie es scheint, mit dem Grafen Burchard ausgestorben sind, welcher 1332 diese Burg, nebst dem Städtchen Ermsleben, an das Bisthum Halberstadt geschenkt hat. Die Grafen von Reinstein machten zwar Anspruch daran, verglichen sich aber 1338 dieserwegen mit dem Bisthum. 1428 versetzt Bischof Johann diese Burg, an die Grafen von Mansfeld, sie wurde aber bald wieder eingelöset, und den von Asseburg zu Lehn gegeben, welche noch im Besitz derselben sind. Es gehören 5 Dörfer dazu. Bei Meisdorf ist ein Steinkohlenbergwerk, welches aber jetzt nicht betrieben wird.

III. Der oschersiebische und weserlingische Kreis, enthält:

1. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt Oschersleben, in welchem, außer drei Dörfern, sind:

(1) Oschersleben, ein Städtchen und Schloß an der Bode, woselbst eine geistliche Inspekzion ist. Es hat oftmal, insonderheit 1601, 59, 80, 81, 88, 1717, großen Brandschaden erlitten.

2) Das Augustiner Mönchenkloster Hammersleben, liegt vor dem durch den Bruch gehenden neuen Damm. 1720 wurde es von dem Landesherrn, wegen seiner Widersetzlichkeit, auf kurze Zeit eingezogen. Es ist ein Landstand. Seit 1755 hat es nahe am neuen Damm ein ansehnliches Vorwerk erbauet, Wiegersleben genannt.

Anm. Dieses Amt liegt an dem Bruch, welcher ein großer Strich Landes ist, der gegen Nordwesten von Hornburg bei der Ocker anfängt, sich durch die ganze mitternächtliche Seite des Fürstenthums bis Oschersleben, und alsdenn längs der Bode durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und bis gegen Bernburg im Fürstenthum Anhalt, erstreckt, auch der Breite nach ins Fürstenthum Wolfenbüttel geht. Nachdem er mit großen und kleinen Gräben durchschnitten, und das Wasser in die Bode geleitet worden, ist er in die schönsten Wiesen, Anger und Weiden verwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürstenthums genannt werden. Der sogenannte große Graben, welcher bei Hornburg angeht, und zu Oschersleben in die Bode fällt, ist erweitert, und mit dieser nützlichen Arbeit 1764 der Anfang gemacht worden. Es gehen nur drei Dämme durch den Bruch, welche der Hessendamm, Kiewitzdamm und Neuedamm genennet werden. Der beiden ersten ist schon bei dem Fürsterthum Wolfenbüttel Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Krottorf, welches an der Bode liegt, und aus dem Dorf Krottorf, und 3 andern besteht.

3) Das Amt Emmeringen, welches ein adeliches Gut gewesen ist.

4) Das

4) Das Amt Schlanstedt, haben die Grafen von Reinstein 1344 dem Bisthum verkauft. Es enthält das Dorf Schlanstedt, woselbst eine geistliche Inspekzion ist, das grosse Dingelstedt, noch 5 Dörfer, und die Hälfte des Dorfs Pabstorff, dessen andere Hälfte zum Fürstenthum Wolfenbüttel gehört, auch das Benediktiner Mönchenkloster Huysburg, welches auf dem Huyberg: mitten im Walde liegt, schöne Gebäude, und einige Höfe hat, auch zu den Landständen gehört, und sein eigenes Untergericht hat.

2. Folgende Untergerichte.

1) Das gräflich schulenburgische Gericht zu Hornhausen.

2) Das asseburgische Rittergut und Gericht zu Reindorf und Beckendorf.

3) Das Stiftsgericht zu Walbeck, welches evangelische Stift Graf Lutter von Walbeck gestiftet, und den zehnten Theil seiner Güter dazu vermacht hat. Es ist 997 eingeweihet. Bei demselbigen liegt ein Flecken.

4) Das ipiegelsche Gericht zu Seggerde.

5) Das asseburgische Gericht zu Gunsleben.

6) Das Gut und Gericht Neubransleben, welches 1778 dem Kammerraht Schmidt gehörte.

7) Das Amt Weferlingen, welches von dem Fürstenthum abgesondert, im sogenannten Holzlande an der Aller liegt, und von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, der alten

Mark und dem Herzogthum Magdeburg umgeben ist. Der Erdboden ist schlecht, und die Hölzung ist mittelmäßig. Vor Alters gehörte es den von Honlage, welche sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als Bischöfen zu Halberstadt, Lehngüter hatten. Lorenz von Honlage trieb so viel Räubereien, daß Bischof Ernst 1487 sein Schloß zu Weferlingen belagert und eroberte, sich auch 1491 darüber mit den Herzogen zu Braunschweig verglich, von welcher Zeit an dieses Amt bei dem Bisthum Halberstadt gewesen ist. Churfürst Friderich Wilhelm überließ es 1650 an den Grafen Johann Christian von Königsmark, welcher es, 6(52 an den Landgrafen Friderich von Hessen-Homburg überließ. Dieser trat es 1701 an König Friderich I für 40000 Rthlr. ab, welcher es 1706 dem Markgrafen Christian Heinrich von Culmbach einräumte. 1716 wurde es wieder eingezogen, und ist seitdem von königlichen Beamten verwaltet worden. Es gehören dazu

1) Weferlingen, ein Städtchen an der Aller, in welchem eine geistliche Inspekzion ist. Markgraf Friderich Christian, regierender Fürst zu Culmbach, hat sich um diesen Ort sehr verdient gemacht; denn er hat von 1756 bis an seinen im Anfan des 1769 Jahrs erfolgten Tod, 134905 Rthlr. dahin geschenkt. Seine Hauptstiftung von hunderttausend Thalern, hat die Bestimmung, daß von den Zinsen dieses

Kapi-

Kapitales jährlichan seinem Geburtstag, welcher den 17ten Jul. ist, 500 der ärmsten Einwohner des Orts, jeder 10 Rthlr. zum Geschenk erhält. Hiernächst hat er 12000 Thaler dazu bestimmt, daß von den Zinsen gewisse Stipendia gegeben werden sollen. 1765 kaufte er das hiesige sogenannte neue Schloß von einem von Asseburg für 5500 Thaler. Er hat sich hieselbst ein Erbbegräbniß mit 5421 Rthlr. Unkosten erbauen lassen.

2) Zehn Dörfer.

IV. Der osterwickische und hornburgische Kreis, enthält:

1. Osterwicken, eine mit Wällen und gefütterten Wassergräben umgebene kleine Stadt an der Ilse, welche die dritte Landstadt des Fürstenthums ist. Es ist hier eine geistliche Inspekzion, auch sind hier Wollenmanufakturen. Einige meinen, daß sie vor Alters Selingenstadt geheißen habe, welches aber nicht erwiesen, auch noch nicht bekannt ist, wo der Ort dieses Namens eigentlich gelegen habe.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt Hornburg, in welchem

(1) Horenburg oder Hornburg, ein Städtchen und Schloß an der Ilse, woselbst eine geistliche Inspekzion ist. Das Schloß ist ehedessen befestigt gewesen, und oft belagert und erobert worden. Es wird hier viel Hopfen gebaut, und ausgefürt.

(2) Die

(2) Die Dörfer Veltheim, Rhoden, Osterode und Isingerode, und das Vorwerk der Tempelhof.

(3) Das Amt Wülperode, von 5 Dörfern.

(4) Das Amt Stötterlingenburg, von 2 Dörfern. Das Amthaus Stötterlingenburg ist vor Alters ein Nonnenkloster gewesen, welches im Jahr 995 gestiftet worden.

Folgende Untergerichte.

(1 Des Domkapitels Amt Zilly, unter welchem die Dörfer Zilly oder Zillingen, Badersleben, in welchem ein Augustinernonnenkloster ist, Ströpke, dessen Einwohner im Schachspiel eine große Fertigkeit besitzen, Abbenrode, noch 4 Dörfer, und 2 Vorwerke, stehen.

2) Das Domprobsteiliche Amt Dardessen, in welchem

(1) Dardessen, eigentlich Dardesheim, ein bemauertes Städtchen am Ortsberg, in welchem Berge gute Steinbrüche sind. Die Steine sind voll von versteinerten Dingen. Man hat hier in der Gegend des Hoikenthals, die schönste Aussicht nach dem Harz.

(2) Die Dörfer Vogelsdorf, Huy-Neinstedt, und das jenseit des Heßendamms mitten im Braunschweigischen liegende Dorf Rocklum.

3) Das prinzliche Amt Westerburg, liegt an dem oben beschriebenen Bruch, dem Städtchen Dardessen gegen Norden. Im westphälischen Frieden sind dem Hause Braunschweig und

Lüne-

Lüneburg seine Rechte an demselben vorbehalten. Um die Mitte des siebenzehnt n Jahrhunderts hatte es Friderich Schenk von Winterstedt inne, dem es die von Steinberg, an welche es 1633 gekommen war, verpfändet hatten, und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg suchten ihn dabei zu erhalten, wofür auch im westphälischen Frieden gesorgt wurde. Allein, 1701 nach = = von Steinbergs Tode, schenkte es K. Frid. I von Preuß. dem Markgrafen Albrecht Frid., nach dessen Sohns Markgrafens Karls Tode, der König dasselbe seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, geschenkt hat. Es besteht aus dem Schloß Westerburgs und Pfarrdorf Rorsheim, welches eine gute Art Pferde giebt, auch gehört ein Theil des Dorfs Dingelstedt dazu.

4) Das adeliche gustedtische Gut und Gericht zu Deersheim.

5) Das adel. veltheim. Gericht zu Aberstedt.

6) Das adel. rößingische Gericht zu Berßel.

7) Das adeliche spiegelsche Gut und Gericht zu Suderode.

V. Die Herrschaft Derenburg, hat Kaiser Heinrich II im Jahr 1008 dem Stift Gandersheim geschenkt. Das Stift verkaufte und ertheilte 1383 die Hälfte derselben den Markgrafen zu Braudenburg zu Lehn, und 1481 die zweite Hälfte dem Bisthum Halberstadt, an welches auch die Grafen von Reinstein wegen der Lehns-Empfängniß gewiesen wurden.

Noch

Noch jetzt empfängt sie das Haus Brandenburg von dem Stift Gandersheim zu Lehn. Im siebenzehnten Jahrhundert hatten die Herren von Veltheim dieselbe als einen Pfandschilling in Besitz, von welchen sie Churfürst Friderich III wieder einlöste. Sie ist dem Fürstenthum Halberstadt nicht recht einverleibet, sondern wird vielmehr zur Alt Mark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Kollegien zu Halberstadt unterworfen. Sie enthält

1) Derenburg ein Städtchen und Schloß an der Holzemme, woselbst eine geistliche Inspekzion ist.

2) Das Dorf Danstedt, und die Vorwerke Mahndorf und Böhnshausen.

Anm. 1. Das dicht an der Stadt und mitten in der Grafschaft Wernigerode liegende Amt Hasserode-Friderichsthal, steht auch unter dem Justizamt Derenburg, und enthält einen ansehnlichen mit einem gemeinschaftlichen Bethause versehenen Pflanzort.

Anm. 2. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg in der Grafschaft Hohnstein, sind zwar dem Fürstenthum Halberstadt als Kreise desselben einverleibt: ich habe sie aber oben beim obersächsischen Kreise beschrieben, weil sie zu demselben gehören.

Ende des ein und zwanzigsten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich, 1724-1793

A. F. Büschings große Erdbeschreibung

Bd.: 21

Troppau ; Brünn 1787

Geo.u. 53 d-21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429025-8
VD18 80053513-001